

Melanie Hellwig

Mechanismen eines medialen Tabubruchs

Untersuchung von Tabus zur Erschließung des
Phänomens für die Kommunikationswissenschaft



15 Bamberger Beiträge zur Kommunikationswissenschaft

Bamberger Beiträge
zur Kommunikationswissenschaft

Band 15

hg. von Markus Behmer, Olaf Hoffjann, Rudolf Stöber und
Carsten Wunsch

Mechanismen eines medialen Tabubruchs

Untersuchung von Tabus zur Erschließung des
Phänomens für die Kommunikationswissenschaft

Melanie Hellwig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Arbeit hat der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg als Dissertation vorgelegen.
Gutachter: Prof. Dr. Markus Behmer
Gutachterin: Prof. Dr. Andrea Czepek, Wilhelmshaven
Tag der mündlichen Prüfung: 11.11.2019

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über das Forschungsinformationssystem (FIS; <https://fis.uni-bamberg.de>) der Universität Bamberg erreichbar. Das Werk – ausgenommen Cover, Zitate und Abbildungen – steht unter der CC-Lizenz CC-BY.



Lizenzvertrag: Creative Commons Namensnennung 4.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

Herstellung und Druck: docupoint Magdeburg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press
Umschlagbild: © Sara Radenkovic

© University of Bamberg Press, Bamberg 2021
<http://www.uni-bamberg.de/ubp>

ISSN: 2197-053X
ISBN: 978-3-86309-817-9 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-818-6 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-irb-516807
DOI: <https://doi.org/10.20378/irb-51680>

Danksagung

Es gibt viele Menschen, die mich direkt oder indirekt unterstützt haben, aber allen einzeln zu danken, ist dann doch nicht möglich. Insofern schon einmal vorab ein Dank für alle kleinen und großen Hilfestellungen.

Besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Markus Behmer für seine unendliche Geduld und konstruktive Kritik und meiner Zweitprüferin Andrea Czepek dafür, dass Sie mich immer mit einem offenen Ohr und durch ein Gespräch zwischendurch und vor allem bei der Methodenarbeit kritisch begleitet hat.

Zu Dank verpflichtet bin ich auch verschiedenen Menschen und Institutionen an der Jade Hochschule. Ich danke den Dekanen und der Dekanin, die mir die Möglichkeit der Promotion gegeben haben, der Forschungskommission für die finanzielle Unterstützung und diversen Kolleginnen und Kollegen für Gespräche, Kaffee und Verständnis, wenn die Nerven mal wieder blank lagen. Darüber hinaus gilt mein Dank meinen Codiererinnen und Codierern Anna Börjes, Franziska Natascha Merklein, Katja Schneiderheinze und Patrick Specht.

Außerdem möchte ich mich bei Guido Keel für die kritische und konstruktive Begleitung bedanken.

Last but not least danke ich meinem Sohn Carlson, der sich öfter mal anhören musste, dass ich jetzt keine Zeit habe, weil ich an der Doktorarbeit schreibe und meinen Eltern, die dann in der Betreuung eingesprungen sind.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DER HERAUSGEBER.....	I
TABELLENVERZEICHNIS.....	III
1. EINLEITUNG	1
2. THEORIEN UND BEGRIFFLICHKEITEN	9
3. TABU.....	25
3.1 WORTBEDEUTUNG UND PHÄNOMEN IN DER HISTORISCHEN FORSCHUNG.....	26
3.2 VORHANDENE DEFINITIONEN VON TABU.....	30
3.3 PSYCHOLOGISCHE FUNKTIONSBESCHREIBUNG.....	36
3.4 SOZIOLOGISCHE EINORDNUNG	38
3.5 ARTEN VON TABUS	41
3.6 AKTEURINNEN UND AKTEURE IM TABU	47
3.7 STARKES TABU, SCHWACHES TABU	51
3.8 NEUE DEFINITION UND DAS SYSTEM TABU.....	53
3.9 TABU UND KOMMUNIKATION.....	55
4. ABGRENZUNGEN.....	61
4.1 GEHEIMNIS	61
4.2 MEDIENSKANDAL	70
5. ENTWICKLUNGEN UND RAHMUNGEN IM MEDIENSYSTEM...	83
5.1 DIE MEDIENLANDSCHAFT IM DEUTSCHLAND DER 60ER UND 70ER JAHRE	83
5.2 DER STERN.....	111
6. TABU, GEHEIMNIS, MEDIEN UND KOMMUNIKATION.....	123
7. UNTERSUCHUNG EINES MEDIALEN TABUBRUCHS	129
7.1 HISTORISCHE HERLEITUNG.....	129
7.1.1 <i>Die Geschichte der Abtreibung</i>	130
7.1.2 <i>Der § 218 und seine historische Entwicklung</i>	156

7.1.3	<i>Die neue Frauenbewegung, Alice Schwarzer und die Aktion</i>	163
7.2	ÖFFENTLICHE DEBATTE UND POSITIONEN NACH DEM MEDIALEN TABUBRUCH	175
7.3	INHALTSANALYSE: DAS TABU ABTREIBUNG IN DEN MEDIEN	184
7.4	AUSWERTUNG UND INTERPRETATION	195
7.5	TABUBRUCH ALS SKANDAL (INTENDIERTE SELBSTSKANDALISIERUNG)	221
8	SCHLUSSBETRACHTUNG UND AUSBLICK.....	229
	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	241

Vorwort der Herausgeber

Einst waren Tabus tabu – unsäglich bis unmöglich war es, Unsagbares auszusprechen und sich darüber auszutauschen. Erforscht werden konnte es lange nicht, wurde es nicht.

Das ist vorbei. Seit Sigmund Freuds Werk über *Totem und Tabu* sind Tabus Gegenstand der psychologischen, bald der sozialpsychologischen Forschung, werden ihre Bedeutung, ihre Entwicklung und ihre Permanenz, vielmehr Persistenz in der Ethnologie erforscht, in der Sprachwissenschaft und in der Soziologie. In der Kommunikationswissenschaft hingegen ist das Tabu als Thema grundlegender Analysen noch wenig angekommen.

Die Verfasserin der vorliegenden Studie, die als Promotionsschrift der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Bamberg angenommen wurde, unternimmt es, Ansätze zu umreißen, wie Tabus als Gegenstand der wesentlich auf die Analyse der Bedeutung von Kommunikation – vielmehr hier: Nicht-Kommunikation – für die und in der Gesellschaft bezogenen Disziplin erschlossen werden können.

Ein gutes Dutzend Bände umfasst nun die Reihe „Bamberger Beiträge zur Kommunikationswissenschaft“. Medien wurden als „Mittel der Integration“ von Geflüchteten analysiert (Band 10), Stereotypen wurde auf den Grund gegangen (Band 6), Leserrezensionen auf Amazon wurden untersucht (Band 7), Reiseportale in den Fokus der Wissenschaft gehoben (Band 12), Forschung zur journalistischen Qualität synoptisch betrachtet und Prozesse der Selbstkandalisierung von Politikern durchleuchtet (Band 1). All dies sind Visitenkarten des Instituts, wiewohl sie individuelle Leistungen der Autorinnen und Autoren darstellen.

Meist werden neue theoretische Bezüge hergestellt und Ansätze der empirischen Umsetzung im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Prozesse aufgezeigt. So nun auch in diesem Buch. Die zunächst vor allem systematisierend-theoretische Arbeit wird erweitert durch eine Fallstudie zu einem bereits historischen Anlass, dessen Thema aber immer noch aktuell ist: Es geht um die Reform des Strafgesetzbuch-Paragrafen 218 respektive um die Debatten darüber insbesondere in den frühen 1970er Jahren.

Schwangerschaftsabbrüche gab es schon immer, die offene Kommunikation darüber aber war: tabu. Wie berichteten die Printmedien darüber, als sich im *Stern* vor genau 50 Jahren 374 Frauen öffentlich dazu bekannten: „Wir haben abgetrieben“? Die vorliegende Studie bietet Antworten darauf, die mittels einer Längsschnitt-Inhaltsanalyse gewonnen wurden.

Deutlich wird, dass es wahrlich kein Tabubruch ist, sich eingehend mit dem Zusammenhang von Tabus und Kommunikation zu befassen, theoretisch und exemplarisch. Zu wünschen ist, dass die Studie zur Beschäftigung mit weiteren Fallbeispielen anrege, vielleicht auch zu einem breiteren Fachdiskurs über Tabus führen möge – und zunächst eine größere Leserschaft erreiche.

Bamberg, im Juli 2021

Markus Behmer

Olaf Hoffjann

Rudolf Stöber

Carsten Wunsch

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 (Anzahl je Darstellungsform je Phase)	S. 197
Tabelle 2 (Hypothesen Phase 2: 3b, 4b und 5b)	S. 201
Tabelle 3 (Phase 2 Position je Darstellungsform)	S. 203
Tabelle 4 (Phase 2 Anzahl Befürworter und Gegner)	S. 204
Tabelle 5 (Phase 2 Artikel je Medium)	S. 205
Tabelle 6 (Phase 2 Position je Leitmedium)	S. 209
Tabelle 7 (Phase 2 Tenor vor und nach Stichtag)	S. 209
Tabelle 8 (Hypothesen Phase 3: 3c, 4c und 5c)	S. 213
Tabelle 9 (Phase 3 Position je Darstellungsform)	S. 214
Tabelle 10 (Phase 3 Anzahl Befürworter und Gegner)	S. 215
Tabelle 11 (Vergleich Tenor 1971 und Tenor 1976)	S. 216
Tabelle 12 (Phase 3 Artikel je Medium)	S. 217
Tabelle 13 (Phase 3 Position je Leitmedium)	S. 218

1. Einleitung

Die Forschung und auch die Öffentlichkeit in Europa beschäftigten sich mit der Frage der Freiheit der Presse und somit der Journalistinnen und Journalisten. Sowohl anlassbezogen, vor allem in der öffentlichen Debatte, als auch kontinuierlich in der Forschung, wird diskutiert, wie diese Freiheit eingeschränkt wird. Dabei wird angeprangert, dass Regierungen Journalistinnen und Journalisten einschüchterten, dass wirtschaftliche Rahmenbedingungen Journalismus unmöglich machten, oder dass Journalistinnen und Journalisten von organisierter Kriminalität getötet würden. Es wird aber kaum beachtet, dass sich Journalistinnen und Journalisten selbst an ungeschriebene Regeln halten und aus diesem Grund über etwas nicht berichten.

Eine Forschergruppe aus verschiedenen europäischen Ländern hat 2007 angefangen den Status quo der Pressefreiheit in Europa zu beschreiben. Schulze-Schneider (2009, S. 284) kam im Rahmen dessen zu dem Ergebnis, dass sich Journalistinnen und Journalisten aus Spanien selbst das Gebot auferlegt hätten, niemals über das Königshaus zu berichten – außer dieses trete von sich aus an die Öffentlichkeit. Für spanische Journalistinnen und Journalisten sei es demnach damals noch tabu gewesen, über Mitglieder des Königshauses und deren Privatleben, oder deren Eskapaden zu schreiben.

Da war es, das Wort Tabu. Und auch in der Betrachtung des finnischen Journalismus' taucht es wieder auf: Nach Salovaara-Moring (2009, S. 225) durften sich Journalistinnen und Journalisten zunächst nicht negativ über die Sowjetunion und später über die Europäische Union äußern. Auch hier also ein Tabu.

Beide Tabus sind mittlerweile nicht mehr existent. Das macht es aus wissenschaftlicher Sicht jedoch umso relevanter, zu analysieren, was Kommunikation einschränkt, wie sich diese Einschränkung darstellt und vor allem, wie und warum sich diese Einschränkungen verändern oder verschwinden.

In dieser Dissertation wird darum der Versuch unternommen, Tabus in der öffentlichen beziehungsweise medialen Kommunikation zu untersuchen. Gibt es in Deutschland Tabus, die die Freiheit der Kom-

munikation einschränken? Dieser Frage hat sich bereits Wagner (1991) gewidmet und sein Augenmerk auf den Journalismus gelegt.

Die hier vorliegende Arbeit will das Tabu unter einer kommunikationswissenschaftlichen Herangehensweise beschreiben, eine erste Studie anhand eines historischen Fallbeispiels vornehmen und so das Phänomen für das Fachgebiet vorbereiten für weitere Untersuchungen, die dann mit einer Modifizierung des hier erarbeiteten Untersuchungsinstrument erfolgen können. Was bedeuten Tabus für die öffentliche Kommunikation? Wie zeigen sich Tabus in der Kommunikation, wie sorgen sie für Nicht-Kommunikation eines Themas? Wie wirkt ein Tabu?

Es liegt in der Wirkweise eines Tabus, dass, wenn es existent ist, man das davon Betroffene nicht in der Kommunikation findet. Es bedarf dann gewisser Rahmenbedingungen, um das Tabu zu brechen und das tabuisierte Thema öffentlich besprechen zu können. Wie im Verlauf gezeigt wird, sind Medien Teil des Systems Tabu und spiegeln auch in diesem Zusammenhang die öffentliche Kommunikation wider. Wenn also einschlägige Tages- und Wochenzeitungen immer mal wieder Schlagzeilen veröffentlichen, in denen sie behaupten Tabus zur Sprache zu bringen, so gilt es genau hinzuschauen, ob hier ein echtes gesellschaftliches Tabu aufgedeckt wird oder ob etwas Geheimes zur Sprache gebracht wird. Denn wie in dieser Arbeit gezeigt wird, gilt es hier zu differenzieren.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Tabu und seine Wirkweise nur in der Rückschau, sprich historisch, untersucht werden können. Um die zugrundeliegende Frage dieser Arbeit zu klären, wurde demnach ein Fallbeispiel aus dem Jahr 1971 gewählt: der *Stern*-Artikel „Wir haben abgetrieben“. Die Untersuchung eines Tabus und seiner Veränderung seines Status‘ in der Öffentlichkeit soll an dem Artikel stellvertretend untersucht werden. Die Verwendung eines weit zurück liegenden Falls ermöglicht es, das Phänomen Tabu anhand eines abgeschlossenen Verlaufes beschreiben und analysieren zu können. Hierdurch kann der gewählte Forschungsansatz ausgearbeitet/getestet werden und für neuere Fälle als Vorlage dienen. Somit bietet diese Arbeit zunächst einen historischen Einstieg in das Thema für eine noch andere Medienlandschaft, als sie heute vorzufinden ist.

Außerdem wird in der vorliegenden Untersuchung ein ausführlicher Blick auf die Geschichte der Abtreibung gelegt. Anhand einer Betrachtung über viele Jahrhunderte und in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten kann sichtbar gemacht werden, wie wechselhaft der Status eines Tabus sein kann und welche Einflüsse und Einflussnehmerinnen und Einflussnehmer es geben kann. So kann dargestellt werden, dass es Kontexte gab, in denen Abtreibungen staatlicherseits erwünscht waren oder von der Kirche verboten wurden. Es wird sichtbar, dass seitdem dieses Thema verschriftlicht wird, es Abtreibungen gegeben hat und das Wissen darum, wie man sie durchführen kann.

Forschungsstand

Die Kommunikationswissenschaft hat sich mit dem Tabu immer wieder im Zusammenhang mit einzelnen Aspekten befasst. So schrieb Rammstedt (1964, S. 41), dass auch die Medien Tabus unterliegen, da Tabus ein gesellschaftliches Phänomen sind und Medien Teil der Gesellschaft. Eine tiefere Untersuchung des Wie und Warum unternahm er jedoch nicht.

Wagner (1991, S. 12) lieferte bereits einen etwas umfassenderen Blick auf das Tabu und seinen ethnologischen Kontext. Ihm ging es darum, aus der Perspektive der Rezipientinnen und Rezipienten herauszufinden, ob es Informationsmängel, also fehlende Informationen, durch Medien-Tabus gibt. Dabei sind Medien-Tabus für ihn solche, die durch die Medien selbst erzeugt werden. Also Tabus, die Journalistinnen und Journalisten durch Verschweigen von Informationen oder durch Manipulation selbiger kreieren und dadurch neue Kommunikationsverbote in die Gesellschaft bringen (Wagner, 1991, S. 123f.). Er versuchte also herauszufinden, ob die Medien Informationen zurückhielten, oder stark veränderten, um dadurch Themen zu tabuisieren, die zuvor eigentlich keinem gesellschaftlichen Tabu unterlagen. Wagner (1991) ging dabei dem Vorwurf nach, dass Medien Themen und Informationen verschweigen würden, obwohl sie dem Bürger gegenüber zu umfassender Information verpflichtet seien (1991, S. 33). Schließlich ist es per Gesetz und journalistischem Selbstverständnis so vorgesehen, dass die Medien und Journalistinnen und Journalisten aufklären und aufdecken. Daher untersuchte er das Selbstverständnis der Journalistin-

nen und Journalisten und Publizistinnen und Publizisten¹, sowie Typen von Medien-Tabus. Seine Untersuchung bleibt aber bei der Rolle und Aufgabe der Journalistin/des Journalisten im System des aufklärenden Journalismus (1991, S. 289f.). Dennoch ist Wagners Buch ein Hinweis auf die Relevanz von Tabus in der öffentlichen Kommunikation.

Gaugin und Sander (2006) widmen sich der Analyse der Sensationslust der Medien. Betrachtet wird der intendierte Tabubruch in Kino, (privatrechtlichem) Fernsehen (beispielsweise *Tutti Frutti*, *Talkshows*, *Gerichtsshows*, *Big Brother*, Gaugin & Sander, 2006, S. 49f.) und Internet. Es wird deutlich, dass die intendierten Tabubrüche, die meist auf die allgemeine Moralvorstellung des Publikums zielen, immer mit dem Wunsch nach Aufmerksamkeit und Einschaltquote einhergehen (Gaugin & Sander, 2009, S.91).

Bösch (2009) analysierte Homosexualität als Tabu im 19. Jahrhundert und legte sein Augenmerk auf die Skandalisierung des Themas durch die Presse. Er untersuchte 30 Skandale auf ihre Rahmenbedingungen und auf wiedererkennbare Muster. Seine Erkenntnis, dass Tabubrüche geheim bleiben müssen, um nicht zu ernsthaften Folgen für die Tabubrecherinnen und Tabubrecher zu führen (bei Bösch für homosexuelle Politiker zum Ausschluss aus der Gesellschaft, 2009, S. 54f.), wird in der hier vorliegenden Arbeit ebenfalls dargestellt. Weitere Werke, die sich mit dem Zusammenhang von Tabu und Kommunikation befassen, sollen hier ebenfalls kurz erwähnt werden. Gottberg (2010) setzte sich unter anderem kritisch mit Thilo Sarazins Tabubruch (Verstoß gegen das Antisemitismusverbot in Deutschland) von 2010 auseinander. Bettelheim (1994) untersuchte in *Tabu und Geschichte* die Kultur des kollektiven Erinnerns. Es ist nur am Rande ein kommunikationswissenschaftliches Werk, denn es befasst sich mit der Rolle der Politik in der Verarbeitung, beziehungsweise dem Umgang mit NS- oder anderen Unrechtsregimen verschiedener Länder. Da dieses Erinnern aber immer auch öffentlich stattfindet und Konsequenzen für die öffentliche Kommunikation hat, soll es hier nicht unerwähnt bleiben.

¹ Zu Wagners Differenzierung von „Journalist“ und „Publizist“ siehe Wagner, 1991, S. 51f.

Ein weiteres Werk betrachtet einen speziellen Aspekt der Kommunikation, nämlich die interpersonelle. So legt Perner (2008) dar, wie Tabus in der Familie wirken. Erwähnenswert ist auch ein juristisches Werk von Deppenheuer (2002), in dem das Tabu aus der Perspektive der Rechtswissenschaft beschrieben wird. Einige grundsätzliche Aspekte daraus sind für diese Arbeit ebenfalls relevant, da das gewählte Fallbeispiel den § 218 berührt.

Abschließend sei der Ansatz von Jung und Müller-Doohm (1998) skizziert. Die Autoren zeigen auf, dass zu große Distanzlosigkeit, also das Fehlen von Geheimnissen und „Unverfügbarkeit“ (Jung & Müller-Doohm, 1998, S. 145), keineswegs zu einem besseren Miteinander führen. Dies widerspricht der sonst häufig vertretenen Meinung, dass Tabus, also Themen und Handlungen, die nicht öffentlich verfügbar sind, gebrochen und aufgelöst werden sollten (Grefe, 2012). Jung und Müller-Doohm stellen fest, dass das Private, wenn es ungesagt bleibe, ein Geheimnis sei, und dass diese Geheimnisse im Sinne der Diskretionsethik wie ein Tabu geschützt, also nicht mitteilbar sind. Jung und Müller-Doohms Augenmerk liegt also darauf, anhand der Wirkweise des Tabus eine gesellschaftliche Entwicklung aufzuzeigen, dass das „heilige Private“ (Jung & Müller-Doohm, 1998, S. 145) immer öffentlicher werde, und einen Appell wider die Distanzlosigkeit zu formulieren.

Ein Fokus der hier vorliegenden Arbeit liegt darin, die Unterschiede von Tabu und Geheimnis aufzuzeigen.

Alle hier genannten Werke haben in mehr oder weniger großer Ausführlichkeit das Tabu vorgestellt, um es dann für die jeweiligen Schwerpunkte der Untersuchungen zu verwenden. Eine umfassendere Darstellung des Phänomens an sich, unter Berücksichtigung verschiedener Wissenschaften, hat es jedoch noch nicht gegeben.

Die Kommunikationswissenschaft als interdisziplinäre Sozialwissenschaft (Pürer, 2003) oder Querschnittswissenschaft (Krotz, 2014) bietet sich also an, um das Thema Tabu einmal unter Berücksichtigung eben dieser anderen Wissenschaften, wie Psychologie, Soziologie und Ethnologie zu betrachten, und ein erstes Bild für die Gesellschaft und damit ihrer Kommunikation bezüglich Tabus aufzuzeigen. Es bietet sich an, das Tabu zu untersuchen, da es sich genuin um Kommunikation oder eben Nicht-Kommunikation handelt, mindestens aber um ein

Phänomen, welches entscheidend auf Kommunikation, sei sie nun interpersonell oder in den Massenmedien, wirkt.

Methodischer Ansatz

Zunächst wird der Begriff Tabu, das Phänomen und angrenzende Phänomene ausführlich dargestellt. Daraus lassen sich einige Hypothesen in Hinblick auf das Tabu und seine Wirkung auf die Gesellschaft und damit auf deren Kommunikation (Kapitel 6) ableiten. Diese werden anhand einer Fallstudie in Form einer Inhaltsanalyse untersucht. Auswertungsmaterial für die Untersuchung des Tabus Abtreibung und des Nicht-darüber-Sprechens sind hierbei Artikel aus verschiedensten Printmedien, welche durch Schlagwortsuche nach § 218 und/oder *Abtreibung* ausgewählt wurden. Hierbei wird sowohl quantitativ als auch qualitativ vorgegangen, da auch die Zusammenhänge hinter den zählbaren Fakten für das Durchdringen des Phänomens von Bedeutung sind. In der Inhaltsanalyse wird untersucht, wie die Medien zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Tabu Abtreibung berichtet haben. Hierfür wurden drei Zeiträume definiert, für die jeweils alle erschienenen Artikel der Printmedien ausgewertet wurden. Ziel war es, dabei zu erkennen, ob und wie sich die in Kapitel 6 zusammengeführten Hypothesen des Theorieteils anhand des empirischen Materials vorläufig bestätigen lassen, und eine Antwort auf die Frage, wie die Medien unter bestimmten Bedingungen über den § 218/Abtreibungen berichtet haben, zu finden. Da die eigentliche Absicht der Arbeit darin besteht, das Phänomen für die Kommunikationswissenschaft fruchtbar zu machen und exemplarisch ein Forschungsdesign zu entwerfen, wurde auf weitere Fallstudien verzichtet. Es werden aber Forschungsansätze für weitere Fallstudien vorgestellt, um aufzuzeigen, dass die ersten Erkenntnisse weiterer methodischer Vorgehensweisen bedürfen, vor allem, weil für spätere Fälle auch weitere Medien mit betrachtet werden müssen, wie das Fernsehen oder das Internet.

Der methodische Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf einer deskriptiven Vorgehensweise, mit einer Fallstudie zur ersten Verdeutlichung und Untermauerung der Annahmen. Die Inhaltsanalyse wurde deshalb als Methode gewählt, weil es für den vorliegenden Fall beson-

ders kennzeichnend ist, ob, wann und wie darüber in den Medien berichtet wurde.

Aufbau

Die vorliegende Arbeit untergliedert sich nach der Einleitung in vier Teile. Im ersten Teil befasst sie sich nach einigen Definitionen allgemeiner Begrifflichkeiten ausführlich mit dem Phänomen Tabu, seiner Historie, Wortbedeutung, Definitionen aus verschiedenen Wissenschaften, der Funktionsweise und den Akteuren. Im zweiten Teil wird eine Abgrenzung von Tabu und Geheimnis vorgenommen. Es soll deutlich gemacht werden, dass beide, das Tabu und das Geheimnis, ein Thema vor der Öffentlichkeit bewahren. Ihre Funktion liegt darin, Themen zu verbergen. Es handelt sich aber dennoch um unterschiedliche Phänomene. Darüber hinaus ist es nötig, wie sich während der Darstellung des Tabus zeigen wird, Skandal und Medienskandal zu beschreiben, denn ein medialer Tabubruch führt zu einem Medienskandal. Ebenso wird dargestellt, in welchem Mediumfeld das Fallbeispiel verortet ist. Nach einem Zwischenfazit, das Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Phänomene Tabu, Geheimnis, medialer Tabubruch und Skandal aufzeigt sowie den Zusammenhang dieser mit Kommunikation, werden Hypothesen zu Tabus in der Gesellschaft, dem Ablauf eines Tabubruchs in den Medien und dem Zusammenhang von Gesellschaft und Tabubruch aufgestellt.

Diese werden dann im dritten Teil anhand des Fallbeispiels überprüft.

Im Jahr 1971 titelte der *Stern*: „Wir haben abgetrieben“ (06.06.1971) und entfachte damit eine öffentliche Debatte über das Thema Abtreibung, wie es sie zuvor noch nicht gegeben hatte. Die Kampagne einzelner Akteurinnen und von Frauengruppen mit Unterstützung des *Stern* hat für eine breite Diskussion des Themas in der Gesellschaft gesorgt. Diese öffentliche Diskussion über ein Tabu bietet sich als Fallbeispiel für diese Arbeit an. Es wird in dieser Arbeit ausführlich auf die Geschichte der Abtreibung und deren gesellschaftliche und juristische Bedeutung eingegangen. Zudem wird gezeigt, wann und wo es tabu war, darüber zu sprechen, dass Frauen abgetrieben haben, dass es jedoch zu jeder Zeit, die aufgrund von Überlieferungen untersucht

werden kann, Abtreibungen gab. Auch die Geschichte der sogenannten neuen Frauenbewegung wird dargestellt sowie ein kurzer Rückblick auf die erste Frauenbewegung aus dem 19. Jahrhundert und ihre Errungenschaften gegeben. Ein Fokus liegt dabei auf Alice Schwarzer, deren Rolle in der neuen Frauenbewegung entscheidend ist. Es folgt eine kurze Erläuterung des vorliegenden Tabubruchs und dessen Einordnung in die gesellschaftliche Situation. Die sich daraus weiterentwickelten Hypothesen sowie die Fragestellung *Wie haben die Medien über das Tabu ‚Abtreibung/§ 218‘ in den verschiedenen Phasen berichtet?* schließen sich an. Nach der Darstellung der Methode und des Vorgehens folgt die Inhaltsanalyse und eine Zusammenfassung und Interpretation der Ergebnisse. Des Weiteren wird das Fallbeispiel in den Kontext von Skandalen gebracht und die Selbstkandalisierung der Frauen als ein kommunikationsstrategisches Instrument beschrieben.

Der vierte und letzte Teil bietet ein Fazit in Hinblick auf die Bedeutung des Tabus für die Kommunikationswissenschaft, welches überleitet zu einem ersten Modell eines medialen Tabubruchs, gefolgt von einem Ausblick auf den weiteren Forschungsbedarf inklusive zweier Entwürfe für weitere Studien.

2. Theorien und Begrifflichkeiten

In der Einleitung ist bereits deutlich geworden, dass Tabus viele Bereiche des gesellschaftlichen Miteinanders berühren. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Kapitel verschiedene soziologische Theorien und Begrifflichkeiten betrachtet und definitorisch beschrieben. Weil es hier aber auch um die Betrachtung des Tabus in der medialen Öffentlichkeit geht, werden ebenfalls Theorien und Begrifflichkeiten aus der Kommunikationswissenschaft eingeführt.

Systemtheorie

Eine der Theorien, welche in der Kommunikationswissenschaft als Erklärungsmodell genutzt wird, ist die Systemtheorie. Verkürzt gesagt, besteht danach ein System aus Teilen, die vernetzt sind (Feldmann, 2005, S. 34). Nach Luhmann (1991a, S. 191f.) entstehen Systeme durch Kommunikation. Dies kann zunächst einmal viel weiter gefasst werden, als rein kommunikationswissenschaftlich. Denn jedes Subsystem² einer Gesellschaft, zum Beispiel Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, hat sein eigenes Kommunikationsmedium. Wirtschaft hat Geld, Politik Macht und Wissenschaft die Wahrheit als Medium (Feldmann, 2005, S. 37). Nach Luhmann (1991a, S. 203) ist Kommunikation die Einheit von Information, Mitteilung und Verstehen. Diese Kommunikation kann aber anders als bei den bereits erwähnten Medien Geld, Macht und Wahrheit auch über Sprache vermittelt werden, wobei letztere wiederum Verbreitungsmedien (Schrift, Druck, Funk) benutzen kann (Luhmann, 1991a, S. 220). Nach Luhmann produziert und reproduziert sich Gesellschaft als soziales System durch Kommunikation via Medien. Er stellt fest: „Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Massenmedien“ (Luhmann, 2004, S. 9). In der Definition der Massenmedien³ schließt er sich wieder

² Komplexe gesellschaftliche Systeme segmentieren sich so, dass Subsysteme eine bestimmte Funktion haben (Parsons, 1975, S. 43).

³ Massenmedien sind technische Verbreitungsmittel, wie Maletzke im Kontext von Massenkommunikation definiert hat, und diese sei „jene Kommunikation, bei der

rum der Kommunikationswissenschaft und deren Verständnis davon an: „Entscheidend ist auf alle Fälle: *daß keine Interaktion unter Anwesenden zwischen Sender und Empfänger stattfinden kann*“ (Luhmann, 2004, S. 11). Diese Realität der Massenmedien wiederum spielt dabei eine Rolle in der Kommunikation. Zunächst hält er fest, dass der mediale Verbreitungsprozess von Informationen nur durch Nutzung von Technologien möglich ist, welche per se die Arbeitsweise strukturiert und damit begrenzt, „was als Massenkommunikation möglich ist“ (Luhmann, 2004, S. 13). Dabei sieht er das reine Mitteilen einer Botschaft noch nicht als Kommunikation an, da der Prozess erst dann vollständig ist, wenn der Rezipient diese auch wahrnimmt und versteht. „Das Mitteilungshandeln allein ist also noch keine Kommunikation“ (2004, S. 14). Außerdem gelte es zu beachten, „was für sie [die Massenmedien; M.H.] oder durch sie für andere als Realität erscheint“ (Luhmann, 2004, S. 14).

Luhmann (2004, S. 20) fragt, wie Massenmedien Realität konstruieren. Dass sie es tun, stellt Luhmann nicht in Frage. Ein Beispiel, das für den Kontext dieser Arbeit passend ist, soll dabei herausgegriffen werden. Luhmann beobachtete, dass Massenmedien über Normverstöße berichteten und stellte fest, dass dies wie folgt zur Konstruktion der Realität beitrage:

Wenn aber Verstöße [...] als Einzelfälle berichtet werden, stärkt das auf der einen Seite die Entrüstung und so indirekter Weise die Norm selbst. [...] Normverstöße werden vor allem dann zur Berichterstattung ausgewählt, wenn ihnen moralische Bewertungen beigemischt werden können, [...] Insofern haben die Massenmedien eine wichtige Funktion in der Erhaltung und Reproduktion von Moral. [...] Die Massenmedien leisten nur eine laufende Selbstirritation der Gesellschaft, eine Reproduktion moralischer Sensibilität. (Luhmann, 2004, S. 62f.)

Aussagen öffentlich durch technische Verbreitungsmittel indirekt und einseitig an ein disperses Publikum vermittelt werden“ (Maletzke, 1963, S. 28).

Es gilt hier vor allem festzuhalten, dass die Massenmedien zwar Realität konstruieren, aber eben nicht, indem sie neue Normen setzen, sondern dadurch, dass sie zum Erhalt vorhandener Normen beitragen - in Luhmanns Worten: „Die Funktion der Massenmedien wäre demnach nicht in der Produktion, sondern in der Repräsentation von Öffentlichkeit zu sehen“ (Luhmann 2004, S. 188).

Im weiteren Verlauf der Arbeit wird herausgearbeitet, dass es sich bei einem Tabu um eine spezielle Art von Norm handelt. Insofern kann aber hier schon festgestellt werden, dass Medien zum Erhalt vorhandener Tabus beitragen können, aber keine neuen setzen können. Medien können Tabus, genau wie Normen, nur reproduzieren.

Es lässt sich an dieser Stelle festhalten: Soziale Systeme entstehen durch Kommunikation. Eine Gesellschaft besteht aus verschiedenen Systemen, die sich unter anderem durch ihr Kommunikationsmedium unterscheiden lassen. Die Massenmedien verbreiten hierbei Botschaften an eine Gesellschaft. Das Tabu als eine spezielle Art von Norm, wie in Kapitel 3 deutlich werden wird, wird in Kapitel 6 zu diesen Aussagen in Bezug gesetzt, um das Phänomen dadurch für die Kommunikationswissenschaft als Untersuchungsgegenstand zu erschließen.

Die Systemtheorie, wie Parsons und aufbauend Luhmann sie beschreiben, geht dabei davon aus, dass soziale Systeme strukturieren, indem sie die Funktion des Systems festlegen durch Normen, Werte, Rollen, Verfahren etc. (Parsons, 1975; Luhmann, 1991a). Mit dieser systemtheoretischen Betrachtungsweise lässt sich ein Zustand von Gesellschaft beschreiben, aber nicht, wie es zu Veränderungen in Systemen kommen kann (Schimank, 1985, S. 422), weshalb diese Theorie um Aspekte der Handlungs- und Akteurstheorien ergänzt wird. In den beiden Theorien können nach Gerhards Systeme als systemübergreifende und generalisierbare Handlungsorientierungen betrachtet werden, die die Auswahlmöglichkeiten von Akteuren konditionieren, welche dann für alle Akteure innerhalb dieses Systems gelten (Gerhards, 1994, S. 80). In jedem System gibt es strukturelle Restriktionen, die das Handeln der Akteure beeinflussen. Wollen die Akteure erfolgreich sein, müssen sie sich daran halten (1994, S. 81). Die Akteure können die Handlungsvorgaben eines Systems entweder nutzen, oder eben gegen sie aktiv werden. Nutzen sie die Handlungsvorgaben, so agieren sie innerhalb der

Normen und des Systems, werden sie gegen die Handlungsvorgaben aktiv, so kann es zu Normerweiterungen oder Normbrüchen, beziehungsweise Normveränderungen kommen. Dieser Aspekt wird im Kontext des Fallbeispiels zum Tragen kommen, denn dort kommt es zu einer Veränderung. Es ist also möglich, dass es zu Veränderung in Teilsystemen, aber auch in der gesamten Gesellschaft kommt. Schimank unterscheidet in seinem Erklärungsmodell die systemintegrative Perspektive, wie sie in der Systemtheorie verwendet wird, von der sozialintegrativen Perspektive, „die soziale Wirklichkeit demgegenüber als Zusammenhang intentionaler Akteure betrachtet“ (Schimank, 1985, S. 426). Konkret also unterscheidet er zwischen einem handlungsprägenden System, wie dem Wirtschaftssystem, und einem handlungsfähigen Sozialsystem, wie einem Unternehmen. Letzteres agiert im normativen Rahmen des handlungsprägenden Systems und tut dies häufig so, dass es sich in diesen Rahmen fügt. Aber es kann aus einem handlungsfähigen System heraus auch zu Handlungen kommen, die Veränderungen herbeiführen, entweder beabsichtigt oder zufällig (Schimank, 1985, S. 428). Schimank (1985, S. 430) listet Typen sozialer Systeme auf, die „prinzipiell und häufig handlungsfähig“ sind. An dieser Stelle soll darum die *soziale Bewegung* als ein handlungsfähiges System schon einmal erwähnt werden, denn die Akteurin in dem Fallbeispiel dieser Arbeit ist die Frauenbewegung, die als *soziale Bewegung* eingeordnet werden kann. Schimank (1985, S. 430) stellt fest, dass handlungsfähige Systeme der Logik der handlungsprägenden Systeme unterliegen, also zum Beispiel deren Normen, aber dass die Handlung nach dem „Zweck-Mittel-Schema“, also dem Interesse durchgeführt werden. „Interessen steuern die Auswahl von Handlungsalternativen und darüber auch die beabsichtigten oder unbeabsichtigten Effekte des Handelns“. Hier deutet sich an, dass es in der Systemtheorie durch handelnde Akteure eine Option für Veränderungen geben kann, was für die weiteren Betrachtungen wieder aufgegriffen wird.

Gesellschaft

Um in der hier verwendeten Theorie von Luhmann zu bleiben, soll zunächst seine Definition von Gesellschaft erwähnt werden. Luhmann sieht Gesellschaft als Weltgesellschaft, da Gesellschaft alle Kommunika-

tion einschließt und in der modernen Zeit diese weltumspannend ist (Luhmann, 2005, S. 63f.). Da diese weite Definition für diese Arbeit nicht fruchtbar ist, werden ergänzende Definitionen aufgeführt, die dann zu einem Verständnis für diese Arbeit führen. Gesellschaft ist eine Personenmehrheit, die bestimmte gemeinsame Merkmale aufweist (kulturelle Tradition), sie ist ein struktureller Rahmen (Normen, Institutionen) oder eben ein soziales System, dessen Teile in Wechselbeziehungen zueinander stehen (Wiswede, 1991, S. 19). Mit Parsons' Worten gesprochen: „Die gesellschaftliche Gemeinschaft ist auf ein übergeordnetes *kulturelles* Organisationssystem angewiesen, welches vor allem die primäre Basis der Legitimation seiner normativen Ordnung ist.“ (Parsons, 1975, S. 31). Im Sinne dieser Arbeit ist hier Gesellschaft als ein soziales System gedacht, in dem der Mensch Mitglied in vielen verschiedenen Gruppen (Familie, Berufsgruppe, Partei etc.) ist (Feldmann, 2005, S. 189). Als soziales System ist hier eine besondere Art der sozialen Struktur gemeint, die durch starke gegenseitige Abhängigkeit ihrer Teile geprägt ist (Wiswede, 1991, S. 43).

Norm und Rolle

Bis hierher war öfter die Rede von Normen und Normverstößen. Es gilt diese nun also zu beschreiben. Dies ist besonders relevant, da Tabus und Normen eine große Schnittmenge haben, die es zu erkennen und zu differenzieren gilt.

In Luhmanns Theorie findet sich die Norm, an der Stelle, wo er sich der Struktur der sozialen Systeme zuwendet und feststellt, dass Strukturen die Handlungen eines solchen Systems ordnen (Luhmann, 1991a, S. 382). Nach seiner Beobachtung ist die jeweilige Struktur eines sozialen Systems die Einschränkung zu erwartender Möglichkeiten von Kommunikation (Luhmann, 1991a, S. 384f.). Darüber hinaus nennt er Normen generalisierte Erwartungen, welche für Reproduktion sorgen, damit keine Enttäuschungen entstehen (Luhmann, 1991a, S.444f.). Diese abstrakte Sicht wird im Folgenden ergänzt durch weitere Definitionen.

Luhmann (1971, S. 108) hat in seiner Begriffsanalyse für die Soziologie Werte- und Normendefinitionen und -beschreibungen untersucht und ist in Bezug auf die Norm zu folgenden Aussagen gelangt: „Norm‘

ist sanktioniert und allgemein geltend, [...] ein Standard des vorgeschriebenen Verhaltens, [...] eine Regel, wie wir handeln sollen“. Und weiter nennt er eine Norm eine „Richtschnur [...] im Sinne einer regulativen Vorschrift, im Sinne dessen, was man tun soll“ (1971, S. 106), wobei dieses Sollen von der Gemeinschaft gewollt und gesetzt ist, in dessen Folge „konformes oder abweichendes Verhalten [...] positive oder negative Sanktionen nach sich [zieht]“ (1971, S. 108).

Wozu es solche Normen aber überhaupt braucht, beschreibt Popitz (2006a, S. 64), indem er eine erste Annahme formuliert: „Soziale Normen begrenzen offenbar die Willkür in der Beziehung von Menschen zueinander.“ Man könnte also sagen, dass Normen das Zusammenleben vereinfachen, indem sie Verhalten vorstrukturieren und dadurch erwartbar machen, was schon Luhmann mit seinem Strukturbegriff sagt. Parsons (1975, S. 27) schreibt dazu: „Alle Gesellschaften verfügen also über gewisse ›legale‹ Verfahren, durch welche ohne Rückgriff auf Gewalt über richtig und falsch entschieden werden kann“.

Weiter differenziert Popitz (2006a, S. 69), ob es sich bei bestimmtem Verhalten um eine Norm, oder um ein „übliches Verhalten“ handelt. Dies könne man an den Folgen einer Zuwiderhandlung erkennen, denn bei einer Norm folgen Sanktionen: „Von der Geltung einer Norm wollen wir erst dann sprechen, wenn ein Abweichen von solchen erwarteten Regelmäßigkeiten Sanktionen gegen den Abweichler auslöst, etwa demonstrative Mißbilligung, Repressalien, Diskriminierung, Strafen“ (Popitz, 2006a, S. 69). In der Folge kann man auch festhalten, dass die Geltung einer Norm daran zu erkennen ist, wie stark und ob überhaupt sanktioniert wird, oder um mit Popitz' Worten zu sprechen: „Entsprechend ist der Grad der Geltung sozialer Normen auch nicht allein von ihrer Befolgung abhängig, sondern (ebenso) auch vom Grad der Bereitschaft, die entsprechenden Schutzfunktionen zu vollziehen“ (Popitz, 2006a, S. 71). Solange also sanktionierend auf einen Normbruch reagiert wird, hat eine Norm bestand. Hierbei lässt sich noch zusätzlich zwischen verschiedenen Normen unterscheiden. „Im Ausmaß der Sanktionierung wird [...] zwischen Muß-Normen, Soll-Normen und Kann-Normen unterschieden. Verstöße von Muß-Normen (z. B. Kindesmißbrauch, Diebstahl, Betrug) werden entsprechend geahndet“ (Fischer & Wiswede, 2002, S. 545).

In dieser Arbeit geht es im Kern um Tabus, die, wie im folgenden Kapitel herausgearbeitet wird, eine spezielle Form von Muss-Normen sind. Die Differenzierung wird sich vor allem in dem Punkt kulminieren, dass Normen und Tabus für die Gesellschaft die Funktion haben, zu regeln, zu ordnen und zu strukturieren. Darüber hinaus gibt es im Kontext von Tabus einen mystisch-religiösen Aspekt, der es schützt und noch stärker als bei der Norm die Sicherung der Identität einer Gruppe beziehungsweise des Gemeinschaftsgefühls erhält. Gemeinsamkeiten von Norm und Tabu sind dabei vor allem das Überwachungs- und Sanktionierungssystem. An dieser Stelle sollen zwei Zitate von Popitz angeführt werden, die für Norm und Tabu gelten.

[D]ie Normgebundenheit sozialen Verhaltens bedeutet, daß soziale Situationen mit bestimmten Alternativen belastet sind, die auf irgendwelchen Verabredungen zu beruhen scheinen; Verabredungen, von denen man nicht recht weiß, wer sie eigentlich getroffen hat; Verabredungen, die wir nicht aus der Welt schaffen, wenn wir sie von Fall zu Fall nicht akzeptieren (Popitz, 2006a, S. 61).

Die hier getroffene Aussage gilt eben sowohl für Normen als auch für Tabus: „Eine universal geltende Norm scheint am ehesten das Inzest-Tabu zu sein. Aber auch das Inzest-Tabu ist nicht nur übertretbar (sonst wäre es ein Naturgesetz, keine Norm), sondern auch als normative Verhaltensforderung suspendierbar“ (Popitz, 2006a, S.62). In Kapitel 3 dieser Arbeit wird auf dieser Grundlage das Phänomen Tabu beschrieben und analysiert. Wichtig bleibt hier festzuhalten, dass Normen das Zusammenleben regeln und über Sanktionierung erhalten bleiben, dass aber auch ein Schwinden von Normen möglich ist. Gerade letzteres kann in dieser Arbeit gezeigt werden. Parsons (1975, S. 35) betrachtete die Norm aus seiner funktionalistischen Sichtweise und stellte fest, dass „Normen [...] primär integrierend [sind]; sie regulieren die Vielzahl jener Prozesse, die zur Verwirklichung strukturierter Werte-Verpflichtungen beitragen“.

Norm bezieht sich also auf Gesellschaft, Gemeinschaft, eine geschlossene Gruppe, „die sich wenigstens zum Teil biologisch selbst rekrutiert und die Neugeborenen sozial integriert“ (Popitz, 2006b, S. 95).

Eine Vergemeinschaftung ist dabei sehr intensiv und zumindest für eine lange Dauer angelegt (Popitz, 2006b, S. 95). Die soziale Integration erfolgt über vorgelebte und gegebenenfalls durch Sanktionen deutlich gemachte Normen. Und diese Integration erfolgt entlang sogenannter Rollen, die es hier auch noch kurz zu beschreiben gilt. So spricht Popitz im Kontext von Normen von folgenden sozialen Rollen: „Normenadressat, Normenbenefiziar, Sanktionssubjekt und Normsender“⁴ (Popitz, 2006c, S. 136). Und „[d]er Begriff Rolle soll die besondere normative Situation der Inhaber bestimmter Positionen bezeichnen“ (Popitz, 2006c, S. 143). Was genau kann damit gemeint sein? Ein Mann, der einen Nachkommen zeugt, wird nach der Geburt die Rolle des Vaters innehaben. Eine Frau, die Jura studiert und danach Richterin wird, wird die Rolle des Sanktionssubjekts innehaben, denn Gesetze sind auch Normen einer Gesellschaft. Ein Individuum kann dabei in einer Gemeinschaft mehrere Rollen erfüllen, so kann die Richterin gleichzeitig auch Mutter sein, wenn sie Kinder hat, der Mann und Vater kann gleichzeitig auch noch Freund und Ehemann sein usw. Luhmann verwendet dafür in seiner Theorie der sozialen Systeme den Begriff Person, dadurch löst er sich von dem individuellen Menschen und abstrahiert diesen (Luhmann, 1991b, S. 166f.). Demnach ist eine Person ein system- und situationsspezifischer Adressat sozialer Kommunikation, was wiederum auf den hier verwendeten Begriff der Rolle verweist. Von Inhabern einer Rolle wird dabei ein bestimmtes Verhalten erwartet, was wiederum als Rollennorm bezeichnet wird, wodurch eine Rolle „entindividualisiert“ (Popitz, 2006c, S. 126) wird. „[F]estzuhalten bleibt, daß soziale Rollen kollektiver Natur sind, eine soziale Haut konfektioneller Art. Sie stellen an die verschiedenen individuellen Inhaber gleicher Positionen gleiche Ansprüche“ und sind damit für einzelne Individuen „Phänomene sozialer Verallgemeinerung“ (Popitz, 2006c, S. 125). Und

⁴ Normenadressat = jeder, der an die Norm gebunden ist; Normenbenefiziar = Die passive Seite, andere sind ihm gegenüber an sanktionierendes Verhalten gebunden; Sanktionssubjekt = Entscheidungs- und Vollzugsorgane; Normsender = Diejenigen Mitglieder eine Gemeinschaft, die durch ihr Verhalten deutlich machen, dass sie eine Norm schützen.

noch einmal zusammengefasst: „Als soziale Rolle bezeichnen wir Bündel von Verhaltensnormen, die eine bestimmte Kategorie von Gesellschafts- beziehungsweise Gruppenmitgliedern im Unterschied zu anderen Kategorien zu erfüllen hat“ (Popitz, 2006c, S. 134). Auch dies wird in Bezug auf das Tabu noch einmal relevant, denn im Tabusystem gibt es klar definierte Rollen, die ein Individuum einnimmt, und zwar aus der Logik des Systems heraus.

Öffentlichkeit und öffentliche Meinung

Nun soll der oben bereits angesprochene Zusammenhang von Massenmedien und Öffentlichkeit näher betrachtet werden.

Massenmedien agieren als Repräsentanten von Öffentlichkeit einer Gesellschaft. Diese allgemeine Darstellung folgt Luhmann (2004). Gemeint ist für diese Arbeit aber nicht ein ganz allgemeines Verständnis von Öffentlichkeit, sondern vornehmlich die politische Öffentlichkeit. Gerhards (1994, S. 97) definiert diese als „den Teil an politischen Handlungen, der in der massenmedialen Öffentlichkeit, nach den Regeln des Öffentlichkeitssystems selektiert, für das politische System beobachtbar ist“. Dies wird im Zusammenhang mit dem Fallbeispiel noch einmal relevant, da es sich auch um eine politische Diskussion handelt.

Zunächst lässt sich mit Habermas (1990, S. 86) sagen, dass bürgerliche „Öffentlichkeit [...] sich vorerst als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute begreifen“ lässt und dass diese dabei für alle zugänglich sein muss, sonst wäre sie keine Öffentlichkeit (Habermas, 1990, S. 156). Des Weiteren sieht er Öffentlichkeit als kommunikativen Raum zwischen eben diesen Bürgern, oder, anders gesagt, der Zivilgesellschaft und dem politischen Zentrum. In diesen kommunikativen Raum schließt Habermas die Massenmedien ein, denn, so folgert Gerhards daraus „eine breite Inklusion aller Bürger lässt sich [...] nicht durch Präsenzöffentlichkeiten, sondern allein medial herstellen“ (Gerhards, 1997, S. 4). Weiter präzisiert Habermas (1992, S. 436), dass Öffentlichkeit ein „Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen“ ist, welches am Ende „themenspezifisch gebündelte [] öffentliche [] Meinungen verdichtet“. Diese von Habermas idealtypisch als diskursives Verfahren gedachte Kommunikation, soll darüber hinaus

eine gemeinschaftsbildende Funktion haben (Gerhards, 1997, S. 8). Neben der Theorie der diskursiven Öffentlichkeit von Habermas existieren verschiedene Ansätze zu einer liberalen Öffentlichkeit, die Gerhards (1997, S. 9) unter anderem wie folgt beschreibt: „Öffentlichkeit bildet [...] ein intermediäres System der Vermittlung von Interessen zwischen den Bürgern, den Interessengruppen und den Akteuren des politischen Systems.“ Hierdurch kann Öffentlichkeit für Transparenz sorgen. Als Resultat sowohl der Theorie der liberalen als auch der diskursiven Öffentlichkeit wird eine Mehrheitsmeinung gesehen, die jedoch unterschiedlich zustande kommt. Laut der Theorie der liberalen Öffentlichkeit durch Ausklammern nicht konsensfähiger Fragen, bei der Theorie der diskursiven Öffentlichkeit als Ergebnis eines gemeinschaftsbildenden Diskurses (Gerhards, 1997, S. 12).

Etwas grundsätzlicher legt Sarcinelli (2011, S. 55) zunächst Folgendes fest: „Öffentlich ist etwas vor allem dann, [...] wenn es von öffentlichem Belang ist, also alle angeht.“ Und schließt dann an: „Öffentlichkeit stellt somit einen unentbehrlichen Faktor im Prozess der politischen Willensbildung aller freiheitlichen Systeme dar.“ Eben weil Öffentlichkeit aber so wichtig ist für den politischen Prozess und ihr explizit eine Funktion zugeschrieben wird, ist sie „ein normatives Postulat und damit ein anzustrebender Zustand“ (Jarren & Donges, 2011, S. 96). Wie sich das noch genauer zu beschreibende Tabu im Allgemeinen und auch das Tabu des Nicht-darüber-Sprechens über eine Abtreibung im Kontext von Öffentlichkeit und politischer Willensbildung zeigt, soll Gegenstand der Arbeit sein, denn dass es Tabus gibt, geht alle an, ist aber in eine besondere Form von Nicht-Kommunikation eingebunden und scheint zunächst dysfunktional im Sinne von Öffentlichkeitstheorie.

Man könnte auch argumentieren, dass das Tabu der Idee widerspricht, dass alles, was von öffentlichem Belang ist, was aufgrund der Gesetzeslage eine Abtreibung ist, öffentlich zu sein hat. Die Öffentlichkeit erfährt von illegalen Abtreibungen nichts, obwohl es sie etwas angeht. Eine der Theorien zur Funktion von Öffentlichkeit ist die, dass Öffentlichkeit ein Kommunikationssystem ist, welches Themen und Meinungen sammelt (input), verarbeitet (throughput) und weitergibt (output) (Jarren & Donges, 2011, S. 96f.). Neidhardt (1994, S. 8f.) stellt

dazu fest, dass das Öffentlichkeitssystem dabei offen für alle gesellschaftlichen Gruppen und ihre Themen und Meinungen ist und eben dadurch die Transparenzfunktion erfüllt. In der Verarbeitungsphase kommt es durch Diskussion der Themen und Meinungen zu einer Validierung, welche dann in der letzten Phase zu einer öffentlichen Meinung wird und somit eine Orientierungsfunktion erhält. Zu dieser öffentlichen Meinung stellt Neidhardt (1994, S. 26) fest: „Öffentliche Meinung ist nicht die Summe aller öffentlich geäußerten Meinungen von Öffentlichkeitsakteuren, sondern ein kollektives Produkt der Kommunikation, das sich zwischen Sprechern als ‚herrschende‘ Meinung darstellt.“ Auch ein Tabu ist in gewisser Weise Bestandteil der öffentlichen Meinung.

An dieser Stelle sei kurz auf die Akteurinnen und Akteure und Rollen in der Öffentlichkeit eingegangen, die bereits oben angeklungen sind. Hier können Sprecher, Vermittler und Publikum identifiziert werden. Akteurinnen und Akteure

in der Öffentlichkeit können – zumindest teilweise und phasenweise – zugleich in Rollen als Sprecher auftreten, sie können als Mitglieder des Publikums zu den Zuhörern zählen, und sie können sich als Vermittler zwischen Sprechern und Publikum betätigen. Das Publikum hingegen bleibt immer Publikum, da es als Kollektiv nicht strategisch handlungsfähig ist. (Jarren & Donges, 2011, S. 106)

Ebenfalls nur kurz werden hier die Ebenen der Öffentlichkeit angesprochen, da diese in der Auswertung der Untersuchung eine Differenzierung ermöglichen. Neidhardt (1994, S. 10) identifiziert eine sogenannte Encounter-Ebene, bei der es sich um spontane öffentliche Kommunikation auf der Straße, im Büro oder in der Wohnung handelt. Die nächste Ebene, die Themen- oder Versammlungsöffentlichkeit, findet sich bei Veranstaltungen oder Demonstrationen. Die dritte Ebene schließlich ist die Medienöffentlichkeit.

Dieses normative, aber auch durch Studien belegte (siehe auch Gerhards, 1997) Verständnis von Öffentlichkeit, ist für diese Arbeit von grundlegender Bedeutung, da eine Annahme ist, dass die Massenmedien, hier in Form der Printmedien, die öffentliche Meinung und den

Weg dorthin widerspiegeln. Bereits oben wurde erwähnt, dass durch Validierung von Meinungen eine sogenannte öffentliche Meinung entsteht. Auf diesen Prozess ist auch Noelle-Neumann (1980, S. 393) eingegangen: Öffentliche Meinung „gründet auf das unbewußte Bestreben von in einem Verband lebenden Menschen, zu einem gemeinsamen Urteil zu gelangen, zu einer Übereinstimmung, wie sie erforderlich ist, um handeln und wenn notwendig entscheiden zu können“. Noelle-Neumann fand in ihren Untersuchungen zur Schweigespirale heraus, dass Meinung vor allem dann öffentlich vertreten wird, wenn sie dem wahrgenommenen Meinungsklima gleiche. Im Gegensatz dazu verschweigt man häufig Einzelmeinungen aus Furcht vor Isolation. „Wo der einzelne nicht frei nach eigener Richtung sich äußert oder handelt, sondern die Auffassungen seiner Umwelt berücksichtigt, um sich nicht zu isolieren, dort haben wir es immer mit Erscheinungsformen von öffentlicher Meinung zu tun“ (Noelle-Neumann, 1980, S. 158). Dem einhergehend steht eine zweite Beobachtung, dass „wer Isolation nicht fürchtet, [...] öffentliche Meinung verändern [kann]“ (Noelle-Neumann, 1980, S. 200). Man kann sich also eben diesen Effekt der vorherrschenden öffentlichen Meinung, die durch Anpassung entsteht, auch zunutze machen, indem man eine abweichende Meinung vertritt, um Öffentlichkeit zu erhalten. Dieses bewusste Einsetzen von einer abweichenden Meinung wird in Kapitel 7.1.3 zu der Frauenbewegung deutlich werden, die im Sinne von Noelle-Neumann (1980, S. 200ff.) als Avantgarde auftritt. Besonders deutlich wird das anhand des *Stern*-Artikels.

Diese Darstellung Noelle-Neumanns von öffentlicher Meinung beschreibt Sarcinelli (2011, S. 64) so:

Öffentliche Meinung resultiert nicht automatisch aus der Summe der individuellen Meinungen. Zur öffentlichen Meinung werden Meinungen nur dann, wenn sie als herrschende Meinungen die Einschätzungen bedeutender Akteure, Gruppen oder Institutionen zu gesamtgesellschaftlich oder gesamtstaatlich relevanten Fragen bestimmen und in den Massenmedien ihren Niederschlag finden.

Dies wiederum lässt die Annahme zu, dass zumindest zu Beginn des öffentlichen Diskussionsprozesses eine Vielfalt von Meinungen und

Standpunkten geäußert wird, die erst im Verlauf zu einer öffentlichen Meinung werden. Ausführlich untersucht haben das Gerhards, Neidhardt und Rucht (1998) in ihrer Studie zur Bildung einer öffentlichen Meinung anhand des Themas Abtreibung über den Betrachtungszeitraum 1970 bis 1995. Anhand dieses spezifischen Themas kamen sie allerdings zu dem Ergebnis, dass sich die Diskussion im Kreis drehte und es zu keiner Bildung einer öffentlichen Meinung kam, die Diskussion „unproduktiv“ war (Gerhards, Neidhardt & Rucht, 1998, S. 161). Aufgrund der thematischen Nähe soll an dieser Stelle etwas genauer auf die Studie eingegangen werden. Gerhards et al. (1998, S. 114f.) haben unter anderem untersucht, ob es in der öffentlichen Diskussion eine breite Meinungsvielfalt gab. In Bezug auf die vertretenen Themen kommen sie zu folgendem Schluss: „Die *politischen Lösungsvorschläge*, die in die Debatte eingebracht wurden, waren vielfältig vertreten. Alle Varianten einer politischen Lösung – von einem generellen Verbot bis zu einer generellen Straffreiheit – wurden in der öffentlichen Arena diskutiert. [...] so daß sich die öffentliche Debatte pluralistisch präsentierte“ (Gerhards et al., 1998, S. 118). Dieser Befund ist vor allem deshalb für diese Arbeit relevant, da ein vormals tabuisiertes Thema auf breiter Basis diskutiert wurde. Aus diesem Grund wird auf die Studie von Gerhards et al. im weiteren Verlauf der Arbeit detaillierter eingegangen. An dieser Stelle bleibt der Fokus zunächst auf den allgemeinen Befunden zur öffentlichen Meinung. Die Diversität der Meinungen in der Debatte zeige sich laut Gerhards et al. (1998, S. 124) nicht nur in den Themen, sondern auch bei den Akteuren: „Es gibt eine Strukturäquivalenz zwischen den Deutungen der kollektiven Akteure und den Deutungen der Medienarena. Öffentlichkeit erweist sich im Abtreibungsdiskurs als repräsentative Öffentlichkeit“. Diese repräsentative Öffentlichkeit hat sich aber nicht, wie vielfach angenommen, zu einer öffentlichen Meinung formiert, und schon gar nicht ist hier der Mechanismus der Schweigespirale eingetreten, denn Gerhards et. al. Untersuchungen haben ergeben, dass im Laufe der Debatte eher kein Bestreben nach Konsens und Pragmatismus gegeben war. Im Gegenteil, die „Präferenz für Grundsatzfragen“, gemeint ist hier der Fötus als menschliches Leben versus die Selbstbestimmung der Frau, hat über die Zeit zu- und die „Präferenz für Pragmatik“ abgenommen (Gerhards et al., 1998, S. 155).

Dieses Ergebnis ist ein Beitrag zu den Theorien der öffentlichen Meinung⁵, aber für diese Untersuchung auch ein Aspekt, der bei der Betrachtung des Tabubruchs und seiner anschließenden öffentlichen Diskussion ergänzt werden kann, wenn es zur Interpretation der Ergebnisse der Inhaltsanalyse kommt (siehe dazu Kapitel 7.2 und nachfolgende).

Soziale Bewegung

Als letzten Aspekt im Gefüge der Öffentlichkeit und ihrer Kommunikation wird hier die soziale Bewegung betrachtet, da auch sie Teil der Untersuchungen dieser Arbeit ist. Mit den oben bei Gerhards et al. (1998) bereits erwähnten kollektiven Akteure sind unter anderem auch soziale Bewegungen gemeint. Unter die kollektiven Akteure fassen Gerhards et al. einmal Akteure, wie unter anderem Kirchen und Parteien zusammen, aber eben auch sich temporär bildende kollektive Akteure, wie eine soziale Bewegung, im Falle dieser Untersuchung die Frauenbewegung. Rucht (1994a, S. 337) definiert die soziale Bewegung wie folgt: „Eine soziale Bewegung ist ein auf gewisse Dauer gestelltes und durch kollektive Identität abgestütztes Handlungssystem mobilisierter Netzwerke von Gruppen und Organisationen, welche sozialen Wandel mittels öffentlicher Proteste herbeiführen, verhindern oder rückgängig machen wollen.“ Dabei stellt er fest, dass die soziale Bewegung immer eine Unzufriedenheit voraussetzt. Dass sich dies dann aber in einer Handlung manifestiert, setzt voraus, dass sich Normen und die dazugehörigen Sanktionen geschwächt haben (Rucht, 1994a, S. 343). Hiermit gibt Rucht eine zusätzliche Präzisierung der von Schimank erwähnten Handlungsinteressen von handlungsfähigen Systemen, die bei ihm zunächst nicht weiter erläutert wurden. Schimank (1985, S. 428) erwähnte zwar, dass es absichtsvolle verändernde Handlungen geben kann, beschrieb aber nicht, wie sie zustande kommen.

Für die Entstehung von sozialen Bewegungen identifiziert Neidhardt (1994, S. 33) vier Bedingungen:

⁵ Es handelt sich hierbei um eine deutschlandbezogene Studie, die im Nachgang um eine Studie in den USA ergänzt wurde (Ferree, Gamson & Gerhards, 2002).

a) Bestimmte Personen und Gruppen nehmen ein Problem wahr, von dem sie meinen, daß es öffentlich nicht angemessen wahrgenommen und von den politischen Organisationen nicht hinreichend bearbeitet wird; [...] b) Die Deprivierten besitzen oder erreichen einen sozialen Zusammenhang, der ihre Solidarisierung und kollektive Mobilisierung erlaubt; [...] c) Der Erfolg kollektiver Aktionen erscheint begünstigt; [...] d) Entscheidend ist darüber hinaus, daß mit der Entwicklung eigener Bewegungsideologien und -programme [...] die Skandalisierung [...] gelingt.

Hier kann als anschauliches Beispiel die Frauenbewegung aufgeführt werden, auf die in Kapitel 7.1.3 eingegangen wird. Der Erfolg einer sozialen Bewegung kann sich einstellen, wenn es gelingt, einen Ausgleich zwischen Aufmerksamkeit und Zielerreichung zu finden. Hiermit ist gemeint, dass die Proteste und Aktionen insofern positiv wirken müssen, als dass sie zwar für Aufmerksamkeit sorgen, aber nicht kontraproduktiv werden, indem sie negative Reaktionen hervorrufen, die den Zielen entgegenstehen (Rucht, 1994a, S. 349). Somit ist es für die sozialen Bewegungen wichtig, das Mediensystem zu kennen und die „Aktionen auf Medienresonanz zu kalkulieren“ (Rucht 1994a, S. 351).

Für die im folgenden Kapitel eingehende Betrachtung des Tabus, wurden Begriffe und Definitionen eingeführt, die eine Verbindung des Phänomens mit der kommunikationswissenschaftlichen Betrachtung ermöglichen. Das Tabu als gesellschaftliches Phänomen benötigt Theorien und Modelle von Gesellschaft, um es einordnen zu können. Hierfür dient in dieser Arbeit die Systemtheorie nach Luhmann, die ein Erklärmodell für Gesellschaft bietet. Da Luhmann in seiner Theorie durch Normen geprägte Kommunikation als Grundlage für den Aufbau von Gesellschaft beschreibt, kann diese Theorie für das Tabu in der Kommunikation angewendet werden. Hierfür konnte durch eine eingehendere Beschreibung von Normen und Rollen von Personen innerhalb eines normativen Systems eine erste Verbindung zum Tabu aufgebaut werden, denn ein Tabu lässt sich mit der Theorie der Normen zumindest zum Teil erklären. Tabus können, wie im weiteren Verlauf deutlich wird, als eine spezielle Art von Norm betrachtet werden.

Die normative Wirkung von dem Tabu Abtreibung in der Kommunikation berührt öffentliche Meinung und die Vorstellung von politischer Öffentlichkeit, weshalb die Theorien hierzu beschrieben wurden, denn Abtreibung ist nicht nur als Tabu zu betrachten, sondern gleichzeitig auch gesetzliche geregelt. Wie im Verlauf der Arbeit und bereits in Ansätzen hier deutlich geworden ist, könnte der Gedanke aufkommen, dass es zu einem Tabu und hier speziell dem Tabu Abtreibung eine öffentliche Meinung gibt, die dem Prinzip von Noelle-Neumanns Schweigespirale unterliegt. Wenn das Tabu im Folgenden genauer betrachtet wird, wird deutlich, dass es ein sehr starker Schutz für Handlungen und das Nicht-darüber-Sprechen darstellt. Dies wiederum könnte implizieren, dass es dazu eben diese Schweigespirale gibt, weshalb auch sie hier eingeführt wurde. Die Untersuchung von Gerhards, Neidhardt und Rucht hat jedoch schon gezeigt, dass diese Vermutung sich nicht bestätigen ließ. Dennoch wird diese Theorie mit betrachtet werden (siehe Kapitel 7.2 und folgende), auch um einen weiteren Ansatzpunkt zur Betrachtung der politischen Öffentlichkeit zu haben, da die Schweigespirale dann entsteht, wenn Themen eine moralische Bedeutung und ein emotionales Potential haben (Roessing, 2019, S. 38), was bei einem Tabu gegeben ist.

Zunächst wird sich nun mit verschiedenen Ansätzen dem Phänomen Tabu genähert, welches historisch, ethnologisch, psychologisch und soziologische betrachtet wird, bevor es mit Kommunikation in Verbindung gebracht wird.

3. Tabu

Der Begriff Tabu wird sowohl in der Presse, als auch in der Wissenschaft nicht immer mit einer genauen Einordnung verwendet und so bleibt häufig unklar, was genau in einem Kontext tabu ist oder welche phänomenologische Einordnung zugrunde liegt. Dies mag schon in der Natur des Phänomens liegen, denn eine klare Definition des Begriffs gibt es nicht. So lässt sich bei genauerer Betrachtung feststellen, dass es im strengen Sinne nur wenige Tabus gibt, der Begriff jedoch auf vieles angewendet wird.

Um für diese Untersuchung eine präzise begriffliche Grundlage zu schaffen, soll zunächst das Tabu – nach historischer Einordnung – aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen heraus erklärt werden. Hierfür wird die psychologische Sichtweise (u.a. Freud, 1940; Kraft, 2004) als eine entscheidende angesehen, da sie die Wirkungsweise des Tabus, vor allem auf Ebene des Individuums, am deutlichsten erklären kann. Ebenso wird die soziologische Betrachtung des Tabus einbezogen (Gaugin & Sander, 2006), da sie die Funktionsweise des Tabus in der Gesellschaft aufzeigt. Außerdem wird auch ein ethnologischer Zugang aufgezeigt, der in diesem Kontext vor allem als historische Betrachtungsweise gesehen werden kann.

Nach der begrifflichen Klärung erfolgt eine Darstellung des Systems Tabu, denn ein Tabu erfordert mehrere Akteurinnen und Akteure und ein sie rahmendes gesellschaftliches Gefüge. Die Betrachtung des Tabus schließt mit der Darstellung ab, welche Auswirkungen ein Tabu auf Kommunikation hat.

3.1 Wortbedeutung und Phänomen in der historischen Forschung

Das Wort Tabu stammt aus dem Polynesischen. Es fand seinen Weg in unseren Sprachgebrauch über den Entdecker Sir James Cook, der es im April 1777 auf den Tonga-Inseln und später auch auf weiteren Inseln hörte und niederschrieb (Kraft, 2004, S. 32). Von der Wortbedeutung her setzt es sich aus zwei Wörtern zusammen und lässt sich wie folgt übersetzen: *ta* bedeutet in etwa kennzeichnen oder markieren und *pu* intensiv oder kräftig. In der Zusammensetzung meint es also das kräftig Gekennzeichnete oder Markierte. Cook beschreibt dabei vor allem wirtschaftliche, gesellschaftliche, Speise- und Totentabus. Der Begriff Tabu ist uns heute geläufig, weniger jedoch *Mana*, welcher eng verbunden mit dem Tabu ist. Es wird übersetzt mit außerordentlich wirkungsvoll oder übernatürliche Kraft (Kraft, 2004, S. 34f.). Im Zusammenhang ist es so zu verstehen, dass eine Person oder ein Gegenstand mit *Mana* tabu ist, beziehungsweise durch diese übernatürliche Kraft ein Tabu installieren kann (Wagner, 1991, S. 17; Kraft, 2004, S. 34). Ein Beispiel hierfür ist der Häuptling der Südseekulturen, der *Mana* besessen hat. Dadurch ist alles, was er berührte, zum Tabu geworden. Niemand hat sein Haus betreten oder etwas berühren dürfen, was der Häuptling zuvor berührt hatte (Kraft, 2004, S. 33f.).

Tabu fand als Wort Einzug in nahezu alle europäischen und viele weitere Sprachen, wobei es einmal das Tabu als Substantiv gibt und tabu als Adjektiv. Kraft (2004, S. 35) versteht diese Übernahme des Begriffs Tabu aus dem Polynesischen so, dass das Phänomen, welches das Wort beschreibt, in vielen Kulturen vorhanden ist, man dafür jedoch keinen Begriff hatte. In seinen Untersuchungen der Kulturgeschichte des Tabus stellt Kraft (2004, S. 35) jedoch fest, dass das Tabu zwar als Wort und Phänomen nach Cooks Reisen in Europa bekannt gewesen sei, jedoch lediglich als etwas die Primitiven – so die damalige Sichtweise – und ihren Glauben an Magie Betreffendes.

Bevor Freud (1940) sich in *Totem und Tabu*, erstmals erschienen 1913, mit dem Phänomen für die Psychoanalyse auseinandersetzte, entdeckte der britische Anthropologe James George Frazer (2004/1890)

in seinen Studien über griechische und römische Religionsgeschichte, dass bereits dort eine Form von Tabu existierte. Somit war das Tabu der westeuropäischen Kultur viel näher, als es Cooks Entdeckungen für die Südsee vermuten ließen. Man konnte nun das Tabu nicht mehr nur den einfachen Stammesgesellschaften zuschreiben, sondern erkannte, dass es auch in der eigenen Kultur verankert war. Frazers Untersuchungen gelten heute als überholt⁶, da er eine Genealogie von Magie, Religion und Wissenschaft erstellte. Seine Aussagen wurden jedoch zu Beginn des 20. Jahrhunderts vielfach rezipiert.

Darüber hinaus haben sich diverse Psychologen, Ethnologen und Anthropologen mit dem Phänomen Tabu bei Stammesgesellschaften wissenschaftlich auseinandergesetzt (Wundt, 1906; Thomas, 1911; Durkheim, 1994⁷). Thomas (1911) beschreibt dabei das Tabu als den Charakter, den etwas hat und dass daraus dann eine Unberührbarkeit folgt. Auch Thomas bezieht sich dabei auf die durch das *Mana* hervorgerufene Heiligkeit oder Unreinheit, die einer Person oder Sache anhaftet, die entweder durch direkte Kommunikation weitergegeben oder durch eine Person, wie den Häuptling, dargestellt wird. Dabei, so Thomas (1911), schützt das Tabu zum Beispiel Personen, wie eben den Häuptling, oder Schwache, wie Frauen und Kinder, es schützt „the chief acts of life – birth, initiation, marriage and sexual functions“ oder die Menschen vor dem Zorn der Götter und Dämonen. Interessanterweise wies bereits Thomas darauf hin, dass die Bestrafung bei Tabubruch ein sozialer Akt in der Gemeinschaft gewesen ist: „but the penalties incurred by the violator of a taboo are social; they are inflicted by other members of the community (...) as a means of discouraging other offenders“ (Thomas, 1911). Und als letzten Aspekt stellt er fest, dass durch den Bruch des Tabus der Tabubrecher ebenfalls tabu wird. Weniger differenziert waren die Betrachtungen Wundts (1911, zitiert nach Freud, 1940, S.32), der dem Tabu noch eine stark dämonische Wirkung zu-

⁶ Ein früher Kritiker war Wittgenstein (1983/1967), der sich mit dieser aufgestellten Hypothese der Genealogie auseinandersetzte. Weiter hat sich dann unter anderem auch Steiner (1956, S. 106f.) damit auseinandergesetzt.

⁷ Es wird hier aus einer Neuauflage des Originals „Les formes de la vie religieuse“ von 1912 zitiert.

sprach, die sich irgendwie in einen Status quo wandelte, der nicht mehr hinterfragt worden sei (Wundt, 1911, zitiert nach Freud, 1940, S.32). Durkheim (1994, S. 406f.) sieht Tabu in einem sehr engen Sinne und ausschließlich auf traditionelle Gesellschaften bezogen. Er verurteilt es ausdrücklich, das Tabu als ein universelles Phänomen zu betrachten. Zudem nimmt er bei seiner Einschränkung noch eine weitere Differenzierung vor. Ein Tabu im strengen Sinne führe im Glauben „seiner Anhänger“ zu einer „spontanen und automatischen Bestrafung“ (Durkheim, 1994, S. 407) – gemeint ist hier eine Bestrafung in Form von Krankheit oder Tod – und zusätzlich immer auch zu einer negativen, strafenden Handlung von Menschen. „Das Sakrileg beleidigt die allgemeine Meinung, die dagegen reagiert. Es setzt denjenigen, der es begangen hat, in den Zustand der Schuld“ (Durkheim, 1994, S. 407). Dies ist etwas anderes als das von ihm so bezeichnete „magische Verbot“, welches in etwa so funktioniert, wie auf eigene Verantwortung gegen den Rat des Arztes zu handeln: „[I]n diesem Fall bildet der Ungehorsam kein Vergehen. Er empört nicht. Es gibt keine magische Sünde“ (Durkheim, 1994, S. 407). Er nimmt die Bestrafung einer Handlung hier als Indiz. Für ihn gilt nur das religiöse Verbot als Tabu, da es „den Begriff des Heiligen“ einschließt: „[E]s hat den Zweck zu verhindern, daß man ihm gegenüber den Respekt fehlen läßt. Dagegen setzen die magischen Verbote nur den ganz laizistischen Begriff des Eigentums voraus“ (Durkheim, 1994, S. 407). Weiter führt er aus, dass religiöse Verbote kategorische Imperative sind und andere Verbote lediglich nützlich sind im Sinne der Hygiene oder Medizin (Durkheim, 1994, S. 408). Als entscheidendes Merkmal für ein Tabu sieht Durkheim (1994, S. 408) die Unvereinbarkeit der Beziehung von heiligen und unheiligen Dingen. Einschränkung in seiner Verurteilung der inflationären Verwendung des Begriffs Tabu sagt er aber auch: „Die Nachteile werden im Übrigen gemildert, wenn man dafür sorgt, seinen Sinn und seinen Umfang präzise festzulegen“ (Durkheim, 1994, S. 406). Genau dies soll mit dieser Arbeit erfolgen, denn das von Durkheim definierte religiöse Heilige kann in einer Gesellschaft oder Bezugsgruppe ebenso für inzwischen (auch) profanierte Dinge gelten, wie zum Beispiel Inzest, Mord oder Abtreibung. Es soll deshalb in der vorliegenden Arbeit von einem profanen und misterios Phänomen ausgegangen werden, welches aber

durchaus im Sinne Durkheims als ein Phänomen mit einer „spontanen und automatischen Bestrafung“ gesehen wird.

Im weiteren Verlauf der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Tabu wandelte sich die Betrachtung hin zu einer eher funktionalistischen Sichtweise, in der Tabus als Mittel der sozialen Kontrolle gesehen werden. Mitte des 20. Jahrhunderts ging unter anderem Steiner (1956, S. 107f.) so weit, Tabus als etwas zu verstehen, das alles das markiert, was für eine Gesellschaft gefährlich ist: „for it is also concerned [...] with the protection of individuals who are in danger, and [...] with the protection of society from those endangered – and therefore dangerous – persons“. Er weist darauf hin, dass Tabus sich in einer Dualität aus psychologischen und soziologischen Mechanismen befinden (Steiner, 1956, S. 108) und es am Ende bei Tabus darum geht, Grenzüberschreitungen zu identifizieren, zu klassifizieren und Gefahren zu lokalisieren (Steiner, 1956, S. 214).

Nachdem das Tabu als solches erkannt und beschrieben war, wandte sich die Wissenschaft – vornehmlich Psychologie und Ethnologie – der Interpretation des Phänomens zu und versuchte den Sinn desselben zu finden. Dies schien in der gesellschaftlichen Funktion zu liegen – wie sich bei Steiner andeutet. Die Soziologie hat sich mit dem Tabu an sich kaum befasst, sondern lediglich einzelne Tabus, wie den Inzest, Mord und tabuähnliche Phänomene, zum Beispiel in der Familie, untersucht (u.a. Hirsch, 2005; Kaltenbrunner, 1978; Klein, 1991; Perner 2008). Dies mag vor allem daran liegen, dass aus Sicht dieser Wissenschaft das Tabu eine Norm ist. Eine Differenzierung von Tabu und Norm erfolgt nicht.

3.2 Vorhandene Definitionen von Tabu

Zunächst sollen vier psychologische Definitionen von Tabu betrachtet werden, die einen Rahmen für die weitere Arbeit bilden.

Als Wegbereiter der psychologischen Forschung im Bereich Tabu stellt Freud zu Beginn seiner Betrachtungen in *Totem und Tabu* (1940) verschiedene Beschreibungen und Sichtweisen damaliger Anthropologen und Ethnologen dar. Somit ordnet er seine allgemeine Tabudefinition eher den Stammesgesellschaften Südostasiens und Australiens zu. Er weist darauf hin, dass die Bedeutung von Tabu in zwei Richtungen geht: „Es heißt einerseits: heilig, geweiht, andererseits: unheimlich gefährlich, verboten, unrein“ (Freud, 1940, S. 26). Im Folgenden macht er deutlich, dass es sich hierbei aber eben nicht um ein religiöses oder moralisches Verbot handelt, wie zuvor Durkheim feststellte, sondern Tabus „verbieten sich eigentlich von selbst [...]. Tabuverbote entbehren jeder Begründung; sie sind unbekannter Herkunft“ (Freud, 1940, S. 26). Zusammenfassend folgert er: „Es handelt sich also um eine Reihe von Einschränkungen, denen sich diese primitiven Völker unterwerfen“ (Freud, 1940, S. 30). Diese Behauptungen dienen Freud als Einleitung für seine dann folgende psychoanalytische Herleitung des Tabus. Er stellt eine deutliche Nähe zu dem von ihm als Zwangskrankheit bezeichnetem Handeln von Menschen her, die sich selbst Handlungsverbote auferlegen (Freud, 1940, S. 36). Auch hier ist er der Ansicht, dass diese Zwänge unbekannter Herkunft einfach irgendwann auftreten und dass das Subjekt dann angstvoll nicht mehr zuwiderhandele.

In diesem Verlauf beschreibt er das Tabu wie folgt: „Grundlage des Tabu ist ein verbotenes Tun, zu dem eine starke Neigung im Unbewussten besteht“ (Freud, 1940, S. 42). Er bezieht dies vor allem auf zwei Handlungen: Inzest und Mord. Nach seiner Vorstellung sind dies Handlungen, die der Mensch zwanghaft tun möchte, die man ihm aber untersagen müsse. Zudem versteht er das Tabu als ein von außen aufgedrängtes Verbot, welches gegen menschliche Gelüste und Sehnsüchte gerichtet sei.

Freuds Definition von Tabu greift dabei sehr kurz und auch die Gleichsetzung mit Zwangsneurosen wurde vielfach kritisiert (u.a. Stei-

ner, 1956, S. 128f). Dies lässt sich dadurch erklären, dass er das Tabu lediglich aus dem Blickwinkel seiner Forschung, der Psychoanalyse, betrachtet hat. Zudem sollte angemerkt werden, dass bereits seine Schüler, unter anderem C.G. Jung, weit darüber hinaus gedacht haben und viele weitere Aspekte herangezogen haben, um die Probleme der Individualpsychologie zu beschreiben (Kraft, 2004, S. 87). Auch wenn die Psychoanalyse für die Erläuterung des Tabus hier nicht von entscheidender Bedeutung ist, kann Freud als Wegbereiter für die Betrachtung des Tabus in der Psychologie gesehen werden. Wichtig bleibt zu beachten, dass von ihm keine grundlegende Theorie ausging für die Psychologie, sondern lediglich ein Erklärungsversuch für die Psychoanalyse.

Ebenfalls aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts stammt die Betrachtung des Psychologen Bartlett, der sich in seinem Werk *Psychology and the primitive Culture* aus dem Jahr 1923 mit der Psychologie der Stammesgesellschaften beschäftigte. Im Rahmen seiner Betrachtungen sieht er das Tabu als etwas, das soziale Konflikte dadurch reduziert, dass eine Handlung verboten ist, ebenso das Reden darüber (zitiert nach Stagl, 2002, S. 592).

Ein weiterer Psychologe, Lersch (1964, S. 107), hat das Tabu wie folgt definiert: Es sei etwas im „Zeichen der Heiligkeit oder der Unheimlichkeit, der Gefährlichkeit oder der Unreinheit oder einer unklaren Mischung dieser Qualitäten“. Für seine sozialpsychologische Sichtweise ist das Tabu eine besondere Art der konventionell fixierten Verbote. Er leitet sie her aus milieuspezifischen, konventionellen Normen, die Sitten und Brauchtümer betreffen. Am Ende bleibt zwar auch Lersch bei Freuds Sichtweise, dass das Tabu vornehmlich den „Primitiven“ (Lersch, 1964, S. 108) zuzuordnen sei. Dennoch greift seine Definition bereits etwas weiter und zeigt, dass er sich mit der Geschichte des Tabus und seinen vielfältigen Ausprägungen befasst hat. So betrachtet er nicht nur sittliche Tabus, sondern auch religiöse.

Die viel konkretere, vierte Definition des Begriffs Tabu geht auf den Psychologen Kraft (2004, 42) zurück und soll hier ausgeführt werden: „Tabus sind Meidungsgebote zwecks Regelung des sozialen Zusammenlebens, deren Übertretung in letzter Konsequenz mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft bedroht ist“. Er konkretisiert dieses wie folgt:

Der aus Polynesien stammende Begriff Tabu kennzeichnet überall auf der Welt eine zweischrittige, affektiv hoch aufgeladene intrapsychische wie auch interpersonelle Strategie der Ausgrenzung zwecks Regelung des sozialen Zusammenlebens; auf ein Meidungsgebot für bestimmte Verhaltensweisen (Sprach-, Berührungs-, und Handlungstabus) folgt bei Übertretung die Androhung, ggf. der Vollzug der sozialen Ausgrenzung, um die Einheit der Gruppe zu wahren; während es in traditionsgeleiteten Gesellschaften in einigen Fällen dabei zu einem psychischen Tod kommen kann, lassen sich in unserer Kultur oft starke psychosomatische Reaktionen bis hin zu einem Herzinfarkt oder auch Suizid beobachten. (Kraft, 2004, S. 42)

Kraft definiert hier das Tabu zunächst als ein Phänomen, das eine Gruppe betrifft, indem er darauf hinweist, dass die Bestrafung für das Übertreten eines Tabus der Ausschluss aus einer Gruppe ist. Diese Gruppe hat sich als Regel auferlegt, gewisse Dinge zu meiden, und diese Regel mit einer rigiden Strafe, dem Ausschluss, belegt. Zweck dieser Regelung ist es nach seiner Definition, das Zusammenleben zu organisieren. Diese Regelung, von ihm als Meidungsgebot bezeichnet, wirkt auf eine psychologische Art und Weise. Intrapsychisch meint dabei, dass das Zuwiderhandeln einen Gewissenskonflikt auslöst. Dies geschieht ohne Einwirkung anderer Personen, sondern zum Beispiel dadurch, dass die Person, ohne bei der Übertretung des Tabus entdeckt zu werden, dennoch mit dem eigenen Gewissen darüber in einen Konflikt gerät. Interpersonell meint, dass das System die Handlung weiterer Personen bedingt. Im ersteren Fall grenzt sich die tabubrechende Person selbst aus, im zweiten tut dies die Bezugsgruppe. Es wird in den traditionellen Kulturen beobachtet, dass Tabubrecher den psychogenen Tod starben. Noch heute wird in unserer Gesellschaft beobachtet, dass Tabuübertretungen zu psychosomatischen Erkrankungen führen können, wie dem oben erwähnten Herzinfarkt oder leichteren Erkrankungen, wie Herzrasen. Auch eine aktive Handlung des Tabubrechers, wie der Suizid, wurde laut Kraft (2004, S. 184) beobachtet. Die Meidungsgebote einer Gruppe können dabei verschiedene Bereiche betreffen, die im weiteren Verlauf noch näher beschrieben werden, und die Gebote wer-

den stets überwacht. Erfolgt eine Übertretung dieser Gebote, so folgt entweder eine Androhung des Ausschlusses oder der tatsächliche Ausschluss aus der Gruppe. Dies hat den Zweck, den Zusammenhalt der Gruppe zu bewahren. Hier führt Kraft (2004, S. 42f.) weiter, was Steiner (1956, S. 214) mit seinen Gedanken zur Gefahr und zu Grenzüberschreitung anlegte: Tabus wirken auf der psychologischen und soziologischen Ebene und regeln das Zusammenleben in der Gemeinschaft.

Kraft legt hierbei die von Freud formulierte psychische Wirkung zugrunde, dass die Androhung vom Ausschluss aus der Gruppe derart stark wirkt, dass sich Gruppenmitglieder eher den Regeln unterwerfen, als aus der Gruppe ausgeschlossen zu werden. Bevor jedoch diese Argumentation näher betrachtet werden kann, sollen zunächst zwei weitere Definitionen dargestellt werden.

Als ein wichtiges, die Gesellschaft betreffendes Phänomen, lässt sich in der Soziologie eine Definition für das Tabu finden. Gaugin und Sander (2006, S. 10f.) beschreiben in der Einleitung zu *Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien* das Tabu wie folgt: „Aus soziologischer Perspektive behüten Tabus bestimmte Themen vor dem gesellschaftlichen Diskurs, denn [...] [es] darf darüber nicht gesprochen werden. Das öffentliche Bezugssystem ist zwar existent, bleibt aber stumm“. Sie führen weiter aus, dass dadurch diese Themen, beziehungsweise die Handlungen, die sie berühren, unveränderbar sind. Die mächtigen Tabus führen zu Bestrafung von Gesellschaftsmitgliedern, die Tabus brechen, und dadurch zur Manifestation des Tabus. Sie räumen aber ein, dass vermehrtes Brechen „den Fall des jeweiligen Bezugssystems nach sich zieh[t], indem sich die Normen und Werte einer Gesellschaft, Grundlage des Tabus, ändern“. Einen differenzierteren Blick, wie dies vonstatten geht, liefern sie gleichwohl nicht, ebenso wenig, wie einen möglichen Grund und Sinn für den Wandel. Da die Soziologie das Tabu jedoch grundlegend als eine Form von Norm betrachtet, gilt hier die in Kapitel 2 hergeleitete Möglichkeit für Normenwandel. Als entscheidenden Aspekt des Tabus betrachten Gaugin und Sander dessen „ambivalente Funktionalität“, die aus dem Schutz Schwacher bestehen kann, „aber auch das Nachdenken [verhindern] und den öffentlichen Diskurs über problematische Verhältnisse einer Gesellschaft, da ihr Kommunikationsverbot auch reflexive Diskurse unterdrückt“ (Gaugin & Sander, 2006,

S. 10f.). Hier verweisen sie auf eine Funktion, die Luhmann (1991a, S. 458) wie folgt beschreibt: Es gibt „spezifische soziale Regulative, die Kommunikationsschwellen halten und bewußt mögliche Kommunikation verhindern“. Er nennt es „Latenz als fehlende Bewußtheit“ (1991a, S. 456). Hier gibt es verschiedene Ausprägungen. Eine davon ist die strukturfunktionale Latenz, die die Funktion hat, Strukturen zu schützen. Diese Latenzen machten dabei Kommunikation nicht unmöglich, aber wenn doch kommuniziert wird, so würden die betroffenen Strukturen zerstört oder verändert (Luhmann, 1991a, S. 458). Man kann also folgern, dass Tabus strukturfunktionale Latenzen sind (Wagner, 1991, S. 77f.).

Den Ansatz der Unterdrückung von Kommunikation verfolgt, wie oben erwähnt, bereits Bartlett 1923. Wie sich nun der Widerspruch zwischen Manifestation und Auflösung eines Tabus aufheben lässt, bleibt offen. Diese Arbeit entwickelt dazu einen Argumentationsansatz in Hinblick darauf, dass möglicherweise das zugrundeliegende Verbot nicht mehr relevant für die Gemeinschaft ist.

Allgemein lässt sich für die soziologische Sichtweise festhalten, dass Tabus mit Moral und Recht zusammenhängen, im Gegensatz zu letzterem wirken Tabus jedoch auf der emotionalen Ebene. Es sind einige gesellschaftliche Tabus in gesetzliche Regelungen übergegangen, unter anderem das Tabu, welches für das Fallbeispiel dieser Arbeit betrachtet werden soll, die Abtreibung (§ 218). Zur weiteren soziologischen Funktionsweise wird in Kapitel 3.4 eine genauere Betrachtung vorgenommen.

Die Ethnologie wiederum betrachtet vor allem die Tabus in den verschiedenen Kulturen der Südsee, aber auch anderer Stammesgesellschaften. Eine allgemeine Definition stammt von dem Ethnologen Steiner (1956, S. 107f.), der vorschlägt „das Tabu in einer ‚allgemeinen Soziologie der Gefahr‘ aufzulösen. Meidungsgeboten und Tabu-Bestimmungen fielen demnach die Aufgabe zu, all diejenigen Phänomene in einer Gesellschaft zu markieren, die sich für sie als gefährlich erweisen könnten“. Mit Gefahren für die Gesellschaft sind in diesem Zusammenhang oft sehr grundlegende Dinge gemeint, wie der Erhalt der Gruppe. Somit können in diesem Sinne Homosexualität und auch

Abtreibungen als Gefahr definiert werden. Dabei handelt es sich um Tabus, die bis vor wenigen Jahren auch in Europa existent waren.

Die ethnologische Sichtweise bildet hier also eine Mischung aus historischer Betrachtung kultureller Besonderheiten von Volksgruppen und deren soziologischer Interpretation.

Gemeinsam ist allen Definitionen, dass es sich um Regeln für eine Gruppe handelt. Alle beschreiben, wenn auch aus verschiedenen Perspektiven (auf Individuen oder Gruppen bezogen), dass Tabus vor wie auch immer gearteter Gefahr schützen. Dabei hat das Tabu eine andere Gewichtung, als Normen. Es ist noch etwas da, welches es anders wirken lässt. Dieses Etwas, so kristallisiert sich aus den verschiedenen Beschreibungen und Definitionen heraus, hat einen religiösen oder mystischen Bezug, den man in einer höheren Macht sieht. Kann man es für, zum Beispiel die polynesischen Kultur, nicht mit Sicherheit behaupten, sondern nur vermuten, so lässt es sich für verschiedene andere Tabus schon deshalb genauer sagen, da sie auch durch die zehn Gebote der christlichen Kirche begründet werden („Du sollst nicht töten“). Jede Definition beschreibt das Phänomen aus der Logik ihrer Ursprungswissenschaft heraus und die Definitionen bilden gemeinsam ein Bild dessen, was Tabu alles ausmacht.

3.3 Psychologische Funktionsbeschreibung

Zum tieferen Verständnis, wie ein Tabu auf den einzelnen Menschen wirkt, soll an dieser Stelle noch einmal auf die Psychologie eingegangen werden. Wie bereits in den Ausführungen zu Freuds Tabubeschreibung erwähnt, liegt dem Phänomen Tabu eine psychologische Wirkweise zugrunde. Die von Freud begründete Sichtweise, dass in der frühkindlichen Entwicklung bereits grundlegende Verhaltensmuster erlernt werden, spielt hierbei eine wichtige Rolle. Verkürzt und auf die Wirkweise des Tabus hin dargestellt, funktioniert es nach diesem Ansatz wie folgt: Der Mensch lernt bereits in der präödpalen Lebensphase (circa die ersten drei Lebensjahre), sich so zu verhalten, dass seine Mutter ihn nicht zurückweist. Dies ist von existenzieller Wichtigkeit, da Liebe und Nahrung zum Überleben eines Säuglings und Kleinkinds nötig sind. Das bekommt es nur von der Mutter, also verhält es sich zu deren Wohlgefallen. Fehlverhalten wird von der Mutter bestraft in Form von Schimpfen, Liebesentzug, oder häufig auch Nichtbeachten und gar Ausschluss (einsperren im Kinderzimmer o.ä.). Aus Angst vor diesen Konsequenzen, so Freud, verhalte sich ein Kleinkind entsprechend. Seiner Beobachtung nach haben Kinder in der präödpalen Phase Todesangst vor dem Verlassen- oder Ausgesetzt-Werden (zitiert nach Kraft, 2004, S. 91), da sie sich in vollkommener Abhängigkeit von der Mutter befinden. Das von Freud dargestellte Lernverhalten des Menschen wird in der Psychologie vielfach zugrunde gelegt. Laut Kraft (2004, S. 183) zeigen neuere Studien, dass sozialer Ausschluss auf ähnliche Bereiche im Gehirn wirkt wie körperlicher Schmerz.

Das in der präödpalen Entwicklungsphase angelesene konforme Verhalten gegenüber mächtigen Personen ist die Grundlage für die Wirkweise von Tabus und überträgt sich in alle Lebensbereiche eines Menschen. Um es zurückzuführen auf die Entdeckung Cooks und den Begriff *Mana*, kann man festhalten, dass mächtige Personen ein Tabu setzen können, und Personen, die diese Macht anerkennen, das Tabu einhalten. Dies wird in der Betrachtung des Systems Tabu noch näher erläutert.

Kraft (2004, S. 43) weist zudem darauf hin, dass „Tabuisierung ebenso wenig wie [...] andere Bewältigungsmechanismen (Verdrängung, Verleugnung etc.) einer Herleitung aus ethnologischen oder sonstigen Quellen bedürfen; sie gehören zu den in uns allen angelegten Möglichkeiten, sozusagen zur Grundausstattung der individuellen menschlichen Psyche wie auch der sozialen Gemeinschaft“. Die menschliche Psyche benötigt solche Mechanismen zur Bewältigung des Alltags und besonderer Ereignisse. Dies ist zum Beispiel auch bekannt aus der Forschung von Stereotypen. Der Mensch sortiert zunächst Personen in ein stereotypisches Muster ein. Dies dient dem Gehirn als Erleichterung zur Strukturierung des komplexen Alltags⁸.

Sozialpsychologisch⁹ lässt sich das Tabu mit den Worten Rudas so beschreiben: „Tabus sind [...] unbedingte Befehle, die Verbote aufrecht erhalten“ (Rudas, 1994, S. 18). Er sieht in der Art, wie Tabus etwas verbieten, einen Unterschied zu normalen Verboten, denn letztere erzeugten seiner Aussage nach Widerstand und Unbehagen, wohingegen Tabuverbote „eine ‚Gemeinschaft von Gehorchenden‘“ herstellten, denn „Tabu bedeutet gehorchen ohne zu fragen“ (Rudas, 1994, S. 19). Dabei bleibt aber außer Acht, dass die in der Soziologie beschriebenen Muss-Normen den gleichen Bedingungen unterliegen (siehe oben). Hierbei bezieht er sich wiederum auf die Herleitung der Wirkung, die Freud für die präödpale Lebensphase des Individuums beschrieben hat, und überträgt dieses Wirken auf die Situation der Masse in einer Gesellschaft, auf die das Tabu durch eben viele Individuen ebenso wirkt.

⁸ Siehe zum Beispiel McGarty, Yzerbyt & Spears (2002).

⁹ Die Sozialpsychologie bietet dabei eine hilfreiche Brücke, um Soziologie und Psychologie zusammenzuführen, denn sie „befasst sich mit dem Erleben und Handeln von Individuen im sozialen Kontext“ (Fischer & Wiswede, 2002, S. 10).

3.4 Soziologische Einordnung

Die psychologische Funktionsweise als Grundlage nehmend, kann an dieser Stelle die soziologische Sicht beschrieben werden. Wie weiter oben bereits festgehalten wurde, beziehen sich Tabus immer auf eine Gruppe. Es bedarf Personen oder Instanzen, die ein Tabu setzen und anderer, die dieses akzeptieren und überwachen. Das heißt wiederum, dass jedes Tabu eine Bezugsgruppe hat. Soweit kann man ein Tabu gleichsetzen zur in Kapitel 2 beschriebenen Norm. Ergänzen kann man dies durch die sozialpsychologische Sicht: „Die weitaus meisten unserer Verhaltensweisen werden bereits durch frühkindliche Sozialisationsprozesse geprägt [...], so ist davon auszugehen, daß nahezu alle Verhaltensweisen [...] in sozialem Kontext durch verschiedenartige Sozialisationsprozesse im Lebensablauf ausgeformt werden“ (Fischer & Wiswede, 2002, S. 13).

Die Nuance zwischen Norm als etwas, das Zusammenleben vereinfacht, und Tabu kann man sehr anschaulich an religiösen Tabus beschreiben. Denn neben dem Regeln von verbotenem Tun, kommt die bereits erwähnte mystisch-religiöse Wirkung hinzu.

In den meisten Fällen lässt sich auch beobachten, dass Tabus dem Erhalt einer Gruppe dienlich sein sollen. Wie oben bereits erwähnt, ist das Tabu der Abtreibung ein solches. Es gab Zeiten, in denen aufgrund hoher Säuglingssterblichkeit so viele Kinder wie möglich geboren werden mussten. Vermutlich zu diesen Zeiten ist das Tabu der Abtreibung entstanden. Aus diesem Tabu hat sich über die Zeit eine Norm und ein Gesetz entwickelt. Die hier aufgestellten Behauptungen werden in Kapitel 7.1.1. genauer beschrieben und hergeleitet.

Indem das Tabu in ein Gesetz übergegangen ist, ist auch die Durchführung der Bestrafung zum großen Teil von der gesamten Gruppe auf eine spezialisierte Einheit, in diesem Fall auf staatliche Instanzen, übergegangen. Damit ein Tabu aber existent bleibt, bedarf es weiterhin der Kontrollinstanz, der Wächterinnen und Wächter, die mit absoluter Unbedingtheit wachen. Dies übernimmt in der Regel die gesamte Gemeinschaft, der dieses Tabu zugeordnet ist. Das kann die dörfliche Gemeinschaft, die Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft sein

oder eben in aufgeklärten Gemeinschaften und bei Überführung in ein Gesetz der Staat mit Hilfe seiner Gesetzeshüterinnen und Gesetzeshüter sein. An dieser Stelle zeigt sich deutlich, dass Tabus eine (Sonder-)Form von Normen sind, denn ihre Funktionsweise ist parallel zu sehen, beziehungsweise sind Tabus sogar in das normative System der Gesellschaft übergegangen und Gesetze geworden. Im Falle der Abtreibung gibt es den § 218.

Durch Tabus lassen sich, wie bei Normen, soziale Konflikte verringern, denn, und hier sei noch einmal Kraft (2004, S. 111) zitiert: „Den Tabus fiele demnach die Funktion zu, all diejenigen Phänomene in einer Gesellschaft zu markieren, die für sie gefährlich sein könnten“. Dies ist vor allem deshalb notwendig in Gemeinschaften, um durch verbergen von bestimmten Themen ein Zusammenleben und Überleben überhaupt erst möglich zu machen. Es handelt sich also um eine Regelung jenseits von Verboten, welche nicht so stark wirken wie Tabus. Somit könnte man hier folgern, dass Normen und Tabus beide regelnde Funktionen haben, letztere aber darüber hinaus Bereiche nicht nur regeln, sondern vollständig aus dem Alltag ausklammern. Dadurch soll erreicht werden, dass etwas absolut nicht getan wird, weil zu der Bestrafung noch eine mystisch-religiös geartete Macht hinzukommt, die nicht nur durch soziales Handeln bestraft, sondern auch auf der intrapsychischen Ebene. Es zeichnet sich bis hierher also ab, dass es besondere Normen gibt, die noch einmal besonders geschützt werden. Bei den Tabus Abtreibung und Mord scheint die Erklärung einfach. Menschenleben sind besonders zu schützen, würde die Menschheit sich gegenseitig leichtfertig töten, so wäre ihr Erhalt gefährdet.

Solange die Macht des Tabus stark ist und die Überwachung vorhanden, wird dieses Tabu existent bleiben. Es manifestiert einen Status quo: „Sofern ein Tabu wirksam bleiben soll, bedarf es einer hohen gesellschaftlichen Wachsamkeit und prompten Reaktionen bei Tabuverletzungen“ (Kraft, 2004, S. 27). Dies gilt zwar auch für Normen, aber die Auswirkungen eines Tabubruchs wiegen für die Bezugsgruppe stärker, da das Tabu eben nicht nur eine Regelungskraft, sondern auch eine Stabilisierungskraft im oben beschriebenen Sinne ist. In der Sprache der Soziologie gilt es Norm hier noch einmal differenziert zu betrachten und festzuhalten, dass Muss-Normen am ehesten Tabus entsprechen,

Kann- und Soll-Normen eben einer nicht so starken Überwachung unterliegen.

Nimmt man das Beispiel der Abtreibung, so lässt sich aber auch deutlich machen, dass Tabus zeitlich begrenzt sein können. Die Säuglingssterblichkeit hat abgenommen, die Lebenserwartung zugenommen. In städtischen Gemeinschaften werden keine großen Familien für die landwirtschaftliche Produktion mehr benötigt. Somit ist es für eine Gruppe nicht mehr existenzgefährdend, wenn es weniger Geburten gibt und der Nachwuchs weniger wird. Die Gruppe achtet nicht mehr so stark auf das Tabu, es wird immer häufiger gebrochen und es folgen keine Sanktionen. In Kapitel 7.1 wird deutlich, dass auch die Exekutive in Deutschland im Verlauf der 60er Jahre nicht mehr sanktionierte. Mit dieser Argumentation wird deutlich, dass neben der mystisch-religiösen Wirkung, Tabus auch eine eher funktionalistische Art haben. Ein Schwinden eines Tabus setzt also den Verlust der Funktion und der mystisch-religiösen Wirkung voraus. Dies geht nur, wenn die Bezugsgruppe den Glauben an eben dieses Göttliche verloren hat. Dies kann aber grundsätzlich nicht behauptet werden, da es nach wie vor einen § 218 und die Sichtweise der Kirche gibt, wenn auch moderater (siehe Kapitel 7.1.1 und 7.1.2). Es hat eine Veränderung im Laufe der 60er und 70er Jahre in der Gesellschaft gegeben, wenn auch nicht in allen Teilen. Es scheint so, als habe ein anderes Wertesystem die Macht der Kirche übernommen. Dies zeigt sich darin, wie der Aushandlungsprozess um das hier betrachtete Tabu Abtreibung endete, wie im weiteren Verlauf der Arbeit noch deutlich wird. Man kann feststellen, dass aus dem Tabu als „Muß-Norm“ (Fischer & Wiswede, 2002, S. 545), mit dem permanenten Tabubruch eine statistische Norm entstanden ist, obwohl im doppelten Sinne (gesetzlich und tabuisiert) verboten, wird vielfach zuwidergehandelt. „Statistische Normen orientieren sich an tatsächlichem Verhalten; sie repräsentieren das durchschnittliche Verhalten des ‚modalen‘ Individuums. So ist etwa der Ehebruch kein Verhalten, das der sozialen Norm entspricht, obgleich es statistisch gesehen häufig vorkommt.“ (Fischer & Wiswede, 2002, S. 546). Gleiches galt und gilt für Abtreibungen. Ganz grob und noch unpräzise in Hinblick auf das Fallbeispiel lässt sich formulieren: Man kann zunächst im engsten Kreis und später immer offener über den Tabubruch sprechen. Das Tabu verschwindet

langsam aus Teilen der Gruppe. Letztere hat sich weiterentwickelt. Ein anderes Beispiel, welches auch mit dem Erhalt der Gruppe durch viel Nachwuchs erklärt werden könnte, ist die Homosexualität. Auch dieses Tabu schwindet in der westlichen Gesellschaft. Hierin lässt sich also eine Erklärung für die Behauptung von Gaugin und Sander (2006, S. 10) finden, dass schwindende Tabus mit einer gesellschaftlichen Veränderung einher gehen. Auch Luhmanns Theorie der strukturfunktionalen Latenz lässt eine Veränderung zu, nämlich da, „wo keine ausreichende Funktion erkennbar ist“ (Luhmann, 1991a, S. 463). Eine genaue Untersuchung vom Schwinden des Tabus im Fallbeispiel erfolgt in Kapitel 7.

Es bleibt darüber hinaus zu beobachten, dass Tabus oft nur für die Mitglieder ihrer Bezugsgruppe gelten. Bricht ein Mitglied das Tabu, wird es bestraft. Tut dies eine außenstehende Person, so bleibt es ohne Folgen. Dies gilt einzig nicht bei Tabus, die zu Gesetzen geworden sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Im soziologischen Sinne sind Tabus als Muss-Norm oder strukturfunktionale Latenz zu betrachten, die eine absolut regelnde Funktion haben.

3.5 Arten von Tabus

Für eine genauere Betrachtung ist es hilfreich, an dieser Stelle die verschiedenen Arten von Tabus kurz zu beschreiben und jeweils Beispiele zur Veranschaulichung zu geben.

Die wohl bekannteste Form eines Tabus ist das Handlungstabu. Es belegt eine Handlung mit einem Tabu und verbietet sie damit. Gemeint ist zum Beispiel das Inzesttabu. Allgemein geht man davon aus, dass es sich hierbei um das am weitesten verbreitete Tabu handelt und in allen uns bekannten Gesellschaften vorhanden und verboten ist (Kraft 2004, S. 60; Klein, 1991, S. 52). Nicht immer ist es möglich, zu erkennen, wie ein Tabu entstanden ist, oder welchen Zweck es erfüllt. Bei diesem Tabu ist es aber möglich. Zum einen kann Inzest zu degeneriertem Nachwuchs führen (Klein, 1991, S. 27), dieser wiederum bedroht die Existenz einer Gemeinschaft. Zum anderen stärkt das Hinzukommen neuer

Familienmitglieder in Form von Schwiegertöchtern und -söhnen, Schwagern und Schwägerinnen eine Gemeinschaft.¹⁰ In dieser Betrachtung wird nicht die weiter gefasste juristische Definition – § 173 Beischlafverbot zwischen Verwandten – zugrunde gelegt, sie scheint in ihrer allgemeinen Formulierung gesellschaftlich nicht mehr als akzeptiert, wie neuere Äußerungen erkennen lassen (Schulz, 24.09.2014¹¹), sondern viel mehr wird in dieser Betrachtung lediglich der Beischlaf zwischen Vater und Tochter betrachtet (Kiefl, 1986, S. 19), welcher nach wie vor stark tabuisiert ist. Gerade dieses Tabu zeigt deutlich: Es ist allgemein akzeptiert und es wirkt sehr stark (Kiefl, 1986, Klein, 1991, Jäckel, 1986). Dennoch wird es regelmäßig gebrochen. Sowohl Opfer, als auch Täter und Menschen im Umfeld dieses Tabubruchs unterliegen der starken Wirkung und sprechen nicht darüber. Wenn ein Bruch dieses Tabus bekannt wird, lässt sich das Muster erkennen, dass der Täter (Vater, Stiefvater, etc.) die Opfer (Töchter, Kinder, etc.) leicht zum Schweigen bringt, Mitwisser es verdrängen, und nicht in der Lage sind, den Opfern zu helfen, oder den Täter davon abzuhalten. Dieses Muster soll im Folgenden an einem Beispiel verdeutlicht werden. Klein (1991, S. 113f., 184f.) beschreibt die soziologische Funktion dieses Tabus speziell anhand dieses Opfer-Täter-Verhältnisses von Vater und Tochter. Hier greift der psychologische Mechanismus, dass der Mensch gemäß seines frühkindlichen Lernens mächtigen Personen nicht zuwiderhandelt. Ein weiterer Hinweis auf die Stärke dieses Tabus ist, dass jedes öffentliche Bekanntwerden zu einer Diskussion führt, die das Tabu verstärkt und dadurch aufrechterhält. Ein Beispiel ist der 2008 bekannt gewordene Fall Fritzl (u.a. Dahlkamp, Kraske & von Mittelstaedt, 06.05.2008; Rückert, 08.05.2008, 16.03.2009; Weaver, 28.04.2008). Josef

¹⁰ Auf seltene Ausnahmen in der Geschichte – z.B. Machterhalt im alten Ägypten und auch anderen Herrscherhäusern z.B. im Absolutismus – wird hier nicht eingegangen. Erläuterungen zu dynastischem Inzest und welche Tabus dabei berührt, bzw. gesetzt werden, finden sich bei Klein, 1991, S. 101f.

¹¹ Es wird bezweifelt, dass der Paragraph mit dem Gesetz der Gleichbehandlung vereinbar ist. In Ländern wie Frankreich und den Benelux-Staaten gibt es schon keine strafrechtliche Verfolgung von Inzest mehr.

Fritzl hielt seine 1966 geborene Tochter Elisabeth von August 1984 bis April 2008 im eigenen Keller gefangen und missbrauchte sie vielfach, nachdem er sie schon 1977 mehrfach vergewaltigt haben soll. Dieses Beispiel wird hier verwendet, weil es nach Klein (1991, S. 151) sehr viele typische Merkmale eines Inzestfalls aufweist, nämlich das Täter-Opfer-Verhältnis von Vater und Tochter sowie die klar erkennbare erzwungene Handlung durch den Vater. Seinem Umfeld erzählte er, die Tochter sei einer Sekte beigetreten. Tatsächlich lebte sie im eigenen Haus, eingesperrt hinter einer Tür im Keller. Dort bekam sie sieben Kinder, wovon eines starb, drei im Keller mit der Mutter lebten und drei als angeblich vor der Tür abgelegte Pflegekinder in der Familie oben im Haus aufwuchsen. Aufgedeckt werden konnte dieser Fall nur, weil eines der Kinder aus dem Keller, ein 19-jähriges Mädchen, mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung ins Krankenhaus kam, die Ärzte dort eine vermutlich inzestuöse Erberkrankung feststellten und durch Fragen die Vaterschaft und die Gesamtumstände aufdeckten. Wie im späteren Verlauf bekannt wurde, gab es immer wieder Verdachtsmomente im Umfeld von Fritzl, die aber nicht verbalisiert wurden. Das Tabu wirkte: Man sprach nicht darüber. Die Tochter nicht, weil sie nach außen hin keine Möglichkeit hatte und ob Sie sich dem Vater gegenüber wehrte und äußerte ist nicht bekannt; die Mutter nicht, obwohl es ausreichend Verdachtsmomente für sie hätte geben können, wie die Kinder, die eine große Familienähnlichkeit hatten, oder Heimlichkeiten Ihres Mannes und auch der Vater nicht. Nach Bekanntwerden des Tabubruchs Inzest und seiner Begleitumstände, konnte die Gemeinschaft gemäß dem Tabu reagieren und es durch Bestrafung des Tabubrechers manifestieren. Dieser Fall ist sicher ein drastisches Beispiel, und es kamen noch andere Umstände, wie der Straftatbestand der Freiheitsberaubung etc. hinzu, aber anhand der Aktions- und Reaktionsmuster rund um die Handlungen kann das Phänomen Tabu gut erklärt werden. Es gab die funktionierende Verheimlichung, dass Fritzl eine zweite Familie im gleichen Haus hatte und versorgte, und es gab die Reaktionsmuster der Öffentlichkeit nach Bekanntwerden des Falls. In der Berichterstattung fällt zudem auf, dass der Inzest als geradezu selbstverständlich abscheulich dargestellt und verurteilt wird und in aller Ausführlichkeit auf der Persönlichkeit und das Handeln von Joseph Fritzl eingegangen wird (u.a. Dahlkamp, Kras-

ke & von Mittelstaedt, 06.05.2008; Rückert, 08.05.2008, 16.03.2009; Weaver, 28.04.2008). Der Fall Fritzl ermöglicht der Gesellschaft sich seines Tabus zu vergewissern und die nötigen Reaktionsmuster für den Erhalt zeigen zu können.

Weitere Formen des Tabus sind die sogenannten Wahrnehmungstabus, das Sprach- und Bildtabu. Diese Form der Tabus ist wenig untersucht und scheint weniger verbreitet in der Gesellschaft. Sie soll jedoch in dieser Darstellung nicht fehlen. Kraft (2004, S. 63f.) beschreibt diese Formen überblicksartig: Es „sollen unter dem Begriff ‚Wahrnehmungstabu‘ die primär durch unsere fünf Sinne vermittelten Tabus zusammengefasst werden. Die mit dem Hören verbundenen Sprachtabus dürften dabei die weitaus bekanntesten Tabus darstellen.“ Für die Gruppe der Sprachtabus nennt er zum Beispiel das früher sehr verbreitete Nichtaussprechen des Namens des Teufels. Als ein mögliches neues Sprachtabu (was noch zu untersuchen wäre), könnte political correctness gesehen werden (Kraft, 2004, S. 17f.). Und zu den Bildtabus greift er auf das erste Gebot aus der Bibel zurück, welches es den Gläubigen untersagt, sich ein Bild von Gott zu machen. Er führt dafür auch ein neueres Beispiel an. So ließe sich beobachten, dass in der Filmkunst bei biblischen Verfilmungen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts Jesus lediglich von hinten gezeigt wurde.

Es gibt aber auch neue Bildtabus oder besser tabuähnlicher Phänomene. Während die Darstellung des Holocausts und des Vietnamkriegs ab einem bestimmten Zeitpunkt nahezu tabufrei war und die Kriege sowie deren Opfer in aller Offenheit gezeigt wurden, wandelte sich dies zum Beispiel bei den Anschlägen vom 11. September 2001. Hier scheint mindestens ein stillschweigendes Einvernehmen, wenn nicht sogar ein neues tabuähnliches Phänomen aufzutreten: Es gibt keine Bilder der Toten der Anschläge. Dies entspricht den journalistischen Kodizes, wie dem des deutschen Presserats, welcher besagt, die Würde der Menschen sei zu respektieren und man solle auf sensationslüsterne Darstellungen verzichten (Presserat). Dennoch beschreibt der *Spiegel*-Redaktionssprecher, als er zu dem Thema befragt wurde, warum dort keine Toten abgebildet wurden:

In diesem Kontext von Tabu zu sprechen ist gewiss nicht falsch, nur – wir haben es uns nicht selbst auferlegt. Wenn Sie die nach dem 11. September 2001 in Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Bilder betrachten, werden Sie feststellen: Es gab keine veröffentlichten Fotos von Toten. Auch Filmaufnahmen zeigen keine Leichen. [...] Es gab damals eine (mehr oder weniger klar ausgesprochene) Übereinkunft von Fotografen, Agenturen und Medien, derartige Bilder nicht zu zeigen. (zit. nach Kraft, 2004, S. 218)

Eine Analyse dieses möglichen neuen Tabus könnte Gegenstand einer eigenen Untersuchung sein.

Kraft nennt weiterhin, Berührungstabus als eine Form, die bis heute in der Gesellschaft verbreitet sind. So ist es zum Beispiel nicht üblich, dass Mann jede beliebige Frau an Busen oder Po berühren darf. Weil das Tabu nicht ausgereicht hat Männer von solchen Handlungen abzuhalten, wird dieses Berührungstabus vom Tatbestand der sexuellen Belästigung begleitet, beziehungsweise verstärkt (Kraft, 2004, S. 63). Für die heutige Zeit, so lässt sich aus den Schilderungen Krafts erkennen, wirkt das Berührungstabus nicht mehr so stark, bezüglich der Häuptlinge in Polynesien lässt es sich besser erklären. Dort gilt alles als tabu, was der Häuptling berührt hatte (Kraft, 2004, S. 62). Im Sinne der Tabudefinition dieser Arbeit sollte das Berührungstabus eher als tabuähnliches Phänomen beschrieben werden, denn es lässt sich kein mystisch-religiöser Aspekt oder eine heilige Scheu erkennen.

Die sogenannten Geschmackstabus kann man als eine Form bezeichnen, die jeweils zu bestimmten, genau zu definierenden Gruppen gehört. Das darunter zu verstehende Nahrungstabus ist auf religiöse und regionale Gruppen anzuwenden:

Hindus lehnen Rindfleisch ab, Juden und Muslime verabscheuen Schweinefleisch, Amerikaner und Europäern verursacht die Vorstellung, einen geschmorten Hund oder eine gebratene Ratte zu verSpeisen, geradezu Brechreiz. [...] Dies alles hat mit rationalen Argumenten im Sinne von ‚Nährwert‘ oder ‚Genießbarkeit‘ nichts zu tun, sondern mit dem Geburtsort und der Kultur, in die ein Mensch hineingeboren wurde. (Kraft, 2004, S. 67)

Der Argumentationsansatz, warum es sich hier um ein Tabu und nicht nur um eine rein kulturelle Angelegenheit handelt, ist wiederum nur historisch zu erfassen und kann funktionalistisch erklärt werden. Für die Kuh im hinduistischen Glauben ist es noch relativ einfach, da sie ein heiliges Tier ist und die Reinkarnation (Wiedergeburt) des Gottes Vishnu (Harris, 2005, S. 44f.). Zudem ist die Kuh ein wichtiger Lieferant lebensnotwendiger Dinge für den Alltag: Der Kuhdung wird zum Kochen und Bau der Häuser verwendet, die Milch getrunken und nach dem natürlichen Ableben der Kuh das Leder für Kleidung verwendet. Hier lässt sich also wieder die Definition des Tabus als etwas, das den Erhalt der Gruppe sichert und das eine mystisch-religiöse Bedeutung hat, zugrunde legen. Das in Bibel und Koran erwähnte Verbot, Schwein und weitere nicht widerkäuende Wirbeltiere (Harris, 2005, S. 77) zu essen, wird heute damit begründet, dass die Tiere in den Ursprungsregionen dieser beiden Schriften als Nahrungskonkurrenten des Menschen gesehen wurden (Harris, 2005, S. 72). Somit wird heute davon ausgegangen, dass auch dieses Tabu entstand, um die Gruppe zu schützen, was der funktionalistischen Betrachtung von Tabus entspricht.

Eine etwas andere Form die hier als tabuähnlich angesehen werden soll aber von Kraft als Tabu bezeichnet wird, ist das Geruchstabu. Hierbei geht es darum, dass es uns nahezu unmöglich ist, unsere Mitmenschen auf uns unangenehme Körpergerüche anzusprechen. „Dies gilt nicht nur für üble Gerüche, sondern auch für das Gegenteil, eine übermäßige Parfümierung“ (Kraft, 2004, S. 68). Hier scheint es nicht primär um gute oder schlechte Gerüche zu gehen, sondern um das Überschreiten einer gewissen Grenze des Persönlichen. Es ist jedoch schwierig, das Tabu der vorher festgestellten Annahme unterzuordnen, dass es gruppenerhaltend wirkt – außer man mutmaßt, dass das Tabu daher rührt, dass früher Menschen schlecht rochen, weil sie nicht hygienisch waren und somit potentiell krank und ansteckend. Nach den oben aufgestellten Kriterien eines Tabus, lässt sich eher sagen, dass es sich hier um ein Phänomen handelt, das wie ein Tabu wirkt, aber im eigentlichen Sinne keines ist. Es wäre also nach Durkheim (1994, S. 407) eher ein nützliches Verbot. Erkennen lässt sich das auch daran, dass man nicht von der Gruppe ausgeschlossen wird, wenn man eine

Person auf ihren Geruch anspricht. Auch eine Person, die stark riecht, ist nicht wirklich tabu. Sie wird nicht aus einer Gruppe ausgeschlossen, sondern man hält mehr Abstand, um den Geruch nicht wahrzunehmen. Eine interessante Untersuchung wäre es in diesem Zusammenhang, ob zum Beispiel stark unangenehm riechende Personen in Bewerbungsverfahren benachteiligt werden, oder in anderen sozialen Zusammenhängen Nachteile haben. Auf diesem Weg wäre es möglich, sich der Frage zu nähern, ob es sich hier eventuell doch um ein wirkliches Tabu handelt, und solche Personen aus der betreffenden Gruppe ausgeschlossen würden.

Auch wenn Kraft eine übersichtliche Darstellung von Arten von Tabus liefert, kann festgestellt werden, dass nicht alle im Sinne der in dieser Arbeit aufgestellten engen Sicht auf Tabus bestand haben. Dies zeigt, dass in der Wissenschaft ein uneinheitlich strenges Verständnis von Tabu vorliegt.

3.6 Akteurinnen und Akteure im Tabu

In den vorangegangenen Beschreibungen wurden immer wieder das Tabu, die Tabubrecherin und der Tabubrecher und die Bezugsgruppe erwähnt. Deshalb soll an dieser Stelle erläutert werden, welche Akteurinnen und Akteure es in diesem Zusammenhang gibt. Es handelt sich dabei um eine abstrahiertere Form der Beschreibung von Kraft (2004, S. 156f.). Wie ebenfalls weiter oben erwähnt, muss es eine Macht mit *Mana* geben, die ein Tabu installiert. Diese Macht kann als Tabugeberin oder Tabugeber bezeichnet werden. Das Tabu gilt dann für die Bezugsgruppe, die Tabunehmerinnen und Tabunehmer, die soziale Gemeinschaft, und die Gruppe wird somit zur Wächterin über das Tabu oder um den Begriff zu präzisieren zur Tabuwächterin. In dieser Gruppe kann es nun dazu kommen, dass eine einzelne Person das Tabu bricht, dadurch wird sie zur Tabubrecherin oder zum Tabubrecher. Hier können die oben erwähnten sozialen Rollen in einem normativen System noch einmal ergänzend deutlich gemacht werden. So können die Überschneidungen von Tabu und Norm gezeigt werden, denn die Bezugsgruppe oder Tabunehmerinnen und Tabunehmer, die hier mit der Ta-

buwächterin und dem Tabuwächter eine Funktionsgruppe bilden, sind gleichzeitig Normenadressat oder Normenadressatin, Normenbenefiziarin oder Normenbenefiziar, Sanktionssubjekt und Normensenderin oder Normensender (Popitz, 2006c, S. 136). Die Rolle der Tabugeberin oder des Tabugebers und Tabubrecherin oder Tabubrechers lässt sich hiermit nicht beschreiben, denn die Soziologie befasst sich nur mit „Rollen, die weitgehend verpflichtend festgelegt sind“ (Fischer & Wiswede, 2002, S. 457). Ein Tabu zu brechen, oder gegen eine Norm zu verstoßen, ist nicht normativ festgelegt, und eine Norm zu entwickeln, ist wiederum auch nicht an einer Rolle festzumachen, sondern wird in der Soziologie anders hergeleitet. Die Tabugeberin oder den Tabugeber als Rolle kann man, wie oben zu sehen war, eben auch nicht (immer) genau konkretisieren, sie oder ihn gibt es nur als konstruierte Akteurin oder konstruierten Akteur.

Kommen wir zunächst zur Akteurin Tabugeberin oder zum Akteur Tabugeber, die/der sich in der historischen Betrachtung erklären lässt und hier wiederum am einfachsten in der Rolle des Häuptlings in Polynesien (Kraft, 2004, S. 62). Er installiert Tabus rund um seine Person, um sich so gegen eventuelle Schädigungen, wie Machtverlust, zu sichern (Freud, 1940, S. 28). Berührungsverbote spielten hier eine entscheidende Rolle: Die Nahrung, die Becher und Teller eines Häuptlings waren tabu. Dadurch konnte er also zum Beispiel nicht vergiftet werden. Hierfür lassen sich also die Rolle des Tabugebers und der Grund für das Tabu noch einfach und nachvollziehbar zeigen. Ist das Tabu aber nicht auf eine Person und den Zweck für sie zurückzuführen, wird es schwieriger, den Grund für die Entstehung eines Tabus auszumachen und den Zweck zu erkennen. Einige der uns heute bekannten und im Sinne dieser Arbeit als Tabus verstandene lassen sich auf Religion zurückführen, so dass man sie auch zu den Tabugeberinnen und Tabugebern zählen kann. Wie im weiteren Verlauf der Arbeit noch an dem Fallbeispiel Abtreibung gezeigt wird, ist die Tabugeberin oder der Tabugeber nicht immer eindeutig zu definieren und kann durchaus nebulös bleiben, oder es treten verschiedene Mächte auf, die ein Tabu setzen (siehe Kapitel 7.1.1). Selbst wenn es eine nachträgliche, aus heutiger Sicht logische Erklärung für das Tabu gibt, ist nicht klar, wer die Tabugeberin oder der Tabugeber war.

Bei der Rolle der Akteurin oder des Akteurs Tabunehmerin oder Tabunehmer und Tabuwächterin oder Tabuwächter handelt es sich um alle Personen der Bezugsgruppe des Tabus. Solche Bezugsgruppen können Familien sein oder auch Paare, Religionsgruppen oder andere kulturelle Vereinigungen, Länder und Kulturkreise. Ganz allgemein gesprochen sind die Tabunehmerinnen und Tabunehmer diejenigen, die das *Mana* der Tabugeberin oder des Tabugebers anerkennen und nun gemäß des Tabus handeln, nämlich es einhalten, und es in der doppelten Funktion als Tabuwächterin oder Tabuwächter auch bewachen. Sie sorgen für eine ständige Aufrechterhaltung der Macht der Tabugeberin oder des Tabugebers und für die Einhaltung der Regeln. Wenn es zu einem Tabubruch kommt, handelt die Gruppe der Tabuwächterinnen und Tabuwächter sofort und schließt die Tabubrecherin oder den Tabubrecher aus. Dies geschieht, weil die Gruppe an die Macht des Tabugebers glaubt und deshalb für die Einhaltung des Tabus sorgt. Die Tabus einer Gemeinschaft sind allen Mitgliedern bekannt. Oft ist es ein unterbewusstes Wissen, welches im Laufe des Heranwachsens der Mitglieder erlernt wurde. Sie haben gelernt, dass man etwas nicht tut, über etwas nicht spricht, da es sonst Konsequenzen hat. Da die Gemeinschaft aber weiß, dass etwas für jeden einzelnen tabu ist, weiß sie auch, dass darauf zu achten ist, dass niemand dem zuwiderhandelt. Sie achtet auf Einhaltung des Tabus. Sobald ein Tabubruch bekannt wird, reagieren die Mitglieder der Gemeinschaft gemäß dem erlernten Handlungsmuster und dem Wissen und die Tabubrecherin oder der Tabubrecher wird bestraft. Dies kann unterschiedliche Qualitäten haben. In den Dorfgemeinschaften der Stammesgesellschaften wurde die Tabubrecherin oder der Tabubrecher aus dem Dorf verjagt und mussten in der Wildnis versuchen zu überleben, denn einen Weg zurück gab es nicht (Kraft, 2004, S. 15). Dieses deutliche Zeichen war vor allem deshalb nötig, um ein Zeichen in der Bezugsgruppe zu setzen, dass etwas wirklich verboten ist und dass ein entdecktes Übertreten wirklich zu einer Bestrafung führt, als Warnung an alle.

In der heutigen Zeit werden Tabubrecherinnen und Tabubrecher zum Beispiel ins Gefängnis gesperrt, wenn das gebrochene Tabu gleich-

zeitig in einem Gesetz verankert ist, und auf diese Weise aus der Gemeinschaft ausgeschlossen¹². Nur durch das rigide Handeln der Wächterinnen und Wächter ist es möglich, dass das Tabu seine vollständige, starke Wirkung entfalten kann. Hierfür ist es nicht nötig, dass es permanent das sichtbare Zeichen von Tabubruch und damit der öffentlichen Bestrafung gibt, das Tabu wirkt auch ohne dies. Wichtig ist, dass bei einem Tabubruch, wenn er dann öffentlich bekannt wird, bestraft wird und dies geschieht, solange das *Mana* wirkt. Mit anderen Worten ein gelegentlicher Tabubruch und seine Bestrafung reicht aus, um das Tabu aufrechtzuerhalten. Das Handeln der Tabuwächterinnen und Tabuwächter kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Es kann Anzeige erstattet werden, die Presse kann über einen Tabubruch berichten, was bei Gesetzesverletzung dann auch wieder eine Anklage nach sich zieht, oder ein Gemeindeglied kann den Vorstand informieren, was wiederum Handlungen desselben nach sich zieht. In modernen Gesellschaften sind Tabus zum Teil in Gesetze übergegangen. Dies wird auch an dem Fallbeispiel deutlich. Bei Gesetzen bedarf es zwar immer noch der Tabuwächterinnen und Tabuwächter, die den Tabubruch melden, aber es gibt eine zusätzliche Instanz – die Justiz – welche dann den Tabubruch ahndet. Die Tabuwächterinnen und Tabuwächter sind nicht mehr zuständig für die Ahndung. Entscheidend in diesem Gefüge ist, dass die Wächterinnen und Wächter nicht an der Macht der Tabugeberin oder des Tabugebers und an dem Tabu selbst zweifeln. Was geschieht, wenn dies der Fall ist, wird in Kapitel 7.1 beschrieben, in dem außerdem weitere Tabuwächterinnen und Tabuwächter beschrieben werden.

Die dritte Akteursrolle in diesem Zusammenhang ist die der Tabubrecherin oder des Tabubrechers. Sie/er hat dabei nicht nur den

¹² Es gibt aber auch Tabus, die nicht gesetzlich geregelt sind, deren Bruch dennoch den Ausschluss aus einer Gemeinschaft bedeutet, zum Beispiel, wenn ein familiäres Tabu gebrochen wird. Ein Familienmitglied spricht ein Thema, welches in der Familie tabu ist, aus und wird deshalb ausgeschlossen, nicht mehr zu Familientreffen eingeladen usw. Oder zum Beispiel das Tabu, als Moslem Schweinefleisch zu essen. Der Bruch führt zum Ausschluss aus der Glaubensgemeinschaft.

Schaden, wenn sie/er gegen ein starkes Tabu verstößt, sondern gleichzeitig auch die Funktion, dass ihr/sein Beispiel zur Stärkung des Tabus beitragen kann oder, wenn sie/er gegen ein schwindendes Tabu verstößt, einen Beitrag zur Auflösung zu leisten. Anhand der Tabubrecherin oder des Tabubrechers und ihrer/seiner Handlung kann deutlich gemacht werden, dass ein Tabu noch gilt, insofern ist diese Rolle wichtig im Tabusystem, denn sie trägt durch ihr Handeln dazu bei, dass der Status des Tabus deutlich wird. Dies wird vor allem in Bezug auf das Fallbeispiel erkennbar. Wie bereits oben erwähnt, wird ihr/sein Tabubruch (bei einem starken Tabu) geahndet, und dieses Verdeutlichen der Folgen von Zuwiderhandeln verstärkt erneut die Macht des Tabus. Warum ein Tabu gebrochen wird, kann unterschiedlichste Gründe haben. Es kann unbedacht geschehen, es kann auch ein rebellischer Akt einer einzelnen Person sein, die die Macht der Tabugeberin oder des Tabugebers nicht akzeptiert; es kann aber, wie bei dem Fallbeispiel Abtreibung, auch aus persönlicher Not heraus geschehen. In jedem Fall handelt die Person gegen geltende Regeln, die eben deutlich anders wirken als ein einfaches Gesetz. Die Folge bei einem starken Tabu ist eine Bestrafung in Form von Ausschluss aus der Gemeinschaft. Der Tabubruch eines schwindenden Tabus wiederum kann geschehen, weil die Tabubrecherin oder der Tabubrecher nicht mehr an das *Mana* des Tabus glaubt, es nicht mehr als Tabu anerkennt und die Folge hier dann auch nicht eine Bestrafung ist, sondern, wie zum Beispiel im hier untersuchten Fall der Abtreibung, eine öffentliche Diskussion mit dem Ergebnis einer offiziellen Schwächung des Tabus, beziehungsweise eines Verschwinden des Tabus.

3.7 Starkes Tabu, schwaches Tabu

In den vorangegangenen Beschreibungen ist bereits angedeutet worden, dass es starke Tabus gibt, in deren Zusammenhang der Tabubruch geahndet wird (Inzest). Es gibt aber auch, wie zum Beispiel von Gaugin und Sander (2004, S. 11) angedeutet, den Fall, dass Tabus schwinden. Hierzu lassen sich folgende Überlegungen anstellen: Ist die Macht der Tabugeberin oder des Tabugebers stark, so achten die Tabuwächterin-

nen und Tabuwächter auf die Einhaltung des Tabus und Tabubrüche werden bestraft. Starke Tabus sind also mit direkt folgenden Handlungen verbunden, die zwingend erforderlich sind, um eine Aushöhlung des Tabus zu verhindern (Kraft, 2004, S. 134). Gemäß dieser Logik kann ein Machtverlust auch zum Schwinden des Tabus führen. In der Folge von schwindendem *Mana* wird das Tabu zunächst schwächer, die Wächterinnen und Wächter müssen nicht mehr zwingend handeln und so kann ein Tabu sich auflösen. Solch ein Machtverlust wiederum kann verschiedene Auslöser haben. Kraft (2004, S. 118) formuliert dies in Bezug auf Tabu als Identitätsstifter so: „Tabus werden nur so lange mit *Mana* besetzt, wie sie zur Aufrechterhaltung der Identität beitragen“. Haben sie diese Funktion verloren, würden sie zu einem Hemmnis für eine Weiterentwicklung, und die Gemeinschaft müsse sich ihrer entledigen. Tabus können ihren Sinn verlieren, da es für die Gefahr, vor der sie die Gemeinschaft beschützten, andere Umgangsmöglichkeiten gibt. Des Weiteren, um auf den mystisch-religiösen Aspekt für die heutige Zeit zu rekurrieren und konkreter zu werden, kann auch vermutet werden, dass der Machtverlust der Kirche und der zunehmende Atheismus Tabus auflösen können.

Das Tabu kann also, wenn es voll funktionsfähig ist, einen Zustand manifestieren. Es wirkt somit stabilisierend auf eine Gemeinschaft – dies zunächst einmal wertneutral betrachtet. Ein Tabubruch eines funktionsfähigen Tabus verstärkt die Wirkung, weil die Tabubrecherin oder der Tabubrecher bestraft wird und somit die Wirksamkeit des Tabus verdeutlicht werden kann. Eine Veränderung scheint unmöglich.

Der Tabubruch kann neben seiner verstärkenden Wirkung aber ebenso zu einer Schwächung, beziehungsweise Abschaffung des Tabus führen. Ist das Tabu für den Erhalt der Gemeinschaft oder für die Wahrung der Macht der Tabugeberin oder des Tabugebers nicht mehr erforderlich, achten die Tabuwächterinnen und Tabuwächter nicht mehr darauf und ein ungeahnter Tabubruch wird möglich. Macht die Gemeinschaft des Tabus die Erfahrung, dass der Tabubruch nicht mehr so rigide oder sogar gar nicht mehr geahndet wird, so wird das Tabu immer häufiger gebrochen und verschwindet schließlich – eine Veränderung der Gemeinschaft hat stattgefunden. Somit lässt sich behaupten

„Tabus sichern Identität, Tabubrüche ermöglichen Weiterentwicklung“ (Kraft, 2004, S. 177).

3.8 Neue Definition und das System Tabu

Nachdem nun das Tabu aus verschiedenen Sichtweisen betrachtet wurde und Funktion und Wirkweise dargestellt wurden, soll an dieser Stelle eine grafische Darstellung und eine Beschreibung des Systems sowie ein Kriterienkatalog zum Erkennen eines Tabus im Sinne dieser Arbeit folgen.

Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass Tabus einer Gruppe bedürfen, für die sie gelten. Es gibt Personen oder Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die die Macht (*Mana*) besitzen, um ein Tabu zu installieren – hier Tabugeber¹³ genannt –, es gibt die Gruppe, die dieses Tabu achtet und darüber wacht – Tabuwächter – und es gibt Personen, die gegen ein Tabu verstoßen – hier Tabubrecher.

¹³ Es wird aus optischen Gründen für die Grafik das generische Maskulinum verwendet.

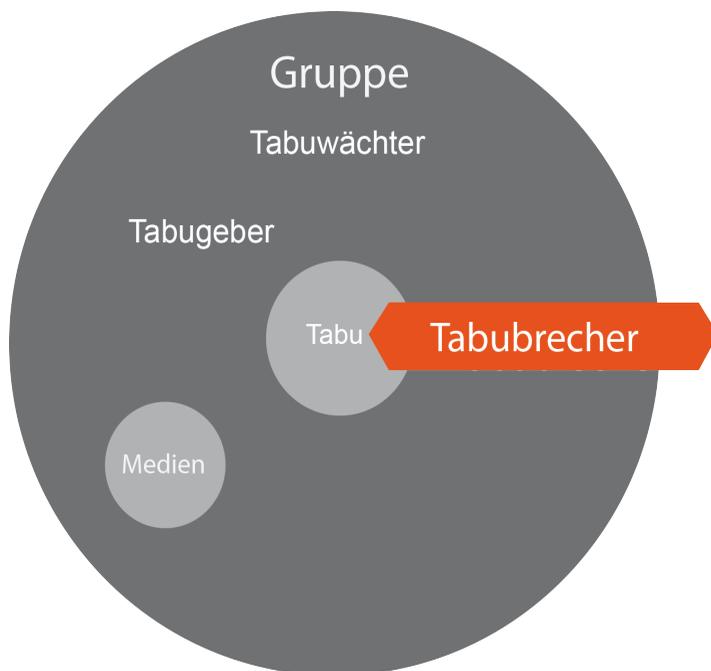


Abbildung 1. Das Tabusystem (eigene Darstellung)

In dieser Darstellung ist das starke Tabu das Zentrum des Systems, umschlossen von den Tabuwächterinnen und Tabuwächtern, zu denen die Tabugeberin und der Tabugeber gehört, und eingebettet in die Gruppe, zu der wiederum die Tabubrecherin oder der Tabubrecher gehört. Letztere/Letzterer wird jedoch hervorgehoben, da sie/er eine Sonderrolle einnimmt und in einem funktionierenden System aus der Gruppe ausgeschlossen wird. Die Darstellung zeigt ein gesellschaftliches Tabu, weshalb auch die Medien, als Teil der Gesellschaft dargestellt sind. Sie werden hier hervorgehoben, da sie für das Fallbeispiel von besonderer Bedeutung sind. Grundsätzlich gilt jedoch auch für die Medien, dass sie die Rolle der Tabuwächterinnen und Tabuwächter einnehmen können und die Haltung der Gruppe zu einem Tabu transportieren. Auch die Rolle von Tabubrecherin oder Tabubrecher können die

Medien einnehmen, wobei sie dann jeweils der gleichen Reaktion der Gruppe ausgesetzt sind, wie Einzelpersonen es auch sind. Im vorliegenden Fallbeispiel, einem schwindenden Tabu, kann gezeigt werden, dass die Medien nicht die Tabubrecher sind, sondern lediglich als Forum oder Plattform für die Tabubrecherinnen und Tabubrecher dienen.

Neue Definition Tabu

Im Rückgriff auf das, was in Kapitel 2 zur sozialen Norm und in Kapitel 3 bisher zum Tabu beschrieben wurde, lassen sich nun ein paar Punkte zusammenfassen, die als Kriterien für ein Tabu gelten können. Diese Darstellung erscheint deshalb sinnvoll, da gerade in den Medien gerne behauptet wird, es sei ein Tabu gebrochen worden, auch wenn dies gemäß der wissenschaftlichen Definitionen nicht der Fall ist.

Ein Tabu ist ein normatives Konstrukt, welches Verhalten standardisiert und somit für die Mitglieder der Gemeinschaft erwartbar macht. Hierbei gilt es zu beachten, dass es ein absolutes Muss ist, sich an dieses Gebot zu halten und dass dieses Gebot durch eine zusätzliche mystisch-religiöse Macht ergänzt wird. Wird ein Zuwiderhandeln bekannt, erfolgt unmittelbar eine Sanktion. Über die regelnde Funktion hinaus, sorgt ein Tabu dafür, bestimmte Handlungen etc. zu beschützen und aus dem Alltag der Gemeinschaft auszublenden. Des Weiteren hat ein Tabu eine identitätsstiftende Funktion. Die Wirkweise eines Tabus beruht dabei auf der psychologischen Anlage, die jeder Mensch in seiner Kindheit erlernt, nämlich konformes Verhalten gegenüber mächtigen Personen. Diese Macht ist nicht immer genau zu identifizieren, dennoch ist sie da und wird akzeptiert.

3.9 Tabu und Kommunikation

Es hat sich in den Beschreibungen rund um das Tabu immer wieder gezeigt, dass das Tabu auf mehrfache Weise in einem Zusammenhang mit Kommunikation steht bzw. Kommunikation bedingt. Tabus müssen bekannt sein, Tabubrüche geheim gehalten, entdeckte Tabubrecherinnen und Tabubrecher bestraft werden und all dies geschieht durch Kommunikation in der Bezugsgruppe. Hierbei handelt es sich um ein

sehr komplexes und vielschichtiges Kommunikationssystem. Bei den Arten von Tabus wurde bereits kurz auf Sprachtabu eingegangen und angedeutet, dass Tabus Kommunikation berühren. Dieser Aspekt soll hier weiter vertieft werden.

Tabus, an dieser Stelle zunächst das etwas breitere Verständnis von Tabu, welches Kraft (2004) beschrieben hat, um die verschiedenen Arten der Kommunikation aufzuzeigen, werden auf die unterschiedlichsten Weisen kommuniziert. Ein Tabu bei Paaren oder Familien ist intuitiv klar, man spricht nicht darüber. Hier erfolgt die Kommunikation auf der Ebene der nonverbalen Kommunikation: Es werden bestimmte Worte oder Themen, wie etwa Alkoholismus, von Familienmitgliedern gemieden und „Zuwiderhandlungen werden oft nicht lautstark, sondern durch Mimik, ein Verdrehen der Augen [...] gekennzeichnet“ (Kraft, 2004, S. 133). Tabus in Religionsgemeinschaften zum Beispiel werden teilweise durch Vorleben, also ebenfalls nonverbal, oder durch niedergeschriebene Regeln (Bildnisverbot im Islam) kommuniziert. Die wichtigste Form der Kommunikation im Kontext von Tabus ist aber das öffentliche Ächten von Tabubrecherinnen und Tabubrechern, denn so kann am deutlichsten gezeigt werden, dass es ein Tabu ist und das es dies einzuhalten gilt. An dieser Stelle spielen bei gesellschaftlichen Tabus die Medien eine entscheidende Rolle, denn sie tragen unter anderem zur öffentlichen Ordnung bei, indem sie über Tabubrüche und vor allem die Sanktionen berichten.

Gleichzeitig ist es möglich, über Tabus und die Konsequenzen deren Verletzung zu sprechen, ohne gegen sie zu verstoßen. Als Beispiel können hier zwei Hefte von *Magnum* jeweils mit dem Titel Tabu dienen (1960; 1961). Es verstößt gegen kein Tabu, in Deutschland darauf hinzuweisen, dass Antisemitismus tabu ist; auch der Hinweis darauf, dass Inzest tabu ist, bedeuten noch keinen Tabubruch. Gerade bei den hier erwähnten Sprachtabus ist das Gespräch über das Tabu an sich möglich, denn das Gespräch allein ist kein Tabubruch. Häufig wird in diesem Zusammenhang eine sprachliche Distanz gesucht, um schon dadurch das Einhalten des Tabus zu zeigen. Mitscherlich (1960, S. 27) verweist zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Judenmord der Nationalsozialisten darauf, dass für die Taten der Nationalsozialisten in den Jahren nach dem Krieg das Wort „Rassenwahn“ benutzt wurde. Es etablieren

sich also um die Tabus noch weitere Mechanismen, nämlich sprachliche Formulierungen, die einem Sprachtabu nahekommen.

Nur die tatsächliche Handlung, also das Aussprechen tabuisierter Themen und Handlungen, ist tabu und man darf keinesfalls über einen Tabubruch sprechen, denn sonst wird man als Tabubrecherin oder Tabubrecher entdeckt. Darüber sprechen kann nur die Tabuwächterin und der Tabuwächter und dann nur indem der Tabubruch verurteilt wird.

Es kann also deutlich ausgesprochen werden, was ein Tabu in der Bezugsgruppe ist, das heißt, über die Existenz des Tabus und seines Inhaltes darf gesprochen werden. Dies wird jedoch im alltäglichen Umgang kaum praktiziert, da Tabus allgemein bekannt sind und lediglich neuen Mitgliedern (in der Regel den heranwachsenden Kindern) mitgeteilt werden. Und selbst dieses Mitteilen muss nicht zur individuellen Erziehung dazu gehören, sondern geschieht häufig in dem wichtigsten Kommunikationsakt im Tabusystem, dem Ächten von Tabubrecherinnen und Tabubrechern. Dies spiegelt sich auch in den Erkenntnissen der Sozialpsychologie zum sozialen Lernen wider, wonach das konforme Verhalten am stärksten ausgeprägt wird, wenn es ausschließliche negative Sanktionen und keine positiven (Belohnung bei Einhaltung) gibt (Fischer & Wiswede, 2002, S. 549). Ein weiterer Vorteil dieser Art von Reaktions- und Kommunikationsmuster rund um ein Tabu ist auch, dass es nicht bis ins Detail erklärt werden muss, was wieder zu seiner Sonderstellung unter den Normen passt. Mitscherlich (1960, S. 27) versucht dieses Besondere zu erfassen und formuliert: „Zur Eigenart [...] gehört auch, daß man sie nie voll umschreiben kann – man ‚weiß‘, oder besser gesagt ahnt ihren Sinn. [...] Alle sozialen Bindungen haben etwas von der furchterregenden Hintergründigkeit, die das Tabu verschließt“.

Nicht von dieser geheimnisvollen, sondern von einer sehr konkreten Hintergründigkeit geprägt und gut erklärbar für das Reaktions- und Kommunikationsmuster können wir als Beispiel hier ein typisch deutsches Tabu nehmen, welches zudem ein Sonderfall ist: der bereits erwähnte Antisemitismus. In deutschen Schulen wird den Schülerinnen und Schülern im Unterricht beigebracht, wie es zu diesem Tabu kam und dass es unbedingt einzuhalten ist. Darüber hinaus kommt es in der deutschen Öffentlichkeit regelmäßig zum Bruch dieses Tabus (u.a. Hal-

ler, 2013, S. 281f.) und der entsprechenden öffentlichen Reaktion. Rund um das Tabu Antisemitismus findet also Kommunikation statt. Hier kann zum Beispiel verwiesen werden auf einen Artikel von Besser (1960, S. 39) in der Zeitschrift *Magnum* zum Thema Tabu. Der aus heutiger Sicht kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstandene Artikel versucht eine Bestandsaufnahme des Tabus Antisemitismus und so schreibt Besser: „Und es ist nur zu verständlich, daß gerade Deutsche sehr wach und sehr heftig reagieren, wenn antijüdische Sätze oder Handlungen in Deutschland hörbar oder sichtbar werden“ (Besser, 1960, S. 39). Im Fall eines Tabubruchs ist die Kommunikation dazu festgelegt: Sie hat im Sinne des Erhalts des Tabus stattzufinden, es gibt nur eine (öffentliche) Meinung dazu. Der Tabubruch muss geächtet werden, die Tabubrecherin oder der Tabubrecher moralisch und gegebenenfalls rechtlich verurteilt werden, das Tabu mit den bekannten Argumenten verteidigt und dadurch bestätigt werden. Das Tabu Antisemitismus ist von weiten Teilen der Gesellschaft erwünscht, wird immer wieder angegriffen und verteidigt. Es hat insofern eine Sonderrolle, als dass es regelmäßig in Frage gestellt wird, obwohl es einen breiten Konsens gibt und es auch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die vorliegende Arbeit dient es als Beispiel für ein starkes Tabu, welches (noch) nicht schwindet, obwohl es regelmäßig gebrochen wird. Die jüngste Vergangenheit (zum Beispiel der Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019) in Deutschland hat offenbart, dass Antisemitismus in Deutschland verbreitet ist, die Reaktion von Politik und Öffentlichkeit zeigt jedoch die tabutypischen Reaktionsmuster.

Umgekehrt muss eine Tabubrecherin oder ein Tabubrecher unbedingt darauf achten, dass ihre/seine Handlung nicht kommuniziert wird (hierzu näheres im Kapitel 4.1), nicht durch sie/ihn und nicht durch andere. Würde der Tabubruch bekannt, so müsste sie/er bei einem starken Tabu mit negativen Sanktionen rechnen. Umgekehrt kann es aber auch, wenn das Schwinden eines Tabus sichtbar wird, sinnvoll sein, ein Tabu bewusst zu brechen, um die öffentliche Diskussion anzustoßen.

Diese festen Reaktions- und Kommunikationsmuster eines Tabus von Tabubruch und negativer Sanktion scheinen eben nur veränderbar, wenn sich die Stärke des Tabus verändert hat. Im Rahmen des Verände-

rungsprozesses ist ein öffentlicher Meinungs austausch möglich, die öffentliche Meinung verändert sich und das Tabu schwächt sich ab und verschwindet. Diese Behauptung soll im Fallbeispiel dieser Arbeit untersucht werden.

Im Falle des starken Tabus kann deutlich gezeigt werden, was die herrschende Meinung in der öffentlichen Kommunikation ist. Wobei Meinung hierbei zu schwach scheint, denn das Tabu ist nicht nur durch eine Kumulation von gleichen Meinungen, sondern von weiteren Bedeutungen und vor allem von einer allgemeinen Akzeptanz geschützt, hier sorgt das *Mana* des Tabugebers für die Haltung. Allerdings kann hier eine Parallele zu Noelle-Neumanns Schweigespirale gezogen werden, die in Hinblick auf öffentliche Meinung Folgendes formuliert:

Alle Erscheinungen öffentlicher Meinung haben gemeinsam, daß sie verknüpft sind mit einer Isolationsdrohung gegen das Individuum. Wo der einzelne nicht frei nach eigener Richtung sich äußert oder handelt, sondern die Auffassung seiner Umwelt berücksichtigt, um sich nicht zu isolieren, dort haben wir es immer mit Erscheinungsformen von öffentlicher Meinung zu tun. (Noelle-Neumann, 1980, S. 158)

Die Parallele liegt hier in der Isolationsdrohung, wobei diese unterschiedliche Auswirkungen hat. Bei dem Tabubruch ist es eine deutlich stärkere als beim Äußern einer gegenteiligen Meinung. Ist die öffentliche Meinung durch ein Tabu geprägt, so hat es bei beidem die Konsequenz, dass die Bezugsgruppe sich anpasst, bzw. daran hält, beim Handeln gegen öffentliche Meinung oder Tabu ist die Reaktion bei einem Tabubruch in letzter Konsequenz der Ausschluss aus der Gruppe, beim Äußern einer gegenteiligen Meinung ohne dass diese auf ein Tabu zurückgeht, führt es eher zu einer Diskussion oder einem Meinungs austausch, was sich in Noelle-Neumanns Darstellung zu der Möglichkeit der Veränderung von öffentlicher Meinung zeigt (1980, S. 200). Die Theorie der Schweigespirale geht jedoch nicht zwingend davon aus, dass die öffentliche Meinung auch von der Mehrheit der Bezugsgruppe getragen wird. Es ist auch möglich, dass die Vertreterinnen und Vertreter einer Meinung stärker sind als andere und sich deshalb ihre Meinung

durchsetzt (Roessing, 2019, S. 19). Insofern kann die Theorie nur bedingt hilfreich sein, bei der Betrachtung des Tabus, denn bei einem starken Tabu wird dieses von der großen Mehrheit in der Bezugsgruppe getragen, aber bei einem schwachen Tabu löst sich eine Mehrheitsmeinung auf, bzw. verändert sich. Die Theorie soll mit betrachtet werden, um einen weiteren Ansatzpunkt zur Betrachtung der politischen Öffentlichkeit zu haben, da sie laut Theorie vor allem dann entsteht, wenn Themen eine moralische Bedeutung und ein emotionales Potential haben (Roessing, 2019, S. 38), was bei einem Tabu gegeben ist.

Es kann also ein Ansatz sein, den Status eines Tabus anhand der Meinungen, die zu dem Thema öffentlich geäußert werden, zu untersuchen. Ein starkes Tabu ist daran zu erkennen, dass nur eine einzige Meinung in der Öffentlichkeit sichtbar ist. Wird eine andere als diese Meinung geäußert, kommt es entweder zu einer negativen Sanktion oder zu einer breiten Diskussion, was wiederum einen Rückschluss auf die Stärke eines Tabus zulässt. Für das Thema Abtreibung haben Gerhards et al. (1998) bereits festgestellt, dass es eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit gab. Anhand des Fallbeispiels der vorliegenden Arbeit wird der hier aufgeworfene Gedanke zum Status des Tabus weiter untersucht, um dann eine erste Bewertung von Tabu und Kommunikation treffen zu können. Die hier noch völlig ausgeklammerte Rolle der Medien als Transporteur der öffentlichen Meinung wird in Kapitel 5 betrachtet und im darauffolgenden Kapitel 6 werden alle Erkenntnisse zusammengeführt.

4 Abgrenzungen

Nach der ausführlichen Darstellung des Tabus im vorangegangenen Kapitel ist es nun geboten, zwei Abgrenzungen vorzunehmen, da im weiteren Verlauf deutlich wird, dass es Überschneidungen von Tabu und Geheimnis und Tabubruch und Skandal gibt, aber auch deutliche Unterschiede.

Zum einen gilt es zu differenzieren zwischen einem Geheimnis und einem Tabu und zum anderen zwischen einem öffentlichen Tabubruch und einem Skandal.

In diesem Kapitel werden die Begriffe Geheimnis und Skandal zunächst kurz dargelegt und wie sie zu dem Tabu und dem Tabubruch in Beziehung stehen.

4.1 Geheimnis

Im Kontext des Tabus wird auch das Geheime, Geheimhaltung und Geheimnis erwähnt oder zumindest impliziert und mitgedacht. Es wurde bereits in Kapitel 3 erwähnt, dass ein Tabubruch von der Tabubrecherin oder dem Tabubrecher geheim gehalten werden muss, um nicht entdeckt und bestraft zu werden.

In den vorangegangenen Kapiteln wurde deutlich, dass Tabuisiertes aus der Öffentlichkeit der Gruppe herausgehalten werden soll. Wie ist das gleichzusetzen mit einem Geheimnis? Inwiefern ist ein Tabu überhaupt geheim? Beziehungsweise, was an einem Tabu kann geheim sein? Wie oben ausgeführt, ist Existenz und Inhalt von Tabus nicht geheim. Dennoch gibt es im Zusammenhang mit Tabus auch Geheimnisse. Ein Tabubruch muss in der Logik des Tabus geheim gehalten werden, sonst würde die Tabubrecherin oder der Tabubrecher bestraft werden. Was ist der Unterschied, was ist das Gemeinsame von Tabu und Geheimnis, gibt es Schnittmengen? Wie wird Geheimhaltung im System des Tabus benutzt?

Hierfür soll das Geheimnis aus kommunikationswissenschaftlicher und soziologischer Sicht beschrieben werden.

Zunächst jedoch zur Wortbedeutung. Die Wortwurzel ist Heim, etwas kann geheim sein und Geheimnis ist das Substantiv. Historisch betrachtet bedeutete das Wort geheim, dass etwas vertraut oder zum Haus gehörig war, was sich auch daran erkennen lässt, dass Wörter wie heimelig, Geheimnis und geheim alle den gleichen Wortstamm haben, und ist etwa seit dem 15. Jahrhundert bekannt (Schirrmeister, 2004, S. 31; Westerbarkey, 1991, S. 21). Heimlichkeit oder das Geheime war dabei zunächst wertneutral und erst im 18. Jahrhundert ist eine Wertung hinzugekommen, die das Geheime als etwas Dunkles oder Böses bezeichnete. Den Gegensatz dazu bildet das „Licht der Öffentlichkeit“ (Westerbarkey, 1991, S. 22). Bis heute hat sich diese gesellschaftliche Einschätzung gehalten und es wird generell dem Geheimnis unterstellt, dass es etwas Verbotenes verberge, außer vielleicht auf private Belange bezogen, wohingegen alles der Öffentlichkeit preisgegebene moralisch vorgezogen wird (Westerbarkey, 1991, S. 22).

Geheim und öffentlich ist ein Gegensatzpaar, wobei es nach Westerbarkey (1991, S. 26) eine Frage der Perspektive ist, ob „ein Kollektiv als Öffentlichkeit zu bezeichnen“ ist oder, durch das Verweigern der Kommunikation, eben nicht. Er folgert, dass sowohl Geheimnis als auch Öffentlichkeit immer eine soziale Komponente haben, wenn auch eine gegensätzliche. So schließt das Geheimnis andere aus, Öffentlichkeit schließt andere ein. Öffentlichkeit ist somit „ein unterstellbarer sozialer Zustand von Wissen“ (Westerbarkey, 1991, S. 26). Schirrmeister (2004, S. 39) sieht das Geheimnis als Ausdruck eines sozialen Verhältnisses oder sozialen Phänomens, der nur in sozialen Beziehungen und in der Kommunikation mit anderen auftritt und Sinn ergibt.

Bellebaum (1992, S. 82) beschreibt das Phänomen wie folgt: „Etwas geheimhalten bedeutet mithin, es als ein Geheimnis bewahren, nicht darüber zu sprechen, es Außenstehenden nicht mitteilen“. Oder wie von Meiss (1975, S. 60) etwas ausführlicher definiert:

Die persönliche Geheimsphäre ist der vom Inhalt her eng mit einem Menschen verbundene geistige Bereich, der die Summe all dessen darstellt, was der Kenntnis jener Dritten entzogen ist, die nach dem Willen oder [...] nach dem objektiv zu ermittelnden Geheimhal-

tungsinteresse dieses Menschen von der Kenntnisnahme ausgeschlossen sein sollen.

Somit wird hier Geheimhaltung und Geheimsphäre in engen Bezug zu einer Person gestellt. Allerdings wird Geheimnis auch in anderen Zusammenhängen benutzt. So ist das Nicht-Wissen über Gott, – denn Genaueres wisse man über ihn nicht – auch in diesem Kontext zu sehen. Glaube hat etwas Geheimnisvolles, das Geheimnis des Glaubens könne nicht endgültig erforscht werden. Diese Art von Geheimnis ist jedoch etwas gänzlich anderes, nämlich etwas, das nicht geheim, beziehungsweise verborgen gehalten wird, sondern schlicht unbekannt ist und sich nicht aus unmittelbarer Erfahrung erschließen lässt. Hier wird nicht etwas aktiv verheimlicht, „sondern man sieht sich [mit] einem geheimnisvoll bleibenden Sachverhalt konfrontiert“ (Bellebaum, 1992, S. 82). Weitere Geheimnisse sind die, welche sogenannte Geheimgesellschaften an Wissen teilen und nicht nach außen tragen, und auch unter eine Informationssperre fallendes Wissen wird geheim. Dies kann zum Beispiel gesetzlich verordnet sein (Bellebaum, 1991, S. 83), wie die Details der Arbeit des Bundesnachrichtendienstes oder ähnlichem.

Ganz allgemein gehört ein Geheimnis in den Kontext von Wissen und Nicht-Wissen, etwas mitteilen oder etwas nicht mitteilen, und ist damit elementarer Bestandteil von Kommunikation (Schirrmeyer, 2004, S. 3). Der oder die Wissende teilt der oder dem Nichtwissenden etwas mit oder eben nicht. Es wird Wissen oder Information verschwiegen. Oder wie Sievers (1974, S. 20f.) es nennt, etwas wird aktiv nicht mitgeteilt. Sievers (1974, S. 20) kommt in seinen Untersuchungen zu dem Schluss, dass Nichtthematisieren auch etwas Unabsichtliches sein kann, wohingegen Geheimhaltung eben das absichtsvolle Nichtmitteilen ist. Dadurch hat das Geheimnis etwas mit dem menschlichen Miteinander, also dem sozialen System, zu tun, denn es kann nur dann etwas nicht mitgeteilt werden, wenn es jemanden gibt, dem man etwas hätte mitteilen können. Ein Geheimnis zu haben, ergibt nur Sinn, wenn es eine oder einen Nicht-Wissenden gibt, der/dem man selbiges vorenthalten kann.

Als Teil der Kommunikation benötigt das Geheimnis ebenso jemanden, wie es bei Kommunikation eines Gegenübers bedarf. Im Falle

von Kommunikation die Empfänger und im Falle von Geheimnis die Nicht-Wissenden. Bellebaum (1992, S. 83) spricht hier von „bewußte[n] Informationssperren“, die nach Schirrmeister (2004, S. 33) „damit eine Form des kommunikativen Handelns“ sind. Damit ist zumindest eine Gemeinsamkeit mit dem Tabu schon dargestellt: Ein Geheimnis und ein Tabu funktionieren nicht ohne Bezugspersonen. Allerdings bezieht sich das Geheimnis, anders als das Tabu, auf ein Individuum, das Wissen zurückhält und als Eigentum betrachtet (Schirrmeister, 2004, S. 34). Beim Tabu ist es etwas differenzierter zu betrachten: Ein Tabu bezieht sich immer auf die dazugehörige Gruppe und das, was dort verboten ist. Nur der Tabubruch der oder des Einzelnen muss geheim gehalten werden. Dieser letzte Aspekt zeigt die Schnittmenge von Geheimnis und Tabu, beziehungsweise einen besonderen Fall im System Tabu, denn auch dort hält ein Individuum etwas geheim, nämlich den Tabubruch.

Zudem kann das Geheimnis auch mit dem Prinzip des Privaten, der Privatheit, verbunden werden, denn etwas zum Heim Gehöriges ist etwas Privates. Allerdings grenze „das Geheimnis Wissen in weitaus strengerer Weise von fremder Kenntnisnahme“ (Schirrmeister, 2004, S. 32) ab, als der Hinweis auf Privatheit. Allgemein habe man eine Vorstellung davon, was privat sein kann. So ist zum Beispiel die Höhe des Einkommens einer Person privat oder auch andere persönliche Informationen.

Ein Geheimnis kann aber viel mehr als das, was durch Privatheit geschützt ist, beinhalten. Theoretisch kann alles zum Geheimnis gemacht werden (Schirrmeister, 2004, S. 43): „Im Geheimnis tritt dem anderen nun absolutes Nicht-Wissen entgegen“. Hiermit ist gemeint, dass jede beliebige Information zu einem Geheimnis gemacht werden kann. Es kann sich dabei um eine persönliche, vielleicht sogar private Information handeln, aber genauso um eine Beobachtung, die gemacht wurde, oder eine Information über einen beliebigen anderen Inhalt. Wird erwähnt, dass man ein Geheimnis hat, so kann das Gegenüber überhaupt nicht wissen, was dort geheim gehalten wird.

Sievers (1974, S. 24f.) versucht zunächst, den Begriff Geheimnis zu bestimmen, und fasst ihn als „ein[en] Modus potentieller oder aktueller Mitteilungen“ auf. Er stellt fest, dass es zunächst einmal nicht grundsätzlich „die Funktion der Nichtmitteilung“ (Sievers, 1974, S. 24) hatte,

sondern als etwas eingestuft wird, was der oder dem anderen vorenthalten wird, also „als eine Information für ihn negiert“ (Sievers, 1974, S. 25) wird. Dies wird im Zuge der Kommunikation durch verschiedene Strategien umgesetzt, wie Darumherumreden, Themenwechsel, Dementi oder auch Lüge. Insofern ist ein Geheimnis zu wahren, unter Umständen mit vielen Worten und nicht dem Schweigen verbunden.

Die Entscheidung, ob etwas geheim gehalten wird, steht mit Überlegungen im Zusammenhang, was die oder der andere für Erwartungen an die geheimhaltende Person hat. Es wird, bevor man sich entschließt, etwas zum Geheimnis zu machen, überlegt, welche Erwartungen das Gegenüber haben könne. Sievers (1974, S. 27) kommt zu dem Schluss, „daß die Art und die Intensität der fremden Erwartungen sowie ihre mögliche Enttäuschbarkeit und die daraus möglicherweise erfolgenden Reaktionen maßgeblich dafür sind, ob und welche Informationen dem anderen vorzuenthalten sind“.

Daraus können zwei mögliche Formen der Geheimhaltung folgen. Das einfache Geheimnis, bei dem dem Gegenüber zwar mitgeteilt werde, dass es ein Geheimnis gibt, aber nicht, welchen Inhalt das Geheimnis hat, und das sogenannte reflexive Geheimnis, bei dem das Gegenüber nicht einmal weiss, dass es ein Geheimnis gibt. Reflexiv deshalb, weil die Geheimhaltung geheim gehalten wird (Sievers, 1974, S. 31). Die reflexive Geheimhaltung habe dabei den Vorteil, dass die oder der Geheimhaltende sich nicht rechtfertigen muss oder etwas erklären muss, was bei dem einfachen Geheimnis durchaus eine denkbare Option wäre. Allerdings erfordert die reflexive Geheimhaltung größere Anstrengung in der Kommunikation, da man ständig auf der Hut sein muss, die Geheimhaltung auch zu wahren. Sievers (1974, S. 33) hält die Form des reflexiven Geheimnisses dann für opportun, wenn es um Geheimhaltung von Situationen oder Handlungen wider die Norm geht, „wenn es den erwartbaren Folgen von Normverstößen ganz allgemein aus dem Weg zu gehen gilt“. Ist es einem Dieb gelungen im Geschäft etwas zu stehlen, so wird er das mindestens dem Inhaber gegenüber geheim halten, um nicht bestraft zu werden. Oder wenn die Ehefrau ihren Ehemann betrogen hat, aber weiter in der Ehe leben möchte, so wird sie dies ebenfalls reflexiv geheim halten.

Wie bereits weiter oben festgestellt, ist es theoretisch möglich, alles geheim zu halten. Man kann also nicht generell sagen, was geheim gehalten wird. Mögliche Geheimnisse sind zum Beispiel Staats-, Betriebs-, Geschäfts-, Fernmelde-, Steuer- und Militärgeheimnisse. Wenn es jedoch nicht um Geheimnisse von Organisationen geht, sondern um persönliche Geheimnisse, dann wird das Klassifizieren als Geheimnis sehr grob, denn jedes Individuum stellt für sich selbst fest, was geheim sein soll, man kann also allgemein von privatem Geheimnis sprechen, aber nicht genauer feststellen, welchen Bereich des Privaten das Geheimnis betrifft. Allerdings lässt sich vermuten, dass Normverstöße und damit auch Tabubrüche geheim gehalten werden. Vor allem dann, wenn es sich um ein starkes Tabu handelt. Weiter kann es sich um Intimität, Privatsphäre oder schutzwürdige Personaldaten handeln. Bellebaum (1992, S. 86f.) stellt fest: „Was geheimgehalten wird, ist zeit-, kultur- und gruppenspezifisch variabel.“ Er verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf gesellschaftliche Tabus und bringt damit das Geheimnis in den Kontext, dass man unter anderem verheimliche, wenn man einem Tabu zuwidergehandelt habe. Geheimnisse bestehen also unter anderem deshalb, weil man einen Tabubruch nicht öffentlich machen möchte. Weil man erwartet, durch die Öffentlichmachung negative Sanktionen zu erleiden.

Wenngleich nicht geklärt werden kann, was der genaue Inhalt eines Geheimnisses ist, kann man aber Geheimnistypen identifizieren. Nach Bellebaum (1992, S. 94f.) gibt es das behütete und offene Geheimnis bei dem der Geheimhaltende etwas nicht mitteilt, es kann aber ohne Preisgabe des Geheimnisses zum Wissen anderer darum kommen und somit wird es zu einem offenen Geheimnis. Als weitere Typen nennt er das anvertraute und freie Geheimnis. Im Kontext der anvertrauten Geheimnisse kann eine Person einer anderen ihr/sein eigenes Geheimnis oder das einer dritten Person anvertrauen. Dies ist eng verbunden mit dem Vertrauen der Kommunikationspartner untereinander, und somit will die Person, die ein Geheimnis weitergibt, sich nicht als Verräter in Verruf bringen, sondern vertraut auf sein oder ihr Gegenüber. Bei freien Geheimnissen besteht nicht die Gefahr, dass man durch Enthüllung in Misskredit gelangt, da man nicht boshaft ein Geheimnis verrät oder es als Klatsch verbreitet, sondern deshalb ein Geheimnis an Dritte weiter-

erzählt, weil es zum Beispiel der Person, deren Geheimnis man verrät, helfen könnte (Bellebaum 1992, S. 94). Ein freies Geheimnis ist also eines, bei dem der Verräter zum Wohle des Mitmenschen handelt, wenn er es verrät. Als Beispiel wird hier der Kollege genannt, der dem Vorgesetzten mitteilt, dass ein anderer Kollege Alkoholiker ist, wodurch er nach Bellebaum mitmenschlich und der betrieblichen Gesinnung folgend gehandelt habe (1992, S. 94). Des Weiteren nennt Bellebaum (1992, S. 95) das Einzel- und Gruppengeheimnis. Ein Einzelgeheimnis liegt immer dann vor, wenn eine einzelne Person etwas geheim hält. Ein Gruppengeheimnis ist es dann, wenn die Mitglieder einer Gruppe offen über etwas sprechen, dieses aber nach außen geheim halten.

Schirrmeister (2004, S. 58) nennt zum reflexiven Geheimnis eine Erläuterung, die die Brücke zum Tabu schlägt. Sie erwähnt, dass „reflexive Geheimhaltung [...] als Präventivmaßnahme genutzt [wird], um dem drohenden Verlust des eigenen sozialen Status vorzubeugen“. Hier lässt sich erkennen, was an einem Tabu geheim ist. Im System des Tabus wird eine Person, die ein Tabu gebrochen hat, aus der Gruppe ausgeschlossen. Um dies zu verhindern, muss die Tabubrecherin oder der Tabubecher dafür sorgen, dass der Tabubruch nicht entdeckt wird. Sie/er muss den Tabubruch absolut geheim halten. Dies kann die Tabubrecherin oder der Tabubrecher mit der reflexiven Geheimhaltung erreichen und sich so schützen. Die geheimhaltende Person hat, wie oben von Sievers bereits definiert, bei einem Tabubruch wider die Norm gehandelt und somit ist das reflexive Geheimnis seiner Einschätzung nach angemessen, da es am effektivsten vor Entdeckung schützen kann.

Im reflexiven Geheimnis der Tabubrecherin oder des Tabubrechers bestätigt sich dann auch die gesellschaftliche Annahme, dass ein Geheimnis etwas Verbotenes verbirgt (siehe oben). Dem sei aber gegenübergestellt, dass es durchaus auch legitime Geheimnisse, wie zum Beispiel das Arztgeheimnis, gibt. Interessanter in Bezug auf das Tabu ist aber das illegitime Geheimnis. Diesem Geheimnis wird von der Gesellschaft die Daseinsberechtigung abgesprochen (Schirrmeister, 2004, S. 141) und bei Aufdeckung kann es zu einem Skandal führen. In Bezug zum Beispiel auf einen Politiker könnte solch ein illegitimes Geheimnis sein, dass er einen Interessenkonflikt hat, weil er eine finanzielle Zuwendung von einem Unternehmen erhalten hat und dies dann geheim

hält. Es lässt sich behaupten, dass Normverstöße und auch Tabubrüche (bei starken Tabus) unter diese illegitimen Geheimnisse fallen und diese können ebenfalls zu Skandalen führen.

Folgender Aspekt ist dem Geheimnis und dem Tabusystem gemein: „Geheimhaltung ist [...] Nicht-Information wider Erwarten“ (Westerbarkey 1991, S. 23). Was ist damit gemeint? Sievers (1974, S. 14) beschreibt das Geheimhalten als ein absichtsvolles Vorenthalten von Informationen an Dritte. Es gibt also Personen, die eigentlich einen Anspruch auf Information hätten, diese Information wird ihnen aber vorenthalten. Das kann zum Beispiel eine relevante Information in einer Beziehung zwischen zwei Menschen sein oder eben im Tabusystem der Tabubruch. In beiden Fällen wird die Information zu Handlungen anderer führen, welche die geheimhaltende Person verhindert. Im Tabusystem, welches eine Handlung zum Tabu erklärt hat, damit die Gruppe nicht geschädigt wird, wird erwartet, dass ein Tabubruch bekannt wird, um dem Tabu entsprechend handeln zu können und die stabilisierende Wirkung, die ein Tabu haben soll, aufrecht zu erhalten. Die Tabubrecherin oder der Tabubrecher hält also ein Zuwiderhandeln gegenüber den Erwartungen an sie/ihn geheim, um nicht zu enttäuschen und um einer Bestrafung zu entgehen.

Auch wenn nicht grundsätzlich gesagt werden kann, was inhaltlich gesehen ein Geheimnis ist, so lässt sich doch sagen, dass der Tabubruch eines ist. Gemäß Klassifizierung handelt es sich dabei um ein Einzelgeheimnis, eine einzelne Person hält geheim, was sie getan hat. Außerdem tut diese Person es in Form eines reflexiven Geheimnisses, wie bereits oben hergeleitet, um den drohenden Ausschluss aus der Gruppe zu verhindern.

Abschließend wird hier noch auf zwei weitere Aspekte des Geheimnisses hingewiesen, die im Kontext des Tabus interessant sind. Wenn ein Geheimnis gewahrt wird, so werde damit in gewisser Form Macht über die/den Nichtwissenden ausgeübt (Schirrmeister, 2004, S. 50), indem Informationen vorenthalten werden, die als wichtig eingestuft wurden. Somit steuert die oder der Geheimhaltende die Kommunikation und das Verhältnis zur/zum Nicht-Wissenden. Allerdings erfolgt nach Schirrmeister (2004, S. 80) die aktive Selbstenthüllung dann, wenn ein schlechtes Gewissen gegenüber der/dem Ausgeschlossenen

auftritt. Dies ist ebenfalls aus dem Tabusystem bekannt, welches intrapsychisch bei der Tabubrecherin oder dem Tabubrecher zu Folgen führt (siehe Kapitel 3). Auch hier lässt sich also aus dem Zusammenhang von Geheimnis und Tabu erklären, wie es zur Enthüllung kommen kann: die Tabubrecherin oder der Tabubrecher kann mit der Schuld nicht mehr leben. Als Grund für den Wegfall eines Geheimnisses folgert Schirrmeister (2004, S. 81), wenn „keine Sanktionen mehr zu befürchten [sind], zieht die Selbstenthüllung keinen erwartbaren Schaden mehr nach sich“, und das Geheimnis wird überflüssig. Auch das deckt sich mit dem Tabu: Ist eine Handlung nicht mehr tabuisiert, so gibt es keine Konsequenzen mehr in Bezug auf eben diese Handlung und das Tabu ist nicht mehr existent.

Interessant wird sein zu beobachten, wie sich das Geheimnis im Tabusystem verändert, wenn ein Tabu schwindet. Dies soll im Fallbeispiel beschrieben werden.

4.2 Medienskandal

Um sich dem Medienskandal zu nähern, welcher im Fallbeispiel vorliegt, gilt es zunächst den Skandal an sich näher zu beleuchten. Während dieser Darstellung wird bereits deutlich, in welchem Zusammenhang der Skandal zum Tabu beziehungsweise Tabubruch steht.

Grundsätzlich kann man festhalten, dass es sich bei einem Skandal um eine Form der Kommunikation handelt (Burkhardt, 2006, S. 74ff.). Er kann nur entstehen, indem darüber gesprochen wird.

Doch zunächst – sehr kurz – zur Wortbedeutung. Lindblom (1921, S. 30) beginnt mit der Bedeutung von „Anlass zur Entrüstung“. Burkhardt (2006, S. 70) nennt die religiöse Bedeutung seit dem 1. und 2. Jahrhundert von skandalon „im Sinne von religiösem und sittlichem Anstoß oder im Sinne von Ketzerei“ und weiter sei nach Lindblom (1921, S. 40) mit Skandal gemeint dieser würde „einem Menschen ein Anlass zur Sünde werden“. Die heutige Definition von scandalum (lateinisch) beschreibt Burkhardt (2006, S. 70) als Phänomen „eines beunruhigenden, störenden Moments oder Prozesses [...], das oder der als Anlass zur moralischen Entrüstung oder zum Ärger gewertet wird“. Den letztgenannten Aspekt beschreibt Stählin (1930, S. 375) als Profanisierung des Begriffs skandalon (griechisch). Diese Profanisierung endete damit, dass aus skandalon/scandalum Skandal wurde, mit der Bedeutung Schmach, ärgerlicher Handel oder Streit (Stählin 1930, S. 377). So haben die Vorläufer des heutigen Wortes Skandal über die Zeit unterschiedlichste Sachverhalte beschrieben und die hier dargestellten Bedeutungen zeigen einen Ausschnitt, fokussiert auf die heutige Bedeutung. In den deutschen Sprachgebrauch kam Skandal aber laut Burkhardt (2006, S. 72; Käsler 1991, S. 65) über einen Umweg aus Frankreich. Das französische Wort scandale wurde während der Aufklärung in den deutschen Sprachgebrauch übernommen und „auf ein Ärgernis oder auch einen schmachvolles Aufsehen erregenden Vorgang reduziert“ (Burkhardt 2006, S. 74). Käsler (1991, S. 84) schließt von dieser Definition her wieder den Kreis zu den alten Herleitungen, indem er aus der heutigen Wortbedeutung zwei Merkmale ableitet:

ein irgendwie sozial signifikantes Ereignis, das ein (öffentliches) *Ärgernis* darstellt, - eine öffentliche Reaktion auf dieses Ereignis, die *Anstoß* nimmt und Aufsehen erregt. Man erkennt, dass mit diesen Merkmalen die Wortherkunft und ursprüngliche Wortbedeutung erhalten geblieben sind und der durch den biblischen Sprachgebrauch geprägte Wortsinn ganz in den Hintergrund getreten ist. *Scandalon* = Falle, *Ärgernis*.

Wie sich dies im heutigen Skandal abbildet, ist in der folgenden Darstellung des Skandals und Medienskandals zu erkennen.

Kepplinger, Ehmig und Hartung (2002, S. 15) haben in ihren Untersuchungen festgestellt, dass Skandale auf Missständen beruhen: „Fast alle Skandale beruhen auf Missständen, aber nicht alle Missstände entwickeln sich zu Skandalen“. Mit diesen Missständen sind Handlungen gemeint, die den ethischen oder moralischen Normen oder auch den Gesetzen zuwiderlaufen. Werden sie bekannt und einer breiten Öffentlichkeit mit wertenden Äußerungen mitgeteilt, so könne es zu einem Skandal kommen. Ob dies passiere, unterliege einigen Bedingungen. Eine allererste und grundlegende sei, dass eine große Anzahl Menschen einen Umstand als Missstand identifiziere (Kepplinger et al., 2002, S. 12f.). Hierbei spielen heutzutage die Medien eine entscheidende Rolle, denn diese verbreiten den Missstand erst für eine große Masse an Menschen und ordnen ihn als Skandal ein, indem sie diese Missstände anprangern. Kepplinger et al. (2002, S. 81) identifizieren hierbei verschiedene Bedingungen, unter denen aus einem Missstand ein Skandal werde:

1. Der Missstand muss weithin bedeutsam erscheinen, wobei es unerheblich ist, ob dies den Tatsachen entspricht.
2. Der Missstand muss allgemein vermeidbar erscheinen, wobei es unerheblich ist, ob er es tatsächlich war.
3. Er muss durch schuldhaftes Verhalten verursacht worden sein, wobei es unerheblich ist, ob diese Ansicht zutrifft.
4. Die Vorstellung von der Bedeutsamkeit des Missstandes und der Art seiner Ursachen müssen zudem eine emotionale Reaktion auslösen - eine allgemeine Empörung über den Sachverhalt.

5. Dies alles muss mit massiven Forderungen nach Konsequenzen einhergehen, der Bestrafung der Schuldigen und der Beseitigung ihrer Handlungsmöglichkeiten.

Zusätzlich von Bedeutung sei, dass dieses Verhalten des Handelnden aus Eigennutz geschehe und nicht zum Wohle der Allgemeinheit.

Auch Lull und Hinerman (1997, S. 11) haben verschiedene Bedingungen für einen Skandal herausgearbeitet. Sie identifizieren sieben wichtige Aspekte. Zunächst müssten soziale Normen, die das vorherrschende moralische Verständnis einer Gruppe repräsentieren, verletzt werden. Dies ist nach ihren Untersuchungen die fundamentalste Bedingung für einen Skandal. Ergänzend müssten folgen Kriterien erfüllt sein: Bestimmte Personen haben in ihrem eigenen Interesse gehandelt. Diese Personen seien eindeutig als Übeltäterin oder Übeltäter zu identifizieren, sie haben absichtlich und/oder rücksichtslos gehandelt und man könne sie als verantwortlich für ihr Handeln ansehen. Als letztes Kriterium stellen Lull und Hinerman heraus, dass diese Missstände unterschiedliche Konsequenzen für die Involvierten haben können.

Die beiden Aufzählungen darüber, welche Bedingungen ein Skandal mindestens erfüllen muss, um als solcher zu gelten, ergänzen sich und sind an einigen Stellen deckungsgleich. Man kann festhalten, dass der identifizierte Missstand für die reagierende Gruppe ein hohes Potential an emotionaler Reaktionsmöglichkeit bieten muss. Lull und Hinerman (1997, S. 3) konkretisieren es insofern, als nach ihren Untersuchungen, es sich dabei um Verletzung wichtiger moralischer Normen handeln müsse. Solch eine wichtige moralische Norm kann zum Beispiel auch ein Tabu sein und die Verletzung ein Tabubruch.

Bei beiden Theorien liegt zugrunde, dass es handelnde Personen gibt, die schuldhaft gegen diese Normen verstoßen haben, und dass sie es zum Eigennutz getan haben. Ebenfalls gemeinsam ist die Bedingung, dass diese Missstände Konsequenzen für die handelnden Personen nach sich ziehen müssen. Nicht explizit erwähnt, aber dennoch vorhanden, ist die Bezugsgruppe, die auf diese Bedingungen reagiert, das Publikum. Oder wie Thompson (1997, S. 44) schreibt: „If no non-participants are sufficiently interested in or concerned about a transgression to express their concern to others, then a scandal will not arise“.

Dies zunächst zu den Grundbedingungen für einen Skandal. Ein Medienskandal erfüllt darüber hinaus noch weitere Kriterien. So halten beispielsweise Lull und Hinerman (1997, S. 13) fest: Die Enthüllung des Missstandes müsse in einer breiten Öffentlichkeit der Medien zirkulieren und in eine erzählende Geschichte eingebettet sein und diese Geschichte müsse ein breit gestreutes Interesse hervorrufen und diskutiert werden. Sie stellen dabei besonders heraus, dass eine gut geschriebene Geschichte rund um den Skandal wichtiger sei, als die Fakten an sich. Hier decken sich ihre Erkenntnisse wieder mit denen von Kepplinger et al. (2002, S.81), die bei ihren Kriterien immer wieder hinzufügen, dass es „unerheblich ist“, ob die Geschichte der Wahrheit entspreche, entscheidend sei, dass das Publikum sie glaube. Man kann also zusammenfassend festhalten, dass ein Skandal zwar bei der Feststellung von (vermeintlichen) Missständen beginnt, er sich dann aber durch eine (erfundene oder ausgeschmückte) Geschichte um ihn herum selbstständig weiterentwickeln kann und am Ende nicht mehr vollständig faktenbasiert sein muss.

Bei einem Medienskandal ist die Rolle der Journalistinnen und Journalisten, sowie der Medien immanent – sie verbreiten den Missstand und erzählen die Geschichte – aber er lebt nicht allein von ihnen. Wie im Mediensystem, spielt bei einem Medienskandal das Publikum eine mindestens genauso wichtige Rolle.

Auch wenn einem Skandal als wichtigstes Kriterium immer die Verletzung moralischer Grenzen zugrunde liegt, so ist für das Publikum die Geschichte mit glaubhaften Charakteren, erkennbaren Motiven und Handlungssträngen besonders wichtig. Liegt dies vor, so wird eine breite Diskussion im Publikum stattfinden und die Medien können die Geschichte in mehreren Etappen weitererzählen und ergänzen (Lull, Hinerman, 1997, S. 13; Kepplinger et al. 2002, S.81).

Bird (1997, S. 117) kommt in ihren Untersuchungen über das Publikum der Skandale zu dem Schluss, dass Skandale dann erfolgreich seien, wenn sie auf eine bestimmte Art und Weise in der Öffentlichkeit diskutiert würden. Sie hat in ihren Studien zunächst herausgestellt, dass die Kommunikation zwischen Medien und Publikum nicht linear sei (Bird, 1997, S. 106), sondern einen kreisförmigen Verlauf nehme. Die Medien erzählen eine Skandalgeschichte, das Publikum reagiere mit

Interesse am Thema, die Medien nehmen diese Diskussion auf und so weiter. Hierbei sei die Form der Diskussion im Publikum richtungweisend, denn Bird (1997, S. 108) stellt die Diskussion über moralische Werte mit der Möglichkeit zur Spekulation als entscheidend dar. Jedoch fügt sie hinzu, dass diese Diskussion im Publikum eine besondere Wendung nehmen müsse, damit daraus ein erfolgreicher Skandal werde. Es müsse eine gewisse Dramatisierung und Moralisierung stattfinden, die Fantasie, Wertevorstellungen und Ängste der Menschen anregt. Des Weiteren müsse Raum für Spekulationen und Interpretationen da sein, so wie ein offenes Ende. Das Publikum müsse aufgrund eigener Erfahrungen nach Antworten suchen können (Bird, 1997, S. 109). Zudem müsse das Publikum eine gewisse Freude haben, diesen Sachverhalt zu diskutieren und zu beobachten.

Es ist also nach ihren Erkenntnissen wichtig, dass die Geschichte des Skandals diese Reaktionen im Publikum auslösen können muss, dass ein Skandal aber nur dann zu einem wird, wenn das Publikum die oben genannten Reaktionen auch tatsächlich zeigt. Diese führen im Publikum zu einer Validierung von Normen und zu Bestätigung und Akzeptieren von Werten. Sie führen zu Konformität. Aber es sei im Laufe der Diskussion auch möglich, diese Werte und Normen zu hinterfragen und gegebenenfalls leicht zu verändern. Bird (1997, S. 118f.) kommt zu dem Schluss, dass Skandale funktionieren, wenn und weil Menschen über Moral und Werte diskutieren können, und zwar auf eine dramatische und spekulative Weise, weil dies den Bedürfnissen des Publikums entspreche.

Nachdem die Rolle des Publikums im Medienskandal, wenn auch auf einer eher abstrakten Ebene – Bird erwähnt nicht, wie genau denn nun die Diskussion im Publikum dem Journalisten zur Kenntnis gelangt – und der Wert der Geschichte hierfür dargestellt wurden, sollen nun noch weitere Aspekte für Medienskandale folgen.

So erklärt beispielsweise Thompson (1997, S. 48f.) diese Form der Skandale als etwas, das von den Medien geformt werde. Sein erstes Argument ist, dass Skandale Auflage bringen. Medienorganisationen haben ein Interesse daran, zu verkaufen und zu wachsen und Skandale würden helfen, dieses Ziel zu erreichen, da sie Publikumsinteresse garantieren. In Hinblick auf Personen des öffentlichen Lebens hält er fest,

dass diese dem Publikum durch die Medien bekannt seien. Medien schaffen eine neue Sichtbarkeit über das private Umfeld hinaus. Und eben diese Bekanntheit führe auch dazu, dass sie Gefahr laufen, Opfer eines Skandals zu werden. Umgekehrt formuliert: Wenn die Öffentlichkeit sie gar nicht kennen würde, so würden sie auch nicht skandalisiert werden, wenn mit ihnen ein Missstand verbunden werden könnte. „Those who live by the media are most likely to die by the media“ (Thompson, 1997, S. 51). Er folgert, dass das Aufkommen von mediatisierten Skandalen also in der Entwicklung der Kommunikationsmedien liege. Abstrakter formuliert Burkhardt (2006, S. 122ff.), dass Journalisten Themen nach dem Nachrichtenwert auswählten. Prominenz sei ein solcher (Galtung & Ruge, 1965, S. 83).

Ein weiterer Aspekt in Thompsons Erläuterungen zu Medienskandalen ist der, dass Medien Dinge dauerhaft sichtbar und nachvollziehbar machen. Seien früher viele Dinge nur dem Hörensagen nach verbreitet worden, so können Medien heute Belege, wie Briefe, Tondokumente oder Bilder dauerhaft sichtbar machen (Thompson, 1997, S. 52). Auch diese Tatsache führe zu neuen Formen von Skandalen. Ein breites Publikum bekomme Beweise für Missstände geliefert und die skandalisierten Personen können einen Skandal nicht mehr durch Leugnen verhindern. Des Weiteren stellt Thompson (1997, S. 54) fest, dass Medienskandale zum überwiegenden Teil in den Medien selbst stattfänden und vom Publikum auch nur durch die Medien wahrgenommen werden, wie zum Beispiel der Blick in das Private von durch Medien bekannten Persönlichkeiten. Explizit gemeint ist hier der Unterschied zu einem Skandal, wie Chemikalien, die illegal in einem öffentlichen Gewässer entsorgt wurden und dem, dass eine Persönlichkeit, die allein durch die Medien bekannt ist und skandalöses Verhalten zeigt, welches wiederum in den Medien skandalisiert wird. Im ersten Fall findet der Skandal in der Welt außerhalb der Medien statt und wird durch sie verbreitet, im zweiten Fall, ist es ein rein in den Medien stattfindender Skandal.

Thompson referiert zwei Theorien zur Funktion von Medienskandalen (1997, S. 56f). Die eine und weit verbreitete Theorie sei die, dass die Medienskandale kurzlebig seien und keine gesellschaftlichen oder politischen Konsequenzen hätten und lediglich ein Medienereignis seien. Die zweite Theorie, er nennt sie „functionalist theory of scandal“,

sage, dass diese Skandale die moralische Norm und die Konventionen, welche verletzt wurden, verstärken oder zumindest bestärken. Er nennt den Skandal in der mediatisierten Welt eine säkularisierte Sünde. Die Sicht auf Moral und Normen sind bei Thompson, Kepplinger et al. (2002) und Bird (1997) identisch, indem sie feststellen, dass Skandale auf moralische Weise Normen diskutieren.

Thompson (1997, S. 58) stellt fest, dass Skandale Konsequenzen für die involvierten Personen haben und zwar vornehmlich für deren Reputation. Er folgert, dass Skandale darum mehr als nur eine Diskussion über Moral und Norm seien, nämlich immer auch Machtkämpfe.

Burckhardt (2006, S. 83) ergänzt in der Betrachtung des Medienskandals die Rolle des Journalismus, als das Subsystem, durch welches die Skandalisierung stattfindet und geht speziell auf den investigativen Journalismus ein, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, Missstände in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aufzudecken: „Die meisten Skandale haben eines mit Watergate gemeinsam: Sie wären ohne das professionelle Selbstbeobachtungs- und Themenbereitstellungssystem des im Mediensystem operierenden Journalismus nie entstanden“ (Burckhardt, 2006, S. 107).

Burckhardt legt hier einen sehr engen Begriff des Medienskandals zugrunde, denn er fasst darunter lediglich solche Skandale, die von den Medien selbst initiiert wurden (Burckhardt, 2006, S. 146). Er schließt solche Skandale aus, die außerhalb der Medien entstanden sind und von diesen lediglich aufgegriffen und weiterverbreitet werden. Er macht also einen Unterschied, ob ein Skandal zum Beispiel dadurch entsteht, dass, wie oben erwähnt, illegal Chemikalien in einem Gewässer entsorgt wurden und dies entdeckt und als Thema von den Medien aufgegriffen wird oder ob Journalistinnen und Journalisten selber recherchieren und ein Thema skandalisieren und dadurch die öffentliche Diskussion stattfindet. Demnach war Watergate ein Medienskandal. Die eigentlich skandalösen Handlungen fanden zwar nicht in den Medien statt, aber die Journalistinnen und Journalisten haben sie entdeckt und publik gemacht, also initiiert.

Aber auch für diese Art des Skandals hält Burckhardt (2006, S. 167) fest, dass es sich um moralische Diskurse handle, die auf eine bestimmte Art kommuniziert werden. Es handle sich um die personifizierte

Darstellung von einem expliziten Ereignis, welches medial inszeniert werde und auf breites mediales Interesse stoße. Im Verlauf des Medienskandals werde der Journalismus „dann unter Verwendung narrativer Mittel in der Berichterstattung versuchen, das Interesse der Leser aufrechtzuerhalten und zu steigern“ (Burckhardt, 2006, S. 167). Hier stellt er noch einmal konkretisiert dar, was bereits Lull, Hinerman (1997, S. 13) und andere festgestellt haben: dass eine gute Geschichte die Basis eines guten Skandals sei. Wobei die beiden Wertungen von gut hier im Sinne von erfolgreich gemeint sind. Die gute Geschichte werde im Medienskandal durch Journalisten geschrieben. Sie haben also im Entstehungsprozess des Medienskandals neben dem Publikum eine entscheidende Rolle, wie Bird (1997, S. 105) feststellt.

Burckhardt (2006, S. 205) ist bei der Untersuchung von Medienskandalen zu dem Schluss gekommen, dass diese in Zyklen stattfinden. Er entwickelte aus dieser Beobachtung die sogenannte Skandaluhr.



Abbildung 2: Die Skandaluhr als Phasenmodell des Medienskandals, Burckhardt, 2006, S. 204.

Er beruft sich auf Thompson (2002, S. 72f.) und sieht den Beginn eines Skandals dann als gegeben, wenn „professionelle Rechercheure“ (Burckhardt, 2006, S. 179), zum Beispiel Journalistinnen und Journalisten oder Polizistinnen und Polizisten, einen Missstand in der Öffentlichkeit anprangern. Nach Einführung der handelnden Personen und Darstellung des Missstandes, in der von Burckhardt als Latenzphase (2006, S. 181) benannten Phase, folge mit steigender emotionaler Erre-

gung der Medienöffentlichkeit die Aufschwungsphase (2006, S. 191f.), in der weitere Aspekte, Nebenhandlungen und Nebenspieler der Geschichte hinzugefügt werden und die Moraldebatte beginne. Daran schließe sich die Etablierungsphase an (2006, S. 196f.), in der auch die beschuldigten Personen zu Wort kommen und eine öffentliche Entscheidungsfindung über die der Verfehlung folgenden Konsequenzen erfolge. In dieser Phase finde die moralische Diskussion statt. In der darauffolgenden Abschwungphase (2006, S. 201) werde noch einmal wertend auf den Skandalverlauf geblickt und die Reaktion der oder des Skandalisierten beobachtet, sowie die getroffene Entscheidung untersucht und hinterfragt. Erfülle die oder der Skandalisierte das erwünschte Verhalten, so könne die Rehabilitationsphase folgen, in der sich, wie oben dargestellt, die Situation normalisiere und das öffentliche Interesse vollständig schwinden könne. Sei dies nicht möglich, so beginne der Skandal wieder in der ersten Phase (Burckhardt, 2006, S. 204).

Burckhardt richtet seinen Blick hierbei auf das in den Medien Sichtbare und folgt damit seiner engen Auffassung des Medienskandals. Thompson (2000, S. 73) hingegen sieht den Beginn des Skandals schon einen Schritt davor, in der von ihm als präskandalös bezeichneten Phase, in welcher die Skandalisiererinnen und Skandalisierer auf den Missstand stoßen oder ihn gezielt suchen. Also die Phase, in der investigative Journalisten, so sie involviert sind, zu recherchieren beginnen.

Kepplinger (2009, S. 22) wiederum sieht den Skandal als einen linearen Prozess, der sich in drei Phasen teile. In der von ihm ebenfalls als Latenzphase bezeichneten ersten Phase, sieht er den Skandal als etwas, das bereits in gewissen engen Kreisen um den Missstand bekannt sei. Diese Phase könne auch mehrere Jahre andauern, bevor in der zweiten, der Etablierungsphase, der Skandal einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werde, um dann in der dritten, der Kulminierungsphase, dramatisiert zu werden (Kepplinger, 2009, S. 22). Sein Modell ist an dieser Stelle weniger differenziert, als das von Burckhardt, jedoch nimmt es, wie Thompsons Modell, die Phase, bevor die Medien den Skandal publizieren, auf. Kepplinger (2009, S. 22) betrachtet eine Skandalisierung in den von Burckhardt als Etablierungs-, Abschwung- und Rehabilitationsphase bezeichneten Phasen etwas breiter und nicht zwangsläufig mit dem Ausgang als Skandal. Für ihn ist die Skandalisie-

Abgrenzungen

rung ein Kommunikationsmuster, welches unterschiedliche Fortgänge nehmen kann.

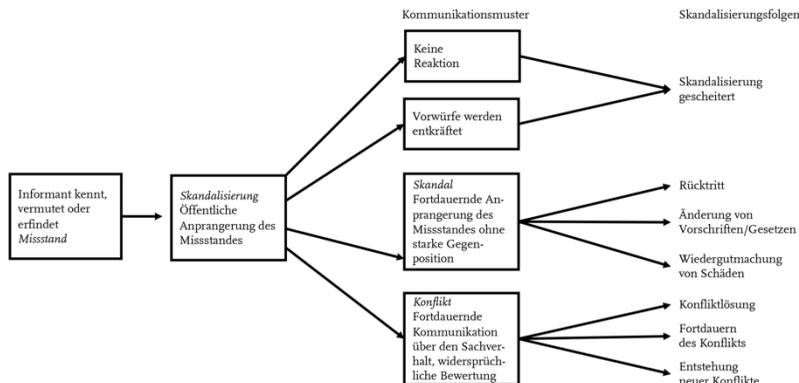


Abbildung 3: vom Missstand über seine Skandalisierung zu ihren Folgen, Kepplinger et al., 2002, S. 86.

Diese Phasen beginnen in der oben gezeigten Grafik (Abbildung 3) nach der Skandalisierung.

Nach Kepplinger et al. (2002, S. 86) könne ein Versuch einer Skandalisierung auch damit enden, dass das Publikum nicht reagiere oder die Vorwürfe entkräftet werden. Es entstehe also gar nicht erst ein Skandal. Es wird deutlich, dass für Kepplinger et al. auch ein Versuch einer Skandalisierung durch die Medien mit betrachtet wird. Ein von ihnen als Skandal bezeichneter Prozess führe zu einer fortdauernden Berichterstattung über einen Missstand mit einer eindeutigen Bewertung und einer manifesten Konsequenz in Form von zum Beispiel Rücktritt, Änderung von Vorschriften oder Gesetzen oder der Wiedergutmachung von Schäden (siehe Abbildung 3 oben). Handelt es sich jedoch um eine widersprüchliche Bewertung der Skandalisierung, so bezeichnen Kepplinger et al. das als Konflikt, der entweder gelöst werden könne, fort dauere oder neue Konflikte auslösen könne. In diesem Verlaufsmodell ist der Skandal enthalten, aber es wird erweitert um die Möglichkeit eines anderen Ausgangs eines Skandalisierungsversuches. Kepplinger et al. (2002, S.86) gehen dabei nicht so differenziert auf die Skandalphase ein wie Burckhardt, der die einzelnen Phasen be-

schreibt und auch eine mögliche Wiederholung dieser Phasen sieht, bevor ein Skandal als beendet erklärt werden kann.

Als nächsten Schritt gilt es, genauer auf die Akteurinnen und Akteure eines Skandals zu schauen. Hierbei hat die Skandalforschung drei Hauptakteurinnen und Hauptakteure herausgearbeitet (u.a. Kepplinger et al., 2002, S. 97f.; Burckhardt, 2006, 138f.), diese werden als Skandalisiererin und Skandalisierer, die/der den Missstand öffentlich macht und als solchen bewertet, Skandalisierte, die jedoch nicht zwangsläufig den Missstand verursacht haben müssen, und Skandalrezipienten bezeichnet. Kepplinger et al. (2002, S. 98) identifizieren jedoch weitere Involvierte, wie die Nutznießerin oder den Nutznießer, die/der vom Missstand profitiere ohne ihn verursacht zu haben, die oder den Betroffenen oder Geschädigten, welche/welcher unter dem Missstand leide, die Trittbrettfahrerin oder den Trittbrettfahrer, welche/welcher vom Skandal profitiere ohne aktiv zu sein, die Informandin oder den Informanden, die/der Informationen weitergebe, und zuletzt die außenstehende Beobachterin oder den außenstehenden Beobachter, welche/welcher nicht involviert sei in das Geschehene, aber in nächster Nähe dazu sei (Kepplinger et al., 2002, S. 98). Kepplinger et al. betonen dabei, dass sich die Akteursrollen nicht ausschließen und einzelne Personen auch mehrere Rollen einnehmen können

Burckhardt fokussiert sich im Kontext des Medienskandals auf die drei Hauptakteure. In seiner Darstellung sind die Skandalisierer, er nennt sie Skandalproduzenten, in aller Regel Journalistinnen oder Journalisten, die, auf Basis von ihnen zugespielten Informationen, ein Thema, einen Missstand publizieren und ihn dabei so inszenieren, dass die Art der Darstellung über lange Zeit den Skandal aufrecht erhalte (Burckhardt, 2006, S. 141). Die Skandalrezipientin oder der Skandalrezipient nehme ebenfalls eine aktive Rolle im Skandal ein. So nehmen Skandalrezipientinnen und Skandalrezipienten den Skandal wahr, sie diskutieren darüber, sie fragen Erzeugnisse mit solchen Inhalten nach und kaufen sie, oder wie Burckhardt (2006, S. 142) die Rezipientenforschung zusammenfasst: Es „kann also davon ausgegangen werden, dass die Skandalrezipienten aus einer Vielzahl unterschiedlicher psychologischer und sozialer Gründe teils bewusst, teils unbewusst motiviert an Medienskandalen teil nehmen“. Hierbei sei es aber entscheidend, dass

die Skandalrezipientinnen und Skandalrezipienten durch die Inszenierung so angesprochen werden, dass ein Moment der Aufregung oder Erregung über den Missstand erzeugt werde (siehe oben). Die dritte Akteursrolle, die Skandalisierte oder der Skandalisierte, nennt Burckhardt (2006, S. 143) allgemeiner „Protagonist der Skandalisierung“, vor allem solche Personen, „denen aufgrund ihrer Position im sozialen System ein hohes Maß an Verantwortung oder Reputation zukommt und die in besonderer Weise als Repräsentanten des moralischen Codes fungieren“. Die eingangs des Kapitels mit den Worten von Kepplinger et al. (2002, S. 81) aufgestellt Behauptung, dass es dabei unerheblich sei, ob diese Person tatsächlich für den Missstand verantwortlich sei, muss dabei zumindest kritisch hinterfragt werden. So kann man anhand des Modells in Abbildung 3 erkennen, dass eine Skandalisierung dann scheitert, wenn Vorwürfe entkräftet werden können. Sollte eine Person also nicht für einen Missstand verantwortlich sein, so wird sie nicht weiter skandalisiert.

Es lässt sich also festhalten, dass in einem Medienskandal drei Akteure mitwirken und dieser Skandal entweder durch die Medien oder außerhalb entstanden ist und über die Medien einem breiten Publikum nach bestimmten Mustern bekannt gemacht wird.

Diese kurze, überblicksartige Darstellung eines Medienskandals ist für die Betrachtung des Fallbeispiels von Bedeutung, da die Funktionsweise des Skandals von den Akteurinnen instrumentalisiert wurde.

5 Entwicklungen und Rahmungen im Mediensystem

Für die genaue Einordnung der Geschehnisse rund um das Fallbeispiel, gilt es nun zu betrachten unter welchen kulturellen, kommunikativen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen es stattfand. War bisher immer wieder die Rede von den Medien, so soll hier nun das Mediensystem Deutschlands in den 60er und 70er Jahren betrachtet werden, was parallel mit der gesellschaftlichen Entwicklung getan werden soll, denn sie bedingen sich zumindest in Teilen. In einem gesonderten Kapitel wird darüber hinaus der *Stern* genauer beschrieben und in den Kontext eingeordnet.

5.1 Die Medienlandschaft im Deutschland der 60er und 70er Jahre

Da diese Arbeit sich in ihrem empirischen Teil auf eine Inhaltsanalyse ausgewählter Printmedien der 60er und 70er Jahre stützt, soll an dieser Stelle auf die Medienlandschaft mit dem Fokus auf Printmedien mit Zeitschriften als konkretem Betrachtungsgegenstand zum Zeitpunkt der Erhebung eingegangen werden, ebenso wie auf die sich parallel entwickelnde gesellschaftliche Veränderung, soweit sie für den Kontext dieser Arbeit relevant ist. Es wurde ein historisch bedeutender Zeitpunkt ausgewählt, der auch für die Entstehung des *Stern*, wichtig war.

Demzufolge beginnt dieses Kapitel mit der Nachkriegsgeschichte. In Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg hatten es sich die Besatzungsmächte zur Aufgabe gemacht, die Deutschen unter anderem zu entnazifizieren und zu demokratisieren (Koszyk, 1999, S. 31ff.; Kutsch, 1999, S. 59ff.; Meyn & Tonnemacher, 2012, S. 55; Stöber, 2005, S. 263). Hierfür wurde vor allem die Presse als wichtiger Einflussfaktor gesehen, aber auch Hörfunk und Fernsehen.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs haben die Besatzungsmächte das Recht auf Herausgabe einer Zeitung mit einem Lizenzverfahren geregelt, demzufolge nur die Person eine Zeitung herausgeben durfte,

die nach einer Überprüfung nachweislich keine NS-Vergangenheit hatte. Geregelt haben das die Besatzungsmächte in dem Manual for the Control of German Information Service, welches sich auf das Gesetz Nr. 191 vom 24. November 1944 bezog, das laut Koszyk (1999, S. 32) „1. Verbot aller deutschen Medien, 2. Verbreitung alliierter Medien und Eröffnung eines Lizenzverfahren für Deutsche, 3. Übergang von alliierter Medien zu lizenzierten deutschen Medien unter alliierter Kontrolle“ vorsah. Die konkrete Ausführung des Gesetzes sah in den Besatzungszonen etwas unterschiedlich aus, da es nach 1945 unterschiedliche Vorstellungen zur Ausgestaltung gegeben hat (Koszyk, 1999, S. 32; Meyn & Tonnemacher, 2012, S. 56). In der amerikanischen Zone wurde jeweils eine Zeitung je Verbreitungsgebiet zugelassen, in der britischen Zone gab es häufig mehrere parteinahe Zeitungen und später auch einige unabhängige mit größerem Verbreitungsgebiet und in der französischen Zone gab es zunächst nur explizit nicht parteigebundene Zeitungen, später dann auch einige parteigebundene (Schütz, 1999, S. 110). Diese Lizenzphase dauerte bis zum 21. September 1949, an dem das erste Bundeskabinett zusammentrat und

an die Stelle der drei alliierten Militärgouverneure [trat] die Hohe Kommission, die noch am gleichen Tag mit ihrem Gesetz Nr. 5 über Presse, Radio, Film und Unterhaltung das bisherige Lizenzverfahren für das gesamte Bundesgebiet beendete und damit auch Art. 5 des Grundgesetzes uneingeschränkt gültig werden ließ. (Schütz, 1999, S. 31)

Zu den bis dahin unter Lizenz erschienenen Zeitungen kamen nun vor allem solche der sogenannte Altverleger, derjenigen, die vor und während der NS-Zeit aktiv waren, hinzu. Diese hatten häufig vor allem deswegen wirtschaftlich überlebt, da sie über die Druckereien verfügten, die die Lizenznehmer nicht hatten (Koszyk, 1999, S. 53). Nach Wegfall der Lizenz drängten diese Altverleger auf den Markt und es erschienen eine sehr große Anzahl, allein in Bayern waren es 149 Zeitungen in über 100 Verlagsorten, alter Zeitungen wieder, vor allem im Lokalbereich (Schütz, 1999, S. 110). Nach einem explosionsartigen Anstieg von neuen Zeitungen, „[i]nnerhalb eines halben Jahres stieg die Zahl der Zeitun-

gen um etwa 400 auf 568“ (Meyn & Tonnemacher, 2012, S. 57), ist es zu mehreren Konzentrationswellen im Bereich der Verlage und Zeitungen gekommen. Dies ist vor allem ausgelöst worden durch einen hohen Kostendruck im Bereich der Druckkosten (Meyn & Tonnemacher, 2012, S. 58), es spielten aber auch andere Verdrängungseffekte eine Rolle (Schütz, 1999, S. 115), und äußerte sich in der Einstellung einzelner Zeitungen oder der Zusammenarbeit der Großverleger, was wiederum zur Bildung von großen Pressekonzernen führte. Hier ist vor allem der Springer-Verlag hervorzuheben, welcher bis 1976 29% der Gesamtauflage der Tageszeitungen herausgab (Meyn & Tonnemacher, 2012, S. 58; Pürer & Raabe, 2007, S. 126). Zum Vergleich: Der nächstkleinere Verlag (Gruppe Stuttgarter Zeitungsverlag) verfügte über einen Anteil von 6,6% und darüber hinaus ist Springer im Zeitschriftenmarkt als zweitgrößter Verlag mit einem Anteil von 13,3% vertreten gewesen, übrigens als einzigem Verlag in beiden Märkten (Pürer & Raabe, 2007, S. 126f.).

Lizenzen gab es aber nicht nur für Tageszeitungen, sondern auch für den, laut Vogel (1998, S. 14), wenig untersuchten Zeitschriftenmarkt, der sich in der Lizenzphase, und auch danach, etwas anders entwickelte. Die Westalliierten ließen Zeitschriften zu, „die den erwünschten Forumscharakter mit umerzieherischen Tendenzen“ (Koszyk, 1999, S. 54) erkennen ließen, deren Titel aber die Lizenzphase nicht überlebten. Es sind jedoch viele neue Titel entstanden, auf die teilweise im Folgenden eingegangen wird. Koszyk (1999, S. 55) stellt allgemein zur Entwicklung des Zeitschriftenmarkts nach Ende des Krieges fest: „Da Deutschland traditionell eine reiche Zeitschriftenkultur besaß, die 1932 über 7000 Titel umfaßte, ist es nicht verwunderlich, daß für 1953/54 in der Bundesrepublik Deutschland wieder fast 5000 und in der DDR 304 Zeitschriften nachweisbar sind“. Es gab auch im Zeitschriftenmarkt eine Konzentration auf wenige große Verlage (Pürer & Raabe, 2007, S. 127), aber kein vergleichbares Phänomen zu den „Ein-Zeitungskreisen“ (Näheres dazu: Schütz, 2005). Dies ist auch deshalb nicht möglich, weil nie eindeutig geklärt wurde, was unter einer Zeitschrift zu verstehen ist, und welche Druckerzeugnisse in die Statistiken mit eingerechnet werden mussten. Es sind keine belastbaren Daten zum Zeitschriftenmarkt vorhanden. Pürer und Raabe (2007, S. 128) zählen für 1975 3.838 Titel in den Bereichen Publikumsschriften, Verbandsschrif-

ten, Fachzeitschriften allgemein, konfessionelle Zeitschriften, wissenschaftliche Fachzeitschriften, politische Wochenblätter, amtliche Blätter, Anzeigenblätter und Sonstige. Die Zahlen, die sie für verschiedene Jahre nennen steigen kontinuierlich an, für 1954 nennen sie 5.187 Titel, 1967 von 10.937 und für Ende der 60er 12.774 (Pürer & Raabe, 2007, S. 142). „Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Ergebnisse pressestatistischer Bemühungen im Zeitschriftenbereich mit Vorsicht zu interpretieren sind, da sie hier die Kategorien und Typologisierungen im Verlauf der Jahre immer wieder änderten und weiter differenzierten“ (Pürer & Raabe, 2007, S. 142).

Nun liegt es nahe, zunächst Zeitschriften zu definieren und diese von der Zeitung oder anderen Periodika abzugrenzen. Dies hat Groth (1960) in seinem siebenbändigen Werk *Die unbekannte Kulturmacht* umfänglich versucht. Er trägt diverse Definitionsansätze zusammen: „Die Zeitschrift hat die Aufgabe, das aktuelle Geschehen, in Theorie zu transformieren und hier tiefer, wesentlicher zu erfassen, als es in der Zeitung möglich erscheint“ (Groth, 1960, S. 383). Darüber hinaus zitiert er Ebner mit den Worten: „Den Begriff der Zeitschrift wird man am besten dahin formulieren, daß man sagt, alles was nicht Zeitung ist, ist Zeitschrift“ (Ebner 1916, zitiert nach Groth, 1960, S. 385). Als weiteren Versuch für eine Definition von Zeitschrift zieht Groth Joachim Kirchner (1928, S. 32f.) heran, der eine Zeitschrift

eine mit der Absicht der unbegrenzten Dauer begründete, im mehr oder weniger regelmäßigen Zeitabschnitten erscheinende und für einen im allgemeinen begrenzten Interessentenkreis durch mechanische Vervielfältigung hergestellte Publikation, deren einzelne Stücke als die (periodisch) wiederkehrenden Teile eines einheitlich geleiteten Ganzen erkennbar sind, und die innerhalb ihres besonderen Fach- oder Wissensgebietes eine Mannigfaltigkeit des Inhaltes anstrebt.

Anhand dieses Definitionsversuchs beginnt Groth (1960, S. 385f.) eine ausführliche Diskussion dessen, was eine Zeitschrift ausmacht. Dies tut er mit den von ihm für die Kommunikationsforschung geprägten Begriffen Aktualität, Universalität, Publizität und Periodizität. Dabei legt er

unter anderem dar, dass eine Differenzierung nach Zeitung, welche aktuell ist, und Zeitschrift, welche nicht ganz so aktuell ist, in der Breite der verschiedensten Periodika nicht möglich ist (Groth, 1960, S. 389). Vielmehr bedient er sich einer ganz grundlegenden Sichtweise, nach der die Zeitung in Bezug auf die vier eben genannten Begriffe vollständig unbegrenzt ist, also unbegrenzte Aktualität, Universalität, Publizität und Periodizität, und die Zeitschrift in Abgrenzung dazu als „die Begrenzte“ (Groth, 1960, S. 396f.) zu sehen sei: „Es handelt sich bei der Zeitschrift um Gradungsunterschiede gegenüber der Zeitung, und deshalb kann sie auch nicht unabhängig von dieser definiert werden. Wir können die Zeitschrift nur nach den Zeitungsmerkmalen, als deren Begrenzung, bestimmen“. Diese Begrenzungen sieht er bei der Universalität oder der Aktualität oder bei beiden (Groth, 1960, S. 405f.). Groth (1960, S. 409) sieht sehr wohl, dass Zeitschriften auf aktuelle Ereignisse Bezug nehmen und über diese Ereignisse zeitnah in ihre Ausgaben berichten, aber eben nicht in der thematischen Vielfalt, wie es eine Zeitung macht. Als Einschränkung der Universalität versteht er es, wenn Zeitschriften sich auf ein Thema spezialisieren, also zum Beispiel Fachzeitschriften. Die Einschränkung der Aktualität und der Universalität sieht er unter anderem bei wissenschaftlichen Fachzeitschriften, da „der Gegenstand eine oft recht lange und mühsame Vorbereitung und Ausarbeitung“ (Groth, 1960, S. 416) erfordere und weil dort Publiziertes nicht tagesaktuell ist. Sein Bemühen um eine Abgrenzung von Zeitung und Zeitschrift ist nachvollziehbar, dennoch kann es bei dieser Art des Unterscheidungsversuchs keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit geben. Worauf genau bezieht sich Universalität und was ist der Maßstab für Aktualität? Wenn tagesaktuell das Maß wäre, was wäre dann *Die Zeit*? Hier zeigt sich erneut die Schwierigkeit einer Definition.

Bis heute ist es schwierig, genau zu definieren, was eine Zeitschrift in Abgrenzung zur Zeitung ausmacht. Eine eindeutige Definition liegt nicht vor. Dies zeigt sich zum Beispiel auch im *Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation* von Noelle-Neumann, Schulz und Wilke (2009), da hier unter der Überschrift Presse Zeitungen und Zeitschriften nicht getrennt voneinander betrachtet werden und vor allem nicht versucht wird, die beiden definitorisch zu beschreiben und dadurch Gemeinsamkeiten oder Unterschiede deutlich zu machen. Auf

die einzelnen Arten von Zeitschriften wird dann aber sehr wohl eingegangen (Noelle-Neumann, Schulz & Wilke, 2009, S. 484f.). Dieser Art der Beschreibung und Definition hat sich auch schon Vogel (1998, S. 19) bedient, welcher beschreibt, dass sich die Kommunikationsforschung darauf geeinigt zu haben scheint, dass eine Trennung von Zeitung und Zeitschrift unmöglich und unpraktisch sei. Aus diesem Grund nimmt er eine andere Art von Definition vor, indem er die gesamte Presse betrachtet, in Gattungen aufteilt und für jeden einzelnen Titel bestimmt, in welche dieser Gattungen er gehört. Hier folgt er Bohrmann und Schneider (1975, S. 21), die eine Definition von Zeitschriften für nicht möglich, oder genauer gesagt, ebenfalls für wenig zielführend darstellen, da es nur in einer sehr unspezifischen Weise möglich wäre und so beschreiben Bohrmann und Schneider (1975, S. 21) eine Typologisierung, um daraus in einem weiteren Schritt Gruppen von Gattungen zu finden. Diese Typologisierung ist dabei vor allem sehr pragmatisch an den Inhalten ausgerichtet gewesen und deshalb nicht allgemeinverbindlich, bzw. zu grob in Fachpresse, Standes- und Verbandspresse sowie Freizeitzeitschriften (Bohrmann, 1999, S. 139). Vogel (1998, S. 31) greift diese Kritik auf und bildet verschiedene Gattungen. Sein Grundansatz dabei ist, alle periodischen Druckerzeugnisse gemeinsam zu betrachten und sie dann in Pressegattungen zu unterteilen. Seine von ihm als „abschließend“ zu betrachtende Aufzählung beinhaltet folgende Gattungen: „1) Tagespresse, 2) Populärpresse, 3) Fachpresse, 4) Mitgliedschaftspresse, 5) Insertionspresse, 6) Kontaktpresse, 7) Werkpresse, 8) Initiativpresse, 9) Politisch-literarische Presse, 10) Bekenntnispresse und 11) Heftreihen“ (Vogel, 1998, S. 31). Über den Weg der Gattungseinteilung und eben der Einbeziehung der Tagespresse, kommt Vogel (1998, S. 33) dann zu einer Definition von Presse:

Presse umfaßt alle Druckwerke, die periodisch mit mindestens vier Ausgaben jährlich erschienen und auf Dauer angelegt sind; jedes Objekt hat ein individuelles Konzept, das in seiner inhaltlichen Strukturierung über mehrere Ausgaben hinweg konstant bleibt, jede Ausgabe ist ein eigenständiges Produkt geistiger Schöpfung. Hierzu bedarf es einer kontinuierlichen Erarbeitung der redaktionellen und/oder werblichen Aussagen, sie erfolgt kreativ oder initiiierend

unter Einbezug unterschiedlicher Quellen. Diese Tätigkeiten können für bestimmte PresseGattungen auch nichtgewerbsmäßig stattfinden, in diesem Fall sind Abweichungen vom Kriterium einer strengen Periodizität möglich.

Im Folgenden soll es um die Gattung gehen, in der sich der *Stern* und seine direkten Konkurrenten bewegen, die nach Vogel (1998, S. 31) als „Populärpresse“ benannt werden kann. Vogel (1998, S. 38) begründet diese Bezeichnung mit den Worten, dass „[d]er Vorteil dieser Bezeichnung [...] in der Konnotation des Populären als Bekanntem, Beliebtem, Allgemeinverständlichem“ besteht. Der verbreitetere Begriff hierfür lautet *Publikumszeitschriften*, den Vogel aber ablehnt, da seiner Ansicht nach jedes Presseprodukt sein Publikum hat (Vogel, 1998, S. 37). In dieser Gattung finden sich, zunächst nur grob ausgedrückt, Unterhaltungs- und Freizeitzeitschriften. Als Hauptfunktion dieser Zeitschriften sieht er, dass diese „Orientierung“ ermöglichen und „Erlebnisse“ (Vogel 1998, S. 38) verschaffen. Deren „Titel sind somit Kaleidoskope der Umweltwahrnehmung“ (Vogel, 1998, S. 38). Weiter führt er aus, dass diese Zeitschriften eine Redaktion mit hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten haben, viele regelmäßige Rubriken und sowohl Texte als auch Bilder. Warum diese Beschreibung so weit und unspezifisch bleibt, wird deutlich, wenn man genauer schaut, welche Zeitschriften er der Objektgruppe zuordnet. Als Zeitschriften genereller Orientierung sieht er solche für das Rundfunkprogramm, für Frauen, für Unterhaltung und Gesellschaft, die Illustrierten, Zeitschriften für Kinder und Jugend, für Politik und für Regionales. Außerdem zählt er Zeitschriften mit speziellerer Orientierung zur Populärpresse, und zwar zu den Themen Haus und Leben, Motor, Computer und Technik, Sport, Kultur und Wissenschaft, Wirtschaft, Audio und Film und Fotografie, Mode, Sex und Erotik sowie Diverses (Vogel, 1998, S. 98). Zwei Zeitschriftengruppen sind hiervon für diese Arbeit relevant, zum einen die Illustrierten und zum anderen die Zeitschriften für Politik. Die Illustrierten erhielten ihre Bezeichnung ursprünglich daher, dass Bilder die Texte illustrierten, also veranschaulichten. Vogels Versuch, die Illustrierte zu beschreiben, bleibt dabei sehr vage. So schreibt er, Illustrierte würden „kaleidoskopisch Umweltwahrnehmungen“ wiedergeben, „prinzipiell jedes The-

menspektrum aufgreifen“ und „einen nur latent gesellschaftspolitischen Anspruch“ (Vogel, 1998, S. 117) haben. Holzer (1967, S. 42) schrieb hierzu bereits: „Sieht man sich das redaktionelle Angebot der Aktuellen Illustrierten an, so zeigt sich, daß es kaum einen Bereich gibt, den diese Zeitschriften unbeachtet lassen“. Beispiele für Illustrierte in dem Betrachtungszeitraum dieser Arbeit sind *Stern*, *Quick* und (*Neue*) *Revue*, um hier nur die auflagenstärksten (IVW; siehe auch Grafik 1) zu nennen. Nach Holzer (1967, S. 44f.) haben diese Illustrierten die Funktionen von Information, praktischer Hilfe und Unterhaltung. Im Bereich Information sieht er drei Subkategorien, „Orientierung und Aufklärung, (öffentliche) Meinungsbildung sowie Kritik und Kontrolle von Persönlichkeiten, Institutionen und Normen“ (Holzer, 1967, S. 46). Neben der Feststellung, dass diese Illustrierten sich als Träger von einer öffentlichen Aufgabe sehen, kommt er aber auch zu einer anderen Erkenntnis, denn „sie lavieren stets [...] zwischen einem hochgeschraubten Anspruchsniveau und dem Zwang, eine Ware produzieren zu müssen, deren Qualität weniger die Gesetze einer kritischen Reflexion als jene des Marktes prägen“ (Holzer, 1967, S. 60f.). Auf diesen Aspekt wird noch einmal eingegangen, wenn es um die Motivation des *Stern* geht, das Thema § 218 und die Forderungen der Frauenbewegung in das Blatt aufzunehmen.

Die zweite, für diese Arbeit relevante Gruppe, sind Zeitschriften der politischen Presse. „Zur populären Politischen Presse gehören alle Titel, deren Konzeptionen deutlich auf die regelmäßige Behandlung gesellschaftspolitischer Themen ausgerichtet sind, unabhängig ob sie in einer Zeitungs- oder Zeitschriftenaufmachung erscheinen“ (Vogel, 1998, S. 122). Hierzu zählt er demzufolge *Der Spiegel*, *Die Zeit* und eben auch ab Ende der 60er Jahre *Stern* (Vogel, 1998, S. 123).

Weitere Aspekte und Details zu Illustrierten und politischer Presse folgen in Kapitel 5.2.

Nach der Presse soll hier nun der Rundfunk betrachtet werden. Dieser wurde von den Besatzungsmächten nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem als Medium konzipiert, welches nicht Staatsmedium, sondern öffentlich-rechtlich reguliert ist – in Anlehnung an die BBC (Schrag, 2007, S. 172) – als Konsequenz aus den Erfahrungen der NS-Zeit. Kritisch war aus Sicht der Besatzungsmächte auch schon die „aus ihrer

Sicht fragwürdige[n] Rundfunkorganisation der Weimarer Jahre“ (Halefeldt, 1999, S. 211), denn der Rundfunk hatte nach der Einschätzung der Besatzungsmächte eine relative Nähe zu der Regierung beziehungsweise wurde durch sie kontrolliert. Ab 1949 existierten sechs Radiostationen als Anstalten des Öffentlichen Rechts mit einem Programmauftrag (u.a. Dussel, 2004, S.192ff.; Meyn & Tonnemacher, 2012, S. 125ff.; Schrag, 2007, S. 86f.), unter anderem auch zur politischen Bildung. Diesen Auftrag führten die Radioanstalten gemäß § 5 des Grundgesetzes durch und nutzten die darin enthaltenen Freiheiten sehr zum Bedauern der Politiker, wie Halefeldt (1999, S. 212) es formuliert. Es begann eine Blütezeit des Radios, die bis circa 1958 andauerte, und in Spitzenzeiten eine Reichweite von mehr als 50% der Bundesbürger (Halefeldt, 1999, S. 215) für einzelne Sendungen, vor allem in den Abendstunden (Dussel, 2004, S. 214), erreichte. Jedoch verlor das Radio mit der Zunahme der Fernsehgeräte und dem Ausbau des Fernsehprogramms an Bedeutung. Es entwickelte sich vom Leitmedium zum Begleitmedium und wurde häufig neben anderen Tätigkeiten, wie Autofahren oder Hausarbeit gehört (Dussel, 2004, S. 222). Interessant in diesem Kontext ist die von Dussel (2004, S. 218) geäußerte These, dass der Hörfunk zur Meinungsfreiheitsdiskussion der späten 60er Jahre beigetragen hat, da zu der Zeit, zum Beispiel beim SWF ein hoher Informationsanteil an der Sendezeit vorhanden war, in dem „einfach mehr Meinungen geäußert [wurden] und damit konnte vielmehr Anstoß erregt werden“.

Offizieller Sendebeginn des Fernsehens war 1952 und im Jahr 1963 kam zu der ARD das ZDF hinzu, sowie ab 1969 die dritten Programme (Ludes, 1999, S. 255f.). Von Bedeutung im Kontext dieser Arbeit ist die sogenannte Phase des Gesellschaftsfernsehens (Ludes, 1999, S. 258), welche ihre Hoch-Zeit Ende der 60er Jahre erreichte und geprägt gewesen ist von politisch-kritischen Magazinen, wie der Sendung *Panorama*. Sie wurden, so Wehler (2010, S. 403), „zum neuen Leitstern der jungen Generation von Journalisten“. Diese Magazinsendungen starteten in den frühen 60er Jahren und sahen sich in der Tradition des „politisch ambitionierten Pressemagazins“ (Schumacher, 1994, S. 109). Sie wurden in der Programmkonzeption bereits als Bestandteil der politischen Bildung der Zuschauer gedacht (Schumacher, 1994, S. 110ff.), sollten „unbequeme Publizisten“ und „kritisch-provokante Berichterstat-

tung“ hervorbringen und bildeten laut Schumacher zeitweilig eine außerparlamentarische Opposition (1994, S. 114). Lampe und Schumacher (1991, S. 59) belegen, „daß in den Frühsechzigern in der Tat ein Presse- und ein Fernsehmagazin eine maßgebliche oppositionelle Rolle im politischen Geschehen der Bundesrepublik innehatten“. Sie beziehen sich auf den *Der Spiegel* und *Panorama*. Die Politik, die über Fernsehräte und Aufsichtsgremien indirekten Einfluss auf das Fernsehen hatte, versuche diesen vor allem in Bezug auf die Sendung *Panorama* geltend zu machen, denn die Sendung erregte in Politikerkreisen großes Aufsehen, da man immer noch der Ansicht gewesen sei, dass Fernsehen „wenn schon nicht willfährig, [sich] zumindest jedoch neutral zu verhalten habe“ (Hickethier, 1998, S. 268). Dies hatte zur Folge gehabt, dass immer wieder Magazinleiter gehen mussten. Nach den Untersuchungen von Lampe und Schumacher (1991, S. 183) blieb *Panorama* jedoch kritisch gegenüber der Politik.

Mit zunächst nur einem, später zwei Fernsehprogrammen von begrenzter Sendedauer, aber einem großen Publikum (1974 wurden 78% der Bundesbürger via Fernsehen erreicht), hat das Fernsehen große Aufmerksamkeit gehabt, sodass eben Sendungen wie *Panorama* auch ganz anders wahrgenommen wurden als in der heutigen Zeit (Kiefer, 1999, S. 435), denn schon allein durch die wenigen Programme hatten sie eine höhere Aufmerksamkeit und durch die Neuartigkeit des Formats wurde dies verstärkt.

Dieser sehr kurze Überblick über Radio und Fernsehen dient hier dazu, das Bild der Medienlandschaft zu vervollständigen und zu zeigen, wie die einzelnen Medien ineinandergreifen. Vor allem die wöchentlich erscheinenden Zeitschriften konnten, weil sie aufgrund der größeren Veröffentlichungsintervalle mehr Zeit für Recherche und Schreiben hatten, ausführlicher recherchierte Berichte veröffentlichen, das Radio konnte aufgrund seiner Struktur rasch auf aktuelle Ereignisse reagieren und so zeitnah berichten (Dussel, 2004, S. 223). Das Fernsehen hatte durch Bilder die Möglichkeit, den Menschen Begebenheiten plakativer darzustellen, wobei sich in Sendungen wie *Panorama* sowohl die Bebilderung, als auch die Hintergrundrecherche vereinten. Als weitere Verbindung von Print und Hörfunk fungierten Sendungen im Radio, in denen sogenannte Pressestimmen verlesen wurden, wodurch die Höre-

rinnen und Hörer über bestimmte Themen in Zeitungen aus ganz Deutschland und auch darüber hinaus informiert wurden (Dussel, 2004, S. 218).

Nach dem groben Überblick über die Medienlandschaft allgemein, sei hier auch noch auf die Leitmedien, die auch Leuchtturmmedien, Qualitäts- oder Elitemedien genannt werden, der Zeit im Speziellen eingegangen, die Jarren und Vogel (2009, S. 75) auch als „Meinungsführermedien“ oder „eminent politische Medien“ bezeichnen. Sie sollen im Rahmen dieser Arbeit herausgestellt werden, denn

Medien als intersystemische Organisationen behaupten und übernehmen also – aus normativ-kulturellen Anforderungen wie aus ökonomischen Kalkülen heraus – eine hochgradig institutionalisierte Vermittlungsrolle für Akteure aus allen gesellschaftlichen Teilsystemen. Für diese Leistung werden den Medien der öffentlichen Kommunikation durch Politik und Recht Privilegien eingeräumt, es werden ihnen von anderen Akteuren Ressourcen (Informationsbereitstellung; Werbemittel) bereitgestellt, und die Rezipienten halten diese Medien für grundsätzlich gesellschaftlich relevant (Akzeptanz). Die Leistungen, die von diesem Organisationstyp (intersystemische Organisation) erbracht werden, werden folglich von zahlreichen Akteuren bzw. Gruppen aus der Gesellschaft mit beeinflusst und kontrolliert. Diese gesellschaftliche Positionierung wie auch Mitbeeinflussung ermöglicht den Massenmedien eine gesamtgesellschaftliche Durchdringung. (Jarren & Vogel, 2009, S. 80)

Was aber sind nun Leitmedien oder, wie Blum (2011, S. 7f.) sie nennt, „Leuchttürme“? Er definiert diese „Leuchttürme öffentlicher Kommunikation“ auch als „Qualitätsmedien“ (Blum, 2011, S. 7), deren Redaktion sich durch hohe Kompetenzen und Kenntnisse, die „denen eines Universitätsprofessors entsprechen“ (Blum 2011, S. 9) auszeichnet und ein großes Korrespondentennetz hat, die einen „generell-abstrakten Ansatz“ (Blum, 2011, S. 10) an ihre Themen haben, also zum Beispiel Parlamentssitzungen verfolgen und darüber berichten und nicht wie die Populärpresse eher aus Sicht eines Prominenten, dem individuell-

konkreten Ansatz, sowie über eine „klassische“ Themenaufteilung von Politik, Wirtschaft, Kultur etc. verfügen.

Die Relevanz von Leitmedien beim Publikum wie auch bei den gesellschaftlichen Akteuren ergibt sich aufgrund der Unterstellung einer besonderen Sichtbarkeit dieser Medien in der sozialen Ordnung in der Gesellschaft, wie auch in der Annahme einer besonderen Wirksamkeit dieser Medien für Themen und Deutungen

- bei den an den dargestellten Prozessen beteiligten Akteuren;
- bei anderen Medien (aufgrund der Wahrnehmung durch andere Journalisten, z.B. durch ‚Folgemedien‘) und
- aufgrund der berechtigten Annahme von Wahrnehmung und möglicher Wirkung von Thematisierungs- und Deutungserfolgen bei Eliten als auch beim allgemeinen Publikum. (Jarren & Vogel, 2009, S. 85).

Hachmeister (2002, S. 15) formuliert: „Elitemedien zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich selbst als solche definieren und von anderen gesellschaftlichen Eliten dafür gehalten werden.“ Bei diesen Eliten handelt es sich um politische, kulturelle und wirtschaftliche Eliten. Für Deutschland zählen zu diesen Elitemedien die Tageszeitungen *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, *Süddeutsche* und der wöchentlich erscheinende *Der Spiegel* sowie die ebenfalls wöchentlich erscheinende *Die Zeit*, darüber hinaus weist Hachmeister (2002, S. 27) auf Untersuchungsergebnisse hin, die für die 60er Jahre die Fernsehmagazine *Monitor* und *Panorama* zu den Elitemedien zählen. Die *FAZ* charakterisiert Siering (2002, S. 71) als „meinungsstark“ und schreibt, sie signalisiert schon durch ihren Untertitel „*Zeitung für Deutschland*“ (Siering, 2002, S. 35) ihren hohen Anspruch, den sie in ihrer ersten Ausgabe vom 1.11.1949 auch wie folgt formuliert: „Hier möchte dieses Blatt einsetzen; es will eine Stimme Deutschlands in der Welt sein.“ (FAZ 1949, zitiert nach Siering, 2002, S. 35). Während die *FAZ* ein konservatives Blatt ist, hat sich die in München erscheinende *Süddeutsche* als liberale Zeitung im Laufe der 60er Jahre etabliert (Hoser, 2002, S. 145). Ähnlich wie die *FAZ* startete die *Süddeutsche* am 6.10.1945 mit einem besonderen Anspruch, nämlich „ein Sprachrohr für alle Deutschen [zu sein], die einig sind in

der Liebe zur Freiheit [und] im Haß gegen den totalen Staat“ (Süddeutsche Zeitung 1945, zitiert nach Hoser, 2002, S. 140). Auf den *Spiegel*, mit Ausnahme der *Spiegel*-Affäre, wird in Kapitel 5.2 genauer eingegangen, da er gemeinsam mit dem *Stern* und weiteren Zeitschriften beschrieben werden soll, ebenso wie *Die Zeit*. Weitere Kapitel bei Hachmeister und Sierings Buch über „[d]ie Elite der deutschen Presse nach 1945“ sind die *Frankfurter Rundschau*, die *Welt* mit Axel Springer als zentraler Person, der *Stern* und Werner Höfer vom *Westdeutschen Rundfunk*. Springer wird noch in verschiedenen Zusammenhängen dieser Arbeit betrachtet werden wegen seiner Rolle im Verlauf der 68er Bewegung und der Verlag spielt auch bei der Betrachtung des *Stern*, dem das folgende Kapitel gewidmet ist eine Rolle.

Erwähnung finden diese Leitmedien oder Leuchttürme hier, da sie in der Inhaltsanalyse des Fallbeispiels gesondert ausgewertet werden, um gegebenenfalls die Ergebnisse an ihrer politischen Ausrichtung zu reflektieren.

Einigen dieser Medien kommt auch eine bedeutende Rolle in der gesellschaftlichen Entwicklung der 60er Jahre zu, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Zu der Haltung der Medienschaffenden in der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg sollen hier auch einige Aspekte dargestellt werden, denn sie haben maßgeblich zu den Veränderungen ab etwa Mitte der 60er Jahre beigetragen (von Hodenberg, 2006, S. 347). Von Hodenberg argumentiert, dass die politische Öffentlichkeit oder Medienöffentlichkeit „sich wie kaum ein anderes Untersuchungsobjekt zum Nachvollzug dieses Wertewandels“ eigne (von Hodenberg, 2006, S. 9). Gemeint ist damit die von Luhmann (2004), Noelle-Neumann (2002), Gerhards (1997) und Habermas (1990) beschriebene Repräsentanz der Gesellschaft, ihrer Normen und (vorherrschenden) Meinung in den Massenmedien. Diese Punkte hebt von Hodenberg als Untersuchungsobjekt eben dafür hervor. In der quasi entpolitisierten Phase nach dem Zweiten Weltkrieg bis etwa 1957 ist die deutsche Presselandschaft geprägt gewesen vom sogenannten Konsensjournalismus (von Hodenberg, 2006, S. 183f.). Dieser zeichnete sich dadurch aus, dass er nicht kritisch über die Regierung berichtete, die Leser nicht mit Themen der Nazi-Vergangenheit belästigte und keine Bilder und Texte zu Thema Sex

publizierte. Ziel sei es gewesen, Harmonie zu erzeugen: „Auf diese Weise unterstützte man den autokratischen Stil und den nationalen Integrationskurs der Adenauer-Regierung“ (von Hodenberg, 2006, S. 186). Danach hat ein Wandel in der deutschen Medienlandschaft begonnen. Von Hodenberg sieht deutliche Parallelen zur massenhaften Verbreitung des Fernsehens und kann vor allem Fernsehformate wie *Panorama* oder *Report* und in der Presselandschaft den *Spiegel* ausmachen als Betreiber eines Wandels im Publikum (von Hodenberg, 2006, S. 96), denn durch diese Medien ist auch das politische Interesse der Bürger gestiegen. Sei es für die Generation der Journalistinnen und Journalisten in den frühen 50er Jahren noch in Ordnung gewesen, Einschränkungen in der Pressefreiheit zu haben und Selbstzensur zu üben (von Hodenberg, 2006, S. 197), so änderte sich dies mit den nachkommenden jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Diese neue Generation (Generation 45 genannt), deren Kindheit von Krieg und Nationalsozialismus geprägt war, fühlte sich betrogen um die gelernten Werte und zog genau daraus die Motivation, für die Demokratie zu kämpfen und nach neuen Wegen zu suchen (von Hodenberg, 2006, S. 245). Von Hodenberg (2006, S. 251) hat durch Berichte Angehöriger dieser Generation als prägende Werte beziehungsweise Wertverluste ausgemacht, dass die Journalistinnen und Journalisten dieser Generation in ihrer Kindheit die nationalsozialistischen Ideale vermittelt bekommen haben und nach Ende des Krieges und der Aufdeckung der Geschehnisse die Generation 45 geschockt gewesen sei über die Wahrheit. Ihr Vorbild ist der *Spiegel* gewesen, der von Anfang an kritisch und investigativ gearbeitet habe und eine Schlüsselrolle in der „Zeit der Affären“¹⁴ (von Hodenberg, 2006, S. 323) spielte (siehe auch Wehler, 2010, S. 279). Ein neues Selbstverständnis unter den Journalistinnen und Journalisten verbreitete sich, man wollte „zu Diskussion und öffentlichem Widerspruch anregen“ und das „Defizit an Dialog, Mündigkeit und Konfliktbereitschaft“ beseitigen (von Hodenberg, 2006, S. 257, S. 279). Der Begriff der Zeitkritik

¹⁴ Die *Spiegel*-Affäre war in diesem Zusammenhang nur eine von vielen weiteren Affären und Skandalen, auf die hier im Einzelnen nicht eingegangen werden soll. Wichtig sind sie als sichtbares Zeichen im journalistischen Selbstverständnis, welches hier betrachtet wird. Zur Vertiefung siehe u.a. von Hodenberg, 2006.

(Wehler, 2010, S. 270) ist geprägt worden und stieß nach und nach auf großes öffentliches Interesse. Bezeichneten sich noch 1959 nur 29% der Befragten als politisch interessiert, so sind es 1965 bereits 39% gewesen (von Hodenberg, 2006, S. 96). Dies griffen auch die auflagenstärksten Illustrierten *Stern* und *Quick* auf und änderten ihr Profil. Im *Stern* hat es zum Beispiel 1961 16,3% politische Artikel und 1964 20,2% gegeben. Dies steigerte sich bis in die frühen 70er Jahre auf 33 bis 44% (von Hodenberg, 2006, S.95; Holzer, 1967, S. 128f.). „Die Reichweite der Illustrierten war enorm; sie wurden von allen sozialen Schichten und gerade den Jüngeren gelesen. Umfragen zufolge rezipierten 1970 ein Drittel aller Westdeutschen den Stern“ (von Hodenberg, 2006, S. 90). Dieser allgemeine Wandel wurde besonders deutlich in verschiedenen sogenannten Affären, deren Höhepunkt die weiter unten noch zu beschreibende *Spiegel*-Affäre war. So haben also verschiedene Aspekte zusammengewirkt: Es gab eine neue Generation Journalistinnen und Journalisten, die sich an neuen Vorbildern orientierten und somit die Akteurinnen und Akteure in der Presselandschaft Deutschlands veränderten, so dass sie eine zeitkritischen Haltung einnahmen. Einfluss auf diese Entwicklung hatte auch das Fernsehen mit seinen politischen Magazinen (von Hodenberg, 2006, S. 96). Ein herausragendes Ereignis dieser Entwicklung ist die sogenannte *Spiegel*-Affäre.

Die Spiegel-Affäre wird generell als wichtige Station bundesrepublikanischer Geschichte begriffen, als einzigartige Krise, die das Ende der Ära Adenauer einläutete. [...] Tatsächlich ereignete sich Ende 1962 in den westdeutschen Massenmedien und auf den Straßen eine bis dahin unbekannte Mobilisierung und Solidarisierung im Zeichen der Pressefreiheit. (von Hodenberg, 2006, S. 329)

In den Untersuchungen von Beucke, Meiring und Russ (2016, S. 45f.) zu Adenauers Kanzlerschaft und seinem Verhältnis zu den Medien wurde herausgestellt, dass Adenauer es nicht habe aushalten können, wenn die Medien kritisch ihm und seiner Politik gegenüber gewesen seien. Er sei von seinem Verständnis her davon ausgegangen, dass die Medien grundsätzlich, seinem Verständnis folgten, dem „Wohle des Staates“ (Beucke et al., 2016, S. 68) zu dienen. Der *Spiegel* hat Adenauers

Politik kritisch begleitet. Beucke et al. (2016, S. 72) kommen im Fazit der Untersuchung zu der Aussage, dass Adenauers „Wunsch nach mehr Kontrolle sogar zu einem verstärkten Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit seitens der Medien“ geführt haben könnte.

Von Hodenberg (2006, S. 347) folgert: „Indem solche Skandale das Verhältnis von Politik und Massenmedien neu definieren, trugen sie zu einem in die Tiefe der Gesellschaft wirkenden Normenwandel bei, der Teil der inneren Demokratisierung der Bundesrepublik war“. Wichtigste Medien in diesem Kontext des Normenwandels und der inneren Demokratisierung sind der *Spiegel*, *Quick*, *Stern* und die Fernsehendung *Panorama* gewesen, flankiert von einer breiten Mehrheit der (Leit-)Medien. Hoffmann und Sarcinelli (1999, S. 724) sehen hier vor allem das Fernsehen als prägend, da es durch seine Bilder „Primärerfahrungen“ möglich machte, die es vorher nicht gegeben habe. Quasi als Gegenbewegung dazu hat der Springer-Verlag mit seinen beiden wichtigsten Publikationen *Bild* und *Welt* einen neuen Konservatismus geprägt (Wehler, 2010, S. 270), der von einer bedingungslosen Staatsloyalität beschaffen gewesen ist (von Hodenberg, 2006, S. 363f.). In dieser Konstellation sehen Hoffmann und Sarcinelli (1999, S. 725) auch einen wichtigen Aspekt der Politisierung der Medien: „Regierungskoalition und ›rechte‹ Medien auf der einen sowie Opposition und ›linke‹ Medien auf der anderen Seite.“ Durch die Haltung Springers und seiner Marktmacht, kristallisierte der Verlag sich als ein Objekt der Studentenproteste heraus.

Um die Protestbewegung einiger Studierender zu verstehen, die vielschichtige Auswirkungen auf die Bundesrepublik hatte, soll sie zunächst detaillierter betrachtet werden, um dann auf die Auswirkungen auf die Medienlandschaft und ihre Mitwirkung einzugehen.

Erste breite Proteste in der Bevölkerung ergaben sich in der ersten Hälfte der 50er Jahre, als Deutschland der NATO beitrug und dann 1961/62 im Rahmen der *Spiegel*-Affäre. Hierbei war die Affäre zwar ein herausragendes Ereignis, aber eingebettet in eine gesellschaftliche Entwicklung, die bereits Ende der 50er Jahre begonnen hat. Von Schildt (2012, S. 177f.) wird diese Entwicklung als „Wandel der politischen Kultur [...] und] Wendung liberaler Medien nach links“ und eben einer allgemeinen Linkswendung weiter Kreise Westdeutschlands beschrieben

und als „Zeichen einer zunehmenden allgemeinen Ablehnung obrigkeitsstaatlicher Praktiken und als Engagement für die Freiheit der Kritik in einer pluralistischen Gesellschaft gewertet“ (Schildt, 2012, S. 185f.) wird. Auf die *Spiegel*-Affäre soll hier näher eingegangen werden, da sie sowohl ein bedeutendes Medienereignis, als auch ein die Rolle der Medien, beziehungsweise der Pressefreiheit, stärkendes Ereignis war. Einen Aspekt gilt es hier nochmals zu bedenken, um die Affäre zu verstehen. So wurde bis Anfang der 60er Jahre die Rolle des Journalismus sowohl von der Politik, als auch von den Journalistinnen und Journalisten selbst als „eine staatstragende, volkspädagogische“ (Pöttker, 2012, o.S.) gesehen. Aus dieser Haltung lässt sich das Folgende dann erklären. Gegenstand der Affäre war ein Artikel der Journalisten Conrad Ahlers und Hans Schmelz, der im *Der Spiegel* 41/1962 vom 10. Oktober erschien, mit dem Titel *Bedingt abwehrbereit*. Inhaltlich ging es um die Rüstungspolitik der Bundesregierung. Die beiden Autoren hatten für den Artikel eine Vielzahl von Informationen aus dem hauseigenen Archiv zusammengetragen. Ebenfalls wichtig für den Kontext ist eine gewisse Feindschaft zwischen dem *Spiegel* und dem Verteidigungsminister Franz Josef Strauß, der besonders intensiv vom *Spiegel* beobachtet wurde (Pöttker, 2012). Strauß erstattete am Tag nach Erscheinen des Artikels Strafanzeige wegen Landesverrats. Auf Beschluss des Bundesgerichtshofs hin durchsuchten darauf am Abend des 26. Oktober 1962 Beamte des Bundeskriminalamtes und der örtlichen Polizei die Redaktionsräume des *Spiegel* und nahmen unter anderem den Herausgeber Rudolf Augstein sowie weitere Redakteure fest. Augstein blieb in der Folge drei Monate in Untersuchungshaft. Trotz intensiver Sichtung des Materials, welches beschlagnahmt wurde, konnte der Vorwurf des Landesverrats nicht festgestellt werden und der Bundesgerichtshof eröffnete kein Hauptverfahren. Bemerkenswert ist aber, was in der bundesdeutschen Öffentlichkeit geschah:

Die Reaktion in der Öffentlichkeit gewann geradezu den explosiven Charakter eines Erdbebens. In dichter Abfolge reagierten die Fernsehmagazine und großen Illustrierten, die Rundfunksender und die Organe der Tagespresse. Binnen kurzem fiel die harsche Kritik unisono aus. In allen Universitätsstädten fanden sich Professoren und

Studenten zu Protestveranstaltungen zusammen. [...] [Eine] kritische Öffentlichkeit wurde mit massiver Schubkraft beschleunigt. (Wehler, 2012, S. 26)

Zudem führte das politische Fehlverhalten von Strauß und anderen Politikern zu einer Regierungsumbildung mit dem Versprechen Adenauers, im Sommer 1963 zurückzutreten. Die öffentlichen Proteste für die Pressefreiheit und gegen Augsteins Inhaftierung hielten an bis zu seiner Freilassung im Februar 1963 und führten zu einem „mächtige[n] Trend der Protestmobilisierung zugunsten der Pressefreiheit“ und einem „kraftvolle[n] Liberalisierungsschub“ (Wehler, 2012, S. 27). Auch viele Intellektuelle schlossen sich der *Spiegel*-Verteidigung an. Der öffentliche Diskurs zur *Spiegel*-Affäre befasst sich mit der Freiheit der Medien, also der Pressefreiheit und einer weiteren Demokratisierung, nicht diskutiert wurde über die Inhalte des Artikels.

Was die *Spiegel*-Affäre aber so besonders und bedeutend, unter anderem auch für die Fallstudie dieser Arbeit macht, ist zum einen das Engagement vieler Journalistinnen und Journalisten für eine kritische Öffentlichkeit, wie in diesem Kapitel auch beschrieben, die „ausgelösten politischen Modernisierungsschübe und gewonnene Normenkonflikte“¹⁵ (Wehler, 2012, S. 33) und eben die Installierung der Medien als vierte Gewalt im Staat. Die Fallstudie dieser Arbeit wird sich auch mit einem Normenkonflikt befassen und so kann mit Wehler (2012, S. 31) argumentiert werden, dass die Diskussion eines solchen in der Öffentlichkeit mit der *Spiegel*-Affäre geübt und gelernt wurde.

Wichtig für die Entwicklung der Pressefreiheit in Deutschland ist dann das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der Affäre vom 05.08.1966:

Der Staat ist [...] verpflichtet, in seiner Rechtsordnung überall, wo der Geltungsbereich einer Norm die Presse berührt, dem Postulat ihrer Freiheit Rechnung zu tragen. Freie Gründung von Presseor-

¹⁵ Wehler meint hiermit Konflikte, „in denen über das Verhältnis von kritischer Öffentlichkeit und Politik gestritten wird.“ (2012, S. 31)

ganen, freier Zugang zu den Presseberufen, Auskunftspflichten der öffentlichen Behörden sind prinzipielle Folgerungen daraus; doch ließe sich etwa auch an eine Pflicht des Staates denken, Gefahren abzuwehren, die einem freien Pressewesen aus der Bildung von Meinungsmonopolen erwachsen könnten. (BVerfGE 20, 162)

Und wie Pöttker (2012, o.S.) es formuliert: „Bahnbrechendes formulierte es auch zur gesellschaftlichen Funktion des Journalismus und der Presse“.

Soll der Bürger politische Entscheidungen treffen, muss er umfassend informiert sein, aber auch die Meinungen kennen und gegeneinander abwägen können, die andere sich gebildet haben. Die Presse hält diese ständige Diskussion in Gang; sie beschafft die Informationen, nimmt selbst dazu Stellung und wirkt damit als orientierende Kraft in der öffentlichen Auseinandersetzung. [...] Sie fasst die in der Gesellschaft und ihren Gruppen unaufhörlich sich neu bildenden Meinungen und Forderungen kritisch zusammen, stellt sie zur Erörterung und trägt sie an die politisch handelnden Staatsorgane heran. [...] Presseunternehmen stehen miteinander in geistiger und wirtschaftlicher Konkurrenz, in die die öffentliche Gewalt grundsätzlich nicht eingreifen darf. (BVerfGE 20, 162)

So hatte die *Spiegel-Affäre* einen stärkenden Effekt auf die Pressefreiheit und für die antiautoritären Protestbewegungen, die sich zu der Zeit immer mehr formierten und unter dem Begriff 68er-Bewegung zusammengefasst werden. Ende der 60er Jahre sind in der Bundesrepublik verschiedene Entwicklungen zusammengelassen, die unter anderem verstärkt von einer Studentenbewegung zu öffentlichen Protesten und Diskussionen führten, die auch die Politik nicht unbeachtet ließen. Söseemann (1999, S. 672) fasst zum Beispiel die Entstehung der 68er-Bewegung mit folgenden Worten zusammen: Sie

wurzelte in einer langjährigen gesellschaftlichen Anerkennungskrise, in der sich Bevölkerungsgruppen politisch, emotional und ökonomisch zunehmend weniger respektiert fühlten. Ein anderer Teil

Entwicklungen und Rahmungen im Mediensystem

der Entwicklung war mit internationalen Protestbewegungen reformorientierter und revolutionärer Programmatik verknüpft.

Die Gründe für die 68er-Bewegung hat Sösemann (1999, S. 675ff.) in sechs Bereiche eingeteilt. Zunächst nennt er den Verlust der Glaubwürdigkeit der US-amerikanischen Politik. Diese hat durch den Korea-Krieg, eine insgesamt rassistische Haltung und schließlich durch den Vietnam-Krieg an Achtung in Westeuropa und vor allem in der deutschen Bevölkerung verloren, was noch dadurch bestärkt wurde, dass die bundesdeutsche Regierung die Vorgänge nicht kritisch kommentierte. Ein weiterer Aspekt für die Entstehung der 68er-Bewegung ist die Haltung der Deutschen gegen die NATO und den Beitritt Deutschlands gewesen, sowie eine Anti-Atomhaltung und eben die *Spiegel*-Affäre, denn diese Themen lösten erste massenhafte öffentliche Proteste gegen die Regierung aus und zeigten, „[d]ie ‚innere Vertrauensbasis‘ (›Neue Zürcher Zeitung‹) der Bundesrepublik Deutschland hatte sich als nicht krisensicher fundiert erwiesen“ (Sösemann, 1999, S. 676). Für die deutsche Medienlandschaft dieser Zeit stellt Sösemann (1999, S. 672) fest, dass die Medien einen wichtigen Beitrag geleistet haben, ebenso wie ein breites politisches Spektrum von links bis zur rechts-liberalen Mitte, in welchem sich „ein scharf akzentuierter bis unterschwellig spürbarer Antiautoritarismus“ erkennen ließe. Oder wie Hoffmann und Sarcinelli (1999, S. 727) es im Kontext der Studentenbewegung formulieren, hat der Wandel der politischen Kultur durch eine Politisierung der Medien „insbesondere des Fernsehens“ die Studentenbewegung befördert. Die doch recht verbreitete antiautoritäre Tendenz kann nach Lesart Sösemanns auch als Reaktion auf den als autoritär charakterisierten Führungsstil Konrad Adenauers gesehen werden. Wehler (2010, S. 311f.) führt die Entwicklung zu einem grundlegenden Wertewandel in der Bundesrepublik weiter aus. Als Auslöser zählt er verschiedene Faktoren auf. Zunächst nennt er das Misstrauen einiger Teile der SPD und ihrer Anhänger, vor allem der Nachwuchsorganisation SDS, gegenüber dem sogenannten Godesberger Programm. Dieses Parteiprogramm hat 1959 den Wandel der SPD von einer sozialistischen zu einer Volkspartei vollzogen. Darüber hinaus zählt er folgende Begebenheiten auf: „[D]ie Fischer-Kontroverse und Hochhuths ›Stellvertreter‹, Oswald Kolles popu-

läre Aufklärungskampagne und die ›Spiegel-Affäre‹ [...] der Eichmann- und der Auschwitz-Prozess¹⁶. (Wehler, 2010, S. 311) Auf die letzten beiden Punkte wird noch etwas ausführlicher eingegangen.

Münz-Koenen (2000, S. 84f.) sieht vor allem, aber nicht nur, im Fernsehen einen Treiber der 68er-Bewegung. Das Fernsehen hat zu einer Veränderung des Bewusstseins bei den Zuschauerinnen und Zuschauern geführt, da sie nun unmittelbarer Eindrücke von weltweiten Missständen hatten. Zusätzlich hatten sie auch durch die Berichterstattung über ihre eigene Bewegung viel mehr Informationen erhalten und so ist eine weitere Dynamik in die Protestbewegung gebracht worden.

In linken Kreisen der Bevölkerung ist in dieser Zeit immer häufiger eine echte Vergangenheitsbewältigung gefordert worden und der Adolf-Eichmann-Prozess 1961 in Jerusalem hat zu vermehrter Öffentlichkeit für dieses Thema geführt. Eichmann war ein SS-Funktionär und Hauptverantwortlicher des Judenmordes. „Die Berichterstattung über diesen spektakulären Prozeß konfrontierte auch die westdeutsche Öffentlichkeit mit ungewohnter Direktheit mit den Schrecken des Holocausts“ (Wehler, 2010, S. 289). Es folgten, unter anderem ausgelöst durch dieses neue Wissen über das Grauen der NS-Zeit und aufgrund öffentlichen Drucks nicht staatlicher Organisationen und Personen (zum Beispiel von Auschwitz-Überlebenden und dem Internationalen Auschwitz-Komitee), 1963 und 1965 die sogenannten Auschwitz-Prozesse, in denen Deutsche Ermittler die weniger namhaften Täter aus dem Konzentrationslager ermittelten und vor Gericht stellten (Perels, 2004, S. 206f.). All diese Themen griffen auch Studentinnen und Stu-

¹⁶ Mit der Fischer-Kontroverse ist eine Diskussion unter Historikern über geheime deutsche Pläne zur Vorbereitung des Ersten Weltkrieges gemeint, die sich zu einer breiteren Diskussion um die deutsche Kriegsschuld im Ersten und Zweiten Weltkrieg erweiterte (siehe u.a. Jarausch, 2003). In Rolf Hochhuths Theater-Stück *Der Stellvertreter* wird das Schweigen von Papst Pius XII zum Judenmord thematisiert, was zu einer intensiven öffentlichen Debatte über die Rolle der katholischen Kirche im Zweiten Weltkrieg führte (siehe u.a. Berg, 1977). Oswald Kolle war Journalist und schrieb diverse Kolumnen und Bücher zur sexuellen Aufklärung, außerdem gab es dazu Kinofilme von ihm (siehe u.a. Eder, 2015). Kolles Filme verdrängten sogar James-Bond-Filme in der Publikumsgunst (Glasenapp, 2003, S. 141).

denten auf, hinzu kamen Themen wie mehr Selbstbestimmung und demokratische Beteiligung an studentischen Angelegenheiten¹⁷. Hieraus ist 1966 ein erstes sogenanntes Sit-In von 3000 Berliner Studentinnen und Studenten resultiert (Sösemann, 1999, S. 677). Wehler (2010, S. 315) beschreibt in seiner Darstellung der Bewegung, dass bis 1968 ca. 50% der westdeutschen und westberliner Studentinnen und Studenten demonstrierten, dies entspräche in etwa 150.000 Studentinnen und Studenten. Sösemann (1999, S. 678) sieht auch für die Bildung der außerparlamentarischen Opposition (APO), die SPD in der Verantwortung, weil sie mit dem Godesberger-Parteiprogramm und der Bereitschaft in einer großen Koalition mit der CDU zu regieren, einem großen Teil der deutschen Bevölkerung eine Vertretung im Bundestag entzogen hat. Die APO hat schnell viele Anhänger finden und Proteste organisieren können, wovon auch Bewegungen, wie die Ostermärsche profitierten. Die Presse berichtete intensiv über diese Geschehnisse. Von Hodenberg (2006, S. 401) erkennt hier deutlich einen sich verstärkenden Faktor: „Von entscheidender Bedeutung ist vielmehr, daß die Protestgeneration und die Medien auf der linken Seite des polarisierten Spektrums – *Spiegel*, *Zeit*, *Stern*, Fernsehmagazine – um 1966/67 in vielen Sachverhalten tendenziell übereinstimmten“ und es quasi einen Konsens zwischen den 68ern, zu denen eben die APO und die Studentenbewegung gezählt werden können, und der neuen Journalistinnen- und Journalistengeneration gegeben hat. Gleichzeitig hatten sich in dieser wohl von Aufbruchsstimmung geprägten Zeit weitere Veränderungen ergeben, wie Sexualaufklärung und ein verändertes Sexualverhalten (Bänziger, Beljan & Eitler, 2015). Letzteres entstand ebenfalls durch die sogenannten Auschwitz-Prozesse, weil im Rahmen der Berichterstattung auch die Sexualmoral der NS-Zeit kritisch betrachtet wurde und einige „Liberale und Neulinke“ (Herzog, 2008) diese Betrachtung zu einem öffentlichen, moralischen Diskurs nutzten. Durch die

¹⁷ Schildt (2004, S. 179) führt noch weitere gesellschaftliche Einflüsse auf, wie zum Beispiel durch Filme, Jugendkrawalle in München oder die Gründung der satirischen Monatsschrift *Pardon*; für darüber hinaus einflussreich hält er die Beatles und auch besondere Programme von Verlagen wie Rowohlt und Suhrkamp.

Einführung der Anti-Baby-Pille, einem „Strukturwandel der Familie wegen des Verlusts der ökonomischen Bedeutung von Kindern“ (Wehler, 2010, S. 184) und weil Paarbeziehungen nicht mehr so sehr als Versorgungsgemeinschaft gesehen wurden, sondern „durch hochemotionalisierte Wertschätzung“ (Wehler, 2010, S. 184) geprägt gewesen sind, hat sich auch die Sexualität in den oberen und mittleren Schichten Deutschlands geändert. Es ist nicht mehr darum gegangen, für Nachwuchs zu sorgen, sondern darum die eigene Sexualität zu erkennen und dem Partner Lust beziehungsweise Erfüllung zu verschaffen (Eder, 2015, S. 27ff.). Wehler identifiziert den sogenannten Ölpreisschock¹⁸ als Wendepunkt, denn nun ist es gesellschaftlich akzeptiert worden, keine Kinder zu haben (Wehler 2010, S. 184).

Geprägt hatten diese Veränderungen viele Persönlichkeiten des öffentlichen und akademischen Lebens der Zeit, die mit Aufrufen, Zeitungsbeiträgen und Büchern eine Haltung des Infragestellens aller bisher geltenden Regeln vor allem in Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung und das gesellschaftliche Leben hervorgebracht hatten (Sösemann, 1999, S. 681f.). Eine besonders intensive Zeit der Proteste, in der es auch Tote gab, fand vom Mai 1967 bis November 1968 statt. Sie begann mit dem Besuch des Schahs von Persien, während dessen gegen Menschenrechtsverletzungen in seinem Land protestiert wurde und in deren Verlauf der Student Benno Ohnesorg von der Polizei erschossen wurde (Wehler, 2010, S. 314). In der Folge ist die Situation so weit eskaliert, dass Beamte zurücktreten mussten (Sösemann, 1999, S. 679). Im April 1968 sind weitere Personen im Zusammenhang mit den Protesten zu Tode gekommen. Besonders intensiv hat in dieser Zeit die Springer-Presse berichtet, was sich schon daraus erklären lässt, dass sie eine große Marktmacht hatte (Pürer & Raabe, 2007, S. 127), und dieses Wissen

¹⁸ 1973, während eines Krieges arabischer Staaten gegen Israel, drosselten die arabischen erdölexportierenden Länder ihre Fördermengen, um Druck auf die Länder auszuüben, die Israel unterstützten. Dies führte zunächst zu einem Preisanstieg (Hohensee, 1996, S. 111), aber vor allem zu einem Umdenken in der Energiepolitik und zu einem neuen Bewusstsein in der Bevölkerung, welches Hohensee (1996, S. 110) als „ein Gefühl der Ungewißheit, das die gesamte Bevölkerung erfaßte“, beschreibt.

über die Marktmacht hat ebenfalls zu Protesten und Forderungen der Enteignung des Verlages geführt. Genauso, wie die Ausrichtung der Springer-Presse, die als staatstreu beschrieben werden kann. Nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze am 30. Mai 1968 zerfiel die APO langsam. Gleichzeitig radikalisierte sich der äußerste linke Rand der Studentenbewegung und der APO und sie formierten unter anderem die Rote-Armee-Fraktion (RAF), die mit Gewalt in Form von, unter anderem, Bombenattentaten gegen das „kapitalistisch-faschistische System“ gekämpft hat (Wehler, 2010, S. 319). Ebenfalls aus dieser 68er-Bewegung ist die neue oder zweite Frauenbewegung hervorgegangen, welche durch „tiefe[n] Enttäuschung über die kontinuierliche Stabilität der Geschlechterrollen im Alltag, an der ihre demonstrierenden Lebensgefährten nicht rütteln wollten“ (Wehler, 2010, S. 318), Initiative ergriffen. Auf die Frauenbewegung wird in Kapitel 7.1.3 eingegangen. Ein letztes Aufflackern der Proteste ist ein Aufeinandertreffen bewaffneter Demonstranten und der Polizei am 4. November 1968 in Berlin gewesen. Den Schlusspunkt hat diese Hoch-Zeit der 68er-Bewegung und der APO mit dem Ende der großen Koalition im Herbst 1969 gefunden (Sösemann, 1999, S. 680).

Die Rolle der Medien stellt Sösemann (1999, S. 672) in dieser Zeit als prägend dar. Die 68er-Bewegung hätte sich ohne die Resonanz in den Medien kaum in diesem Maß entwickeln können (Kellerhoff, 2008, S. 89).

Nicht unerwähnt soll hier das Aufkommen der sogenannten Alternativpresse bleiben (Holtz-Bacha, 1999, S. 330f.), auch wenn sie in den Betrachtungszeitraum keine direkte Relevanz für die Öffentlichkeit hat, so prägte sie aber die Themenagenda der größeren Medien. Die Alternativpresse hat sich als Verlautbarungsorgane gegen Ende der 68er-Bewegung und APO hervorgetan, meist „radikaldemokratisch“ (Rucht, 1992, S. 364) ist diese Presse fokussiert gewesen auf die Schwerpunkte Ökologie, alternative Lebensstile, Emanzipation, Frieden sowie Bürger- und Menschenrechte (Holtz-Bacha, 1999, S. 330). Sie ist entstanden, weil die publizierenden Gruppierungen sich in „der etablierten Presse nicht ausreichend oder nicht in ihrem Sinne berücksichtigt“ (Holtz-Bacha, 1999, S. 337) fühlten und auch die Pressekonzentration habe ihren Einfluss darauf gehabt, indem die Vielfalt der Presseerzeugnisse

abnahm und damit der Eindruck entstand, dass auch die Vielfalt der Meinungen zurückging. Diese Alternativpresse ist häufig regional beschränkt gewesen, ebenso wie die Gruppen, die diese publizierten. Alternativ bezieht sich hier „auf die ökonomischen Grundlagen, die Organisation des Produktionsprozesses, das verlegerische und journalistische Selbstverständnis sowie auf Gestaltung und Vertrieb der Produkte“ (Holtz-Bacha, 1999, S. 331), immer in Abgrenzung zu herkömmlicher Presse. Als ein Beispiel, zwar nicht typisch, aber immerhin während des Betrachtungszeitraums erschienen, soll hier genauer auf *konkret* eingegangen werden. Die Zeitschrift ist 1957 von kommunistisch-pazifistischen Studenten in Hamburg gegründet worden und hat ihre Vorläufer in Flugblatt-Schriften, wie *Der Untertan* und den Blättern *Zwischen den Kriegen*, *Das Plädoyer* und *Studenten-Kurier* gehabt, die einen vorwiegend literarischen Anspruch hatten (Obermeier, 2011, S. 9). *konkret* ist lange Jahre von der KPD und SED finanziert worden und hat sich in der Tradition des linken und literarischen Journalismus gesehen. Als Vorbild ist die *Weltbühne* von den Herausgeberinnen und Herausgebern genannt worden und man hat immer wieder berühmte Autorinnen und Autoren gewonnen, unter anderem Sartre. Die Zeitschrift hat in den ersten Jahren, bei monatlicher Erscheinungsweise, eine Auflage von 20.000 Exemplaren gehabt (Obermeier, 2011, S. 44). Erklärtes Ziel bei Gründung der Zeitschrift sei die Wiedervereinigung Deutschlands und die Verhinderung der Aufrüstung gewesen. Damit hat sie allerdings am Ende der 50er Jahre eine Minderheit der Studentenschaft vertreten, denn diese ist damals noch mehrheitlich konservativ und unpolitisch gewesen (Obermeier, 2011, S. 48). Im Zuge des Kampfes gegen die atomare Bewaffnung Westdeutschlands ist die spätere RAF-Terroristin Ulrike Meinhof zu *konkret* gekommen, wodurch ein kurzfristiger deutlicher Linksruck der Zeitschrift entstanden ist (Obermeier, 2011, S. 55). Meinhofs Einfluss ist im Laufe der Jahre gestiegen und „[a]us einer immer noch sehr studentisch geprägten Zeitschrift machte Meinhof allmählich eine der wichtigsten kulturpolitischen Zeitschriften der deutschen Linken“ (Obermeier, 2011, S. 60). Ab 1962 erschien *konkret* im Kleid einer Illustrierten in Hochglanz und vermehrt mit Bildern, sie hat sich im Zuge des Eichmann-Prozesses hervorgetan und ist dafür massiv von der KPD unterstützt worden (Obermeier, 2011, S. 64), au-

ßerdem hat *konkret* ihren Horizont der Berichterstattung auf Länder wie Angola, Tibet und Algerien erweitert und hat „immer stärker Partei für die Unterdrückten und Verfolgten dieser Welt“ ergriffen (Obermeier, 2011, S. 74). 1964 ist es zum Bruch mit der KPD gekommen und das Blatt hat, um die Finanzierung sicher zu stellen, ein neues Konzept erarbeiten müssen, welches Obermeier (2011, S. 78ff.) als ein Setzen auf „Sex und Revolution“ betitelt. Dieses Konzept ist aber auf den Zeitgeist getroffen und ist vor allem von Jugendlichen goutiert worden und bis Ende 1965 hat es zu einer Auflagensteigerung von 100.000 Exemplaren geführt. Weiter Aufwind hat *konkret* in der 68er-Bewegung erhalten, denn während der Zeit ist sie dann 14-tägig erschienen. Treibende Kraft ist einmal mehr Ulrike Meinhof gewesen und Obermeier (2011, S. 88) stellt fest, *konkret* ist das „bedeutendste[n] Schriftstück der APO“. Ein zentrales Thema der Berichterstattung ist der Vietnam-Krieg geworden und auch dem Kampf gegen den § 218 hat sich die Zeitschrift ab Ende der 60er Jahre gewidmet (Obermeier, 2011, S. 100). Die Frauenbewegung ist ein Thema in *konkret* gewesen. So hat schon 1963 Simone de Beauvoir für *konkret* geschrieben (Obermeier, 2011, S. 102). Drei Tage bevor im *Stern* der hier untersuchte Artikel *Wir haben abgetrieben* veröffentlicht wurde, schrieb *konkret*, man möge sich der Aktion anschließen und unterschreiben (Obermeier, 2011, S. 108). Mit dem Ende der Studentenbewegung und der APO begann auch der Niedergang der *konkret*, denn sie ist kein Organ der RAF geworden, sondern hat ein relativ beliebiges Profil mit sehr viel Sex-Themen bekommen. Auch wenn *konkret* nie eine bedeutende Zeitschrift wurde, so vereinten sich in ihr doch die Themen und Strömungen der Zeit.

Die Wirkung von *konkret* und der übrigen Alternativpresse ist vor allem in Hinblick auf die anderen Medien und die Politik groß gewesen, denn sie haben ihre Themen aufgegriffen, wodurch allerdings die Alternativpresse zurückgegangen ist (Holtz-Bacha, 1999, S. 346)¹⁹. Sösemann (1999, S. 683) beschreibt die Medienresonanz auf die 68er vor allem der „sich links der politischen Mitte einordnenden Journalisten und Medien“ mit den Worten, dass sie „sich sogleich und zumeist unkritisch

¹⁹ Eine Sonderrolle spielten die heute noch erscheinenden Zeitschriften *taz* und *EMMA*.

fasziniert von den Vorgängen in und außerhalb der Universitäten“ zeigten. Von Hodenberg (2006, S. 420) erkennt in dieser Phase eine deutliche Radikalisierung im Journalismus vom zeitkritischen hin zu dem engagierten Journalismus. Die Journalistinnen und Journalisten, die man dem engagierten Journalismus zuordnen kann, hatten das Ziel gehabt, sich politisch zu engagieren, die Demokratisierung im Sinne der westlichen Demokratien voranzutreiben und die Gesellschaftsreform herbeizuführen und eben keine Konsensherstellung. Man wollte es dadurch erreichen, dass eben gerade die Protestbewegung in den Medien dargestellt wurde. Man kann hier also folgenden Kreislauf feststellen: Die Protestbewegungen griffen Themen auf, die Journalistinnen und Journalisten übernahmen und ergänzten und durch die sich ergebende Berichterstattung wurde wiederum die Protestbewegungen beeinflusst.

Dies entspricht aber zugleich auch der Funktion, die den Medien und hier speziell der Presse in demokratischen Gesellschaften zugeordnet wird. Nach Luhmann liegt die Funktion der Massenmedien „im Dirigieren der Selbstbeobachtung des Gesellschaftssystems“ (2004, S. 173), wodurch „Welt- und Gesellschaftsbeschreibungen“ entstehen, „an denen sich die moderne Gesellschaft innerhalb und außerhalb des Systems ihrer Massenmedien orientieren“ (2004, S. 174). Pürer und Raabe (2007, S. 377ff.) zählen als Leistungen der Medien auf, zu beobachten und zu informieren, und zwar vor allem über Dinge, die außerhalb des Erfahrungsbereiches der einzelnen Person und ihres Umfelds liegen, um so eine Gesellschaft auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen. Ganz konkret gesprochen: Es können zum Beispiel nicht alle Bundesbürger an Parlamentsdebatten teilnehmen, sie nicht selbst erfahren, und sind somit auf die Medien als Informant angewiesen. Es kann hier nicht auf alle Aufgaben und Funktionen der Presse und der Medien in einer Gesellschaft eingegangen werden, aber ein kleiner Ausschnitt ist dennoch wichtig, da er für die vorliegende Arbeit besonders relevant ist. Pürer und Raabe (2007, S. 378) fassen verschiedene Untersuchungen zur Funktion der Medien zusammen und führen unter der Bezeichnung latente Funktionen folgende auf: Als Sozialisationsfunktion (Pürer & Raabe, 2007, S. 379) bezeichnen sie die Vermittlung von Normen und Werten in einer Gesellschaft und die „Vermittlung von Denkformen und Verhaltensweisen“, welche sich durch das Rezipieren der Medien

als Bild ergeben. Oder wie Luhmann (2004, S. 64) es formuliert: „Insofern haben die Massenmedien eine wichtige Funktion in der Erhaltung und Reproduktion von Moral“. Außerdem haben die Medien die Funktion der sozialen Orientierung, womit „ein Zurechtfinden in der immer unüberschaubarer werdenden Umwelt des Einzelnen in der Gesellschaft“ (Pürer & Raabe, 2007, S. 379) gemeint ist. Als politische Funktionen zählen sie die Herstellung von Öffentlichkeit auf, ebenso wie Kritik und Kontrolle und die politische Bildungsfunktion. Obwohl diese und weitere Aufgaben dem gesamten Mediensystem zuzuordnen sind, kommen Pürer und Raabe (2007, S. 380) doch zu dem Schluss, dass besonders die Print-Medien diese Funktionen wegen der Möglichkeit differenzierter Hintergrund-Berichterstattung erfüllen können. Außerdem ist es von Bedeutung, dass die Printmedien den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kritisch beobachten und überhaupt die Medien sich gegenseitig überprüfen. Eine hervorzuhebende Rolle nehmen dabei die politischen Wochenzeitungen und Zeitschriften ein, denn, „sie dienen [...] der notwendigen Informiertheit der >politischen Eliten<“ (Pürer & Raabe, 2007, S. 381). Es wird vor allem das Prägen der öffentlichen Debatte durch Themensetzung dieser Mediengattung herausgestellt. Dieses Agenda-Setting²⁰ gelinge den wöchentlich erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften vor allem deshalb, weil sie ohne den Druck, dem die Tagespresse unterlegen ist, Themen finden und intensiv recherchieren können. Dass die dort erschienenen, häufig langen und komplexen Artikel dann einer breiten Öffentlichkeit auf verständliche Weise bekannt werden, ist wiederum Aufgabe von Funk, Fernsehen und Straßenverkaufszeitungen, welche die „Sachverhalte in verstehbare und verständliche Beiträge“ (Pürer & Raabe, 2007, S. 382) umformen. Die Anfänge dieses Ineinandergreifens liegen in den 60er Jahren, in denen

²⁰ Grundlegend zum Thema Agenda-Setting siehe McCombs & Shaw (1972); zur allgemeinen Diskussion der Theorie siehe Burkart (2002, S. 254); aktuelle Kurzdarstellung Maurer (2017).

sich das Fernsehen etablierte und die Aufgaben der einzelnen Medien intensiv ausgehandelt und beobachtet wurde.²¹

Es lässt sich also als Fazit dieses Kapitels für die Medienlandschaft der 60er und 70er Jahre folgendes festhalten: Nach einem starren Verhaltensmuster seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben die Ereignisse der 60er Jahre die Rolle der Medien bestärkt, aber auch verändert. War es zuvor ein rein staatstragende beziehungsweise erzieherisches Selbstverständnis der Konsensherstellung, so veränderte sich die Rolle der Medien hin zu einem aufklärerischen Journalismus, der auf der Freiheit der Berichterstattung bestand. Die Phase der Affären und die sich anschließende 68er-Bewegung haben zu einer Präzisierung der Aufgabe der Medien in der bundesdeutschen Demokratie geführt, ebenso, wie zu einem grundlegenden Wandel der Haltung der Journalisten und Journalistinnen. Hierbei etablierten sich wöchentlich erscheinende Printprodukte zu themenprägenden Instanzen, welche durch weitere Medien wie Tageszeitungen, Hörfunk und Fernsehen ergänzt wurden.

5.2 Der Stern

Der *Stern* spielt in dem Fallbeispiel dieser Untersuchung eine entscheidende Rolle, denn der Artikel *Wir haben abgetrieben* ist 1971 nicht zufällig in ihm erschienen, deshalb soll hier kurz auf seine Entstehung und seine Rolle in den Nachkriegsjahren bis 1971 eingegangen werden.

Aus heutiger Sicht scheint es erstaunlich, dass ein Magazin wie der *Stern* sich als Plattform für die Frauenbewegung und deren Anliegen zur Verfügung stellte. Betrachtet man aber die Geschichte des *Stern*, so ist es nicht überraschend.

Am 1. August 1948 erschien die erste Ausgabe des *Stern*. Über die Entstehung der Illustrierten gibt es aufgrund fehlender eindeutiger Beweise nur den von Tolsdorff (2014, S. 44f.) so genannten Gründungsmythos, den Henri Nannen selbst erschaffen habe. Demnach

²¹ Mit dem Mediensystem und der Rolle der Presse haben sich in den 60er Jahren verschieden Kommissionen in öffentlichem Auftrag beschäftigt. Siehe dazu und zu weiteren Details Pürer und Raabe (2007, S. 133f.) sowie Schütz (1999, S. 118).

erwarb Nannen im Jahr 1948 während der Lizenzphase von der britischen Besatzungsmacht die Rechte an einem Jugendmagazin namens *Zick Zack*. Schon kurze Zeit später, so Nannens Erzählung, habe er die Lizenzgeber davon überzeugen können, den Namen des Magazins zu ändern und die Zielgruppe zu erweitern (Hachmeister & Siering, 2002, S. 192; Schreiber, 2001, S. 225f.; Tolsdorff, 2014, S. 183). Wie genau es ihm gelang Namen und Zielgruppe zu ändern, ist nicht mehr eindeutig zu belegen, da es keine Dokumente gibt und nach Nannens Schilderungen alles in einem einfachen, kleinen Gespräch mit dem zuständigen Press Chief Deneke beschlossen wurde (Tolsdorff, 2014, S. 183). Andere Quellen nennen einen Vertreter Denekes als Gesprächspartner (Schreiber, 2001, S. 226). Neuere Recherchen haben allerdings ergeben, dass Nannen die Zuständigkeit unterschiedlicher Instanzen des Pressewesens geschickt genutzt habe und sie teilweise gegeneinander ausgespielt habe, wodurch nicht mehr belegbar ist, ob die Entstehung des *Stern* rechtskonform vonstatten ging (Tolsdorff, 2014, S. 185). Zunächst war Nannen Teilhaber in dem nach ihm benannten Verlag *Henri Nannen* und Herausgeber des *Stern*. Nach einem Teilverkauf an den *Zeit*-Verlag wurde Nannen im Juni 1949 auch Chefredakteur und machte somit spätestens seitdem seinen publizistischen Einfluss geltend. Dieser Kauf beziehungsweise Verkauf ist für beide Verlage von Vorteil gewesen, da Gerd Bucorius, Inhaber des *Zeit*-Verlags, das finanzielle Potential des *Stern* erkannt hat und für seine verlustreiche *Die Zeit* ein gewinnbringendes Blatt im Verlag gesucht hat (Dahrendorf, 2000, S. 91f.; Schreiber, 2001, S. 235f.) und Nannen, dessen Verlag in finanziellen Schwierigkeiten war, hatte gehofft, so zum einen finanzielle Sicherheit zu gewinnen und zum anderen die Vorteile eines Umzugs in das Verlagshaus in Hamburg nutzen zu können (Schreiber, 2001, S. 236). So kaufte Bucorius 1949 gemeinsam mit Schmidt di Simoni (ebenfalls Verleger der *Die Zeit*) zunächst 50 Prozent des Nannen-Verlags und bis 1951 noch die weiteren 37,5 Prozent von Nannens Frau, die restlichen 12,5 Prozent hielt Richard Gruner (Dahrendorf, 2000, S. 98f.). Im Zuge dieser mehrstufigen Verkaufsphase hat sich Nannen einen langfristigen Vertrag als Chefredakteur gesichert (Dahrendorf, 2000, S. 109; Tolsdorff, 2014, S. 196). In dieser Zeit erreichte die Illustrierte große Auflagensteigerungen von anfänglich ca. 60.000 Exemplaren auf 248.000 im Spätsommer

1949 und 489.000 Ende Juli 1950. Das Verhältnis von Nannen und Bucerius war von permanenten Spannungen, aber auch großer Wertschätzung geprägt gewesen. Der Nannen-Biograph Schreiber (2001, S. 237) formulierte es auf humoristische Weise wie folgt: „Zwei derart unvereinbare Charaktere als Kontrahenten zusammenzuspannen, das hätte einem Komödienschreiber einfallen können, der auf fetzige Dialoge und gelegentlichen Klamauk angewiesen ist“. Dahrendorf (2000, S. 98), der Biograph von Bucerius, charakterisiert das Verhältnis von Chefredakteur und Verleger mit den Worten: „Man könnte aber auch von einer mit zögerlichem Respekt umwölkten Hassliebe sprechen, die in immer neuen Formen ausgetragen wurde“. Fakt ist, dass das Verhältnis permanent angespannt war und man sich gelegentlich verklagte. Der *Stern* ist für Bucerius so etwas wie der ungeliebte Geldgeber für *Die Zeit* gewesen (Dahrendorf, 2000, S. 109), da er sich vor allem in seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter Anfang der 60er Jahre des Öfteren für Inhalte aus dem *Stern* habe rechtfertigen müssen (Dahrendorf, 2000, S. 122, S. 146f.).

Nannen, geboren am 25.12.1913 in Emden, hat den *Stern* durch seine Persönlichkeit geprägt, die Tolsdorff (2006, S. 198) aus dem Generationenkonzept heraus erklärt, nachdem man ihn der sogenannten „Generation der Kriegsjugend und Kriegskinder“ zugehörig erklären kann. Von Hodenberg (2006) hat in ihrer Geschichte der Medienöffentlichkeit Deutschlands verschiedene Generationen von Journalistinnen und Journalisten charakterisiert (siehe dazu auch Kapitel 5.1) und deren Einfluss auf die Demokratisierung der Bundesrepublik untersucht. Durch diese Analyse erklärt sie den Wertewandel Ende der 50er Jahre in der „zeitgenössisch akademischen Debatte“ als eine Bewegung „weg von einer als spezifisch deutsch begriffenen elitären, unpolitischen, moderateskeptischen Kultur des Geistes, hin zum Leitbild der westlichen Demokratie“ (von Hodenberg, 2006, S. 245), für den sie die „>45er< Intellektuellen“ verantwortlich macht. Das Zusammenspiel dreier Journalistengenerationen Ende der 50er Jahre beschreibt sie wie folgt:

[...] die >45er< Intellektuellen, geboren etwa 1921 bis 1932, die das >Dritte Reich< nur als junge Soldaten oder Jugendliche und das Kriegsende als Zusammenbruch der Werte erlebt hatten. Ihnen

wurden die noch im Kaiserreich sozialisierten ›Wilhelminer‹ (etwa 1880 – 1900) sowie die Generation der ›Kriegsjugend und Kriegskinder‹ (etwa 1901 bis 1920) gegenübergestellt. Die letztere, vergleichsweise am stärksten vom Nationalsozialismus belastete Gruppe hatte sich überwiegend ins Schweigen zurückgezogen. (von Hodenberg, 2006, S. 245)

Nannens Generation ist geformt worden durch die „Zurschaustellung nationaler Einheit in den Jahren 1914 – 1918 [, die] bei den meisten Deutschen massive Glücksgefühle erzeugte [...]. Auch bei Nannen [...] wirkte sich diese Prägung auf [sein] späteres berufliches Verständnis aus, das vor allem von der Beeinflussung der Masse geprägt war“ (Tolsdorff, 2014, S. 198). Weiter wird er charakterisiert als ein Mann, der aufgrund seiner Erziehung bereit gewesen sei, „für den beruflichen Aufstieg manche Überzeugung zu opfern“ (Tolsdorff, 2014, S. 199). Dies hat ihm schon sein Vater vorgelebt, der es aus einfachsten Verhältnissen über verschiedene Umwege schließlich zum Beamten im Polizeidienst schaffte (Schreiber, 2001, S. 21). Ein weiterer Punkt in Nannens Leben lässt sich in Anlehnung an die Biographie seines Vaters erklären. So hat Nannen in der NS-Zeit seine journalistische Karriere bei NS-nahen Zeitschriften, wie *Die Kunst im Dritten Reich* und *Die Kunst dem Volk* begonnen. Seinem Vater ist nach Ende des Zweiten Weltkriegs Opportunismus vorgeworfen worden, denn er war vor der Machtergreifung SPD-Mitglied und 1931 wieder ausgetreten, da er den Machtwechsel habe kommen sehen (Schreiber, 2001, S. 23f.). Henri Nannen ist zwar nie der NSDAP beigetreten und hat sich später auch kritisch gegenüber dem Nationalsozialismus geäußert, aber seine ebenfalls opportunistische Haltung, dass er bei NSDAP-nahen Zeitschriften arbeitete, fügt sich in das Bild ein, welches auch in seinem späteren Arbeiten zu erkennen ist. Weiter wird Nannen charakterisiert als jemand, mit einem „Drang zur kreativen Impulsivität“, ein Perfektionist und gelegentlichem Choleriker, der es aber vermocht habe seine „Redakteure und Reporter zu Höchstleistungen zu motivieren und sie gegen Einflüsse von außen vehement zu verteidigen“ (Tolsdorff, 2014, S. 201). Schreiber (2001, S. 271) schreibt, dass er ein Gemeinschaftsgefühl in der Redaktion erzeugt habe und vermittelt habe, dass man etwas

Besonderes mache: „Die Redaktion war für ihn Hofstaat und Gesamtkunstwerk in einem, und er war für die Redakteure ein (fast) nie versagender Motivator“. Sein Rezept war laut Schreiber (2001, S. 272) die Emotionalisierung der Redaktion „[u]nd wenn anders kein Leben in die Bude zu bringen war, dann hatte er es mit persönlichen Angriffen auf einen oder mehrere seiner Landsknechte versucht“. Ein weiterer wichtiger Punkt in Nannens Denken und Schaffen ist das Verständnis für das Visuelle gewesen, das passende Bild. Nicht zuletzt charakterisierend für ihn ist wohl folgende Formulierung von Tolsdorff (2014, S. 202): „Viele Publizisten beschrieben in späteren Jahren, teils mit neidischem Unterton, Nannens Talent, die Wünsche der Leser vorauszuahnen und so Auflage zu machen“. Oder wie Minkmar (2002, S. 194) es formuliert:

Diese Fähigkeit, Widersprüche zu versöhnen, oder besser sie clever und pffiffig zu überwinden, ist kennzeichnend für Nannens Art, die Welt gleichsam permanent ›augenzwinkernd‹ zu sehen. Verbunden mit der Ideologie vom kleinen Mann und Lieschen Müller entstand so ein im Kern unpolitischer Populismus, der sich mit den Markterfordernissen beim Betrieb der größten europäischen Illustrierten ideal ergänzte und sich als äußerst anpassungsfähig erwies.

Und genau dieses Händchen für Themen, die große Aufmerksamkeit generieren, scheint bei dem Fallbeispiel dieser Arbeit wieder der Fall gewesen zu sein. Wie in Kapitel 7.1.2 und nachfolgend beschrieben wird, war das Thema § 218 beziehungsweise Abtreibungen in Fachkreisen bereits im Gespräch, aber eine breite öffentliche Diskussion fand nicht statt (siehe Kapitel 7.1 f.). Indem Schwarzer (2011, S. 235f.) dem *Stern* die Story anbot und Nannen das Potential erkannte, gab es eine Win-Win-Situation.

Typisch für den *Stern* seit den späteren 50er Jahren war diese Mischung aus Themen, die die Auflage steigern, und einer Art politischem Bemühen oder zumindest dem Ziel aufklärerisch aktiv zu sein. Wurde der *Stern* bis zum Ende der 50er Jahre noch zu den klassischen Illustrierten gezählt (Holzer, 1967; Vogel, 1998), hat er durch eine Verstärkung der gesellschaftspolitischen Themen spätestens zum Ende der 60er Jahre zur Gruppe der politischen Presse (Vogel, 1998, S. 117), der

auch der *Spiegel* angehörte, gezählt werden müssen. Laut Vogel (1998, S. 123) konnte durch inhaltsanalytische Untersuchungen gezeigt werden, dass der *Stern* „eine regelmäßige Sonderstellung [...] aufgrund seiner starken politischen Orientierung“ eingenommen habe. So ist der *Stern* Anfang der 50er Jahre eines der ersten journalistischen Medien in Deutschland gewesen, das gelegentlich investigativ arbeitete und dadurch Repressalien der Besatzungsmächte ausgesetzt war (man habe sich mit dem Gebaren einzelner Personen der Besatzer auseinandergesetzt und Missstände herausgefunden) (Tolsdorff, 2014, S. 489f.). Im Laufe der 60er Jahre hat die politische Aktivität des *Stern* angehalten und Stöber (2005, S. 274) schätzt den *Stern* als „durchaus erste Konkurrenz zum *Spiegel*“ ein. Zudem wurde im vorangegangenen Kapitel deutlich, dass sich der *Stern* intensiv mit der Studentenbewegung auseinandersetzte. In Haseloffs inhaltsanalytischer Studie von 1977 zum *Stern* für die Jahre 1966 bis 1974 kommt er zu dem Fazit, dass dieser keinen überaus großen Anteil²² politischer Berichterstattung hatte, im Vergleich zu anderen Inhalten und „daß auch die eindeutig politischen Berichterstattungen des STERN über Persönlichkeiten, Ereignisse und Zustände in westlichen Demokratien so ausgewählt und gestaltet sind, daß sie nicht nur informierend und/oder meinungsbildend wirken, daß sie vielmehr stets auch einen möglichst hohen Unterhaltungswert erzielen“ (Haselhoff, 1977, S. 919). Meyer (1979, S. 135), der etwas andere, gröbere Kategorien gebildet hatte, folgert zu der Themenverteilung im *Stern*, dass der Themenbereich „Zeitgeschehen“ den größten Anteil gebildet habe und spiegelt so wider, was Stöber Jahre später zu seiner Einschätzung bezüglich der politischen Aktivität des *Stern* sagte. Zudem führt Meyer (1979, S. 136) an, dass die „Beiträge [...] eine hohe (politische) Brisanz“ aufweisen. Die politische Berichterstattung des *Stern* charakterisiert Haseloff mit folgendem Vorgehen: Es „werden die westlichen Industrienationen kritisch und entlegitimierend gemessen an abstrakten Idealen einer uneingeschränkt rationalen, gerechten, huma-

²² Über alle Jahre gerechnet kommt Haseloff auf einen Durchschnitt von 15,6%, für Werbung auf 44,6% und 40,2% für die Themen Unterhaltung, unpolitische Information, Lebenshilfe, Humor (Haseloff, 1979, S. 892).

nen und für ihre Menschen fast ohne Erfüllung von Leistungsanforderungen Reichtum und private ‚Lebensqualität‘ produzierenden Gesellschaft“ (Haseloff, 1977, S. 920). Dies spiegelt Haseloff, auch das sei hier erwähnt, jedoch kritisch an den übrigen Inhalten, die sehr wohl „dem Muster [...] der Konsum- und Wohlstandsgesellschaft“ (Haseloff, 1977, S. 920) entsprechen. Sein Fazit zur politischen Ausrichtung des *Stern* lautet „radikal-liberal“ mit der Präzisierung „[l]iberal – teilweise bis zu einer prinzipiell staatskritischen und anarchistisch-herrschaftsablehnenden Haltung und teils eher sozialistisch-planwirtschaftlich modifiziert – war die Grundhaltung“ (Haselhoff, 1977, S. 934). Die Rolle Nannens in der politischen Berichterstattung beschreibt Haseloff als die „des politisch integren, offen und furchtlos für politischen Anstand und menschliche Würde ebenso wie für Sachlichkeit und politischen Realismus eintretenden ‚großen‘ Publizisten“ (Haselhoff, 1977, S. 964). Dies kann hier verdeutlicht werden anhand eines der vielen Briefe Nannens (1984) an den „lieben Sternleser“, in diesem Fall zum Thema Abtreibung:

Gäbe es ein Gesetz, das der Abtreibung Einhalt geböte und gleichzeitig dafür sorgte, daß jedes geborene Kind unbeschadet aufwächst, unbeschadet und mit Liebe umsorgt – ich würde nicht zögern, diesem Gesetz zuzustimmen. Gäbe es eine Indikationslösung, vor der alle Frauen, reiche und arme, gebildete und ungebildete, gleich wären, und gäbe es die Gewähr, daß die von der Ärztekommision zum Austragen und Gebären bestimmten Frauen dennoch glückliche Mütter von glücklichen Kindern würden – wer sollte sich dagegen auflehnen? (Nannen, 1984, S. 437)

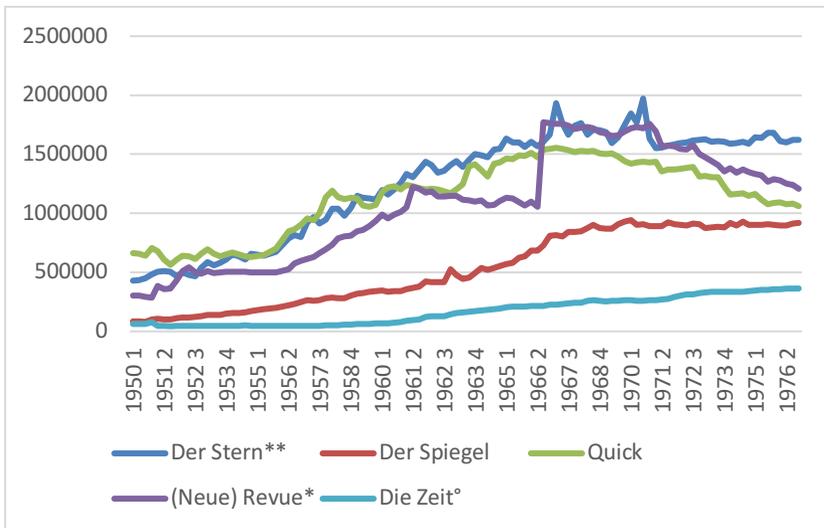
In ähnlichem Stil – offen und furchtlos für politischen Anstand (siehe oben) – argumentiert er weiter in dem Brief und leitet eine Begründung für die von ihm favorisierte Fristenlösung im Gegensatz zu der zu dem Zeitpunkt favorisierten Indikationslösung her.

Darüber hinaus beschreibt Haseloff, dass es für den *Stern* dabei typisch gewesen sei, auf Enthüllungen zu setzen, sich als besonders informiert darzustellen (da man enge Kontakte vor allem zu Willy Brandt pflegte) und ein „kriegerisches Publikumsorgan“ (Haselhoff, 1977,

Entwicklungen und Rahmungen im Mediensystem

S. 967) zu sein. Des Weiteren beschreibt er, dass der *Stern* sich „der Thematik der ‚Bewußtseinsweiterung‘ und der ‚Emanzipation durch Aufklärung‘“ (Haselhoff, 1977, S. 972) gewidmet hat.

Mit dieser Ausrichtung hat sich der *Stern* über viele Jahre als auflagenstärkste Zeitschrift behaupten können. In Grafik 1 wird deutlich, dass er nur in wenigen Quartalen zwischen 1950 und 1976 diese Position an *Quick* oder *Neue Revue* abgeben musste.



Grafik 1 (eigene Darstellung, Daten IVW; * zunächst *Revue* in München, ab Mitte 1966 zusammen mit *Neue Illustrierte* zu *Neue Revue* in Köln (Bauer Verlag), ** ohne *Stern Wiener Illustrierte*, ° mit *Europa Kurier* 4. Quartal 1950)

In der Grafik 1 werden unter anderem zwei weitere Illustrierte aufgeführt, die zu der Zeit als Konkurrenzblätter des *Stern* einzustufen waren (u.a. Holzer, 1967; Vogel, 1998). Über alle drei Zeitschriften schreibt Holzer (1967, S. 30), sie sind „entscheidende Institutionen gesellschaftlicher Kommunikation“. Hierbei handelt es sich um die Illustrierte *Quick* und die erst ebenfalls in München und nach Verkauf in Köln

erscheinende (*Neue*) *Revue*. *Quick* erschien am 25.4.1948 erstmalig mit 110.000 Exemplaren im Münchener Verlag Th. Martens & Co und wurde 1966 an den Bauer Verlag verkauft. Wie aus der Grafik 1 zu entnehmen ist, macht sie dem *Stern* eine Zeit lang ernsthaft Konkurrenz, bevor die Auflagenzahlen sinken und die Zeitschrift 1992 eingestellt wurde. *Quick* lässt sich inhaltlich vom *Stern* abgrenzen, denn *Quick* hatte einen etwas anderen Anspruch. Holzer (1967, S. 98) zufolge publizierte *Quick* auf „Entspannung und Realitätsflucht zugeschnittene Beiträge“, zudem „würden [die Redakteure] ihre Allgemeinen Nachrichten, Kommentare und Praktischen Ratschläge nicht nur über Gebühr entschärfen, sondern sie hinter ihre Kolportagen und Personalien verschwinden lassen“. Zum Vergleich einige Zahlen: Für seine Stichprobe nennt Holzer (1967, S. 130) einen Prozentsatz von 7,2% politischer Themen in der *Quick* im Vergleich zu 14,8% im *Stern*. Hier ist vor allem folgende Betrachtung darzustellen: *Quick* mit 7,2% politischer Themen aber 15,5% im Bereich Prominenz im Gegensatz zu *Stern* mit 14,8% politischer Themen und 12,4% im Bereich Prominenz. Somit weist *Quick* eine eindeutigeren Ausrichtung aus und *Stern* eine vielfältigere. Ab etwa Mitte der 60er Jahre und je später umso mehr, setzte *Quick* auf Sex-Themen. So konnte kurzzeitig etwa Oswald Kolle (siehe dazu auch Kapitel 5.1) als Autor gewonnen werden.

Die dritte Illustrierte ist die (*Neue*) *Revue*. Zunächst unter dem Namen *Revue* gegründet, erschien diese ab November 1946 zweimal im Monat in München im *Kindler und Schiermeyer*-Verlag. Die Auflage stieg ständig und war 1952 sogar kurzfristig höher, als die des *Stern*. 1966 fusionierte sie mit der *Neuen Illustrierten* zur *Neuen Revue* im *Bauer-Verlag* Köln, wodurch ein sprunghafter Anstieg (siehe Grafik 1) zu erklären ist. Die letzte Ausgabe erschien 2008. Inhaltlich ist die *Revue* vor allem auf Bildberichte ausgerichtet gewesen, die noch weniger politisch waren als bei den anderen beiden Illustrierten, denn *Revue* weist in Holzers Untersuchung lediglich 6,4% politischer Themen (1967, S. 130) auf. Zum Vergleich zum Thema Kriminalistik und Verbrechen sind es in der *Revue* 7,5% und bei dem Thema Prominenz 14,1%. Holzer (1967, S. 291) schreibt, die *Neue Revue* bietet keine Orientierung, die Informationen sind nicht so gestaltet, dass sie überhaupt genug Inhalt hatten, häufig wurde nur mit Bildern, Allgemeinplätzen und „laienhaften Floskeln“

gearbeitet. Auf Basis seiner Inhaltsanalyse kann er darlegen, dass *Revue* ihren Hauptfokus auf der unterhaltenden Funktion legt (Holzer, 1967, S. 298). Dies deckt sich auch mit den Erkenntnissen von Kaupp (1971, S. 21), der die dennoch hohen Auflagen mit mehr Freizeit der Bundesbürger und dadurch erhöhtem Unterhaltungsbedarf erklärt (1971, S. 32).

Da der *Stern* im Laufe des Betrachtungszeitraums nach Untersuchungen von Vogel (1998, S. 123) in die Zeitschriftenkategorie politische Presse gewechselt ist (siehe oben), sind die beiden Konkurrenten auf diesem Gebiet ebenfalls in die Grafik 1 aufgenommen: *Die Zeit* erschien erstmalig am 21.02.1946 in Hamburg und war angelegt als Wochenzeitung, die sich selbst wie folgt beschreibt: „Eine große Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Handel und Kultur muß Gegensätze in sich selbst austragen, wenn sie eine liberale Wochenzeitung sein will. Und wenn sie sich an denkende Leser wendet, läßt sie auch konträre und kontroverse Stimmen zu Wort kommen“ (*Die Zeit*, zitiert nach Meyn, 1980, S. 275). Und hiermit ist schon sehr viel über *Die Zeit* gesagt, denn ihre Ausrichtung ist in weiten Phasen liberal gewesen, ihre Leserschaft mit 51% Abiturienten (Meyn, 1980, S. 285) als anders als Nicht-Abiturienten denkend zu beschreiben und widerstreitende Meinungen haben sich sehr häufig in den Ausgaben gefunden (Meyn, 1980, S. 283). Die finanzielle Lage der Wochenzeitschrift war lange Jahre defizitär und der Herausgeber Bucerius hat sie am Leben halten können durch den Kauf des *Stern* und weiterer wichtiger kaufmännischer Entscheidungen (Dahrendorf, 2000; Meyn, 1980, S. 285f.).

Der Spiegel ist zunächst von der britischen Besatzungsmacht als Pendant zur *Time* initiiert und herausgegeben worden, eigentlich ausschließlich mit britischem Personal, und hieß in seiner ersten Ausgabe vom 16.11.1946 mit einer Auflage von 15.000 noch *Diese Woche*, hatte aber schon deutsche Angestellte, nämlich unter anderem den späteren Herausgeber Rudolf Augstein (Brumm, 1980, S. 189f.). Dessen Lebenshaltung ist mindestens für die ersten Jahrzehnte prägend gewesen: „Augsteins Pessimismus und untergründige Weltverdrossenheit spiegeln sich nicht nur in seinen Kommentaren, sondern gingen auch in die Berichterstattung ein. [...] Ekel an der Welt verschärfte nur seine Attacken auf bornierte Politiker und uneinsichtige Administratoren“ (Brumm, 1980, S. 191). Für die Jahre spätestens ab der großen Koaliti-

on, also ab 1969, charakterisiert Brumm (1980, S. 195ff.) den *Spiegel* dann aber als nahezu unkritischen Beobachter oder mahnt zumindest eine gewisse Skepsis bei der Frage nach einer politischen Kontrollfunktion an. Dies stellt er für den *Spiegel* im Übrigen auch für weite Strecken seiner Berichterstattung über die Studentenbewegung und die APO fest. Bereits Just (1967, S. 187) stellte heraus, dass der *Spiegel* nach der Affäre „seine konstruktive, die Demokratie stärkende Informationsfunktion“ hervorhob. „Das Blatt gerät nicht zu Unrecht in das Kreuzfeuer demokratischer Kritik, die ihm Ermüdungserscheinungen, Leistungsabfall und Konformität vorwirft“ (Just, 1967, S. 187). Trotzdem galt und gilt *Der Spiegel* als Leitmedium (siehe Kapitel 5.1), und dass für diese Funktion die Auflage nicht entscheidend ist, kann in Grafik 1 gezeigt werden, denn wie *Die Zeit* als weiteres Leitmedium, kommt *Der Spiegel* nicht an die Auflagen der Illustrierten heran. Herausragend bleibt *Der Spiegel* aber vor allem wegen der *Spiegel-Affäre* und deren Auswirkungen (siehe Kapitel 5.1).

Aus dieser Konkurrenzsituation und der Ausrichtung des *Stern* heraus ist es zu erklären, dass die Redaktion sich für die Initiative der Frauenbewegung interessierte. Das Thema Abtreibung bot ausreichend Potential, um auflagenwirksam Aufmerksamkeit zu erhalten und sich einem politisch brisanten Thema zu widmen. Dies alles, wie Glasenapp (2003, S. 136) dem *Stern* attestiert, aber nicht aus der Haltung des „journalistischen Idealismus“ heraus, sondern allein um Auflage zu generieren. So lässt sich aus den Schilderungen Schwarzers (2011, S. 242; siehe auch Kapitel 7.1.3) auch erkennen, dass in den Verhandlungen um den Artikel, der *Stern* auf das für ihn typische Bildmaterial bestand und den ebenso typischen, namhaften Akteuren im Text. Schwarzer wiederum ist diesem Wunsch entgegen gekommen, aber unter der Bedingung, dass der Artikel darüber hinaus inhaltlich die Ziele der Frauenbewegung deutlich machte.

Der *Stern* hat im Übrigen auch schon im Vorfeld über den Themenbereich berichtet, so zum Beispiel in Heft 21/1971, in dem über ein vergewaltigtes 13-jähriges Mädchen geschrieben wurde, dem eine Abtreibung verweigert worden war und deshalb in die Schweiz gereist war für eine Abtreibung, oder auch schon im Heft 17/1971 mit einem Bericht über die Aktion der Frauen in Frankreich zum Abtreibungsverbot.

Außerdem attestiert Sösemann (1999, S. 689) dem *Stern* eine Sonderstellung im Bereich der Illustrierten, wie bereits oben beschrieben, in der Zeit der 68er Bewegung und ihren Ausläufern: „Er berichtet ungleich häufiger, politisch konsequent eindimensional und zumeist intensiv, aber nicht kontinuierlich über die Protestbewegung. In seinen Artikeln und Kommentaren überwogen gesellschaftskritische Positionen und die Parteinahme für die Studierenden deutlich.“ Dies deckt sich mit der Erkenntnis, dass der *Stern* sich im Laufe der Zeit eben von den Illustrierten hin zur politischen Presse entwickelt hat. Nicht zuletzt dadurch kann er auch zu den Leitmedien der Zeit gezählt werden.

6 Tabu, Geheimnis, Medien und Kommunikation

In den vorherigen Kapiteln wurden punktuell die einzelnen Erkenntnisse und Theorien zueinander in Relation gesetzt, in diesem Kapitel soll nun ein Zwischenfazit in Bezug auf öffentliche Kommunikation und Tabu gezogen werden, soweit es ohne die Erkenntnisse möglich ist, die im weiteren Verlauf der Arbeit gewonnen werden.

Die Basis für der literaturbasierten Untersuchung in diesem Kapitel bildet dabei der systemtheoretische Ansatz, der davon ausgeht, dass eine Gesellschaft sich in Teilsysteme untergliedert, die sich wiederum durch ihr Kommunikationsmedium auszeichnen (Luhmann, 1991a, S. 191f.). In diesem Sinne werden die Medien als ein soziales System der Gesellschaft betrachtet, das mittels Sprache über Verbreitungsmedien kommuniziert. War bisher von den Medien allgemein die Rede, so gilt es hier noch einen kurzen Blick auf den Journalismus und die Journalistinnen und Journalisten zu werfen. Damit wären die Hauptakteurinnen und Hauptakteure in den Medien genannt und der allgemeinere Begriff *die Medien* bekommt ein konkreteres Gesicht, wodurch dann auch das Tabu und seine Wirkung in diesem Kontext deutlich gemacht werden kann. Weiter oben wurde bereits eingeschränkt, dass es für diese Arbeit um politische Kommunikation geht, welche medienvermittelt stattfindet. Hier kommunizieren die Sprecherinnen und Sprecher nicht direkt mit dem Publikum, sondern vermittelt durch Kommunikatorinnen und Kommunikateure (Neidhardt, 1994, S. 10), also Journalistinnen und Journalisten. „Journalismus übernimmt die Funktion, Informationen zu vermitteln und damit Kommunikation in der Gesellschaft zu organisieren“ (Blöbaum, 1994, S. 180). Hierbei verarbeitet der Journalismus Informationen anderer Funktionssysteme, zum Beispiel der Politik, oder auch von sozialen Bewegungen und ist sozusagen ein Spiegel der Welt (Blöbaum, 1994, S. 259). Auf diesem Wege sorgt der Journalismus für eine öffentliche Kommunikation jenseits der Encounter- oder Versammlungsebene: „Journalismus entsteht zugeschnitten auf den Bereich [...] Öffentlichkeit und konstituiert Öffentlichkeit dabei zugleich mit“ (Blöbaum, 1994, S. 261). Betrachtet man die Erkenntnisse aus den Kapiteln 5.1 zum gesellschaftlichen Wandel und der Medienlandschaft und

5.2 zum *Stern* und Henri Nannen, so können Blöbaums Erkenntnisse für das Fallbeispiel dieser Arbeit als Erklärungsmuster herangezogen werden. Konnte doch bereits in den Kapiteln 5.1 und 5.2 herausgestellt werden, dass die Medien und mit ihnen der *Stern* die Aufgaben der Konstruktion von Öffentlichkeit erfüllen.

In Kapitel 3 wurde festgestellt, dass alle Mitglieder einer Gruppe einem Tabu unterliegen und sich ihm gemäß verhalten, somit auch die Journalistinnen und Journalisten und mit ihnen die Medien. Tabus wurden hier als spezielle Normen definiert, die bewirken, dass ein System unverändert erhalten bleibt. Ein Teil eines Tabus ist es, etwas aus der Öffentlichkeit herauszuhalten, verbunden damit, dass der Tabubruch in einem intakten Tabusystem ein reflexives Geheimnis sein muss. Gelangt ein Tabubruch doch an die Öffentlichkeit, so agiert der Journalismus hier normerhaltend (siehe Kapitel 3). Dies geschieht, weil die Tabuwächterinnen und Tabuwächter, hier Journalistinnen und Journalisten, tabuerhaltend agieren, indem sie den Tabubruch verurteilen und so tabuerhalten reagieren. Damit haben Tabus unmittelbar mit Kommunikation zu tun. Zunächst einmal darf nicht über den Tabubruch kommuniziert werden, er ist tabu. Es wird über Geheimhaltung etwas aus der Öffentlichkeit herausgehalten und zwar in Form von absolutem Nicht-kommunizieren eines Sachverhaltes. Wird ein Tabubruch doch kommuniziert und damit öffentlich, so findet gemäß eines starken Tabus eine normerhaltende Diskussion statt. Als wichtigste Erkenntnis in diesem Zusammenhang muss nochmals betont werden: Einem gesellschaftlichen Tabu kann sich kein Mitglied der Gruppe entziehen. Niemand kann, so lange das Tabu als akzeptiert gilt, ungestraft dem Tabu zuwiderhandeln, auch nicht die Journalistin oder der Journalist, von der/dem allgemein angenommen wird, sie/er berichte neutral über alle Themen, die für die Öffentlichkeit relevant sind. Hier liegen zwei Sichtweisen von Öffentlichkeit zugrunde: die der politischen Öffentlichkeit und die der Tabu-Öffentlichkeit. Diese widersprechen sich in ihrem Anspruch. Das Tabu will keine Öffentlichkeit, es will etwas daraus ausschließen, die politische Öffentlichkeit will alles transparent halten und alle Informationen einschließen. Da das Tabu aber stärker wirkt als das Berufsethos der Journalistin oder des Journalisten, handelt die Journalistin oder der Journalist, handeln die Medien, gemäß

dem Tabu. Die Information, dass es Tabus gibt und welche es sind, ist dabei in beiden Normsystemen öffentlich, wobei man von einer eher latenten Öffentlichkeit sprechen kann, denn sie wird nur anlassbezogen, also bei Tabubruch, thematisiert.

An dieser Stelle soll eine Reflektion der bisherigen Erkenntnisse mit denen Wagners (1991) zu Medien-Tabus erfolgen, um nochmals zu präzisieren, was der Unterschied zwischen einem gesellschaftlichen Tabu und Kommunikation und dem Medien-Tabu und Kommunikation ist. Wagners Medien-Tabus sind dabei solche, die die Medien selbst produzieren, indem sie ihnen vorliegende Informationen bewusst zurückhalten – verheimlichen: „Wo immer man freie Publizisten irgendwie zu Parteilichkeit zwingt, sind Themenausfälle und Meinungsblockaden, sind also Medien-Tabus das notwendige Resultat“²³ (Wagner, 1991, S. 45). Gleichwohl Wagner hier einen Einfluss auf Journalistinnen und Journalisten beschreibt und damit die Medien meint, so ist dieser Einfluss anders gemeint, als er durch ein gesellschaftliches Tabu bedingt wird. Wagner nennt zum Beispiel ökonomische Interessen von Verlegern oder auch Mediengesetze als Auslöser. Des Weiteren sind nach seiner Argumentation Medien-Tabus dadurch geleitet, dass die Medien durch Tabuisierung die Gesellschaft vor etwas schützen möchten, was nach ihrer Vorstellung gefährlich sei. Darüber hinaus kennt Wagner (1991, S. 123) noch medienindizierte Tabus, bei denen zum Beispiel ein Politiker Dinge verschweige, aus Sorge, die Medien würden falsch darüber berichten. Sogenannte Informanden üben also Selbstzensur, um sich den Medien zu entziehen. Nach Wagner liegt deren Motivation des Schweigens darin begründet, dass sie die Berichterstattung in eine bestimmte Richtung lenken und vor allem keine Ablenkung, durch zum Beispiel eine Skandalisierung, wollen. Bellebaum (1992, S. 94f.) würde hier davon sprechen, dass eine Person kein Vertrauen zu ihrem Gegenüber hat und aus dem Grund etwas geheim hält.

²³ Wagner (1991, S. 52f.) differenziert zwischen einem Publizisten, der Meinungen beeinflusst, weil er parteilich ist, und dem Journalisten, der unabhängig von Einzelinteressen quasi nur moderiert. Diese Differenzierung ist für die hier vorliegende Arbeit nicht von zentraler Bedeutung, da es um Medieninhalte und nicht um die Produzenten geht.

Es ist davon auszugehen, dass dann auch reflexiv geheim gehalten wird, denn hätte die Journalistin oder der Journalist Anlass zu der Annahme, dass etwas verschwiegen wird, würde sie/er gemäß ihrer/seiner Aufgabe für Transparenz zu sorgen, recherchieren. Hier ließe sich also eine Parallele zum System des gesellschaftlichen Tabus erkennen, in dem es aus Sorge vor negativen Sanktionen auch reflexive Geheimnisse gibt.

Der Unterschied von gesellschaftlichen Tabus und Kommunikation, medien-indizierten Tabus und Medien-Tabus und Kommunikation liegt also darin, dass erstere in der Kommunikation durch Medien reproduziert werden und letztere durch die Medien produziert werden. Zudem kann für die von Wagner vorgeschlagenen Tabus das Mysteriös-Religiöse und ein normatives Konstrukt nicht erkannt werden und somit stellt sich im Sinne dieser Arbeit und der in Kapitel 3.8 aufgestellten Kriterien für ein Tabu die Frage, ob man überhaupt von Tabus sprechen kann, oder ob es sich um eine Geheimhaltungsstruktur handelt, die gewisse Parallelen zu einem Tabu aufweist. In dieser Arbeit wird untersucht, wie sich ein gesellschaftliches Tabu in den Medien zeigt.

Die Medien als Plattform für die öffentliche Meinung und damit als Spiegel der Gesellschaft, haben sich mit letzterer in den 60er Jahren verändert. Der Wandel erfolgte dabei in verschiedenen Lebensbereichen und der Politik. Es kam zu verschiedenen Normveränderungen, zum Beispiel bei der Sexualität und eben auch im Journalismus, welcher zeitkritischer wurde und engagierter für eine Demokratisierung der Bundesrepublik eintrat (siehe Kapitel 5.1). Eine wichtige Rolle dabei spielten auch die Illustrierten, welche in der Zeit des Wandels zu der öffentlichen Meinungsbildung beitrugen und dies kulminierte im Fall des *Stern* in dessen Chefredakteur Nannen, der sich durch seine Haltung hier besonders hervortat (siehe Kapitel 5.2).

Gesellschaftliche Tabus werden von den Medien reproduziert, weil die Medien und ihre Akteurinnen und Akteure Teil der Gesellschaft sind und somit gar nicht anders können (u.a. Wagner, 1991, S. 108). Auch auf die Journalistin oder den Journalisten und den Verleger wirkt das Tabu.

Somit kann hier folgende Annahme aufgestellt werden. Dadurch, dass Medien Teil der Gesellschaft sind, kann man durch die Analyse der Medien etwas über das Tabu aussagen. Hier kann wieder ein Rückgriff

auf Noelle-Neumanns Schweigespirale (1980) getätigt werden, welche besagt, dass in den Medien eine öffentliche Meinung präsentiert wird, also auch die Haltung gegenüber einem Tabu (auch wenn Meinung und Tabu sich unterscheiden, siehe Kapitel 3.9). Mit der Inhaltsanalyse der Printmedien zum Fallbeispiel *Wir haben abgetrieben* soll eine erste systematische Untersuchung durchgeführt werden. Allerdings gilt es zu beachten, dass nach der Theorie der Schweigespirale auch die Möglichkeit besteht, dass die öffentliche Meinung nicht unbedingt mit der Mehrheitsmeinung gleichbedeutend ist, weshalb zusätzlich Literatur heranzuziehen ist.

Ebenfalls deutlich geworden ist, dass Medien Öffentlichkeit repräsentieren und zwar nach Luhmann indem vorhandene Normen reproduziert werden. Medien tragen zur Bildung einer öffentlichen Meinung bei, sie tun dies aber aus Sicht der funktionalen Systemtheorie immer normerhaltend. Zudem stellt Neidhardt (1994, S. 38) heraus, dass zwar in den Medien eine öffentliche Meinung vorhanden ist, aber die Aushandlung derselben in der Alltagskommunikation stattfindet. Dies kann er anhand der Prominenz und dem Prestige von Sprecherinnen und Sprechern feststellen, denn wenn beides ausgeprägt vorhanden ist, kann sehr wohl ohne allzu starke negative Sanktionen eine gegenteilige Meinung geäußert werden (Neidhardt, 1994, S. 37). Solche Impulse nehmen die Rezipientinnen und Rezipienten auf und lassen sie in ihre Alltagskommunikation einfließen, die wiederum von den Medien aufgegriffen wird. Dies allein würde in Hinblick auf einen Tabubruch noch nicht ausreichen, weshalb, wie in Kapitel 3.7 beschrieben, ein Wandel in der Bezugsgruppe des Tabus vorausgehen muss. Hier schließen sich nun zwei weitere Annahmen an: Bei einem starken Tabu gibt es normerhaltende Reaktionen auf den Tabubruch in den Medien. Bei einem gesellschaftlichen Wandel in Bezug auf das Tabu, also bei einem schwachen Tabu, kommt es zu normverändernden Reaktionen bei einem Tabubruch. Diese normverändernden Reaktionen zeigen sich, wenn man Neidhardts (1994, S. 8f.) Erkenntnisse einfließen lässt, in einem Aushandlungsprozess und der Validierung von Meinungen, was zu der Annahme führt, dass es eine breite öffentliche Diskussion geben muss. Daraus lässt sich die Annahme, dass man in den Medien den Status eines Tabus erkennen kann, ableiten. Ist das Tabu stark, wird

normerhaltend diskutiert oder reagiert, ist es schwach, gibt es eine breite Diskussion mit unterschiedlichen Meinungen.

Gemäß den Gesetzmäßigkeiten von der Kommunikation eines Skandals kann die öffentliche Diskussion zu Tabubrüchen in beiden Fällen betrachtet werden. Wird ein Tabubruch bei starkem Tabu bekannt, so ist mit einer Skandalisierung zu rechnen, denn als Auslöser dafür wurde eine öffentliche Anprangerung eines Missstandes identifiziert (siehe Kapitel 4.2). Auch bei einem schwachen Tabu kann das Bekanntwerden eines Tabubruchs skandalisiert werden, es bleibt aber nach Kepplinger et al. (2002, 86) offen, ob das Kommunikationsmuster gemäß dem des Skandals oder dem des Konflikts erfolgt. Als Annahmen folgen daraus: Tabubrüche in den Medien werden skandalisiert; der Bruch eines starken Tabus führt zu einem Skandal; der Bruch eines schwachen Tabus kann zu einem Skandal oder zu einem Konflikt werden. Im Rahmen der Untersuchung des Fallbeispiels können demnach, unter Rückgriff auf Gerhards et al. (1998), Erkenntnisse zur öffentlichen Diskussion über das Thema Abtreibung, Schlussfolgerungen zur Art des Tabus gezogen werden.

7 Untersuchung eines medialen Tabubruchs

In den vorangegangenen Kapiteln sind wichtige grundlegende Begriffe und Zusammenhänge geklärt worden, die für die nun folgende Untersuchung, Interpretation und Schlussfolgerung nötig waren. Das Fallbeispiel *Wir haben abgetrieben* lag in einer durch vielfältige Veränderungen geprägten Zeit und an der Schnittstelle verschiedener gesellschaftlicher Phänomene.

In diesem Teil der Arbeit werden nun zunächst noch weitere Rahmenbedingungen dargestellt, die sich nun ganz konkret mit dem Thema Abtreibung und den Akteurinnen und Akteuren der neuen Frauenbewegung sowie vieler weiterer Institutionen und ihren Haltungen befassen, bevor das Fallbeispiel ausführlich dargelegt wird, der empirische Teil eingeleitet, ausgewertet und interpretiert wird. Im Fazit wird dann als Erkenntnis aus dem Fallbeispiel ein Modell eines medialen Tabubruchs vorgestellt. Am Ende dieses Teils erfolgt dann noch der Blick auf ein das Fallbeispiel begleitendes Phänomen, die intendierte Selbstkandalisierung in Form eines Tabubruchs.

7.1 Historische Herleitung

Das Fallbeispiel *Wir haben abgetrieben* ist in einem größeren historischen Kontext zu sehen. Zunächst wird im Folgenden auf die Geschichte der Abtreibung eingegangen, um eine Einordnung in den Kontext des Tabus und letztlich des hier erfolgten Tabubruchs zu ermöglichen. Hierbei ist besonders die einerseits wechselhafte Deutung von Abtreibung in den verschiedenen Zeiten zu betonen, gleichzeitig aber auch die zunehmende Tabuisierung – mit kleinen Unterbrechungen. Ebenfalls soll der mit der Abtreibung verbundene § 218 beleuchtet werden, damit auch dieser im Fallbeispiel eine Rolle spielende Sachverhalt klar ist. Es folgt dann noch ein Blick auf die neue Frauenbewegung und Alice Schwarzer, welche die Hauptakteurinnen im Fallbeispiel sind. Zum Abschluss der historischen Herleitung wird dann das Fallbeispiel ausführlich beschrieben.

7.1.1 Die Geschichte der Abtreibung

Anhand der Geschichte der Abtreibung lässt sich deutlich machen, wie wechselhaft und auf bestimmte Gruppen bezogen ein Tabu sein kann.

Die Literaturlage zur Geschichte der Abtreibung ist jedoch schwierig, es gibt nur wenige Autoren, die sich damit befasst haben und häufig aufeinander verweisen. So lassen sich gerade zu den Anfängen nur zwei Werke finden, dem hier verwendeten Werk *Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart* von Jütte (1993), in dem verschiedene Autorinnen und Autoren zu unterschiedlichen Epochen einen historischen Überblick über die jeweilige Situation beschreiben, sowie Jerouscheks *Lebensschutz und Lebensbeginn. Die Geschichte des Abtreibungsverbots* (2002). Ergänzend lässt sich dann ein Buch wie Demels *Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation. Weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand* (1995) hinzuziehen, obwohl es nur aus dem rechtlichen Blickwinkel auf das Thema schaut. Ebenfalls auf staatliches und kirchliches Recht schaut Müller (2000) in seiner Habilitation *Die Abtreibung: Anfänge der Kriminalisierung 1140-1650*. Aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft lassen sich in Bänden, wie *Frauen in der Geschichte* (Kammeier-Nebel, 1986, S. 136f) vereinzelt Kapitel zum Thema Abtreibung finden, wobei dies dann häufig nur eines von mehreren Themen ist. In den meisten Arbeiten wird Abtreibung im Zusammenhang mit dem gesamten Themenbereich der Familienplanung, Verhütung und vor allem der Kindstötung behandelt (van Dülmen, 1991; Graf von Pfeil, 1979; Ulbricht, 1990).

Historikerinnen und Historiker gehen heute davon aus, dass es bereits in den traditionellen Gesellschaften Formen der Abtreibung gab, da bereits zu der Zeit durch Versuch und Fehlversuch Kenntnis über Wirkungen von sogenannten Drogen, oder genauer Mitteln, die eine abtreibende Wirkung haben sollten, vorhanden war (Jütte, 1993, S. 27).

Erst mit Beginn des Schrifttums kann aber sicher von der Praxis und Kenntnis der Abtreibung berichtet werden. Die ältesten bekannten Hinweise stammen aus dem 17. Jahrhundert v. Chr. und kommen aus dem orientalischen und ägyptischen Raum. Während man für Ägypten nicht sagen kann, ob Abtreibungen verboten oder gesellschaftlich unerwünscht waren, kann für das antike Judentum festgestellt werden, dass

Fremdabtreibung, Abtreibung, die Dritte an einer Frau vorgenommen haben, verboten war (Jütte, 1993, S. 27; Müller, 2000, S. 3).

Hervorzuheben in dem Zusammenhang ist, dass eine Begründung dafür die Bevölkerungsdezimierung ist, welche, wie im weiteren Verlauf zu erkennen sein wird, immer mal wieder zu einer Wende in der Argumentation der Abtreibungspraxis führte. Jütte (1993, S. 28) zitiert hierzu Flavius Josephus aus seiner Schrift *Jüdischer Krieg* wie folgt: „Eine Frau, die solches tut, soll als Mörderin ihrer Kinder angesehen werden, denn sie hat den Verlust einer Seele verursacht und die Menschheit verkleinert“.

Eine andere Position in Hinblick auf Bevölkerungsgröße und der damit wünschenswerten Geburtenrate, gab es zur Zeit der griechischen Polis. Fruchtbarkeit war ein gesellschaftlicher Wert, aber kinderreiche Familien nicht die logische Konsequenz daraus, denn die durch Aristoteles und Plato geprägten Vorstellungen von einem idealen Staat waren die eines weder zu großen noch zu kleinen, was auf eine Regulierung der Geburtenrate hindeutete und auch einer ideale Familiengröße bedurfte. So hat Plato ganz explizit zu Abtreibungen geraten, um dieses Ziel zu erreichen (Jütte, 1993, S. 29f.). Seine Sorge habe auch dem gesunden Nachwuchs gegolten, den die Partner nur in einem bestimmten Lebensalter zeugen durften, sodass er auch für Abtreibungen plädiert hat, wenn die Eltern zu jung oder zu alt waren. Aristoteles hat ähnlich wie Plato zu Abtreibungen bei der Gefahr von behinderten Kindern geraten (Demel, 1995, S. 67; Müller, 2000, S. 2). Im Widerspruch dazu steht der in derselben Zeit notierte Eid des Hippokrates, der seine Schüler schwören ließ, „keine fruchttreibenden Handlungen vorzunehmen“ (Hippokrates zitiert nach Demel, 1995, S. 68), obwohl in seinen Abhandlungen ausführlich auf Abtreibungsmethoden eingegangen wird. Es lässt sich also für diese Zeit festhalten, dass Abtreibungen vermutlich gängige Praxis waren.

Während die griechische Polis eine möglichst gleichbleibende Bevölkerungszahl haben sollte, war das römische Reich auf Wachstum ausgerichtet und belohnte kinderreiche Familien mit Privilegien. Dennoch gab es kaum große Familien, da die Versorgung dieser schwierig war. So war es üblich, Schwangerschaften zu unterbrechen und zwar vor allem nach einer Art Fristenregelung, also einer erlaubten Abtreibung

bis etwa zum dritten Monat. Nach Einschätzung Jüttes (1993, S. 42) habe es in der römischen Republik trotz des Wunsches nach wachsenden Bevölkerungszahlen keine Bestrafung von Abtreibungen gegeben. Graf von Pfeil (1979, S. 55) schreibt über das römische Recht, dass dieses Abtreibung nur als zivilrechtliche Angelegenheit des Ehemannes sah. Eine Bestrafung soll erst mit der Kaiserzeit begonnen haben und wurde in den Zusammenhang von Giftmischerei und Magie, sowie der Verletzung der Vaterrechte (dem Recht des Vaters am Nachwuchs) gestellt (Graf von Pfeil, 1979, S. 55; Jütte, 1993, S. 42; Müller, 2000, S. 6). Ein wichtiger Grund für fehlende Bestrafungen in der Zeit der römischen Republik mag auch in der gängigen Rechtspraxis liegen, die nämlich nicht beim Staat sondern beim Hausvater lag und sich auf alle Angehörigen des Haushaltes erstreckte (Demel, 1995, S. 69). Der Hausvater allein konnte Recht vollziehen und zwar über Leben und Tod, unter Berücksichtigung triftiger Gründe und Einberufung eines hausgerichtlichen Verfahrens. Demel weist zudem darauf hin, dass die Leibesfrucht rein rechtlich Teil der Eingeweide gewesen sei und keinem Rechtsschutz unterlag.

Eine schwangere Frau, die abtrieb, machte sich nicht durch die Abtreibung an sich strafbar, sondern nur, wenn sie gegen den Willen ihres Gewalthabers (Vater oder Gatte) abgetrieben hatte, so daß dieser eine Verletzung seines Anspruchs auf Nachkommenschaft geltend machen und kraft seiner Hausgewalt einschreiten konnte. (Demel, 1995, S. 70)

Aussagen dazu, ob es zu der Zeit tabu war, abzutreiben oder darüber zu sprechen, lassen sich nicht treffen, da es keine Dokumente gibt, die Rückschlüsse darauf zulassen.

Erst mit Beginn und Verbreitung des christlichen Glaubens sei die alte jüdische Sichtweise wieder in den Fokus gekommen, dass heranwachsendes Leben etwas Schützenswertes ist (Müller, 2000, S. 4). Hierbei ist das Vaterrecht vom leiblichen Vater übergegangen zum göttlichen Vater. Nichtsdestotrotz bestand die Möglichkeit der Abtreibung, da die frühen Christinnen und Christen von einer sogenannten Sukzessivbeseelung ausgegangen sind (Jerouschek, 1993, S. 46) und daher den Abbruch einer Schwangerschaft zuließen, solange der Fötus noch nicht beseelt war (Müller, 2000, S. 140, S. 153). Diese heute noch als Fristenlösung bekannte Form der erlaubten Abtreibung ist in das kanonische

Recht der katholischen Kirche eingegangen und hat de facto Bestand bis 1917 gehabt (Jerouschek, 1993, S. 46). Wann die Beseelung des Fötus stattfindet, wurde zu unterschiedlichen Zeiten und abhängig vom Geschlecht immer wieder anders gesehen und interpretiert, sodass auch die Frist eine andere sein konnte²⁴. Einen wichtigen Grund für eine Abtreibung ließ die Kirche schon immer zu: wenn durch den Fötus Gefahr für Leib und Leben der Mutter bestand, er also zum sogenannten Muttermörder werden könnte. Ungeachtet von Fristenregelung und medizinischer Indikation galt in der christlichen Kirche ein Abtreibungsverbot, das Frauen bei Zuwiderhandlung bestrafte. Erste Dokumente, die Didache, dazu stammen aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. (Jerouschek, 1993, S. 50). Es gibt in der Bibel nur eine einzige Stelle, die Bezug nimmt auf Tötung einer Leibesfrucht (2. Buch Mose 21, 22-25) und dann auch nur durch Verschulden Dritter und was wirklich auffällig ist, dass es dort lediglich um eine Schadensersatzregelung gehe (Demel, 1995, S. 72). Erst neuere christliche Dokumente zeigten ein anderes Bild, wie der um das Jahr 131 n. Chr. entstandene Barnabasbrief, nach dem jede Art von Abtreibung verboten war (Barnabasbrief, 19). Im weiteren Verlauf der frühen Christenheit hat sich diese Ansicht verfestigt und „[e]ine klare Verurteilung der Abtreibung erfolgte auch im Jahre 691 durch das *dritte Konzil von Konstantinopel* (=Trullanische Synode). Hier wurde festgelegt, daß Abtreibung wie Mord bestraft wird“ (Demel, 1995, S. 86).

Für Deutschland von Bedeutung ist auch das germanische Stammesrecht. Hierfür lassen sich ein paar Besonderheiten festhalten. So war bei den Germanen generell eine Höherbewertung des Weiblichen zu beobachten, sowohl weiblicher Föten, als auch der gebärfähigen Frau. Erkennen lässt sich dies anhand des Bußgeldes, frühmittelalterlich „wergeld“ genannt (Jerouschek, 1993, S. 51f.), das für eine getötete

²⁴ Ab ca. 1620 setzte sich bei Naturwissenschaftlern die Erkenntnis durch, dass eine Beseelung schon sofort, spätestens aber am dritten Tag nach Zeugung stattfand. Dies setzte sich auch ab etwa 1650 in Kirchenkreisen durch, hatte aber auf die juristische Auslegung wenig Einfluss. Von Kirche und Naturwissenschaftlern blieb die Kritik aus, da sie den Juristen eine eigene Logik zugestanden (Müller, 2000, S. 153ff.).

Frau bei 700 Schilling und für den Tod eines Franken bei 200 Schilling lag. Bestraft wurde die Fremdbtreibung eines Fötus mit 100 Schilling, was im Vergleich zu dem Tod eines Stammesangehörigen, mit 160 Franken, vergleichsweise viel war. Generell hat die Bestrafung der Tötung von Föten in der Tradition der fehdeartigen Verletzungen gelegen. Bei einer Fehde ist es um Genugtuung für einen Schaden an einem Stamm oder einer Familie gegangen. So schreibt Graf von Pfeil (1979, S. 61): „Die Volksrechte, Gesetzessammlungen und später dann die Weistümer des deutschen Mittelalters bringen kaum irgendwelche strafrechtlichen Bestimmungen über die Abreibung“. Vaterrecht oder christliches Gedankengut war den Germanen generell fremd und eine Abreibung galt nicht als Mord, sondern als Schandtat (Graf von Pfeil, 1979, S. 61). Letzteres hat erst mit dem Aufkommen der Kirche Einzug gehalten bei den germanischen Völkern und ist dann Bestandteil kirchlichen Rechts geworden (Jerouschek, 1993, S. 55).

Dieses kirchliche oder auch kanonische Recht hat sich im Mittelalter wie folgt entwickelt: Zunächst gab es sogenannte Bußbücher, in welchen neben Empfängnisverhütung und auch Abreibung bußwürdige Sünden waren (Jerouschek, 1993, S. 56). Geregelt war dies nach der Fristenregelung der Sukzessivbeseelung, wie sie bereits bei den Frühchristen vorhanden war. Es gab eine leichtere Buße vor dem 40. Tag und eine strengere danach. Hinzu sind weitere Bemessungsgründe gekommen, wie etwa eine unterschiedliche Bewertung der Schuld bei armen Familien oder Sünderinnen. Im Spätmittelalter sind sogar noch weitere Gründe wie Stand in der Gesellschaft, örtliche Bräuche und ähnliches hinzugekommen. Darüber hinaus ist im weiteren Verlauf der geschichtlichen Entwicklung des römisch-kanonischen Rechts eine Differenzierung zwischen weiblichen und männlichen Föten vorgenommen worden, da eine unterschiedliche Beseelung angenommen wurde. Bei männlichen Föten galt weiter die Frist von 40 Tagen, bei weiblichen 80 Tage (Jerouschek, 1993, S. 60).

Soweit zur rechtlichen, präziser kirchenrechtlichen, Lage im Mittelalter. Wie weit verbreitet Abreibungen waren und ob die damals bekannten Mittel und Handlungen überhaupt erfolgreich waren, ist heute nicht mehr festzustellen (Jerouschek, 1993, S. 61f.; Müller, 2000, S. 272f.). Allein die Tatsache, dass das Abtreibungsrecht im Hoch- und

Spätmittelalter weiterentwickelt wurde, kann ein Anzeichen dafür sein, dass es überhaupt bekannte Fälle gab. So hat Thomas von Aquin in seinen Lehren eine Art Indikationsregelung eingeführt, die bis heute bekannt ist, denn wenn die Schwangerschaft das Leben der Mutter bedroht, ist eine Abtreibung innerhalb von Fristen zulässig gewesen (Jerouschek, 1993, S. 64). Danach jedoch nicht mehr, so dass Jerouschek (1993, S. 65) feststellt, dass „hierin bereits der Grund dafür gelegt [ist], der Schwangeren die Aufopferung ihres Lebens zugunsten ihrer Leibesfrucht zuzumuten, woran sich in der moraltheologischen Doktrin der katholischen Kirche bis heute nichts geändert hat“.

Mit Beginn der Frühen Neuzeit ist ein grundlegender Wandel im Denken vor sich gegangen, der dazu führte, dass nicht mehr die Gemeinschaft und die Vormacht der Kirche über den Staat im Vordergrund standen, sondern das Individuum. Auch die Deutungsmacht der Kirche hat abgenommen und die Naturwissenschaften konnten auf Basis von Vernunft, Erfahrung und Experiment neue Erkenntnisse gewinnen. So hat im 17. Jahrhundert William Harveys entdeckt, dass das ungeborene Kind einen eigenen Blutkreislauf hat, was in der weiteren Folge zu der Ansicht führte, dass die Leibesfrucht von Beginn der Befruchtung an lebte (Gante, 1991, S. 12f.; Müller, 2000, S. 157). All dies hat zu einem Wandel der Gesellschaft geführt. So ist auch die Ahndung von Delikten wie Abtreibung und Kindsmord von der Kirche auf den Staat übergegangen.

Laut Leibrock-Plehn (1993, S. 69f.) brachte den „rechtshistorische[n] Wendepunkt vom Mittelalter zur Neuzeit [...] die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. aus dem Jahr 1532 (‘Constitutio Criminalis Carolina’).“ Vorläufer dazu war die Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 (Gante, 1991, S. 10). Auch bedingt durch das Erstarken von Territorialstaaten ist es erstmals seit dem Ende des römischen Reiches möglich gewesen, ein nichtkirchliches Recht zu haben (Demel, 1995, S. 101). Hierin ist die Abtreibung, die durch die Frau selbst durchgeführt wurde und ihre möglichen Helfer unter Todesstrafe verboten. Einschränkend hat eine Art Fristenregelung mit dem Verweis gegolten, dass die Todesstrafe für die Abtreibung lebendiger Kinder gilt. Ob ein Fötus lebendig war, hatten im Nachhinein Sachverständige zu beurteilen. Ist er nicht lebensfähig gewesen, so sind Abtreibungen mit Geldbu-

ßen, Prügel oder Landesverweis bestraft worden. Einen exakten Zeitpunkt oder eine irgendwie genauer feststellbare Grenze zwischen lebensfähig oder nicht habe es nicht gegeben (Demel, 1995, S. 103f.).

Einen genaueren Zeitpunkt wurde dann in den kursächsischen Konstitutionen von 1572 formuliert, in denen die Todesstrafe für Abtreibungen nach den ersten Kindsbewegungen eingeführt wurde (Leibrock-Plehn, 1993, S. 66). Was im Vergleich zu den vorher geltenden Grenzen von 40 beziehungsweise 80 Tagen eine deutliche Verschiebung in eine spätere Phase der Schwangerschaft bedeutete. Da man jedoch noch keine medizinischen Untersuchungsmöglichkeiten hatte, die etwas über das genaue Alter des Fötus und nach einer Abtreibung über die eventuelle Lebensfähigkeit aussagen konnten, sind die Strafen in der Regel milder ausgefallen, als es per Gesetz vorgesehen war (Leibrock-Plehn, 1993, S. 70).

Neben den Staats- und Landesgesetzen gab es in vielen Städten seit dem späten Mittelalter sogenannte Medizinalordnungen für Apotheker und Hebammen. In ihnen ist das Ausgeben von Abtreibungsmitteln entweder grundsätzlich verboten oder nur gegen Vorlage einer behördlichen Genehmigung erlaubt gewesen. Hebammen in Städten mussten sich dazu verpflichten, keine illegalen Abtreibungen vorzunehmen und uneheliche Geburten anzuzeigen (Leibrock-Plehn, 1993, S. 71). Für die frühe Neuzeit gab es eine Fülle an Dokumenten über möglichen Abtreibungsmitteln oder treibenden Kräutern, welche auch beschrieben, wie man es verhindern könne, dass diese verteilt wurden. Verschiedenste Protokolle und Schriften geben Empfehlungen ab, beschreiben welche Mittel verboten gehören, rieten zu Hebammenprüfungen und Ähnlichem, sodass man zu dem Schluss kommen kann, dass Abtreibungen in der Frühen Neuzeit häufig praktiziert wurden (Leibrock-Plehn, 1993, S. 74f.).

Ein weiteres Indiz für diese Vermutung sind städtische Maßnahmen, die Sozialkontrolle zu erhöhen. So galt es als Bürgerpflicht, Anzeige zu erstatten, wenn man Kenntnis von unehelichen Schwangerschaften oder Abtreibungen hatte. Dienstherren waren verpflichtet, ihr Personal zu überwachen und auch Geschehnisse aus der Nachbarschaft zu melden. Hinweise wurden belohnt (Leibrock-Plehn, 1993, S. 73). All dies führte dazu, dass Abtreibungen unter größter Vorsicht und Geheimhal-

tung vonstattengingen, was wiederum eine strafrechtliche Ahndung der Geheimhaltung dieser Handlungen nach sich zog. Dies ist erstmals 1556 von Heinrich II. in Frankreich in einem Edikt juristisch geregelt worden (Leibrock-Plehn, 1993, S. 73). In dieser Zeit hat auch die soziale Ausgrenzung begonnen, wenn ein Abbruch bekannt wurde und die Frau das Vergehen überlebte. Die Frauen verloren ihre Anstellung und jede Aussicht auf ein Leben in der Gemeinschaft. Auch eine Heirat war in der Regel ausgeschlossen. Zumeist sind die Frauen der Stadt oder des Landes verwiesen worden. Durch diese Brandmarkung blieb ihnen auch in einer neuen Umgebung nahezu keine Chance, eine ehrenhafte Anstellung zu finden. Es war zur damaligen Zeit nicht üblich, außerhalb seiner Heimat zu leben oder zu arbeiten und so war klar, dass Frauen aus fremden Städten oder Ländern einen Makel mit sich trugen. Mögliche Dienstherrn wollten jedoch – aufgrund der herrschenden Moralvorstellungen und sozialen Kontrolle – kein Risiko eingehen und Personal einstellen, das Anlass zu moralischen Bedenken geben könnte. All dies führte zu einem unweigerlichen sozialen Abstieg, wenn eine Abtreibung bekannt wurde. Allerdings hatte auch ein unehelich geborenes Kind dieselben Folgen, sodass heimliche Abtreibungsversuche die logische Konsequenz waren (Leibrock-Plehn, 1993, S. 74). Hier zeigt sich das erste Mal in der Geschichte der Abtreibung ein Auslöser für die Tabuisierung der Handlung, beziehungsweise genauer: des Sprechens darüber. Nur in absoluter Heimlichkeit vorgenommene Abtreibungen konnten den Frauen den Verbleib in ihrem sozialen Umfeld garantieren. Andernfalls folgte der Ausschluss aus der Gruppe. Dies bestätigt auch Müller (2000, S. 260), der als besonders betroffen von ungewollten Schwangerschaften unverheiratete und verwitwete Frauen ausmacht: „All ihr Trachten mußte darauf gerichtet sein, den eigenen Ruf als ehrbare Witwe oder Jungfer durch strengste Enthaltensamkeit zu bewahren“, daher „galt der erste Gedanke der Betroffenen dem drohenden Verlust des öffentlichen Ansehens.“ Deshalb stellt er auch fest, dass die stärkste Strafe eben der Verlust dieses Ansehens war (Müller, 2000, S. 267).

Über das tatsächliche Ausmaß lassen sich keine Aussage treffen, da keinerlei Erfassung von Abtreibungen stattgefunden hat. Auch darüber, welche Gesellschaftsgruppen am häufigsten betroffen waren, kann nur spekuliert werden. Anhand der Gesetze zur Eheschließung kann

man jedoch beispielsweise Gruppen wie all diejenigen, die kein Land besaßen und nicht Meister in ihrem Beruf waren, und deren mögliche Partnerinnen hervorheben. Ihnen war es verboten zu heiraten und so kam es unweigerlich zu vorehelichem Verkehr, der zu ungewollten Schwangerschaften führen konnte und dies obwohl zu der Zeit bereits Praktiken „wie Oral- und Analverkehr und Coitus interruptus bekannt waren“ (Leibroch-Plehn, 1993, S. 83f.). Auch Prostituierte und ganz allgemein Frauen aus sozialen Randgruppen waren häufig betroffen. Über Frauen aus höheren Gesellschaftsgruppen liegen Dokumente vor, die darauf schließen lassen, dass sie wussten, an wen man sich im Notfall wenden konnte. Bekannt sind hier vor allem zwei spektakuläre Fälle am französischen Hof. So wurde 1660 eine Hebamme durch eine missglückte Abtreibung bekannt, die zuvor mehr als 600 Abtreibungen vorgenommen haben soll. Die Frauen, die bei der Hebamme abgetrieben haben, gestanden im Verhör und wurden allesamt zum Tode verurteilt und gehängt. Auch unter Ludwig XIV. gab es eine Hebamme, die sogar mehr als 2500 Abtreibungen zu verantworten hatte und dafür 1680 zum Tode verurteilt wurde (Leibroch-Plehn, 1993, S. 84).

Grundsätzlich herrschte aber eine „gebärfreudige Grundhaltung“ (Leibroch-Plehn, 1993, S. 82) vor und in Familien war eine hohe Kinderzahl, vor allem wenn es Söhne waren, erwünscht. Aber dies galt nur für eheliche Kinder. Unehelich Geborene haben als ebenso aussätzig wie ihre Mütter gegolten.

Die gerichtliche Verfolgung von Abtreibungen zeigte sich – gemessen an der rechtlichen Regelung (Todesstrafe) – überraschend gering und mild. Dies soll hier an ein paar Beispielen deutlich gemacht werden (Leibroch-Plehn, 1993, S. 85f.). So ist für die Stadt Frankfurt am Main für das 16. und 17. Jahrhundert kein einziges Gerichtsverfahren zu Abtreibungen feststellbar, für Freiburg im Breisgau drei Fälle (ohne Todesstrafe). Etwas anders war die Situation in Nürnberg. Im Zeitraum von 1510 bis 1693 haben zehn Prozesse stattgefunden. Interessant ist hier, dass es lediglich um versuchte Abtreibung ging und nur in einem Fall um eine vollendete. Für Nürnberg können aufgrund der Anzahl der Prozesse noch weitere Aspekte betrachtet werden, wie zum Beispiel die soziale Schicht der Angeklagten. So waren es überwiegend Dienst- und Bauernmägde, die außerehelich schwanger wurden und etwa die Hälfte

der Angeklagten kamen nicht aus Nürnberg. Dies wiederum kann den Schluss zulassen, dass Dienst- und Bauernmägde aufgrund eines fehlenden sozialen Netzes leichter der Entdeckung preisgegeben waren als andere Frauen. Wie bereits erwähnt, konnte den Frauen, bis auf einen Fall, die Tat nicht eindeutig nachgewiesen werden und so fiel das Strafmaß gering aus: entweder 14 Tage Gefängnis bei Wasser und Brot oder die Frau ist aus der Stadt ausgewiesen worden (Müller, 2000, S. 268). Aus all ihren Untersuchungen schließt Leibrock-Plehn (1993, S. 87) „daß die Obrigkeit den Verstößen gegen das Abtreibungsverbot relativ wenig Beachtung schenkte“. Untersuchungen der Gerichtsakten ländlicher Gebiete stehen weitgehend noch aus, aber so sie bereits stattgefunden haben, sind Verfahren wegen Abtreibung noch geringer als in Städten. Für Kirchheim/Teck sind zum Beispiel von 1558 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine Verfahren bekannt. Dies spricht vor allem dafür, dass Abtreibungen unentdeckt blieben. Ganz allgemein gilt für die gerichtliche Verfolgung in Mittelalter und Früher Neuzeit, dass Gerichte ohnehin nur aktiv wurden, wenn eine Leiche entdeckt wurde oder aufgrund von massivem Drängen von Augenzeugen (Müller, 2000, S. 248, S. 258).

Mit dem Zeitalter der Aufklärung begann auch eine neue Diskussion und Denkweise über Leben und Tod, auch über das Thema Abtreibung und Kindsmord. Zunächst bestrafte man ganz generell nicht mehr nur, sondern wollte eher eine Tat verhindern und damit auch die Rahmenbedingungen von Taten erkennen und verbessern. Wurde eine Person straffällig, so war in dem Fall nicht mehr die reine Strafe das Ziel, sondern dass der Straftäter die Unrechtmäßigkeit der Handlung erkannte und diese bereute. Außerdem gab aufgrund von Kriegen und hoher Säuglingssterblichkeit immer noch das Ziel, möglichst viele Kinder zu bekommen. Folglich galt eine Abtreibung oder ein Kindsmord als Vergehen gegen das Bevölkerungswachstum des Staates. Wäre nun die Frau mit dem Tod für diese Tat bestraft worden, so hätte dem Staat noch eine weitere Person gefehlt, noch dazu im gebärfähigen Alter. Trotz des Zieles mildere Strafen zu verhängen, blieb das Vergehen an sich gesellschaftlich verachtet und der soziale Druck auf Frauen bestehen (Stukenbrock, 1993, S. 91f.).

Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es aufgrund medizinischer Experimente neue Erkenntnisse. So war zum Beispiel seit Ende des 18. Jahrhunderts bekannt, dass schon vor dem 40. Schwangerschaftstag der Fötus menschenähnliche Gestalt annahm (Seidler, 1993, S. 123) und man damit den Schluss ziehen konnte, dass eine Beseelung bereits vorher stattfand. Dies wiederum hatte Einfluss auf die rechtliche Situation. Nichtsdestotrotz gab es weiterhin Ausnahmen für medizinische Notfälle. In der Bevölkerung haben sich zu der Zeit die neuen medizinischen Erkenntnisse nicht durchgesetzt, sodass zeitgenössische Dokumente darauf hinweisen, dass die Frauen davon ausgingen, dass vor den Kindsbewegungen noch kein Leben in ihnen war und sie also kein Tötungsdelikt begingen, wenn sie abtrieben (Seidler, 1993, S. 125). Auch für diese Epoche fehlen aussagekräftige Dokumente, die eindeutig eine Tabuisierung von Abtreibungen belegen, aber dadurch, dass Abtreibungen verheimlicht wurden, kann indirekt auf eine Tabuisierung geschlossen werden.

Wie bereits erwähnt wurde im Zuge der Aufklärung die Todesstrafe abgeschafft, auch wenn in den meisten Ländern die Gesetze Karls V. bestehen blieben. Aber zum Beispiel in Bayern gab es 1813 ein neues Strafgesetzbuch, in welches auch die neuen Erkenntnisse zur Entwicklung des Fötus eingingen. So wurde dort die Lebensfähigkeit nicht mehr am Schwangerschaftstag gemessen, sondern an der Lebensfähigkeit außerhalb der Gebärmutter und dieser Zeitpunkt sei laut Juristen nach dem 7. Monat erreicht gewesen. Es blieb jedoch dabei, dass eine Abtreibung – egal zu welchem Zeitpunkt – ein Tötungsdelikt war. Seidler (1993, S. 127) kommt zu folgendem Schluss:

Damit hatten sich rein formal die Juristen nicht von der christlichen und traditionellen Auffassung von der Abtreibung als einem Tötungsdelikt gelöst. Sowohl die christliche als auch die rechtliche Lehre verstärkte vielmehr den Charakter des Verbrechens, da nach den neueren biologischen Ansichten [...] der Mensch vom ersten Augenblick seiner Entstehung Anspruch auf den rechtlichen Schutz seiner Existenz oder Menschwerdung habe.

Parallel verstärkte sich nochmals die gesellschaftliche Vorstellung, dass uneheliche Kinder ein großes Übel sind und es zu verhindern gilt, dass es sie gibt. Dies wiederum wurde versucht über den Druck auf Männer, früh zu heiraten, zu erreichen.

Über die Zahl der Abtreibungen in diesem Zeitraum lässt sich keine Angaben machen, da sie immer auch heimlich vorgenommen wurden. Wieder kann man die Gerichtsakten bemühen und findet zum Beispiel für Preußen im Jahre 1851 heraus, dass es 15 Untersuchungen mit dem Verdacht auf Abtreibung gab und für 1855 elf. Im Vergleich zu den Zahlen anderer Anklageverfahren eine verschwindend geringe Zahl (Seidler, 1993, S. 129), die noch nicht einmal in allen Fällen zu Verurteilungen führte.

Mit Beginn der medizinischen Hebammenausbildung und der Übernahme der Ärzte des Themas Frauenheilkunde, gerieten die Mediziner immer mehr in den Konflikt zwischen Leben und Tod von Mutter und Kind. Wann war das Überleben der Mutter über das Leben des Kindes zu stellen und umgekehrt? Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam es so zur Entwicklung von sogenannten Indikationsregelungen, also dem erlaubten Abtreiben bei bestimmten Erkrankungen. Vorreiter des Indikationskatalogs war die sogenannte Würzburger Schule mit den Ärzten Kiwisch von Rotterau und Scanzoni, die Ausnahmen erlaubter Abtreibung bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen beschrieben, denen laut Seidler (1993, S. 130) die meisten deutschen Mediziner aber skeptisch gegenüber standen. Ganz entgegen der Lebenswirklichkeit der Frauen, stellten sich die Mediziner sogar gegen Schwangerschaftsverhütung und zählten dies ebenfalls zu den Tötungsdelikten (Seidler, 1993, S. 130). Da Verhütung damals aber nicht in den Aufgabenbereich der Ärzte, sondern in den der Hebammen fiel, wird es wohl weit häufiger praktiziert worden sein, als bekannt ist.

Ganz allgemein scheint noch erwähnenswert, dass die ungewollte Schwangerschaft zu dieser Zeit, wie auch schon in den Jahrhunderten zuvor, nahezu ausschließlich als ein Problem der ledigen Frau angesehen wurde und somit auch nur sie unter einer strengen Beobachtung stand. Bei verheirateten Frauen war es nicht vorstellbar, dass sie ein Kind nicht bekommen wollten, denn sie waren ja versorgt.

Neben weiteren Gründen kann auch der folgende für die Entstehung eines entsprechenden Gesetzes gelten: Boltanski (2007, S. 156) geht davon aus, dass „die Praktik der Abtreibung wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Verstädterung und der Verelendung zunahm, die einer Schwächung der Kontrollen der Sexualität durch die Eltern einherging“ oder dass zumindest durch die Verstädterung eine erhöhte Sichtbarkeit von Abtreibungen gegeben war, was einen Handlungsbedarf der Gesetzgeber initiierte.

Mit dem preußischen Strafgesetzbuch von 1851, welches nahezu unverändert einging in das 1871 verabschiedete Reichsstrafgesetzbuch, entstand der bis heute immer wieder modifizierte § 218, der auch als Abtreibungsparagraph bezeichnet wird. Dieser fiel nach wie vor unter die Paragraphen für Tötungsdelikte und sah je nach Voraussetzung für die Abtreibung eine Strafe zwischen sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Zuchthaus vor. Ohne es explizit im Gesetz zu erwähnen, gab es eine Art erlaubte Ausnahme, die Seidler (1993, S. 133) als „Notwehr der Frau gegen das Kind“ bezeichnet, damit meint er, dass eine „akute physische Bedrohung der Mutter“ vorliegt. Eine psychische oder soziale Bedrohung galt damals noch nicht als erlaubter Abtreibungsgrund. Dies habe den Medizinerinnen zwar einen gewissen rechtlichen Spielraum gegeben, es war aber nicht immer eindeutig beweisbar, dass diese physische Bedrohung gegeben war, so dass es für die Mediziner eine schwierige Situation blieb.

Als juristische Spitzfindigkeit mag hier erscheinen, dass die Tötung eines ungeborenen Kindes nicht als Tötung eines Menschen galt, sondern als Abtreibung der Leibesfrucht, also der „Zerstörung der Bedingung, die ein späteres Leben möglich und wahrscheinlich machten“ (Seidler, 1993, S. 134).

Seidler (1993, S. 135) stellt für die Phase der Entstehung des § 218 fest, dass es zwei Denkrichtungen gegeben habe: zum einen eine großzügige Regelung zugunsten der Frau und zum anderen zugunsten des entstehenden Lebens. Letztere setzte sich durch. Nichtsdestotrotz wurde auch schon damals widerstreitend über das Recht der Frau am eigenen Körper und der Einstellung, dass Fortpflanzung ein gesellschaftliches und kein individuelles Prinzip ist, diskutiert. Was allerdings nicht explizit diskutiert und beantwortet wurde, war die Frage, ob und wann und

durch welchen Wert ein Leben schützenswert ist und über ein anderes Leben gestellt werden darf.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts fanden ganz grundlegende Veränderungen statt und Ereignisse, die in Bezug auf die Abtreibung zu starken Schwankungen in der rechtlichen Verfolgung führten. Während des Ersten Weltkriegs kam es zu massenhaften Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen durch russische Soldaten in Ostpreußen, was für diese Fälle einen kurzfristig anderen Blick auf die Verfolgung von Abtreibungen geworfen habe (Gante, 1991, S. 14). Nach dem Ersten Weltkrieg veränderte sich vieles im Leben der Frau. Die Erwerbstätigkeit nahm zu, das äußere Erscheinungsbild änderte sich (Haare, Kleidung) und die typischen Frauenberufe bildeten sich heraus – nicht unerwähnt soll die Frauenbewegung mit der Forderung nach Wahlrecht und Gleichberechtigung der Frau bleiben. Parallel dazu entstand aber auch die Verherrlichung der Frau als Mutter und der Muttertag wurde eingeführt (Dienel, 1993, S. 141f.). Dies war jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Vielzahl von Kindern. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war Empfängnisverhütung für zwei Drittel der Frauen selbstverständlich. Generell emanzipierten die Frauen sich von gesellschaftlichem Druck und individualisierten sich. Eine Mutter war nicht zwangsläufig auch Hausfrau und dadurch waren Familien nicht mehr so kinderreich. Auch erste Anzeichen des Sozialdarwinismus waren erkennbar, wonach es um die Gesunderhaltung der Bevölkerung ging, was ebenfalls gegen ein unkontrolliertes Bevölkerungswachstum spricht (Dienel, 1993, S. 141f.). Gerade nach dem Ersten Weltkrieg und im Zuge der Inflation war Verhütung ein wichtiges Thema, da die Versorgung der Familie schwierig wurde. Kondome, Zäpfchen und weitere Methoden waren bekannt, aber nicht unbedingt weit verbreitet oder wurden falsch angewandt. Der Coitus interruptus war noch die gängigste Methode der Schwangerschaftsverhütung (Dienel, 1993, S. 143). Aber auch die Abtreibung wurde als eine Art Empfängnisverhütung eingesetzt. Ganz entgegen der gesetzlichen Lage, die Abtreibungen unter strenge Strafen stellte, habe bei den Frauen kein großes Unrechtsbewusstsein festgestellt werden können. Und wieder zeigt sich, dass Frauen abtrieben, es aber dennoch tabu war, darüber zu sprechen, denn das gesellschaftliche Tabu – hier in Form eines Gesetzes – war weiter existent. Laut Dienel (1993, S. 143) liegen

die ärztlichen Schätzungen von Abtreibungen pro Jahr nach dem Ersten Weltkrieg bei 800.000 bis zu einer Million. Weiter beschreibt sie: „Der typische Fall war jedoch die schon etwas ältere, verheiratete Frau mit mehreren lebenden Kindern, die aus wirtschaftlichen Gründen eine weitere Geburt verhinderte“ (Dienel, 1993, S. 144). Dabei war die häufigste Form der Abtreibung immer noch die mit Hausmitteln, Kräutern oder durch körperliche Anstrengung. Aber auch Ärzte waren zunehmend bereit, Abtreibungen vorzunehmen. Gegen Bezahlung, was somit nur wohlhabenderen Frauen möglich war, bestätigten die Mediziner sogar die Notwendigkeit des Eingriffs (Dienel, 1993, S. 148).

Es sei an dieser Stelle auf den gesellschaftlichen Wandel in Deutschland hingewiesen. Nach dem ersten Weltkrieg, der viele Tote – vor allem Männer, die im Krieg gefallen waren – mit sich brachte, kam es zusätzlich zu einem Rückgang bei den Geburten. Ursache waren die fehlenden Väter und die wirtschaftliche Lage des Landes. Hinzu kam, dass die Frauen vermehrt arbeiten gingen, um entweder die Familie oder sich selbst zu versorgen oder aus emanzipatorischen Gründen. Auch eine sich anschließenden wirtschaftlich bessere Phase, führte nicht wieder zu einem Anstieg der Geburtenrate, da große Familien nicht mehr dem Zeitgeist entsprachen.

Der Widerspruch zwischen der individuellen Situation der Frauen und der allgemeinen gesellschaftlichen Haltung zum Thema Abtreibung blieb jedoch bestehen. Die Regierung und die meisten konservativen Kreise, inklusive der Kirchen, waren strikt gegen Abtreibungen eingestellt und erarbeiteten immer wieder Stellungnahmen und Gesetzesmaßnahmen, diese zu verhindern. Parallel dazu wurde eine Abtreibung in einigermaßen sicheren Bedingungen für Frauen immer einfacher und selbstverständlicher. Dienel (1993, S. 148) verweist auf einen Kleinstadtarzt, der in der Weimarer Republik auf 426 Abbrüche pro Jahr kam, wie seine Unterlagen belegen.

Die in den 20er-Jahren aufkommenden privaten und staatlichen Beratungsstellen für Sexualität und Familie erlauben einen weiteren Einblick in die Brisanz des Themas. Das größte Interesse habe am Thema Empfängnisverhütung bestanden, gleich gefolgt von Beratung für Abtreibungen. Die meisten Frauen hatten zum Beratungszeitpunkt im Schnitt vier Kinder (Dienel, 1993, S. 149). Im Jahr 1927 kam ein

Grundsatzurteil des Reichsgerichts der Arbeit den Beratungsstellen zupass, welches Abtreibungen in einer medizinischen Notlage erlaubte. Die Beratungsstellen konnten also bei solchen Fällen auch praktische Hinweise, zum Beispiel auf behandelnde Ärzte, geben.

Neben den Gesetzen und der drohenden gesellschaftlichen Ächtung von Frauen, hier zeigen sich Indizien für ein gesellschaftliches Tabu in Bezug auf Abtreibungen, die abgetrieben hatten, versuchten Abtreibungsgegner auch durch Schauergeschichten über die Folgen von Abtreibungen Einfluss auf die Entscheidung der Frauen zu nehmen. Bedenkt man, dass es damals noch kein Antibiotikum gab und die Frauen teilweise durch das Einbringen von Flüssigkeiten in die Gebärmutter oder andere gesundheitsgefährdende Maßnahmen versuchten, die Schwangerschaft zu beenden, so scheint es nicht abwegig, dass die Gesundheit der Frauen in Gefahr war. Einige Ärzte schätzten damals, dass es jährlich etwa 4000 bis 5000 Todesfälle durch misslungene Abtreibungen gegeben habe, andere sind von bis zu 50.000 ausgegangen, was aber wohl als eher der Abschreckung dienende Zahl angesehen werden kann (Dienel, 1993, S. 150). Vermutet wird, dass die Sterblichkeit nach Abtreibungen bei unter 1% lag. Dies mag gering erscheinen, entspricht aber vermutlich 8000 – 10.000 Frauen im Jahr.

Dienel (1993, S. 152) schreibt: „Für viele Frauen der Weimarer Republik war Abtreibung jedoch eine persönliche Erfahrung, die sie gesundheitlich gefährdete und finanziell belastete, aber in der Regel nicht ins Gefängnis brachte“, denn die Zahl der Verurteilungen lag zwischen jährlich 1000 während des Ersten Weltkrieges und 4000 bis 5000 gegen Ende der Weimarer Republik. Anklagen kamen vor allem durch Denunziation zustande, aber häufig verfolgten die Gerichte die Anzeigen nicht, da auch eine hohe Zahl an ungerechtfertigten Anschuldigungen dazu führte, dass die Anzeigen nicht ernst genommen wurden. Kam es zu Verurteilungen, so fielen die Strafen sehr gering aus und wurden in etwa der Hälfte der Fälle gar nicht verbüßt (Dienel, 1993, S. 152).

Dies steht im Widerspruch zu der öffentlichen Diskussion um dieses Thema. Die Geburtenrate war seit Ende des Kaiserreiches rückläufig und wurde zunächst die Empfängnisverhütung als das große Übel betrachtet, so rückte das Thema Abtreibung immer mehr in den Fokus. Der Tenor war, dass Abtreibung der sogenannten Volksgesundheit

schade, verantwortlich für die geringen Geburtenzahlen sei und „sie sei ein Zeichen für die fortschreitende Verrohung der Sitten und Degeneration des Pflichtgefühls“ (Dienel, 1993, S. 154). Eine breite öffentliche Meinung, die von rechten bis zu liberalen und sozialistischen Kreisen getragen wurde, sah in der Abtreibung Landesverrat, weil die Bevölkerung nicht wuchs. In Preußen gab es eine Kommission zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs, die gegen Empfängnisverhütung und Abtreibungen kämpfte. Ziel war hierbei nicht der Schutz von Mutter und Kind, sondern lediglich die Erhöhung der Geburtenrate. Im späteren Verlauf wurden von ähnlichen Kommissionen Vorschläge zur Unterstützung kinderreicher Familien erarbeitet, die aber alle der schwierigen finanziellen Lage Deutschlands zum Opfer fielen (Dienel, 1993, S. 157). Bis zum Beginn der 30er-Jahre galt ein breiter Konsens in der öffentlichen Meinung, auch getragen von den Parteien der Weimarer Republik. Unterstützt wurde dies unter anderem vom Deutschen Ärztevereinsbund, dem Bund Deutscher Frauenvereine, allen bürgerlichen Parteien und der NSDAP sowie dem katholischen Bevölkerungsteil (Dienel, 1993, S. 159). Letzterer konnten sich auf eine Enzyklika von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1930 berufen, in der dieser Abtreibungen und Empfängnisverhütung verurteilte.

Differenzieren kann man in bestimmten Bereichen, denn zum Beispiel sprachen sich sozialistisch oder kommunistisch orientierte Ärzte für Abtreibungen oder die Frauenverbände zwar für die Erhaltung des Verbotes aus, aber gegen die Zuchthausstrafe und für die Einführung von Indikationsregelungen.

Es kann also trotz der Vielzahl der Abtreibungen und der Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit nicht davon gesprochen werden, dass es ein ernsthaftes Bestreben der Abschaffung des Paragraphen gab. Lediglich der linke Teil der USPD und die KPD sprachen sich gegen den § 218 aus und zeichneten sich dadurch aus, dass sie für die Abschaffung der Zuchthausstrafe plädierten (Dienel, 1993, S. 164).

Ende der 20er-Jahre, während der sich verschärfenden Wirtschaftskrise, stieg auch die Zahl der Abtreibungen und verbreitete sich das Thema in weiteren Gesellschaftskreisen, wie dem avantgardistisch-literarischen Kreis um Berthold Brecht, Kurt Tucholsky und Arnold Zweig. Käthe Kollwitz entwarf zum Beispiel Protestplakate (Dienel,

1993, S. 166) und es wurden zwei aufsehenerregende Theaterstücke, §218. *Gequälte Menschen* und *Cyankali*, geschrieben und aufgeführt, welche sich mit der Not armer Schwangerer beschäftigten. Als eines der Stücke auch noch verfilmt wurde, kam es zu einer kurzen Welle öffentlicher Proteste gegen den Paragraphen, mit zum Beispiel 15.000 Teilnehmerinnen bei einer Kundgebung 1931 in Berlin (Dienel, 1993, S. 167). Ziel der Protestierenden war nicht die Aufhebung des § 218, sondern die Einführung einer Fristenregelung und von Indikationen von erlaubten Abtreibungen. Mit der Machtergreifung der NSDAP 1933 verschwand das Thema nahezu aus der Öffentlichkeit.

Zusammenfassend lässt sich für die Weimarer Zeit festhalten, dass Abtreibungen eng mit dem Alltag der Frauen verbunden waren und dass sie zumindest eine kurze Zeit Thema heftiger öffentlicher Auseinandersetzungen waren, der Großteil der Bevölkerung aber nicht am geltenden Recht rütteln wollte und es nach wie vor ein heimliches Geschehen bleiben musste, da auch legale Abtreibungen ein Schandmal für die Frauen waren. Wenn nicht unter ihresgleichen, so doch in der öffentlichen Meinung. Wieder ein sicheres Anzeichen dafür, dass über Abtreibungen nicht gesprochen werden durfte, es also tabu war. Wichtig bleibt ebenfalls anzumerken, dass es den Abtreibungsgegner nicht um den Schutz des werdenden Lebens ging, sondern rein um bevölkerungspolitische Aspekte (Dienel, 1993, S. 168).

Genau diesen Aspekt griffen die Nationalsozialisten auf und verschärften im Laufe ihrer Herrschaft die Gesetze für erlaubte Abtreibungen und Strafen auf unerlaubte. Der Wortlaut in der Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft aus dem Jahr 1943 hieß zum Beispiel: „Hat der Täter dadurch die Lebenskraft des deutschen Volkes fortgesetzt beeinträchtigt, so ist auf Todesstrafe zu erkennen“ (Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft, zitiert nach Gante, 1993, S. 171). Einzig eugenische Aspekte galten noch als legitim für Abtreibungen. In der Zeit des Nationalsozialismus erfuhr die Rolle der Mutter eine starke Aufwertung und kinderreiche Familien wurden als Vorbilder der Öffentlichkeit vorgeführt. Ein Mutterorden belohnte hohe Kinderzahlen. Nach Ansicht der Nationalsozialisten rassistisch zu bevorzugende Frauen wurden sogar angehalten, viele Kinder zu bekommen, welche dann teilweise in entsprechenden Heimen erzogen wurden. Auf

diesen, für die Zeit bedeutenden rassistischen Aspekt, soll hier aber nicht weiter eingegangen werden. Wichtig bleibt jedoch festzuhalten, dass das Thema Abtreibung von den Nationalsozialisten für ihre Ziele instrumentalisiert worden ist.

Im Folgenden wird die weitere Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet, da das Fallbeispiel dieser Arbeit in dieser Zeit verortet ist.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hoben die Besetzungsmächte alle Gesetzesverschärfungen ab der Machtergreifung der NSDAP auf und somit galt der alte § 218 erneut – mit der 1927 für rechtens erklärten medizinischen Indikation. Bestrebungen im linken Spektrum Nachkriegsdeutschlands für eine soziale Indikation scheiterten an der Uneinigkeit der Akteurinnen und Akteure unter anderem in der SPD. Besonders deutlich wurde dies kurz vor der Verabschiedung der Grundrechte am 08.05.1949, als Abgeordnete von CDU, Zentrum und der Deutschen Partei „erklärten, daß das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach dem Grundgesetz auch für ungeborene Menschen gelte“ (Gante, 1993, S. 174), denn die SPD erhob dagegen keinen Widerspruch, da sie sich nicht auf eine solche Position habe einigen können. Hervorzuheben ist hier vor allem der neue Argumentationsgrund gegen Abtreibungen. Es wird nicht mehr mit Geburtenraten und dem Erhalt der Bevölkerungszahlen argumentiert, sondern mit dem neuen Aspekt des schützenswerten ungeborenen Lebens. Dies mag vor allem aus den Erfahrungen der nationalsozialistischen Zeit herrühren, als vorgeblich nicht lebenswertes Leben wie geistig und körperlich Behinderte getötet wurden und Frauen, die zu dieser Gruppe gezählt wurden, keine Kinder bekommen durften.

Die öffentliche Diskussion über das Thema Abtreibungen und § 218 verschwand bis in die 60er Jahre nahezu vollständig und auch eine Strafrechtsreform im Jahr 1962, die eine straffreie Abtreibung nach einer Vergewaltigung erlauben wollte, führte zu keinem größeren öffentlichen Interesse oder politischer Diskussionen und auch zu keiner Änderung der Paragraphen.

Der Verdacht, dass dies mit einer geringeren Relevanz des Themas für die Frauen in der jungen Bundesrepublik einhergeht, ist dabei jedoch falsch. In unmittelbarer Folge des Krieges und der zahlreichen

Vergewaltigungen von Frauen durch die Besatzer, war es im Gegenteil der letzte Ausweg für die misshandelten Frauen (Gante, 1993, S. 173). Ebenso wie auch die wirtschaftliche Not der Nachkriegsjahre die Versorgung von Kindern schwierig machte. Aber auch der wirtschaftliche Aufschwung brachte keinen Sinneswandel hin zu kinderreichen Familien mit sich und erst die Entdeckung der Pille und ihre Einführung auf dem deutschen Markt konnte wirklich einen signifikanten Wandel in Bezug auf ungewollte Schwangerschaften herbeiführen. Mit anderen Worten: Abtreibungen waren immer noch gängige Praxis in der Bundesrepublik und Zahlen, die nicht belegbar sind, schwanken zwischen ein und drei Millionen illegaler Abtreibungen jährlich (Gante, 1993, S. 189). Gante (1993, S. 189) hält diese Zahlen zwar für überzogen, aber er weist auch darauf hin, dass die Belegbarkeit wegen der Illegalität der Handlungen nicht möglich ist. Selbst vorsichtigere Schätzungen liegen selten unter 500.000 im Jahr (Gante, 1993, S. 189). Ende der 60er Jahre gab es erste Hochrechnungen von Medizinern, die von 250.000 Fehlgeburten im Jahr ausgingen, von denen etwa die Hälfte krimineller Natur gewesen seien (Gante, 1993, S. 190). Eine soziologische Studie der Uni Saarland ging 1971 von 170.000 illegalen Abtreibungen aus (Siebel, Martin & Werth, 1971, S. 263). Erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass die hygienischen Bedingungen für legale und auch für die illegalen Abtreibungen sich stetig verbessert haben und die Kenntnisse über effektive Methoden ebenso. Nichtsdestotrotz habe die Sterblichkeitsrate in den 50er Jahre zwischen 1,1% und 9,67% bei legalen, ärztlichen Abtreibungen und bei 5% bis 37,5% bei illegalen Abtreibungen gelegen. Auch Gesundheitsschäden wie Unfruchtbarkeit waren nicht selten (Gante, 1991, S. 56). Die Zahl der Verurteilungen wegen illegaler Abtreibungen gingen in der Zeit von 1955 mit 1033 Fällen zurück auf 1969 276 (Rucht, 1994a, S. 371).

Die gesellschaftliche Situation der 50er und 60er Jahre war geprägt von einer streng konservativen Sexualmoral (Eder, 2015, S. 25f.). Reden über Geschlechtsverkehr allgemein war tabuisiert, ebenso wie das Thema Sexualität und auch unter Ehepaaren wurde weder Verhütung noch Sexualität an sich verbalisiert. Man kann sagen, dass die gesamte Thematik von einem starken Tabu geprägt war. Kondome gab es in Apotheken und Drogerien zu kaufen, für Frauen war es jedoch undenkbar und

auch für den Mann sehr peinlich, sie dort zu erwerben (Berger, 2010, S. 38). Zudem waren die Kondome damals noch nicht so sicher (Berger, 2010, S. 38). Verhütungsmittel wie Diaphragma, Pessar oder anderes gab es, wenn überhaupt, nur bei fortschrittlichen Ärztinnen und Ärzten und die meisten von ihnen verschrieben sie nur an verheiratete Frauen (Berger, 2010, S. 38). An dieser Situation änderte sich zunächst auch nichts, als zu Beginn der 60er Jahre die Antibabypille auf den deutschen Markt kam (Berger, 2010, S. 38). Die Gesellschaftsmoral und auch die moralische Haltung der damaligen Regierung wurden in einer Vielzahl von Gesetzen und Maßnahmen zur Unterstützung kinderreicher Familien umgesetzt (Berger, 2010, S. 39) und prägten damit das öffentliche Bild. Offensichtlich spiegelt sich dies aber nicht in der Alltagswirklichkeit der Frauen wider, denn Berger (2010, S. 40) verweist auf Quellen, nach denen allein im Jahr 1954 10.000 Frauen an den Folgen einer Abtreibung gestorben sein sollen. Und dies trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs, der ein Sinken der Abtreibungszahlen seit dem Ende der 40er Jahre bewirkte (Gante, 1991, S. 66).

Sehr langsam, mit Beginn der sexuellen Revolution ab Mitte der 60er Jahre, änderte sich die Sexualmoral in der Bundesrepublik. Als schwierig hat sich in diesem Kontext besonders die ablehnende Haltung eines Großteils der Ärzteschaft gezeigt, die Pille und andere Verhütungsmittel zu verschreiben, da in weiten Teilen vor allem der jüngeren, unverheirateten Generationen eine freiere Sexualität praktiziert wurde (Berger, 2010, S. 44). Dies wiederum führte zu vielen ungewollten Schwangerschaften und zu einem Abtreibungstourismus in Nachbarländer, die eine liberalere Rechtsordnung hatten. Auch die Zahl illegaler Abtreibungen nahm wieder zu. Die Politik griff das Thema mit dem Regierungswechsel 1969 auf und erste Bemühungen – wenn auch ohne größeren Nachdruck und breite Öffentlichkeit – einer Reform des § 218 entstanden (Berger, 2010, S. 45; Gante, 1991, S. 121f.). Parallel entwickelte sich die pränatale Diagnostik fort und es entstanden humangenetische Beratungsstellen (Rucht, 1994a, S. 372).

Wirklich Bewegung in die bundesdeutsche Gesellschaft und damit auch in die Diskussion um den § 218, brachten die Bewegungen der 60er Jahre (siehe Kapitel 5.1). Vor allem die jüngere Generation lehnte sich gegen das obrigkeitsstaatliche Denken sowohl der Universitäten als

auch der Regierung auf. Sie setzten sich für Mitbestimmungsrechte, freie Liebe und neue Lebensmodelle ein. Aus dieser Bewegung heraus entwickelte sich die neue Frauenbewegung. Die Frauen vor allem der Studentenbewegung fühlten sich ausgeschlossen aus den politischen Diskussionen der Zeit und warfen ihren Männern vor, nur fürs Kochen und Waschen zuständig zu sein (Wehler, 2010, S. 318). Hauptziel war die Gleichstellung mit dem Mann und ein Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper. Nachdem im Umfeld einiger Universitäten Frauengruppen entstanden waren und diese kleinere Aktionen und Demonstrationen durchgeführt hatten, brachte vor allem eine von Alice Schwarzer initiierte Aktion große Öffentlichkeit für die Bewegung und eine Strafgesetzreform des Paragraphen. Die Details der Aktion werden in Kapitel 7.1.3 näher beschrieben.

Abtreibung und Tabu

An dieser Stelle soll nun die Betrachtung des Themas Abtreibung im Allgemeinen in Bezug zum Tabu gebracht werden. Wie in Kapitel 3 erwähnt, gelten Tabus immer für eine Gruppe und haben immer einen Sinn für diese. Dieser Sinn lässt sich hier als einer der ureigenen der Menschheit erkennen, dem Erhalt der Gruppe. Außer zu Zeiten der griechischen Philosophen, die im Zusammenhang mit diesem Thema nicht von einem erwünschten Bevölkerungswachstum sprachen, war eben dieses Wachstum überall in den hier untersuchten Zivilisationen erklärtes Ziel. Selbst in der römischen Republik, in der es noch kein öffentliches Strafrecht als Indiz gab, kann davon ausgegangen werden, dass der Hausvater das Ziel hatte, eigene Nachkommen zu bekommen, weil Nachwuchs Prestige und finanzielle Sicherheit bedeutete, und deshalb Abtreibung nicht gutgeheißen hat. In allen nachfolgenden Jahrhunderten existierte weiter das Ziel hoher Geburtenraten. Somit gab es einen starken Grund dafür, Abtreibungen zu tabuisieren. Sehr früh in der Geschichte dieses Tabus wurde es in ein Gesetz überführt, sodass als Tabuwächterinnen und Tabuwächter einmal die gesellschaftliche Gruppe selbst tätig war, es aber auch eine staatliche Instanz gab, die für die Bestrafung des Tabubruchs zuständig war. Die sich immer stärker ausprägende normative Funktion des Tabus konnte anhand der historischen Betrachtung gezeigt werden. Es gab spätestens seit der Frühen

Neuzeit zwei Gruppen von Tabuwächterinnen und Tabuwächter. Neben den Gesetzeshütern war auch das nähere soziale Umfeld dafür zuständig, die Einhaltung des Tabus zu bewachen. Für diese Zeit kann man auch eindeutig festhalten, dass das Tabu stark wirkte. Ganz nach dem Grundsatz, dass die Tabubrecherin oder der Tabubrecher aus der Gruppe ausgeschlossen wird, wurde damals gehandelt. Kam es durch Entdeckung und Anzeige der Abtreibung zu einer Verurteilung, so verlor die Frau ihren Arbeitsplatz, weil es für den Arbeitgeber nicht möglich war, eine Tabubrecherin weiter zu beschäftigen ohne selber gegen das Tabu zu verstoßen und wurde nicht selten der Stadt oder des Landes verwiesen, also aus der Gruppe ausgeschlossen. Wie oben bereits erwähnt, war dies damals noch existenzbedrohend. Hier lassen sich die Kriterien, die in Kapitel 3.8 definiert wurden erkennen: Es handelt sich um ein normatives Konstrukt, welches Verhalten standardisiert, es ist ein absolutes Muss und wird sanktioniert, es blendet die verbotene Handlung aus dem Alltag aus, hat eine identitätsstiftende Wirkung, es gibt ein *Mana*, welches die psychologische Wirkweise auf die Gemeinschaft initiiert und es beschützt die Gemeinschaft, erhalten zu bleiben. Auch das Mystisch-Religiöse wird mit dem Erstarken der christlichen Kirche deutlich. So konnte in der Entstehung von gesetzlichen Vorschriften gezeigt werden, dass das kirchliche Recht hier Vorreiter war. Es kann sogar argumentiert werden, dass durch Verschwinden der Gläubigkeit in sozialistischen Kreisen (USPD und KPD in der Weimarer Zeit) und Ländern (UDSSR, DDR) diese zusätzliche religiöse Aufladung des Tabus verschwunden war und damit die Bedeutung so sehr nachließ, dass es keines mehr war.

Das Argument, dass es in Deutschland nur sehr wenige aktenkundige Verurteilungen gibt, und der Eindruck, dass die Gerichte eher milde Strafen verhängten, kann hier nicht angeführt werden, zu argumentieren, dass das Tabu geschwächt wurde. Gerade die hohe Dunkelziffer und die geringe Zahl an Gerichtsverfahren spricht für die Stärke des Tabus, denn die Abtreibungen wurden unter strengster Geheimhaltung durchgeführt, damit der Tabubruch eben nicht bekannt wurde. Schwere Strafen vor Gericht waren auch nicht wirklich erforderlich, da die gesellschaftliche Ächtung der Frauen deutlich stärker wirkte. Somit kann der

Einfluss der Gesellschaft auf das Tabu als stärker eingeschätzt werden als der Staat, obwohl dieser über das Gewaltmonopol verfügt.

Erste Anzeichen für ein mögliches Schwinden des Tabus gab es dann in der Weimarer Zeit, in der die medizinische Indikation per Gerichtsentscheid legalisiert wurde, wodurch eine grundsätzliche Tabuisierung aufgehoben wurde. Hinzu kam die öffentliche Protestwelle Ende der 20er Jahre, die aber schnell wieder abflaute, und unter den Nationalsozialisten erfuhr das Tabu eine erneute, stark wirkende Aufwertung. Nicht nur schärfere Gesetze, sondern auch eine deutlich erhöhte soziale Kontrolle, ließen die Mechanismen des Tabus wieder verstärkt aufleben. Nach einer kurzen stillschweigenden Duldung von Abtreibungen unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, führte eine stark wertkonservative Haltung in der Gesellschaft der Bundesrepublik zu einer andauernden Wirkung auf das Tabu. Obwohl das Ziel einer hohen Geburtenrate nicht mehr zeitgemäß war, wirkte das Tabu weiterhin. Auch deshalb, weil in der juristischen Diskussion der 50er Jahre durchaus noch Argumente in Richtung der Erhaltung der Bevölkerungsgröße vorhanden waren und eben die westdeutsche Gesellschaft noch kirchlich geprägt war. Es erhielt im Grunde sogar einen, moralisch gesehen, noch stärkeren Grund: den Schutz des ungeborenen Lebens. Ein Argument, das Abtreibungen endgültig in den Kontext von Mord stellte. Einzig die juristische Diskussion der 60er Jahre zeigte einen ersten Hinweis darauf, dass das Tabu im Begriff war, sich zu verändern (siehe dazu und zu weiteren Positionen in der Debatte Kapitel 7.2). Dass dies möglich wurde, muss als erstes Indiz eines Wertewandels in Bezug auf Abtreibungen betrachtet werden, der die Aufmerksamkeit der Tabuwächterinnen und Tabuwächter sinken ließ und den Beginn des Veränderungsprozesses möglich machte. Deutlich wird das Fortschreiten dieses Prozesses dann in der Phase, in der das neue Gesetz entstand. So kann „das Argument, Abtreibungen müsse als Mittel einer auf Geburtenbeschränkung zielenden Bevölkerungspolitik nutzbar sein“ (Gante 1991, S. 104) einmal als Reaktion auf die steigenden Geburtenzahlen gewertet werden, aber eben auch für die weitere Schwächung des Tabus Abtreibung.

Auch in der ärztlichen Praxis Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre sind Tendenzen der Tabuschwächung erkennbar. So kommt Gante (1991, S. 109) nach Durchsicht von Fachveröffentlichungen zu dem

Schluss, „daß sämtliche Indikationen, die während des Gesetzgebungsverfahrens in den siebziger Jahren Gegenstand der Diskussion waren, bereits im Rahmen der medizinischen Indikation praktiziert wurden“. Weiteres Indiz ist dann auch, dass Nidationshemmer²⁵ sukzessive akzeptiert wurden.

Im Jahr 1971 veröffentlichten Siebel et al. mit dem Buch *Soziologie der Abtreibung* eine Studie, in deren Zusammenhang sie 1967/1968 auch Frauen und Ärzte aus zwei deutschen Städten befragten. Dies lässt für das kleine Zeitfenster einen Blick auf viele Aspekte des Themas Abtreibung zu. Auf einige in Hinblick auf das Tabu bedeutende Punkte soll hier eingegangen werden. So wird die Vermutung geäußert, dass die Polizei nur sehr selten sogenannte Abtreibungsringe aufdecken konnte, weil es sich dabei um einen „geschlossenen, der Öffentlichkeit unzugänglichen Bereich [handelt], in dem sich die Abtreibungen konzentrieren“ (Siebel et al., 1971, S. 87). Dennoch wussten abtreibungswillige Frauen, wie und wo sie diese vornehmen konnten und die Netzwerkanalyse Siebels et al. legt nahe, dass es ein sehr großes Netz für Abtreibungen gab. „Betrachtet man die große Spannweite des Informationsnetzes [...] in das ein gutes Drittel der Bevölkerung einbezogen ist“, so verwundert es, wie es „sich außerhalb der Legalität etablieren und halten kann“ (Siebel et al., 1971, S. 89). Hervorzuheben ist ihre Erkenntnis, dass sehr viele Straftaten, wie zum Beispiel Diebstahl, angezeigt wurden, aber wer von einer Abtreibung wusste, der blieb stumm. Sie können belegen, dass etwa 40% der befragten Frauen aus einem weiteren Kreis, also von Freundinnen und Bekannten, Kenntnis über eine Abtreibung hatten (Siebel et al., 1971, S. 77f.). Dies könnte schon als ein erstes Indiz für ein Aufweichen des Tabus gesehen werden, denn gemäß der Logik des Tabus müssten die Wächterinnen und Wächter ja sonst anders handeln. Dieses Aufweichen lässt sich anhand der Fragen bezüglich verschiedener Indikationen, also erlaubter Ausnahmen, an die Frauen auch erkennen: So lehnen sie eine soziale Indikation ab, sind aber unter bestimmten Bedingungen doch dafür, nämlich, wenn ein weiteres Kind den Fortbestand oder den Lebensstandard einer Familie bedroht. Es lässt

²⁵ Medikamente, die das Einnisten der Eizelle in der Gebärmutter verhindern.

sich also erkennen, dass das Tabu Ausnahmen zulässt und somit nicht mehr absolut ist. Allgemein wird für die Befragungsergebnisse der Frauen festgehalten: „Es gibt offensichtlich keine unumstößliche Entscheidung für oder wider, sondern eher Grundtendenzen der Meinung, die nach jeweiligen Problemlagen modifiziert werden“ (Siebel et al., 1971, S. 189). So wurde mehrheitlich die soziale Indikation abgelehnt, der eugenischen, ethischen und medizinischen aber zugestimmt und es gab eine eindeutige Zustimmung zum Erhalt des Lebens der Frau. In der Befragung der Ärzteschaft ist ein weiteres Ergebnis in Hinblick auf das Tabu zu erkennen, denn als starkes Motiv für Abtreibungen identifizierten sie, dass bei außerehelichen oder vorehelichen Schwangerschaften, die Eltern oder andere Personen im Umfeld davon nichts erfahren sollen (Siebel et al., 1971, S. 209). Darüber hinaus kann als Ergebnis der Studie festgehalten werden, dass es im eher protestantischen Heilbronn mehr Abtreibungen gab, als im sehr katholischen Trier (Siebel et al., 1971, S. 216)²⁶. Die Religionszugehörigkeit wird nur als einer der ausschlaggebenden Aspekte genannt, aber im Folgenden eben schon als stark prägendes Element gesehen werden, wenn betrachtet wird, woran sich eine handelnde Person normativ ausrichtet, denn in Religionsgemeinschaften wird auch die Tötung des ungeborenen Lebens als soziales Sakrileg gewertet (Siebel et al., 1971, S. 252ff.). Dahingegen kann für den Staat als System für die Jahre 1967/1968 festgestellt werden, dass er seine eigene Norm nicht mehr „mit voller Überzeugungskraft“ (Siebel et al., 1971, S. 251) geschützt hat. Aus soziologischer Sicht bewerten Siebel et al. (1971, S. 252) die Abtreibung als abweichendes Verhalten, wenn gegen die Normen eines sozialen Systems verstoßen wird und die Abtreibende entscheidet selber, welches System hier am stärksten wirkt (Staat, Familie, Kirche etc.). Wenn also zum Beispiel die Familie eine voreheliche Schwangerschaft ablehnt, dann ist eine Abtreibung erlaubt beziehungsweise geboten. In Hinblick auf den Erhalt der Gruppe konstatieren Siebel et al. (1971, S. 258), wäre somit die Abtreibung eine „unzulässige Entlastung“ der Schwangeren, denn sie

²⁶ Im Gegensatz dazu kann Herzog (2015, S. 124) in ihren Untersuchungen nachweisen: „Je katholischer, desto mehr Babys“ und „[j]e katholischer, desto mehr Abtreibungen“.

muss ja dazu beitragen. Für das Ende der 60er Jahre kommen sie insgesamt zu dem Schluss, dass das Tabu nicht mehr für alle Gruppen im sozialen System gleich stark wirkt.

Das Fortbestehen eines Abtreibungsparagraphen zeigt aber, dass Abtreibung nicht völlig enttabuisiert ist. Oder vielmehr, in diesem Zusammenhang, dass Abtreibung in letzter Konsequenz und mit der heutigen Sicht auf das werdende Leben im Mutterleib immer mit dem Tabu Tötung verbunden ist.

Deshalb kann festgehalten werden, dass in Bezug auf Abtreibung, gerade mit der öffentlichen Diskussion um 1971 und 1974 bis 1976, zwar das Tabu des sich öffentlich dazu Äußerns und Bekennens gefallen ist, letztendlich aber das damit verbundene Tabu des Tötens nicht. Dieses wirkt weiter stark, ist sowohl im Grundgesetz als auch dem Strafgesetzbuch verankert und geht zurück bis auf die zehn Gebote der Bibel, welche bis heute Bestand haben in der westlichen Gesellschaft.

7.1.2 Der § 218 und seine historische Entwicklung

Nachdem im vorigen Kapitel eine Mischung aus rechtlichen und gesellschaftlichen Aspekten zum Thema Abtreibung erfolgt war, soll hier nun eine rein auf das Gesetz bezogene historische Betrachtung erfolgen.

1851 entstand das preußische Strafgesetzbuch, welches mit den §§ 181 und 182 auch Bezug auf Abtreibungen nahm. Das Strafmaß lag laut dieser Paragraphen bei fünf Jahren Zuchthaus für Selbst- und Drittabtreibungen, fünf bis 20 Jahren für nicht genehmigte Drittabtreibungen und bis zu lebenslänglich Zuchthaus, wenn bei einer Abtreibung die Schwangere starb (Gante, 1991, S. 13). Mit leichten Veränderungen gingen diese Paragraphen über in das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes von 1870 und schließlich als die §§ 218 bis 220 in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871.

Der Wortlaut war:

§ 218: Eine Schwangere, welche ihre Frucht vorsätzlich abtreibt oder im Mutterleibe tödtet, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Dieselben Strafvorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Einwilligung der Schwan-

geren die Mittel zu der Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

§ 219: Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer einer Schwangeren, welche ihre Frucht abgetrieben oder getötet hat, gegen Entgelt die Mittel hierzu verschafft, bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat.

§ 220: Wer die Leibesfrucht einer Schwangeren ohne deren Wissen oder Willen vorsätzlich abtreibt oder tötet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Ist durch die Handlung der Tod der Schwangeren verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter zehn Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. (RStGB)

Damit können vier Fälle möglicher Abtreibung nach dem Gesetz identifiziert werden: Die Abtreibung durch die Mutter, unentgeltliche Abtreibung durch Dritte mit Einwilligung der Mutter, selbiges gegen Entgelt und als viertes gegen den Willen oder ohne Wissen der Mutter.

Gante (1991, S. 14) stellt in seinen Untersuchungen fest, dass bereits vor der gesetzlichen Legalisierung der medizinischen Indikation – etwa mit der Jahrhundertwende – selbige von vielen Ärzten praktiziert und von den Behörden toleriert wurde.

Im Jahr 1917 wurde vom preußischen Justizminister ein Rundschreiben an die Staatsanwälte verfasst, in welchem stand, dass bei Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Frau eine Abtreibung legitim sei. Weitergeleitet an die Amtsärzte bis spätestens 1923 und bestätigt durch das Reichsgericht 1927, erhielt dieses Vorgehen Rechtssicherheit. Es wurde jedoch nicht in eine Gesetzesänderung überführt (Gante, 1991, S. 15). Wohl auch bedingt durch Bestrebungen von SPD und KPD für eine Abschaffung der Paragraphen oder zumindest eine Fristenlösung, kam es 1926 zu einer Gesetzesnovelle, die gewerbsmäßige oder gegen den Willen der Frau durchgeführte Abtreibungen als Verbrechen ansahen und die Abtreibung durch die Frau und/oder durch Dritte mit Einverständnis der Frau als Vergehen, was wiederum Auswirkungen auf das Strafmaß hatte, das nun geringer ausfiel (Demel, 1995, S.111; Gante, 1991, S. 15). Zuchthaus gab es für das Verbrechen und Gefängnisstrafen für das Vergehen. Außerdem sind erstmals Geldstrafen verhängt worden, was in der Folge den Gefängnisstrafen vielfach vorgezogen worden sei.

Bahnbrechend für die Erweiterung der medizinischen Indikation war die Abwägung des Reichsgerichts, die in einem Anklageverfahren von 1927 vorgenommen wurde. Eine Frau hatte mit Bescheinigung eines Nervenarztes, der ihr eine Depression attestierte, eine Abtreibung vorgenommen. Im Zuge der Begründung für die Straffreiheit dieses Vorgehens stellte das Gericht die Höherwertigkeit des bereits fertigen Menschen über das des noch heranwachsenden (Gante, 1991, S. 16f.). Es blieb allerdings bei diesem Rechtsspruch, denn eine Aufnahme in die Gesetze scheiterte.

Dies geschah erst in der nationalsozialistischen Zeit, allerdings in einem speziellen Zusammenhang, nämlich der Verhütung von erbkrankem Nachwuchs – dem Erbgesundheitsgesetz von 1935. Hierin wurde ein Gutachterverfahren festgelegt, dass eine medizinische Indikation nur anerkannte, wenn mehrere Stellen zu dem Schluss kamen, dass eine Abtreibung nötig war (Gante, 1991, S. 17f.). Wie bereits in Kapitel 7.1.1 erwähnt, kam es unter den Nationalsozialisten auch zu einer Strafmaßserhöhung und einem erstmals im Gesetz erwähnten Rechtsguts: der deutschen Volkskraft. In dieser Zeit war das Ziel, Abtreibungen zu unterbinden, nicht mit dem ungeborenen Leben verbunden, sondern rassistisch, eugenisch und bevölkerungspolitisch begründet. Es sollte die sogenannte arische Rasse erhalten und vergrößert, deren Gesundheit verbessert und im Gegenzug alle nicht erwünschten Kinder verhindert werden.

Da die Rechtsverschärfungen keinen weiteren Einfluss auf die Nachkriegsentwicklung hatten, soll an dieser Stelle nicht näher auf die nationalsozialistische Gesetzgebung und deren allgemein als schändlich anzusehenden Sichtweisen auf die Menschen eingegangen werden.

Am 05.06.1945 verkündeten die Besatzungsmächte in der Berliner Erklärung, dass sie die Regierungsgewalt in Deutschland offiziell übernehmen und erklärten alle Strafmaßverschärfungen nach dem 30.01.1933 für ungültig (Gante, 1991, S. 24). In den verschiedenen Besatzungszonen wurden auf unterschiedliche Weise die Gesetze der Nationalsozialisten abgeschafft, ersetzt oder für ungültig erklärt. Gante (1991, S. 25) stellt für die drei Westzonen fest: „Diese unübersichtliche Gesetzeslage, die sich durch weitere, territorial begrenzte Sonderrege-

lungen noch komplizierter gestaltete, führte zu einer allgemeinen Rechtsunsicherheit, die bis weit in die fünfziger Jahre hinein anhielt“.

Einen anderen Weg schlug die sowjetische Besatzungszone ein, in der zunächst – bis zu einer Neuregelung des § 218 – alle Strafverfolgungen ausgesetzt wurden. Auch Mediziner plädierten für neue Bewertungen, da aufgrund der Vielzahl von Schwangerschaften nach Vergewaltigungen neue Sachverhalte hinzukamen (Gante 1991, S. 26f.). Gepaart mit einer Frist von zwei Monaten durften ab August 1945 Schwangerschaften, die so zustande kamen, beendet werden. Ganz allgemein lässt sich für die Jahre bis 1949 festhalten, dass aufgrund der Lebenssituation in ganz Deutschland weit häufiger abgetrieben wurde, als erlaubt war.

Zeitweilig war der § 218 Teil intensiver öffentlicher Diskussionen, die aber keine Neubewertung mit sich brachten und somit wieder einschließen. Wichtig für die Nachkriegsjahre ist die Beratung im Vorfeld des neuen Grundgesetzes (Gante, 1991, S. 53). Hier ganz besonders eine Sitzung des Plenums des Parlamentarischen Rates am 08.05.1949, in dem widerspruchlos festgestellt wurde, dass die Todesstrafe abgeschafft werden soll und dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in § 2 GG auch auf das keimende Leben Anwendung finden solle (Gante, 1991, S. 54). Dass es keine Einwände gab, wertet Gante (1991, S. 54) zwar nicht als allgemeinen Konsens, aber auch nicht als besonders kontrovers. Ganz allgemein für die Phase stellt er fest, dass keine der großen Parteien sich gegen die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens wendete. Seiner Ansicht nach haben zum Beispiel die Sozialdemokraten eine anderslautende Stellungnahme aufgrund „des in der Bevölkerung vorherrschenden Wertekonsenses zumindest nicht für opportun“ (Gante, 1991, S. 55) gehalten. Dies kann so ausgelegt werden, dass das Tabu sehr stark war.

Im Zuge der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gab es zwar das neue Grundgesetz, aber die Strafgesetzzordnung galt in unveränderter Vorkriegsversion weiter. Somit auch der § 218. Erst 1952/53 wurde im Zuge der Strafgesetzreformen angeregt, bestimmte Sätze aus dem Gesetz zu streichen, da laut Grundgesetz die Todesstrafe abgeschafft und somit nicht mehr als Strafmaß gültig war (Gante, 1991, S. 67). Weitere Aspekte in Bezug auf den Paragraphen fanden keinen Niederschlag in der Gesetzgebung. Erwähnt werden soll hier noch, dass

im Rahmen der Diskussionen um die große Strafgesetze reform im Jahr 1962, zeitweilig ein Paragraph enthalten war, der die Straffreiheit einer Abtreibung bei „aufgezwungener Schwangerschaft“ vorsah (§ 166, später § 160), aber schon im Regierungsvorschlag vom selben Jahr war er dann nicht mehr enthalten (Gante, 1991, S. 71f.). Eine neue Dimension der zu betrachtenden Aspekte Nidation (Einnisten der Eizelle in der Gebärmutter), Leibesfrucht und Schwangerschaft während des Aufkommens der sogenannten Nidationshemmer, führte aber ebenfalls nicht zu einer Klärung in Bezug auf § 218 (Gante, 1991, S. 111). Man war sich uneinig, ob schon die befruchtete, noch nicht eingenistete Eizelle unter den Schutz des Paragraphen fiel. Ohne eine Änderung am bestehenden Gesetz vorzunehmen, ist man schließlich unter medizinischen und juristischen Fachleuten übereingekommen, dass es sich bei der befruchteten Eizelle zwar schon um Leben handelt, dieses jedoch nicht unter den Schutz von § 218 fällt und somit der Einsatz und das Verschreiben von Nidationshemmern gesetzeskonform ist. Gante (1991, S. 117) schätzt diesen Prozess als bedeutend ein in Bezug auf die Anfang der 70er Jahre stattfindende Gesetzesreform: „Vom Grundsatz her betrachtet lautet die Frage nun nicht mehr, ob die strafrechtliche Sanktionierung der Vernichtung des ungeborenen Lebens für eine bestimmte Frist aufgehoben werden könne, sondern wie diese Frist im einzelnen bemessen sein solle“.

Im Laufe der zweiten Hälfte der 60er Jahre gab es immer mal wieder Ansätze einer Reform des § 218 vor allem bei SPD und FDP, aber ohne größere Reaktionen und häufig nur auf mögliche weitere Indikationsregelungen beschränkt (Gante, 1991, S. 119f.). Erst die Selbstbeziehungskampagne unter Alice Schwarzer (mehr dazu in Kapitel 7.1.3) brachte das Thema in die breite Öffentlichkeit und führte zu entschiedenem politischem Vorgehen.

Zwischen 1972 und 1975 kam es zu einer intensiven parlamentarischen Debatte, in deren Verlauf acht Gesetzesentwürfe eingebracht wurden (Gante, 1991, S. 129f.). Vorreiter waren SPD und FDP im Februar 1972 mit einer Fristenregelung und die Regierung im Mai mit einer Indikationsregelung. Es gab auch Entwürfe von CDU/CSU und andere Gruppenanträge. Vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde schließlich am 26.04.1974 eine Fristenregelung. Direkt im Anschluss

hat jedoch eine Großzahl der Abgeordneten der Unionsfraktion beim Bundesverfassungsgericht ein Normenkontrollverfahren angestoßen, welches im Februar 1975 die Fristenregelung für verfassungswidrig erklärte. Am Ende dieses Prozesses stand im Februar 1976 der Beschluss des Bundestages für einen Indikationsentwurf. Die parallel geführte intensive Debatte über Abtreibungen wird hier ausgelassen und ist im Kapitel 7.2 nachzulesen. Wichtig für die getroffenen Entscheidungen waren folgende Argumente: Als Stellungnahme zum Bundestagsbeschluss von 1974 heißt es, „die Verfassung könne nicht dahingehend interpretiert werden, daß sie dem ungeborenen Leben Grundrecht einräume“ (Gante, 1991, S. 169). Es handelt sich hierbei zwar um eine offizielle Position, von wie vielen Abgeordneten sie allerdings konkret unterstützt wurde, kann nicht gesagt werden. Das Bundesverfassungsgericht stellt dann jedoch in seinem Urteil 1975 unmissverständlich fest, dass das ungeborene Leben als selbstständiges Rechtsgut ebenfalls unter den Schutz der Verfassung und damit des § 2 fällt. „Der Lebensschutz der Leibesfrucht genieße grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und dürfe nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden“ (Gante, 1991, S. 174). Das Gericht erkennt lediglich eine Gefahr für das Leben der Mutter an und stellt dem Gesetzgeber frei, weitere unzumutbare Belastungen für die Frau festzulegen.

Damit hat es den Weg frei gemacht für die dann beschlossene Indikationsregelung, die schließlich in einem relativ kurzen Zeitraum, aber nicht ohne hitzige Debatten am 21.05.1976 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Dieses Gesetz hatte bis 1993 bestand.

Das abgelehnte und das neue Gesetz hatten gemeinsam, dass sie zusätzlich eine Beratung der Schwangeren zur Pflicht machten, was deutlich macht, dass Strafandrohung nicht von der Tat abschreckt und dass man hoffte, durch Beratung, schwangeren Frauen Hilfe in Form von Aufzeigen anderer Lösungen zu geben (Demel, 1995, S. 117).

An dieser Stelle soll nun noch der neue Paragraph zitiert werden, vor allem um deutlich zu machen, welche ein Gewirr aus Strafe und Straffreiheit damit einherging.

§ 218. Abbruch der Schwangerschaft. (1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter gegen den Willen der Schwangeren handelt oder leichtfertig die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung der Schwangeren verursacht. Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs.1 Nr.2).

(3) Begeht die Schwangere die Tat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe. Die Schwangere ist nicht nach Satz 1 strafbar, wenn der Schwangerschaftsabbruch nach Beratung (§ 218b Abs.1 Nr.1,2) von einem Arzt vorgenommen worden ist und seit der Empfängnis nicht mehr als zweiundzwanzig Wochen verstrichen sind. Das Gesetz kann von einer Bestrafung der Schwangeren nach Satz 1 absehen, wenn sie sich zur Zeit des Eingriffs in besonderer Bedrängnis befunden hat.

(4) Der Versuch ist strafbar. Die Frau wird nicht wegen des Versuchs bestraft. (StGB)

Ergänzt wird der Paragraph durch die §§ 218a und b und 219, in denen es um die Indikationen, die Beratungen der Schwangeren und Begriffsbestimmungen geht. Straffreiheit gab es, wenn der Arzt den Eingriff vornahm für die medizinisch-soziale Indikation (körperliche und seelische Gesundheit der Schwangeren, bis zur 12. Woche), die eugenische Indikation (nicht behebbare, schwere Gesundheitsschädigung beim Kind, bis zur 22. Woche), die kriminologische Indikation (Schwangerschaft nach einer rechtswidrigen Tat, bis zur 12. Woche) und die Notlageindikation (eine vorher nicht genannte Gefahr für die Schwangere, innerhalb der ersten drei Monate).

Wie bereits erwähnt stellte das Bundesverfassungsgericht eindeutig fest, dass das heranwachsende Leben im Mutterleib genauso dem Schutz des § 2 GG unterliegt, wie jeder andere Mensch in Deutschland auch. Trotzdem entstand im Rahmen dieses erstmals in der Rechtsgeschichte festgestellten Umstands eine ebenso einmalige Liberalisierung

des Abtreibungsverbots. Der Widerspruch zwischen konservativer moralischer Vorstellung und Alltagspraxis blieb also weiter bestehen.

7.1.3 Die neue Frauenbewegung, Alice Schwarzer und die Aktion

Die sogenannte neue Frauenbewegung als soziale Bewegung entstand in den 1960er Jahre nahezu parallel in verschiedenen Ländern, aber ausgehend von den USA, unabhängig von etablierten Frauenorganisationen und ohne Anknüpfung an die vorherige Frauenbewegung (hier und im Folgenden Rucht, 1994b, S. 185f.).

Die relative Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg führte zu der neuen feministischen Bewegung. Zunächst führte die voranschreitende Technisierung der Haushalte und eine sinkende Kinderzahl je Haushalt zu einer geringeren Belastung der Hausfrau. Dies wiederum steigerte die weibliche Erwerbsquote, welche von „außerfamiliären Versorgungseinrichtungen für Kinder“ (Rucht, 1994b, S. 187) noch begünstigt wurde und den Frauen zu mehr Unabhängigkeit verhalf, sie also nicht nur Hausfrau sein ließ. Diese Unabhängigkeit war zwar nicht ohne eine höhere Belastung der Frau möglich (Hausfrau und Berufstätigkeit), aber sie sorgte dafür, dass die Frauen in vielerlei Hinsicht vom Mann unabhängiger wurden, sowohl finanziell als auch in der Folge als schutzbedürftige Person, das der „männliche[n] Begehrlichkeit oder aber Zurückweisung ausgeliefert ist“ (Rucht, 1994b, S. 188). Eine steigende Zahl von Scheidungen, initiiert durch die Frauen machte deutlich, dass Mutterschaft und Ehe entkoppelt wurden. Höhere Bildung, die bei Frauen hauptsächlich im Bereich der beruflichen Wissensvermittlung mündeten, führten zu einem verstärkten politischen Interesse, wendete aber nicht die Tatsache ab, dass Frauen in Parteien, Berufsverbänden und Gewerkschaften unterrepräsentiert waren. Biermann (2009, S. 99) sieht vor allem das Aufkommen der Pille als entscheidenden Faktor für die Veränderung der Rolle der Frau in der Gesellschaft. So wurde geschätzt, dass es allein dadurch zu einer Vielzahl vor- oder nicht-ehelicher Sexualbeziehungen kam (Biermann, 2009, S. 105). Die Frau konnte nun selber bestimmen, ob sie die Mutterrolle annehmen wollte und wann. Darüber hinaus stärkten Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht auf

Gleichberechtigung der Frau vor allem deren Rechte in der Ehe (Biermann, 2009, S. 103).

Rucht (1994b, S. 186f.) nennt diesen Wandel als Bedingung, der, durch sogenannte Auslösefaktoren ergänzt, die Frauenbewegung in Gang brachte. Der Anfang lag in den USA und bei der dortigen Bürgerrechtsbewegung, in deren Folge sich die Frauen politisierten. Als zweiten Faktor nennt er die Politisierung von Fragen der Sexualität, Verhütung und Abtreibung, wobei gerade die Liberalisierung der Abtreibung als das am stärksten prägende Thema für die neue Frauenbewegung gesehen werden kann. Auch Biermann (2009, S. 114) stellt fest, dass der auslösende Faktor für die neue Frauenbewegung das Thema Abtreibung war. Die Reformpolitik, die sich mit Fragen sozialer Gleichstellung, Gerechtigkeit, bürgerlicher Mitwirkung und der Selbstbestimmung befasste, kann als weiterer Faktor betrachtet werden. Als weiterer Effekt, kann die Berichterstattung in den Massenmedien über die Aktivitäten der Frauen aus anderen Ländern und damit überhaupt erst die Information darüber, dass auch andere Frauen für das Thema kämpfen, auf das eigene Handeln Wirkung zeigen. Wegen dieses Effekts und der Vorreiterrolle der USA und auch Frankreichs werden die beiden Länder hier zunächst noch mitbetrachtet.

Während in den USA die neue Frauenbewegung aus der Bürgerrechtsbewegung hervorgegangen ist, war es in Deutschland und Frankreich die Studentenbewegung. Aus dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) heraus gründeten sich die ersten Aktivistinnengruppen. Auslöser war eine Sitzung des SDS im September 1968, in der die Frauen, weil man nicht auf Ihre Themenbeiträge einging, mit Tomaten auf männliche Teilnehmer warfen (Notz, 2006, S. 15). Parallel gründete sich im selben Jahr in Berlin der *Aktionsrat zur Befreiung der Frau*²⁷ und weitere sogenannte *Weiberräte*. Als der SDS im November erneut tagte, gab es bereits acht solcher Räte, die alle dem radikalen linken Flügel zugeordnet werden können und aus dem studentischen oder intellektuellen Milieu kamen und sich als Vertretung der Anliegen der Frauen verstanden. Sie standen in keinerlei Verbindung zur vorherigen Frau-

²⁷ Zur Entstehung des *Aktionsrates* siehe Sander (2008, S. 161).

enbewegung oder bestehenden Frauengruppen, sondern entwickelten sich als Gegenpol zur aus ihrer Sicht männlich geprägten Studentenbewegung. Diese von Rucht (1994b, S. 192) als „erste Phase“ der neuen Frauenbewegung beschriebene Zeit zeichnete sich durch ein „intensives Ringen um ein feministisches Selbstverständnis“ und dem Versuch „eigenständige feministische Gruppierungen aufzubauen“ aus.

Nachdem sich die Gruppen gefestigt hatten, dehnte sich deren Aktivität aus. Als Beispiel kann hier noch einmal die französische Frauenbewegung herangezogen werden, die sich sehr ähnlich der deutschen entwickelte. So wurde in Frankreich zum Beispiel darüber diskutiert, ob es Lohn für Hausarbeit geben solle und vor allem das Thema Abtreibung geriet in den Fokus und führte zu öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten, wie der Kranzniederlegung für die unbekannte Frau des gefallenen Soldaten im August 1970, Provokationen zum Muttertag und schließlich der öffentlichen Selbstbezichtigung von 343 Frauen, abgetrieben zu haben. Daneben beschreibt Alice Schwarzer, selbst Mitglied der französischen Frauenbewegung, in ihrer Biografie (2011, S. 184f.) viele weitere kleine und große provokative Aktionen, zum Beispiel wurden während einer Parlamentssitzung von den Frauen Flugblätter in den Saal geworfen (Schwarzer, 2011, S. 211). Von großer Bedeutung war auch, dass berühmte Intellektuelle wie Simone de Beauvoir diese Bewegung unterstützten. Ein von Rucht (1994b) ausgeblendetes Prinzip der Frauenbewegung wird hier deutlich: Aktionen mit dem Ziel der maximalen öffentlichen Aufmerksamkeit. Dies war nicht neu, sondern wurde bereits im Rahmen der ersten Frauenbewegung eingesetzt. An dieser Stelle sei nur kurz angedeutet, dass Tabuverletzungen in der Geschichte der Frauenbewegung eine entscheidende Rolle spielten. Dies soll aber Gegenstand einer gesonderten Betrachtung werden (Kapitel 7.5) und ist hier nur deshalb interessant, da das Fallbeispiel in diesen Kontext gehört. Für die neue Frauenbewegung kommt auch Biermann (2009, S. 159) zu dem Schluss: „Die neue Frauenbewegung nahm für sich in Anspruch, Tabus aufzudecken.“ Sie sahen sich „als Gegenbewegung und Gegenkultur zu bestehenden Institutionen und Organisationen“ (Biermann, 2009, S. 159).

Die Entwicklung in Deutschland verlief mit kurzer Zeitversetzung sehr ähnlich der französischen, was nicht zuletzt auch mit der Person

Schwarzers zu tun hatte, die durch ihre Erfahrungen in Frankreich auch in Deutschland aktiv wurde. Hierauf soll später noch genauer eingegangen werden.

Doch nun noch einmal zurück zur neuen deutschen Frauenbewegung der späten 60er und frühen 70er Jahre. Die größte Gruppe der Aktivistinnen kam aus der Mittelschicht und wies ein überdurchschnittliches Bildungsniveau auf. Vor allem Frauen zwischen 25 und 45 waren dort vertreten (Rucht, 1994b, S. 200). Sie fanden sich in der Regel in kleineren, wenig organisierten Gruppen zusammen, die aber über ein starkes, informelles Netzwerk verfügten. Die erste größere Aktion, die die Gruppen stärker zusammenführte und verschiedenen ausgerichtete Strömungen vereinte, war die Kampagne gegen den Abtreibungsparagraphen. In Ihrer Folge entstand 1971 auch der erste Bundesfrauenkongress und es kam zu einer großen Mobilisierungswelle.

Die Grundeinstellung der damaligen Protestbewegungen in Deutschland – der Studentenbewegung und später der Außerparlamentarischen Oppositionen – zeigte sich auch bei der Frauenbewegung. Es ging vor allem darum, eine antiautoritäre Haltung einzunehmen und so waren auch die provokativen Aktionen im Rahmen des Abtreibungsthemas ausgerichtet. Es sollte Aufmerksamkeit generiert werden und die Missstände angeprangert werden. Rucht (1994, S. 217) nennt Aktionen wie das Stören von Schönheitswettbewerben, Unterschriftensammlungen, Demonstrationen und Fahrten zu Abtreibungskliniken in die Niederlande.

Nach eigenen Erhebungen kommt er für das Jahr 1971 auf 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aktionen für Abtreibungen (Rucht, 1994b, S. 389). Eine nie wieder dagewesene Massenbewegung zu diesem Thema habe sich im Jahr 1975 gezeigt, als mehr als 400.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an solchen Aktionen teilnahmen. Anfang der 70er Jahre durchgeführte Umfragen zeigen diesen Trend ebenfalls, denn für das Jahr 1971 wurden erstmals mehr Befürworterinnen und Befürworter als Gegnerinnen und Gegner einer Liberalisierung des § 218 festgestellt, zum Beispiel in einer Infratest-Umfrage im Auftrag der Bundesregierung, in der sich 54% dafür aussprachen, dass Frauen selbst entscheiden sollen, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen wollen (Rucht, 1994b, S. 374).

Es gab aber auch eine Gegenbewegung. 1973 organisierte sich diese unter dem Namen *Aktion für das Leben* vor allem mit großer Unterstützung der katholischen Kirche. Sie schaffte es kurzzeitig eine größere Zahl von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern zu mobilisieren. Rucht (1994, S. 389) zählt hierfür bei Aktionen im Jahr 1973 fast 200.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aber bis 1975 sei diese Wirkung gesunken, sodass in dem Jahr keine Aktionen dieser Ausrichtung mehr zu verzeichnen waren (siehe dazu auch Kapitel 7.2).

Generell flaute das Thema nach der vorerst endgültigen rechtlichen Regelung völlig ab und verschwand für viele Jahre sowohl aus der Öffentlichkeit als auch aus dem Arbeitsbereich der Frauenbewegung.

Als zentrale Figur der neuen Frauenbewegung kann Alice Schwarzer genannt werden. Auch wenn sie in der Bewegung nicht unumstritten war (und bis heute ist), so hat sie doch entscheidend zu deren Erfolg beigetragen. Als Initiatorin des hier untersuchten Fallbeispiels soll kurz auf sie eingegangen werden.

Geboren am 03.12.1942 als uneheliche Tochter von Erika Schwarzer, hatte sie vor allem eine enge Bindung zu ihrem Großvater, denn „die Frauen meiner Familie haben wenig Talent zur Mütterlichkeit“ (Schwarzer, 2011, S. 12). Sie beschreibt das Verhältnis zu ihrer Mutter eher als ein geschwisterliches und ebenso das zu ihrer Großmutter. Sie wuchs überwiegend in ärmlichen Verhältnissen bei ihren Großeltern auf, teilweise im Heim und ihre Mutter sei lediglich gelegentlich zu Besuch gekommen. Sie selbst sagt über die Erziehungsweise, dass man sie wie eine Erwachsene behandelt habe und wie selbstverständlich an den zahlreichen politischen Diskussionen teilnehmen ließ (Schwarzer, 2011, S. 47). Sie besuchte die Handelsschule und arbeitete einige Jahre im kaufmännischen Bereich, was sie aber nicht befriedigt habe. Von 1963 bis 1965 absolvierte sie ein Sprachenstudium in Paris. Danach ging sie zu den *Düsseldorfer Nachrichten* und absolvierte dort ein Volontariat. Eine nennenswerte Berufstätigkeit in der Zeit nach der Ausbildung, war

ihre Anstellung bei der Zeitschrift *pardon*²⁸. 1969 wurde sie freie Korrespondentin in Paris für den WDR/ARD und schrieb Artikel für *pardon*, *konkret*, *Frankfurter Rundschau* und den *Kölner Stadt-Anzeiger*.

Dadurch, dass sie 1970 angefangen habe Psychologie und Soziologie zu studieren, kam sie in Kontakt mit Kommilitoninnen, die sich mit der Frauenbewegung befassten (Dünnebier & v. Paczensky, 1999, S. 60f.). Sie war fasziniert von der Dynamik und Solidarität unter den Frauen und sei mehrmals in der Woche zu den Treffen gegangen, bei denen hauptsächlich Texte der amerikanischen Frauenbewegung *womens lib* diskutiert wurden. Sie las Texte von Simone de Beauvoir und Betty Friedans und stellte die Richtigkeit der Erkenntnisse für sich fest. Auf die Frage, warum sie Feministin wurde, antwortete sie: „Ich stellte mir ehrlich gesagt gar nicht viel Fragen. Es war so klar für mich, wie recht wir hatten.“ (Dünnebier & v. Paczensky, 1999, S. 60f.). Sie selbst und Zeitzeuginnen aus dem *Mouvement de libération des femmes* (MLF) beschreiben die Grundhaltung dieser Phase als spielerisch, geprägt von großer Lebensfreude mit „witzigen, phantasievollen Aktionen“ (Dünnebier & v. Paczensky, 1999, S. 60f.). Schnell habe Schwarzer zum engeren Kreis der MLF gehört und somit zu den Organisatorinnen der Kampagne gegen das Abtreibungsverbot. Mika (1999, S. 78) schreibt in ihrer durchaus nicht unkritischen Biographie über Schwarzer: „Sie kann reden, ist dickköpfig, hat Ausstrahlung – und Lust am Erfolg“. Auch zitiert sie die Mitstreiterin Claude Hennequin Guillon mit den Worten: „Sie war eine Kämpferin, wie es wenige gibt, eine Linke mit einem starken Ego.“

Bis heute gilt Schwarzer als Stimme der deutschen Frauenbewegung, sie ist Herausgeberin der lange Zeit einzigen feministischen Zeitschrift *EMMA* und äußert sich immer wieder zu Frauenthemen. Ihr weiteres Leben soll hier jedoch nicht betrachtet werden, aber ihre Rolle im Rahmen der Kampagnen gegen das Abtreibungsverbot in Deutschland kann als treibende Kraft betrachtet werden. In Hinblick auf die

²⁸ Es handelt sich hierbei um eine Satire-Zeitschrift, die 1962 gegründet wurde, viele namhafte Autoren hatte und auf belustigende Weise für Empörung und damit Demokratisierung sorgen wollte (Marek, 2007, o.S.).

Rollen im Tabu- und Skandalsystem kann an dieser Stelle bereits festgehalten werden, dass Schwarzer hier als eine Art Anführerin der Tabubrecherinnen fungierte, als Kommunikateurin, als Skandalisiererin und als Skandalisierte. Auf diese Verbindung der Rollen wird in Kapitel 7.5 noch einmal eingegangen.

Wie bereits oben angedeutet, kam es im Jahr 1971 zu einem entscheidenden Ereignis im Rahmen der Frauenbewegung. Nachdem im April 1971 in der französischen linksliberalen politischen Wochenzeitschrift *le Nouvel Observateur* 343 französische Frauen – Prominente und Unbekannte – sich bezichtigten, eine illegale Abtreibung vorgenommen zu haben, kam es im Juni zu einer vergleichbaren Aktion in Deutschland.

Schwarzer wurde in der Folge der französischen Selbstbezichtigungsaktion von deutschen Medien angesprochen, etwas Ähnliches für Deutschland zu initiieren. Genau genommen habe eine Frauenzeitschrift mit dem Namen *Jasmin* beim *Observateur* angerufen und um Kontaktvermittlung gebeten (Schwarzer, 2011, S. 235; Mika, 1999, S. 107). Schwarzer zitiert den Kollegen Jean Moreau: „Sie wollen unser Manifest auch in Deutschland machen. Aber ich habe das Gefühl, dass die das nicht wirklich politisch meinen, sondern die Sensationsmasche gehen“ (Schwarzer, 2011, S. 235). Er bat sie, sich eine andere Zeitschrift zu suchen, die die Ziele der Aktion besser vertreten würde. Ihre Überlegung, welche Zeitschrift sie wählen könnte, scheinen schnell und zielgerichtet beim *Stern* gelegen zu haben. Sie habe ihm vorgeschlagen, 300 bis 400 Frauen, inklusive einiger Prominenter zu liefern, um dann das Ganze als politische Aktion zu veröffentlichen. Die Reaktion des Kollegen vom *Stern* interpretiert sie wie folgt: „Selbstverständlich war er interessiert, eine solche Sensation im *Stern* zu veröffentlichen. Auch wenn er vermutlich nicht so recht daran glaubte, dass es klappen könnte“ (Schwarzer, 2011, S. 235). Schwarzer gelang es die Frauen zu finden und so erschien am 06.06.1971 der Artikel.

Es war jedoch ein schwieriger Weg bis dorthin, denn nicht alle Frauengruppen, auf die sie zugeging, unterstützten diesen radikalen Weg. Die allermeisten Gruppierungen hatten sich bisher vor allem mit politischen Themen befasst und kommentierten Schwarzers Anliegen

mit „unpolitisch‘ (so die Gewerkschaften) und ‚bürgerlich reaktionär‘ (so der Frankfurter Weiberrat)“ (Mika, 1999, S. 109).

Erste Unterstützerinnen fand sie in München bei den *Roten Frauen*, die sich zwar aufgrund Schwarzers Anliegen spalteten, aber eine Gruppe mit dem Titel *Aktion 218* gründeten (Schwarzer, 2011, S. 239). In Berlin schloss sich der Sozialistische Frauenbund Westberlin an. In Frankfurt die Gruppe *Frauenaktion 70*, die den Spruch „Mein Bauch gehört mir!“ (Mika, 1999, S. 110) ihr eigenen nannte²⁹. Hier fand sie Verbündete, die ihr halfen, Unterschriften und Sympathisantinnen zu finden. Ziel sei es gewesen, mit der Selbstbezeichnung eine Flut von Prozessen an deutschen Gerichten zu provozieren. Die *Frauenaktion 70* habe begonnen die Aktion zur Selbstbezeichnung unter Gleichgesinnnten zu verbreiten. Ein Großteil der Unterschreibenden wurde in Frankfurt, München und Berlin gefunden. Parallel begann Schwarzer prominente Frauen anzusprechen und fand schließlich neun Unterstützerinnen, unter anderem Senta Berger, Sabine Sinjen, Vera Tschechowa und Veruschka von Lehnendorff. Schwarzer schreibt dazu: „Diese bekannten Frauen riskieren fast noch mehr als die unbekanntes: nämlich ihre gesamte Karriere“ (Schwarzer, 2011, S. 240). Als besonders eindrücklich beschreibt sie die Unterstützung von Romy Schneider, welche die Aktion sofort unterstützt habe und neben ihrer Unterschrift einen Satz an den Rand des Blattes schrieb: „Da bin ich ganz und gar dafür!!!“ (Schwarzer, 2011, S. 240). Schulz (2002, S. 151) stellte fest, dass es wohl besonders hilfreich bei der Unterschriftensammlung war, dass garantiert wurde „es werde kein Name veröffentlicht, ‚ehe nicht mindestens 300 Unterschriften beisammen‘ seien.“

Über ihre eigene Unterschrift schreibt Schwarzer (2011, S. 241) in ihrer Biografie: „Auch ich selbst unterschreibe, selbstverständlich, obwohl ich nie abgetrieben habe (wenn ich auch die Möglichkeit mehrfach und unter Qualen durchgespielt habe)“. In der Folge der Veröffentlichung der Aktion haben viele Frauen aus Solidarität unterschrieben und nicht unbedingt, weil sie selber abgetrieben haben (Schulz, 2002, S. 154).

²⁹ Zur *Frauenaktion 70* siehe auch Lenz, 2008, S. 75f.

Da es zu der Aktion gehörte, nicht nur Namen, sondern auch Gesichter zu sammeln, reiste sie kurz vor der Veröffentlichung noch einmal nach München und Berlin, diesmal gemeinsam mit dem Fotografen Robert Lebeck vom *Stern*.

Obwohl Schwarzer die treibende Kraft (Lenz, 2008, S. 77; Schulz, 2002, S. 145) hinter dem *Stern*-Artikel und der Aktion war, wird dies in der endgültigen Veröffentlichung nicht herausgestellt. Schwarzer wollte nicht, dass es nach einer Initiative einer einzelnen Frau aussah, sondern als kollektive Aktion vieler Frauen (Schwarzer, 2011, S. 241). Sie selbst schrieb den Artikel über die Aktion und habe bis zuletzt mit der Redaktion des *Stern* über die Art und Weise verhandelt, wie das Erscheinungsbild des Artikels sein sollte.

Und erst als der Titel steht – ein Kollektiv-Cover und nicht nur ein Foto von Romy Schneider, die Nannen bis zuletzt auf dem Cover haben will und über die er nicht zufällig im selben Heft eine Story bringt -, erst als alles layoutet ist, erst dann rücke ich die 374 Unterschriften raus. Bis zuletzt halte ich die Mappe, in der sie liegen, fest umklammert. Jetzt erst kann ich loslassen. (Schwarzer, 2011, S. 242)

An dieser Stelle sei eingefügt, dass es außer der Darstellung Schwarzers keine weiteren Quellen über die Arbeit hinter den Kulissen beim *Stern* gibt. Von daher kann nicht zweifelsfrei die Richtigkeit ihrer Behauptungen belegt werden, wenn auch das Fehlen eines Widerspruchs von Seiten des *Stern* darauf hindeutet, dass es nicht falsch ist.

Die Frauen hatten unterschrieben – mit Name, Alter, Beruf, Ort (ohne genaue Adresse) –, dass sie abgetrieben hatten und dass sie folgenden Aufruf unterstützt hatten:

Jährlich treiben in der Bundesrepublik rund eine Million Frauen ab. Hunderte sterben, zehntausende bleiben krank und steril, weil der Eingriff von Laien vorgenommen wird. Von Fachärzten gemacht, ist die Schwangerschaftsunterbrechung ein einfacher Eingriff. Frauen mit Geld können gefahrlos im In- und Ausland abtreiben. Frauen ohne Geld zwingt der Paragraph 218 auf die Küchentische

der Kurfuscher. Er stempelt sie zu Verbrecherinnen und droht ihnen mit Gefängnis bis zu 5 Jahren.

Trotzdem treiben Millionen Frauen ab – unter erniedrigenden und lebensgefährlichen Umständen. Ich gehöre dazu. – Ich habe abgetrieben.

Ich bin gegen den Paragraphen 218 und für Wunsch Kinder. Wir Frauen wollen keine Almosen vom Gesetzgeber und keine Reform auf Raten.

Wir fordern die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218! Wir fordern umfassende sexuelle Aufklärung für alle und freien Zugang zu Verhütungsmitteln! Wir fordern das Recht auf die von den Krankenkassen getragene Schwangerschaftsunterbrechung. (Stern, 6.6.1971, S. 17)

Über das Ausmaß dieser Aktion schreibt Schwarzer in der *EMMA* im Jahr 2001: „Der Mut dieser Frauen war ungeheuerlich. Was das damals bedeutete überhaupt eine Abtreibung zuzugeben – von einem öffentlichen Geständnis ganz zu schweigen! – kann sich heute kaum noch jemand vorstellen. Das war einfach eine Ungeheuerlichkeit, die man der besten Freundin nicht gestand“ (Schwarzer, 2001). Laut Rucht (1994b, S. 373) und Schulz (2002, S. 151f.) kam es in der Folge des Artikels vereinzelt zu Ermittlungen, die aber am Ende alle nicht zu einer Anklage führten. Dazu beigetragen haben kann, dass es eine große Sympathiewelle in der Öffentlichkeit für die Aktion gab. In den Wochen danach bezichtigten sich weitere 2500 Personen abgetrieben zu haben, unter anderem auch Medizinerinnen und Mediziner. Sechs Wochen nach der Aktion gab es über 86.000 Unterschriften (Rucht, 1994b, S. 373).

Es folgten, wie bereits oben erwähnt, große öffentliche Protestaktionen und auch die Medien, vor allem liberale, unterstützten die Aktion. So kam es zum Beispiel 1974 zu einem widersprüchlich diskutierten Film der ARD-Sendung *Panorama*, in der ein Film über eine neue Absaugmethode gezeigt werden sollte. Nach Protesten, vor allem der katholischen Kirche, wurde der Film zunächst nicht gezeigt, dann aber ein paar Monate später in einigen dritten Programmen ausgestrahlt (Rucht, 1994b, S. 374). Anders als die sich selbst bezichtigenden Frauen wurden 329 Ärztinnen und Ärzte, die im *Spiegel* (11.03.1974) zugegeben hatten,

Abtreibungen vorgenommen zu haben, Disziplinarverfahren unterzogen und verloren ihren Arbeitsplatz (Rucht, 1994b, S. 374). Es erweckt hier den Eindruck, dass das gesetzliche Verbot illegale Abtreibungen durchzuführen für den Berufsstand Arzt stärker wirkt, als für die illegal abtreibende Frau.

An diesen unterschiedlichen Reaktionen und Konsequenzen auf das öffentliche Bekenntnis lässt sich erkennen, wie ambivalent die deutsche Bevölkerung zu Abtreibungen eingestellt war. Auf die unterschiedlichen Positionen in der Debatte wird im folgenden Kapitel eingegangen.

Man kann aber auch die neue Frauenbewegung in Bezug zu der Theorie Noelle-Neumanns (1980) und der Schweigespirale setzen (siehe dazu Kapitel 2). Die Frauen haben quasi den Mechanismus instrumentalisiert, dass wer die Isolation nicht fürchtet, mit einem Verstoß gegen die öffentliche Meinung Veränderung bewirken kann (Noelle-Neumann, 1980, S. 200). Diese Veränderung lag zunächst in der öffentlichen Diskussion über das Thema Abtreibung. Die neue Frauenbewegung als Avantgarde hat dies in der Motivation getan, die Noelle-Neumann (1980, S. 202) als „das Denken der Menschen und die Verhältnisse in der Gesellschaft verändern“ zu wollen beschreibt und damit in Noelle-Neumanns Typologie als Reformatoren betrachtet. Ebenfalls zeigt diese Aktion sehr deutlich, dass soziale Bewegungen Veränderungen im sozialen System hervorrufen können, wie Schimank zu handlungsfähigen Sozialsystemen feststellte (siehe Kapitel 2). Die Frauenbewegung hat hier, zwar mit drastischen Aktionen, aber eben nicht kontraproduktiv, Normen infrage gestellt, gegen sie protestiert und dadurch eine Veränderung herbeigeführt, indem sie für eine Auseinandersetzung mit dem Thema in der Öffentlichkeit sorgte. Am Thema Abtreibung kann auch gezeigt werden, wie sich ein Thema in Hinblick auf die Ebenen von Öffentlichkeit entwickelt hat. War es zunächst ein Geheimnis, welches man weitestgehend beschützte und höchstens mit engen Vertrauten teilte, so kam mit der neuen Frauenbewegung das Thema zunächst in die Versammlungsöffentlichkeit, indem die sich bildenden Aktionsgruppen das Thema aufgriffen und in der weiteren Entwicklung, durch die Unterschriftenaktion und den *Stern*-Artikel in die Medienöffentlichkeit.

Der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle noch kurz der weitere Verlauf der neuen Frauenbewegung dargestellt werden, auch wenn dieser nach der hier zu betrachtenden Zeit liegt. Ab Mitte der 70er Jahre, nachdem Erfolge im zentralen Thema der Abtreibungsfrage erreicht waren, trat eine ruhigere Phase ein, die weniger öffentlichkeitswirksam und bahnbrechend war als die vorherige. Erst etwa in der Mitte der 80er Jahre kam ein weiterer Wandel zustande, in dem die neue Frauenbewegung und die seit der ersten Frauenbewegung weiter existierenden, traditionelle Frauenverbände sich zusammaten und gerade in Deutschland fanden durch die Arbeit der Partei *Die Grünen* frauenspezifische und emanzipatorische Themen den Weg in die Politik. Abschließend kommt Rucht (1994b, S. 231) in seiner Untersuchung zu folgendem Schluss: „Generell gilt der Befund, daß die neuen Frauenbewegungen einen erheblichen Beitrag zur ökonomischen, politischen und soziokulturellen Modernisierung geleistet haben“. Dies bestätigt auch Biermann (2009, S. 112f.), die einen starken Einfluss durch die Frauenbewegung auf alle anderen sozialen Bewegungen der Zeit sieht. Nach Ihrer Interpretation kann die Frauenbewegung sogar der auslösende Faktor gewesen sein.

Nun gilt es noch einige Aspekte hinsichtlich der Rolle der Frauen zusammenzuführen, damit diese Akteurinnen im Tabusystem betrachtet werden können. Im System Tabu nehmen die Frauen mit der Aktion *Wir haben abgetrieben* die Rolle der Tabubrecherinnen ein. Sie haben öffentlich gemacht, abgetrieben zu haben, was zur damaligen Zeit tabuisiert war. In Kapitel 6 wurde festgestellt, dass es sich bei diesem Tabubruch, also dem Darüber-Sprechen, auch um eine Skandalisierung handelt. Nach den klassischen Definitionen von Skandalen (siehe Kapitel 4.2) hätte es Skandalisiererinnen und Skandalisierer geben müssen, die die Tabubrecherinnen anprangern. Dieser Fall lässt sich jedoch als Sonderform beschreiben, denn die Skandalisierten skandalisieren sich selber. Die Rolle der Frauen ist hier also sowohl die der Skandalisierten, als auch der Skandalisiererinnen. Diese Rollendopplung ist ein Phänomen, dass vor allem dann auftritt, wenn die Skandalisiererinnen oder Skandalisierer für ihre eigene Sache Aufmerksamkeit erlangen wollen (Haller, 2013, S. 238f.; siehe auch Kapitel 7.5), und vor allem in der politischen Kommunikation stattfindet, wie Haller (2013, S. 249f.) an seinen

Fallbeispielen zu Jürgen Möllemann und der Schweizerischen Volkspartei zeigt. Greift man zurück auf die Feststellung, dass soziale Bewegungen nur dann etwas verändern können, wenn ihre Handlungen zwar Aufmerksamkeit, aber keine Ablehnung hervorrufen, so kann die Aktion der Frauen als gewagt eingestuft werden, denn Abtreibungen waren verboten. In den vorherigen Kapiteln wurde bereits darauf hingewiesen, dass gerade im Tabusystem der Tabubruch nur denkbar ist, wenn die Tabubrecherinnen oder Tabubrecher davon ausgehen können, dass das Tabu nicht mehr so stark wirkt. Sowohl in Hinblick auf die Rolle der Frauen im Tabusystem als auch in Hinblick auf den Skandal kann hier die Vermutung angestellt werden, dass das Handeln der Frauen wohl kalkuliert war und zumindest auf der Hoffnung basierte, dass es zwar zu einer Skandalisierung kommen würde, aber nicht zu harten Strafen.

7.2 Öffentliche Debatte und Positionen nach dem medialen Tabubruch

Mit der Inhaltsanalyse von Printartikeln zum Thema Abtreibung und § 218 sollen die in Kapitel 6 hergeleiteten Annahmen überprüft werden. Dabei werden zwar auch grob die Meinungen zu dem Thema erfasst, sind aber nicht Kern der Untersuchung. Um aber diese unterschiedlichen Meinungen als einen Hinweis auf den Status des Tabus aufzugreifen, werden in diesem Kapitel die wichtigsten Akteurinnen und Akteure, hier vor allem kollektive, und ihre Positionen dargestellt. Dabei wird fokussiert auf die Jahre 1971 bis 1976, also die Zeit, von der erstmaligen öffentlichen Diskussion über Abtreibungen und den § 218 bis zum neuen Gesetz.

Als eine wichtige Quelle für diese Darstellung kann die Dissertation von Gante (1991), gesehen werden, der sich mit den Positionen der Parteien und deren Argumenten während der parlamentarischen Diskussionsphase des Themas § 218 auseinandersetzte und zudem noch eine anthropologische Betrachtung der Argumente vornahm.

Als Ausgangspunkt soll hier die Position der Frauen der Aktion im *Stern* gelten, die gemeinsam mit ihren Unterstützerinnen und Unterstützern für die ersatzlose Streichung des § 218 eintraten (Rucht, 1994b,

S. 374; Schwarzer, 6.6.1971). Ihre Argumente waren fokussiert auf die Selbstbestimmung der Frau (Mein Bauch gehört mir) als Ausdruck der Anerkennung ihrer Menschenwürde (Biermann, 2009, S. 115; Gante, 1991, S. 337) sowie die Wunschkindargumentation (Gante, 1991, S. 326), welche sie wiederum daraus herleiteten, dass Kinder aus erzwungenen Schwangerschaften häufig psychologische Probleme hätten und kriminell würden (Gante, 1991, S. 325). Am gegenüberliegenden Pol der Argumente fanden sich die Lebensrechtsgruppen wie die *Aktion für das Leben*, welche von der katholischen Kirche unterstützt wurden und für das Argument, dass Abtreibung gleichbedeutend mit Mord sei, einstanden (Schliermann, 1991, S. 11f.). Diese neue Bedeutungswertung von Abtreibung wurde bereits in vorherigen Kapiteln beschrieben und hat sich in ihrer letzten Konsequenz ebenso wenig durchsetzen können wie die Position der Frauen der Aktion im *Stern*.

Zwischen diesen Polen bewegte sich die Diskussion Anfang der 70er Jahre. Schon sehr früh, nämlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1971, hat sich die FDP eindeutig und klar für eine Fristenregelung ausgesprochen (Gante, 1991, S. 130) und damit Druck auf ihren Koalitionspartner SPD ausgeübt, die zunächst absolut gegen eine straffreie Abtreibung, sondern für den Schutz des Lebens war (Gante, 1991, S. 132). Entgegen der Position des Bundesjustizministers Jahn und des Bundeskanzlers Brandt hat dann aber der Bundesparteitag im November 1971 für eine Fristenlösung ohne Beratungszwang gestimmt. Es schloss sich eine kontroverse innerparteiliche Diskussion an, die am Ende zu zwei Entwürfen für die Entscheidung im Bundestag führte (Gante, 1991, S. 135f.): Es gab den von der Mehrheit von SPD und FDP getragenen Entwurf in Form einer Fristenlösung mit Beratungszwang und den Entwurf einer SPD-Minderheit unter Federführung Jahns, der eine Indikationslösung vorsah und eine medizinische, eine eugenische, eine kriminologische und eine soziale Indikation beinhaltete (Gante, 1991, S. 151f.; Rucht, 1994b, S. 375). Die FDP schloss sich der Wunschkindargumentation an und gemeinsam mit der SPD auch der Argumentation der Selbstbestimmung der Frau als Menschenwürde. Die Parteien widersprachen nicht grundsätzlich der Aussage, dass Abtreibung Tötung sei (Gante, 1991, S. 305). Sie führten aber an, dass man Recht an das

Verhalten der Mehrheit anpassen müsse, damit es sich an die wandelnde Vorstellung der Gesellschaft anpasse (Gante, 1991, S. 221).

Die CDU stellte 1971 ein Thesenpapier auf, in dem unter anderem der Schutz des ungeborenen Lebens als unantastbares Rechtsgut festgehalten und als einziger Abtreibungsgrund Gefahr für Leben und Gesundheit der Frau angesehen wurde (Gante, 1991, S. 139). Insofern hat die CDU zunächst den Entwurf von Jahn unterstützt. Auch die Frauenunionen von CDU und CSU sahen allein die medizinische Indikation als akzeptabel an. Erst als sich die Entwürfe von FDP und SPD konkretisierten, entstanden in der CDU/CSU eigene Entwürfe. Die Mehrheit der CDU/CSU brachte einen Entwurf mit einzig einer medizinischen und einer kriminologischen Indikation ein und eine CDU/CSU-Minderheit sogar einen mit nur der medizinischen Indikation (Gante, 1991, S. 151ff.; Rucht, 1994b, S. 375). Hier galt einzig das Argument des Lebensrechts des Ungeborenen.

Hinsichtlich der Positionierung der Parteien kommt Gante (1991, S. 144) zu dem Schluss, dass „zu einem nicht geringen Teil“ die Parteien von „parteitaktischem Profilierungskalkül motiviert“ waren und „die in der Öffentlichkeit in Gang gekommene Bewegung für die eigenen [SPD/FDP; M.H.] Ziele nutzbar“ gemacht wurden.

Nach dem knappen Bundestagsbeschluss für die Fristenregelung, der Ablehnung durch den Bundesrat und der erneuten Bestätigung durch den Bundestag (Gante, 1991, S. 162; Rucht, 1994b, S. 375) erhoben fünf Landesregierungen (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarlandes, Schleswig-Holstein) und 193 Bundestagsabgeordnete Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht. Dieses befasste sich unter anderem mit den verfassungsrechtlichen Aspekten: Schützt Artikel 2 des Grundgesetzes³⁰ das ungeborene Leben und darf zwischen

³⁰ Artikel 2 lautet: „(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. 2 Die Freiheit der Person ist unverletzlich. 3 In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

verschiedenen Entwicklungsformen des ungeborenen Lebens und zwischen Leben vor und nach der Geburt unterschieden werden (Gante, 1991, S. 166f.; Berghahn, 2015, S. 167). Es gab viele juristische Argumente für beide Aspekte, so zum Beispiel die Ansicht, der Artikel „schütze [...] das ungeborene Leben von Angriffen staatlicherseits, nicht aber – und das sei bei der Abtreibung in der Regel der Fall – gegen Angriffe durch Dritte“ (Gante, 1991, S. 169). Das Bundesverfassungsgericht urteilte jedoch mit fünf zu drei Stimmen, dass der Gesetzentwurf mit einer Fristenlösung verfassungswidrig sei, da das Lebensrecht des Ungeborenen Vorrang hat (Demel, 1995, S. 118f.; Gante, 1991, S. 175; Rucht, 1994b, S. 376). Das Gericht traf hierbei folgende Aussage zu Artikel 2: Dieser schütze werdendes Leben, weil es nicht möglich sei zu sagen, wann dieses genau beginne und weil Grundrechtsnormen immer auch die Werteordnung betreffen, „die als verfassungsrechtliche Grundentscheidung für alle Bereiche des Rechts gelten“ (Gante, 1991, S. 175). Und zwar auch dann, wenn Abtreibung bereits eine statistische Norm geworden ist (siehe Kapitel 3.4; zum Ergebnis des erneuten Bundestagsbeschlusses siehe Kapitel 7.1.2)

Für eine Ärztin oder einen Arzt ist eine Abtreibung – auch zur Rettung des Lebens der Mutter – immer ein Dilemma, da sie/er zwischen zwei schützenswerten Leben entscheiden muss und somit die Abtreibung für ihn eine Tötung ist (Gante, 1993, S. 180). Allgemein lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der deutschen Ärztinnen und Ärzte Abtreibungen ablehnte³¹ (Gante, 1993, S. 183). Sie vertraten während der

³¹ Aber es ließe sich auch ein gewisser Pragmatismus erkennen, so hielten die Ärztinnen und Ärzte, die Abtreibung pragmatisch betrachteten, es zum Beispiel für nützlicher, dass eine Mutter, die bereits vorhandenen Kinder versorgen konnte, als noch ein weitere Kinder zu bekommen. Dies zeige sich auch darin, dass die Mediziner die Verwendung sogenannter Nidationshemmer verschrieben und einsetzten, die eine Einnistung der Eizelle in der Gebärmutter verhinderten und dies obwohl es ein Straftatbestand gemäß § 218 war, denn „die biologische Tatsache, daß das Menschleben mit der Befruchtung beginnt, wurde ausdrücklich [auch von den Ärzten] anerkannt“ (Gante, 1993, S. 182).

Auch wenn die deutsche Ärzteschaft gegen die soziale Indikation eingestellt gewesen sei, so gab es doch einen eklatanten Anstieg im Bereich der psychiatrischen Indikation mit der Diagnose der befürchteten Depression, wenn eine anderweitige medizinische

Diskussion die Position, dass Abtreibung Mord sei (Gante, 1991, S. 306) und argumentierten gemeinsam mit Theologinnen und Theologen³² und Juristinnen und Juristen, die Abtreibungen auch kritisch gegenüber standen, „das Selbstbestimmungsrecht finde[t] seine Grenzen, wo es auf Grundrechte eines anderen“ (Gante, 1991, S. 337) stoße (Ritter, 1991, S. 67).

Der Standpunkt der Kirchen hat sich in all den Jahren nicht wesentlich verändert, wobei die Haltung der katholischen Kirche strikt ablehnend, die der evangelischen Kirche differenzierter und pluralistischer war, in der Tendenz aber eine Indikationslösung unterstützte (Mantei, 2004, S. 571f.). Unter dem Vorwurf einiger Politiker, die Kirche würde versuchen, religiöse Ziele über die Gebühr stark in der Rechtsdiskussion durchzusetzen, indem sie die Wahrung des § 218 unterstützen, äußerte sich vor allem die katholische Kirche dahingehend, dass es bei dem Thema nicht um „christliche Moral [gehe], sondern um den fundamentalen Wert allen menschlichen Lebens und damit um die Frage nach der Geltung dieser elementaren sittlichen Werte“ (Gante, 1993, S. 199). Insgesamt konstatiert Mantei (2015, S. 574), dass im Rahmen der Abtreibungsdebatte sich auch eine neue Position der Kirche in der Gesellschaft etabliert hat, denn es sei zu erkennen, dass Kirche nicht mehr über der Gesellschaft stehe, sondern lediglich eine von vielen Gruppen in der Gesellschaft ist. Festzumachen ist das eben darin, dass nicht die kirchliche Position die Debatte und das Ergebnis prägte, sondern dass Kirche eben nur ein Teil dessen war. In der Logik von Luhmanns Theorie ausgedrückt, muss es heißen, dass der Einfluss des Systems Religion in der Gesellschaft geschwächt ist. Die Religion kann mit Ihrer Systemlogik nicht mehr so stark auf die anderen sozialen Systeme und Personen wirken, wie zuvor, wodurch diese die Relevanz der

Indikation nicht möglich war. Die genehmigten Abtreibungen mit dieser Begründung stiegen zum Beispiel von 1968 mit 2826 Fällen auf 1975 17.814 Fälle an (Gante, 1993, S. 184). Im weiteren Verlauf der Diskussion um den Paragraphen habe sich unter anderem die Bundesärztekammer und der Deutsche Ärztetag ablehnend zu vorgeschlagenen weiteren Indikationsregelungen geäußert (Gante, 1993, S. 197).

³² Siehe dazu Mantei (2004).

Religion nicht mehr in der vorher gegebenen Form akzeptieren. Kneer und Nassehi (2000, S. 135) formulieren es in ihrer Darstellung von Luhmanns Theorie wie folgt:

Dabei hat Religion selbstverständlich immer noch den selbstgesteckten Anspruch, die Gesamtselektivität der Welt zu repräsentieren, hat aber faktisch, in der Moderne zu einem Teilsystem unter anderen degradiert, nur noch einen marginalisierten Kommunikationsanteil an gesellschaftlicher Gesamtkommunikation.

Die juristische Diskussion der Zeit befasste sich außer mit dem Paragraphen auch mit dem Thema, ob ethische Normen ihren Niederschlag im Strafgesetz finden müssen, und kam zu dem Schluss, dass dies bei Berührung fundamentaler Grundrechte der Fall sein muss. Es wurde das Abtreibungsverbot, das mit Tötung und Leben in Bezug stand, eingeschlossen (Gante, 1991, S. 91f.). Dies verhinderte jedoch nicht, dass man im Laufe der Zeit erkannte, dass in einer derartigen Häufigkeit gegen den Paragraphen und somit auch die sittliche Norm verstoßen wurde, dass gefordert wurde, nicht mehr über Erlauben oder Verboten von Abtreibungen zu diskutieren, sondern über die Zweckmäßigkeit des Gesetzes an sich (Gante, 1991, S. 91f.). Deshalb kommt Herzog (2015, S. 127) auch zu dem Schluss, dass die Entkriminalisierung von Abtreibung denjenigen zu verdanken sei, die erkannt hätten, dass das Recht nicht mehr akzeptiert wurde. Es lässt sich nun interpretieren, dass diese Kräfte die Nutzlosigkeit des § 218 erkannt haben. Aber weil ein ständiger Rechtsbruch, wie im Falle der vielen illegalen Abtreibungen, nicht zur Aufgabe eines Gesetzes führen kann, war die logische Folge nicht, dass für die Abschaffung plädiert wurde, sondern lediglich die Anpassung an die jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen.

Mit dieser Zusammenfassung sind nun die wichtigsten Akteure und Akteurinnen und ihre Positionen sowie Argumente dargestellt. Nun kann dies mit den Ergebnissen von Gerhards et al. (1998) zur öffentlichen Meinung zu diesem Thema in Bezug gebracht werden. Die Autoren stellen in Hinblick auf die Repräsentanz der Positionen in den Medien fest: „Die *politischen Lösungsvorschläge*, die in die Debatte eingebracht wurden, waren vielfältig vertreten. Alle Varianten einer politischen Lösung [...] wurden in der öffentlichen Arena diskutiert [...] so daß

sich die öffentliche Debatte pluralistisch präsentierte“ (Gerhards et al., 1998, S. 118). Die Diversität der Meinungen in der Debatte zeigt sich laut Gerhards et al. (1998, S. 124) nicht nur in den Themen, sondern auch bei den Akteurinnen und Akteuren: „Es gibt eine Strukturäquivalenz zwischen den Deutungen der kollektiven Akteure und den Deutungen der Medienarena. Öffentlichkeit erweist sich im Abtreibungsdiskurs als repräsentative Öffentlichkeit“. Dies ist eine hervorzuhebende Erkenntnis, denn häufig finden in politischen Diskursen weit häufiger Politikerinnen und Politiker und andere etablierte Akteurinnen und Akteure Gehör und eben nicht eine vergleichsweise kleine Gruppe, wie die Frauen der *Stern*-Aktion. Diese Erkenntnis ist wichtig in Bezug auf die Annahme, die bereits in Kapitel 6 formuliert wurde, nämlich, dass eine breite Diskussion stattfindet, wenn sich das Tabu schwächt. Zudem kann festgehalten werden, dass eine öffentliche Reaktion bei einem starken Tabu hätte anders ausfallen müssen, da nur die Ächtung des Tabubrechers zulässig gewesen wäre. Dies lässt sich auch mit Zahlen³³ zu Artikeln über die Diskussion unterstützen, die besagen, dass 4,1% der Artikel für ein Verbot von Abtreibungen argumentierten, 39,4% für eine Indikationsregelung, 52,7% für eine Fristenlösung und 3,8% für Straffreiheit von Abtreibungen (Gerhards et al., 1998, S. 118).

Diese Zahlen, die mehrheitlich ein anderes Stimmungsbild zeigen, als das, was der 1976 beschlossene § 218 zugrunde legt, können um weitere Erkenntnisse ergänzt werden. So kommt Rucht (1994b, S. 377) zu der Bewertung, dass das neue Gesetz „hinter dem Reformwillen [...] der Bevölkerungsmehrheit zurück[blieb]“, was er unter anderem mit der „ungewöhnlich hohen Zahl von 500.000 Bürgern“ begründet, die sich zwischen 1974 und 1976 an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wandten um ihren Reformwillen auszudrücken und an der zunächst liberaleren parlamentarischen Entscheidung, die erst durch das Bundesverfassungsgericht wieder geändert wurde. Seine Bewertung

³³ Gerhards et al. (1998, S. 159) haben den Zeitraum 1970 bis 1994 betrachtet und nur dann nach Phasen differenziert, wenn dies zu neuen Erkenntnissen führte. Es kann also davon ausgegangen werden, dass für die Zeit 1970 bis 1976 sehr ähnliche Verteilungen vorlagen.

kann er zudem an der Anzahl der Aktionen pro und contra Abtreibung festmachen, die einzig 1973 mehrheitlich contra Abtreibung waren, und anhand der Teilnehmerzahlen, die bei den Aktionen pro Abtreibung stets höher waren (Rucht, 1994b, S. 389). Außerdem kommen Gerhards et al. (1998, S. 155) zu dem Schluss, dass in der gesamten Debatte eher kein Bestreben nach Konsens und Pragmatismus im Hinblick auf eine Lösung gegeben war. Im Gegenteil, die „Präferenz für Grundsatzfragen“ (Fötus als menschliches Leben versus Selbstbestimmung der Frau) hat über die Zeit zu- und die „Präferenz für Pragmatik“ abgenommen, weshalb sie diagnostizieren, dass die Debatte sich im Kreis drehte und unproduktiv wurde (Gerhards et al., 1998, S. 161). Hier scheint also der Effekt der Schweigespirale (Noelle-Neumann, 1980) nicht einzutreten. Zumindest ist nicht zu erkennen, dass sich eine dominante öffentliche Meinung bildet, im Gegenteil, es können (mindestens) zwei entgegengesetzte Meinungen geäußert werden.

Trotz der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass man mit der Auslegung von Artikel 2 des Grundgesetzes eine Werteordnung aufrechterhalten müsse, kann man zum Verhältnis von Recht und Sitte, wie Noelle-Neumann (1980, S. 187) es nennt, oder eben im Kontext eines zum Gesetz gewordenen Tabus sagen: „Das Gesetz kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, wenn es nicht von der Sitte gestützt wird. Die Isolationsfurcht der Menschen, die Furcht vor Mißbilligung durch die Umwelt, implizite Signale beeinflussen das Verhalten wirksamer als das explizite formale Recht.“ Zudem kommt sie zu dem Ergebnis, dass Gesetze nicht immer die öffentliche Meinung verändern (Noelle-Neumann, 1980, S. 191). Man könnte also schlussfolgern, dass das neue Gesetz einen (vorläufigen) Schlusspunkt der öffentlichen Diskussion der 70er Jahre darstellte, aber keinen gesellschaftlichen Konsens. Die Tatsache, dass sich hier nicht mittels der Schweigespirale eine öffentliche Meinung herausbildete, dies wäre nur möglich gewesen, wenn es wahrnehmbare Mehrheits- und Minderheitsmeinungen gegeben hätte, kann ebenfalls als Indiz angeführt werden, dass das Tabu, über Abtreibungen zu sprechen, geschwächt, wenn nicht verschwunden war.

Schaut man genereller auf die Debatte in den späten 60er und frühen 70er Jahren, also unabhängig von einzelnen Akteurinnen und Akt-

euren, so kann folgende Entwicklung nachgezeichnet werden. Hahn (2015) veranschaulicht die grundlegenden Diskursmuster nach 1945 und stellt fest, dass bis in die 60er Jahre hinein das Thema Abtreibung mit dem „Volkswohl“ verbunden war, dieses sich überholt habe und nun Argumente, wie die Belastung einzelner und ihrer Gesundheit, diskutiert wurden, was nach Hahn (2015, S. 48) in „einen weit umspannenden Individualisierungsdiskurs eingespannt“ war. Verdeutlicht werden kann nach Hahn diese Aussage zum Beispiel auch daran, dass die eugenische Indikation eine neue, nicht mehr so sehr bevölkerungspolitisch konnotierte Bezeichnung erhielt, nämlich nun mehrheitlich „kindliche“ Indikation genannt wurde (Hahn, 2015, S. 48). Das Fehlen der Argumentation, Kinder müssen für das Bevölkerungswachstum geboren werden, ist bereits in den Positionen vieler anderer Akteurinnen und Akteure zu erkennen gewesen, denn keine/keiner führte diese ins Feld. Ein weiterer neuer Aspekt in den Diskursen war, dass die vormals völlig abgelehnte Tatsache, dass ungewollte Schwangerschaften eine psychische Belastung für die Frau sind, nun ein zentrales Argumentationsmuster wurde. Hahn (2015, S. 49) stellt ergänzend fest, das neue Argumentationsmuster ist „binnen kürzester Zeit als gesundheitliche Norm etabliert“ worden und kann als der entscheidende Wendepunkt im Abtreibungsdiskurs gesehen werden. Bis heute nimmt die Argumentation „als Gesundheitsnorm für Schwangerschaftsabbruch [...] eine zentrale Rolle“ ein (Hahn, 2015, S. 49). Hierbei wird das Argument sowohl von Gegnern, die vor den psychischen Folgen der Abtreibung warnen, als auch von Befürwortern, die vor den psychischen Folgen ungewollter Kinder warnen, verwendet (Hahn, 2015, S. 55).

Betrachtet man nun die hier gewonnenen Erkenntnisse über Abtreibungen, so wird der Unterschied zwischen gelebter Praxis und öffentlicher Meinung, deutlich. Bis auf einige griechische Philosophen, die Abtreibungen befürworteten und in den Anfängen des römischen Reiches, war eine Abtreibung verboten und gehörte dennoch zur Lebenswirklichkeit der Frauen. Mit Beginn der frühen Neuzeit kam zu den Gesetzen, die Abtreibungen unter Strafe stellten, auch eine soziale Kontrolle hinzu und zu dem Argument, die Bevölkerungsgröße erhalten zu müssen, kam nach dem zweiten Weltkrieg endgültig der Schutz des ungeborenen Lebens als Begründung, dass Abtreibungen verboten sein

müssen, hinzu. Eine besondere Dynamik in die Tabuisierung von Abtreibungen brachte die christliche Kirche. Und umgekehrt kann beobachtet werden, dass ein zunehmendes Schwinden der Macht der Kirche in die Zeit des vorliegenden Tabubruchs fällt.

Eine von den Anfängen bis heute unbestrittene Tatsache ist aber, dass Frauen abtreiben – legal und illegal, öffentlich und heimlich, bestraft und unbestraft.

7.3 Inhaltsanalyse: Das Tabu Abtreibung in den Medien

Es wurde in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt, was ein Tabu im Sinne dieser Arbeit ist, wie sich dieses zu öffentlicher Meinung verhält und welche Rolle dabei die Medien spielen.

Bevor es zur Inhaltsanalyse des Fallbeispiels kommt, muss an dieser Stelle noch präzisiert werden, welche Tabus es in diesem Fall gibt und um welche Form von Tabubruch es sich handelt. Ohne die Inhalte von Kapitel 7.1.1 zu wiederholen, kann zusammengefasst werden, dass es erstens ein Tabu war, abzutreiben, und es zweitens tabu war, darüber zu sprechen, wenn man es getan hat. Darüber hinaus steht fest, dass gegen das Tabu Abtreibung permanent verstoßen wurde. Das Tabu des Nicht-darüber-Sprechens aber hatte bis zu dem Fallbeispiel Bestand. Vielleicht wussten ein paar enge Vertraute Bescheid, aber ein größeres Netzwerk oder gar eine Öffentlichkeit nicht. Es gab also eine Realität, die geheim gehalten wurde. Das Verstoßen gegen die Norm Abtreibungsverbot war zur Regel geworden, aber dadurch, dass diese neue statistische Norm (die Abtreibung) tabuisiert war, führte der Verstoß zu keinen gesellschaftlichen Konsequenzen, denn er blieb in der Regel unentdeckt. Erst durch den öffentlichen Tabubruch kam es zu Veränderungen. „Diese Operation zog ihre ganze Kraft aus ihrem *öffentlichen* Charakter, das heißt aus der Tatsache, etwas, das jeder für sich wußte, in den öffentlichen Raum zu stellen, mit der Absicht, es einer kollektiven Debatte zu unterziehen“ (Boltanski, 2007, S. 292).

Dieser zweite Tabubruch im Kontext von Abtreibung ermöglicht nun, ein Davor und ein Danach zu untersuchen, was in diesem Abschnitt der Arbeit erfolgen soll. Nach der Begründung für die Methode,

der Präzisierung der Hypothesen und der Beschreibung des Vorgehens erfolgt die Auswertung und die Interpretation der Ergebnisse. Dies mündet in einem Modell eines medialen Tabubruchs, gefolgt von einer weiteren Auswertung des Fallbeispiels in Bezug auf den Skandal und Handlungsweisen der Frauenbewegung, für die der Tabubruch ein entscheidendes Mittel war.

Methode

Auf Basis der Annahmen in Kapitel 6 wurde die Inhaltsanalyse als Methode ausgewählt. Grundlage war hier die Aussage: Dadurch, dass Medien Teil der Gesellschaft sind, kann man durch die Analyse der Medien etwas über das Tabu aussagen. Als Untersuchungsgegenstand wurden Printartikel gewählt, weil dieses Medium in allen drei Untersuchungszeiträumen die gleiche Bedeutung für die öffentliche Kommunikation hatte. Das Fernsehen als weiteres Medium, welches sich intensiver mit dem Thema Abtreibung auseinandersetzte, erhielt erst in den späteren 60er Jahre eine gewisse Bedeutung und Verbreitung (siehe Kapitel 5.1) und wäre somit nicht für alle Untersuchungszeiträume gleichbedeutend und aussagekräftig.

„Die Inhaltsanalyse ist eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiven, nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen“ (Früh, 2004, S. 25). In diesem Fall sind die Mitteilungen Printartikel. Es wird darüber hinaus der Definition von Merten (1995, S. 15) gefolgt, die durch ihre Formulierung noch genauer auf das hinweist, was in der Analyse untersucht werden soll: „Inhaltsanalyse ist eine Methode zur Erhebung sozialer Wirklichkeit, bei der von Merkmalen eines manifesten Textes auf Merkmale eines nichtmanifesten Kontextes geschlossen wird“. Diese Annahme ermöglicht nun als Auswertungsziel Rückschlüsse auf die soziale Situation oder Kommunikationssituation, die der Hintergrund des ausgewerteten Materials war. Es handelt sich um eine überwiegend semantische Analyse, bei der Themen, Personen, Handlungen und Wertungen im Fokus stehen. Besonders der Punkt der Wertungen ist für diese Analyse von Bedeutung. Auf diese Weise soll ein Inferenzschluss auf die soziale Situation zum Zeitpunkt der Artikel gezogen

werden, hier also auf den Status des Tabus in der bundesdeutschen Gesellschaft.

Forschungsfrage und Beschreibung der Hypothesen

Die Inhaltsanalyse will die Annahme untersuchen, dass in der Berichterstattung der Zustand des Tabus zu erkennen ist. Dadurch, dass über das Tabu Abtreibung in der entsprechenden Art und Weise geschrieben wird, kann ein Rückschluss auf das Tabu des Nicht-darüber-Sprechens gezogen werden.

Die zugrunde liegende Forschungsfrage lautet *Wie haben die Medien über das Tabu „Abtreibung/§ 218“ in den verschiedenen Phasen berichtet?*

Diese Frage wird anhand unterschiedlicher Hypothesen beantwortet. Die ersten Hypothesen folgen der Annahme, dass bei einem starken Tabu nur sehr wenig über das Thema berichtet wird, dass in der Phase, in der das Tabu sich gesellschaftlich aufgeweicht hat und erstmals in der breiten Öffentlichkeit darüber diskutiert wird, sehr viel über das Thema berichtet wird, und in der Phase, in der es sich aufgelöst hat, wiederum nur sehr wenig oder auch gar nicht mehr berichtet wird.

Die inhaltlichen Hypothesen sollen anhand der Berichterstattung den Status des Tabus zeigen. So sollte in der Phase des starken Tabus, wenn überhaupt, lediglich im Sinne des Tabus berichtet werden. Für dieses Beispiel also gegen Abtreibungen und für den Erhalt des § 218. Im Grunde kann in der Phase eines starken Tabus nur dann darüber berichtet werden, wenn eine normerhaltende, beziehungsweise tabustärkende Reaktion nötig ist. Es ist zu erwarten, dass lediglich Sprecherinnen und Sprecher für den Erhalt des Tabus zu Wort kommen und Gegnerinnen und Gegner kaum oder gar nicht, denn das Darüber-Sprechen ist tabuisiert. Da es sich aber bei diesem konkreten Fall inhaltlich um die Auseinandersetzung mit einer leichten Erweiterung des Gesetzes handelt, könnte auch die Annahme gelten, dass Befürworterinnen und Befürworter der Liberalisierung zu Wort kommen, aber eben sehr eng bezogen auf diese leichte Anpassung des Gesetzes und nicht in Hinblick auf eine generelle Liberalisierung. In der Umbruchphase sollten alle Meinungen vertreten sein und eine breite gesellschaftliche Diskussion stattfinden. Befürworterinnen und Befürworter und Gegnerinnen und Gegner einer Liberalisierung des § 218 sollten spre-

chen. Nach Überwindung des Tabus sollte es dann wiederum eine einheitlichere Berichterstattung geben, nun überwiegend mit Argumenten für die neuen Lösung.

Ein weiterer Aspekt in der Berichterstattung kann Indikator für den Status des Tabus sein: das Darstellen von Einzelschicksalen, denn dies würde nun explizit das Darüber-Sprechen deutlich machen. Mit Einzelschicksalen oder Einzelfällen ist gemeint, dass hier namentlich genannte Protagonistinnen in den Medien vorkommen, über die in Hinblick auf ihre Abtreibung berichtet wird. Dieses sollte signifikant unterschiedlich sein in den Phasen. Während des starken Tabus sollte es so gut wie keine Einzelschicksalsberichte geben und wenn dann nur der Form, dass die abtreibende Frau oder deren Helferinnen und Helfer verurteilt und angeprangert werden. In der Umbruchphase sollte die Zahl der Einzelschicksale ansteigen. Diese Art der Berichte sollten zur Verdeutlichung der Schicksale der betroffenen Frauen dienen und um Verständnis für eine Veränderung der rechtlichen Situation werben. Außerdem sollten in dieser Phase die beschriebenen Personen nicht mehr verurteilt werden. Nach Auflösung des Tabus sollte es keine Einzelschicksalsbeschreibungen mehr in den Medien geben, da das Thema ohnehin an Nachrichtenwert³⁴ verloren hat. Überspitzt formuliert kann man sagen: Es ist nicht mehr interessant über abtreibende Frauen zu berichten, da es nicht mehr tabu ist.

Somit stellen sich die Hypothesen wie folgt dar:

³⁴ Siehe dazu Kapitel 4.2 sowie einführend Maier, Stengel und Marschall (2010). Grundlegende Annahme der Nachrichtenwerttheorie ist, dass Journalisten auf Basis bestimmter Kriterien auswählen, worüber sie berichten.

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

Phase 1	Phase 2	Phase 3
Wenn das Tabu stark wirkt, wird wenig über das Thema berichtet. (H1a)	Wenn das Tabu in der Gesellschaft aufgebrochen wird, wird weit mehr über das Thema berichtet. (H1b) Die <i>Stern</i> -Aktion verstärkt die Berichterstattung zusätzlich.	Wenn das Tabu überwunden ist, geht der Umfang der Berichterstattung wieder zurück. (H1c)
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn das Tabu stark wirkt, dann wird, wenn überhaupt, im Sinne des bestehenden § 218 berichtet (H2a), außerdem • kommen überwiegend die Gegnerinnen und Gegner einer Liberalisierung des § 218/von Abtreibungen zu Wort. (H3a), • ist der Medientenor überwiegend einhellig (H4a), • sind kaum Einzelfälle anzutreffen (H5a). 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn das Tabu in der Gesellschaft aufgebrochen wird, dann wird pro und contra des bestehenden § 218 berichtet (H2b), außerdem • kommen Befürworterinnen und Befürworter und Gegnerinnen und Gegner des bestehenden § 218/von Abtreibungen kommen zu Wort (H3b), • ist der Medientenor uneinheitlich (H4b), • gibt es häufiger Einzelfallbeschreibungen (H5b). 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn das Tabu überwunden ist, dann wird mehr im Sinne der neuen gesetzlichen Lösung berichtet (H2c), außerdem • kommen Befürworterinnen und Befürworter der neuen Lösung kommen verstärkt zu Wort (H3c), • ist der Tenor der Berichterstattung einheitlicher – jetzt mehr in Richtung einer Akzeptanz der neuen Lösung (H4c), • werden weniger Einzelfälle thematisiert (H5c).

Abbildung 4: Hypothesen der Inhaltsanalyse

Auswahl der Analysezeiträume

Wie in Kapitel 7.1.1 beschrieben, hat die Tabuisierung der Abtreibung einen Wandel in Hinblick auf die Stärke in der Öffentlichkeit erfahren. Zu Beginn der 60er Jahre, mit einer konservativen Bundesregierung, einem wirtschaftlich noch prosperierenden Land und einem Mutter-

bild³⁵ ebenfalls konservativer Ausprägung, ist das Tabu sehr stark. Es kann nicht darüber gesprochen werden.

Somit sollte der erste Untersuchungszeitraum aus dieser Phase stammen. Hierfür wurde das Jahr 1962 ausgewählt. Besonders für die Phase des starken Tabus ist es schwierig, einen Zeitraum zu wählen, da eigentlich keine Berichterstattung stattfindet. Somit galt es zunächst, wie oben beschrieben die gesellschaftliche Situation zu betrachten und dann aber dennoch etwas zu finden, das eine größere Berichterstattung vermuten lässt. Hier eignete sich die Diskussion des § 218 im Rahmen einer allgemeinen Strafrechtsreform (siehe Kapitel 7.1.2), da dabei losgelöst von der gesellschaftlichen Öffentlichkeit über Teile des Tabus Abtreibung in rein rechtlichem Kontext gesprochen werden konnte. Man könnte argumentieren, dass hier aber schon ein Tabubruch vorliegt, denn es wurde eine neue Ausnahme für eine Abtreibung diskutiert. Allerdings könnte man genauso argumentieren, dass hier aus Sicht der Juristinnen und Juristen lediglich zwei Straftaten (Abtreibung und Vergewaltigung) gegeneinander abgewogen wurden, die Diskutanten also eine Brücke zur Verfügung hatten, die eine Art Umgehung der Tabuisierung ermöglichte. Des Weiteren eignet sich der gewählte Zeitraum, weil es eben nicht zu einer Liberalisierung kam, das Tabu also noch wirkte.

Für die Umbruchphase wurde die Zeit des *Stern*-Artikels vom 06.06.1971 gewählt. Dieser war, wie bereits dargestellt, erst dadurch möglich, dass sich das Tabu zuvor in der Gesellschaft verändert hatte. Insofern ist sein Erscheinen repräsentativ für die Umbruchphase.

Für die dritte Phase, also die, für die angenommen wird, dass das Tabu überwunden ist, wurde das Jahr 1976 ausgewählt. Grund für die Annahme, dass dies gegeben ist, ist, dass hier das neue, liberalere Gesetz endgültig verabschiedet wurde. Es kann also angenommen werden, dass der liberalere Umgang mit Abtreibungen gesellschaftlich akzeptiert war. Durch die lange Phase der öffentlichen Diskussion war das Dar-

³⁵ Siehe auch Nave-Herz (1997, S. 7), Alfermann (1997, S. 32f.) und Biermann (2009, S. 97).

über-Sprechen ständig präsent und weithin ungestraft praktiziert worden, das Nicht-darüber-Sprechen war also endgültig überwunden.

Für alle drei Zeiträume wurde jeweils ein Ereignis ausgewählt, welches einen journalistischen Nachrichtenwert für das Thema Abtreibung aufweist, so dass von einer Berichterstattung über das Thema ausgegangen werden konnte. Dies war für 1962 eine rein juristische, medizinische und politische Diskussion über eine sogenannte kriminologische oder ethische Indikation. Wie bereits erwähnt, führte diese Diskussion aber zu keinen Änderungen. Als Anlass wurde ein Beschluss³⁶ der Bundesregierung vom 22.06.1962 gewählt (Gante, 1991, S. 70). Dieser sah vor, eine solche Indikation nicht zu erlauben. Für das Jahr 1971 ist der Anlass der *Stern*-Artikel vom 06.06.1971. Für das Jahr 1976 wurde die Verkündung des neuen Gesetzes im Bundesgesetzblatt am 21.05.1976 gewählt.

Grundsätzlich wurde das Sample jeweils so zusammengestellt, dass zwei Wochen vor und nach dem Ereignis alle Artikel ausgewählt wurden. Grund dafür ist die Annahme, dass alle drei Ereignisse nicht plötzlich stattfanden, sondern Teil öffentlicher Diskussionen waren, so dass bereits vor ihnen Berichterstattung stattfinden konnte. Ziel ist es, sowohl die Stimmung der Diskussion vor als auch nach dem jeweiligen Ereignis zu erfassen, um so ein möglichst repräsentatives Bild des jeweiligen Zeitraumes zu erhalten.

Die genauen Zeiträume sind 08.06.1962 bis 07.07.1962, 23.05.1971 bis 20.06.1971 und 07.05.1976 bis 04.06.1976.

Analysematerial/Sample

Ziel bei der Auswahl des Analysematerials war es, eine möglichst breite Auswahl der Printmedien einzubeziehen. Es erschien wenig sinnvoll, ausschließlich sogenannte Leitmedien auszuwählen, da es hier nicht nur um die vorherrschende Meinung, sondern um alle vorkommenden Einstellungen zu dem Tabu geht. Hier kamen Erkenntnisse aus der Studie von Gerhards et al. (1998) dieser Arbeit zu Gute. Die Autoren

³⁶ Entwurf eines Strafgesetzbuches mit Begründung – Bundesratsvorlage vom 22.06.1962.

hatten ihre zu analysierenden Artikel aus dem Pressearchiv des Deutschen Bundestages. Dieses Archiv sammelt Artikel zu politisch relevanten Themen aus allen deutschen Tageszeitungen und weiteren Printpublikationen. „Um sicher zu stellen, daß das verwendete Archivmaterial nicht eine verzerrte Selektion der tatsächlichen Artikel darstellt“, haben Gerhards et al. (1998, S. 191) für zwei Zeitungen (*FAZ* und *Süddeutsche*) „stichprobenweise die Berichterstattung in den beiden Zeitungen mit den im Bundesarchiv registrierten Artikeln verglichen und auf mögliche Verzerrungen hin überprüft. Der Vergleich zeigt, daß im Bundesarchiv im Durchschnitt 70 Prozent der veröffentlichten Artikel registriert wurden“. Es konnten auch keine Verzerrungen in Hinblick auf gehäufte Archivierung der vorherrschenden Parteien oder ähnlichem nachgewiesen werden. Gerhards et al. gehen davon aus, dass das Material des Archivs die Berichterstattung über das Thema Abtreibung der ausgewählten Medien angemessen repräsentiert (1998, S. 191).

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden für die genannten Zeiträume alle Artikel zu den Schlagworten Schwangerschaftsabbruch³⁷ und § 218 des Archives kopiert und dienten als Grundlage für die Inhaltsanalyse. Dies waren 150 Artikel aus 66 Presseerzeugnissen, die für die Auswertung verwendet wurden. Als Artikel wird hier jede Form von Text verstanden, sowohl journalistische als auch Leserbriefe und Texte von Nicht-Journalistinnen und -Journalisten (sogenannte Gastbeiträge). Nicht berücksichtigt wurden eventuelle Bilder und Grafiken, da aufgrund der Art der Archivierung nicht nachvollzogen werden konnte, ob diese immer miterfasst wurden.

Das Kategoriensystem der Inhaltsanalyse

Mit den Kategorien und ihre Ausprägungen für die Inhaltsanalyse sollen nun die Hypothesen operationalisiert werden. Hierbei wurden die Kategorien auf zwei Weisen gebildet: zunächst theoriegeleitet, aber auch durch Exploration des Materials (Früh, 2004, S. 76f.). Letzteres wurde

³⁷ Dieses Schlagwort hat das Archiv zu der Thematik vergeben. In dieser Arbeit wird der Begriff Abtreibung verwendet, da der Argumentation von Boltanski (2007, S. 23) gefolgt wird, der argumentiert, dass Schwangerschaftsabbruch als Bezeichnung zu stark sozial geprägt sei.

vor allem für die formalen Kategorien benötigt, um zum Beispiel das jeweilige Medium anzulegen und dann codieren zu können (Rössler, 2005, S. 104). Ziel dieses Vorgehens war es einerseits, die Hypothesen anhand des Materials untersuchen zu können, und andererseits die Kategorien und Ausprägungen so zu bilden, dass sie dem Material gerecht werden und somit ein valides Ergebnis zu ermöglichen. So war es zum Beispiel wichtig, möglichst viele Akteurinnen und Akteure zu erfassen. Hierfür war es hilfreich, die Artikel auf vorkommende Akteurinnen und Akteure zu scannen und die Ausprägungen und das Codierhandbuch für die Codiererinnen und Codierer entsprechend vorzubereiten.

Die Codiereinheit ist jeweils der Artikel. Dieser erhielt eine Nummer. Alle weiteren Kategorien wurden der Artikelebene zugeordnet. Da aufgrund der Archivierung nur gesagt werden kann, an welchem Tag und in welcher Zeitung oder Zeitschrift ein Artikel erschienen ist, ist es nicht möglich, die übergeordnete Analyseeinheiten Ressorts zu erfassen (Rössler, 2005, S. 73f.). Untergeordnete Analyseeinheiten oder Kategorien waren aufgrund der Hypothesen nicht erforderlich.

Auf Artikelebene wurden zunächst die formalen Kategorien *Datum*, *Medium* und *Länge* des Artikels (in Zeilen) sowie die Darstellungsform (in den Ausprägungen *Meldung/Nachricht/Bericht*, *Reportage/Feature*, *Interview*, *Kommentar/Leitartikel/Glosse*, *Leserbrief* und *Gastbeitrag/-kolumne/-essay* und *Sonstige* mit Freitexteingaben für eine weitere Beschreibung) erfasst. Die Einteilung in diese Gruppierungen ist aufgrund der journalistischen Bedeutung der Darstellungsformen vorgenommen worden. So sollen Meldungen, Nachrichten und Berichte sachlich und neutral sein, Reportagen und Feature enthalten szenische Anteile und veranschaulichende Beschreibungen, und Kommentare etc. sind explizit zum Darlegen einer Meinung vorgesehen. Auf Basis dieser Einteilungen kann einmal die Artikelform herausgesucht werden, die besonders aussagekräftig in Hinblick auf H2 sein könnte, aber es wäre auch möglich, zu schauen, ob eigentlich neutrale Darstellungsformen eine Form journalistischer Meinungsäußerung aufweisen, die doch einen Tenor bei der Leserin oder dem Leser hinterlassen, was dann wiederum gesondert interpretiert werden kann. Als inhaltliche Kategorien wurden verschiedene *Akteurinnen und Akteure* erfasst, das *Haupt-*

thema jedes Artikels, der *Tenor*, die Anzahl der *Meinungen und Positionen* der Akteurinnen und Akteure sowie die Anzahl derer, die als *Befürworterinnen und Befürworter* und *Gegnerinnen und Gegner* einer Liberalisierung gewertet werden konnten.

Welche Hypothesen mit welcher Kategorie untersucht werden sollten, wird in der Analyse der Daten beschrieben und gezeigt.

Kategorien Akteure³⁸

Im ersten Schritt galt es möglichst detailgenau die Akteurinnen und Akteure der Artikel zu erfassen. Als Akteurin oder Akteur im Artikel gilt, wem eine Aussage zugeordnet werden kann, und zwar entweder in Form eines wörtlichen Zitats oder in Form der indirekten Wiedergabe von Äußerungen und Handlungen. Es war wichtig, sowohl einzelne Personen als auch Gruppen, Parteien und Organisationen zu erfassen, da so die Verteilung der Meinung in der Gesellschaft untersucht werden konnte. Es wurde jedoch nicht in jedem Fall jeder Akteur eines Artikels aufgezeichnet. So war zum Beispiel bei der Gruppe der Politikerinnen und Politiker vorrangiges Ziel zu erfassen, ob Politikerinnen und Politiker unterschiedlicher Meinungsrichtungen im Artikel vorkamen und eben nicht jede Sprecherin oder jeder Sprecher einer Meinung, der im Artikel genannt wird. So sind beispielsweise hinter der Codierung *Experte Politik 1* und der Ausprägung *Landesregierung* eine oder mehrere Personen der Regierung oder der Position der Regierung gemeint. Kombiniert man die Codierung mit der Zahl der *Befürworterinnen und Befürworter*, *Gegnerinnen und Gegnern* oder *Akteurinnen und Akteure ohne Position*, so kann die genaue Anzahl teilweise wieder aufgeschlüsselt werden. Die Ausprägung *Autor* soll an dieser Stelle erklärt werden, denn gerade bei kommentierenden Artikeln ist sie vorhanden, weshalb sie in der Gruppe der *Akteurinnen und Akteure* vorkommt. Mit der Ausprägung *Betroffene*, ist gemeint, dass die Person(en) schwanger oder ehemals schwanger waren oder Angehörige davon sind und unmittelbar von der Thematik Abtreibung betroffen sind.

³⁸ Für die Benennung der Kategorien und Ausprägungen wurde das generische Maskulinum verwendet.

Kategorie *Hauptthema*

In dieser Kategorie wurde jeweils erfasst, welchem Thema (zum Beispiel *Gesetzliches, Medizinisches, Service, Einzelfall/Einzelschicksal*) der Artikel zuzuordnen ist. Besonders wichtig war hier das Augenmerk auf *Einzelfälle und Einzelschicksale*. Damit ist gemeint, dass der Artikel genau dies zum Kern der Berichterstattung macht, dass also die Abtreibung, die eine Frau vorgenommen hat, die wichtigste Information des Artikels ist. Dies kann rechtliche oder medizinische Aspekte berühren, letztere sind aber nicht Kern des Artikels. Anders gelagert ist es mit der Ausprägung *Betroffene* in der Kategorie *Akteur*, denn diese sind dann zwar erwähnt, aber bilden nicht den Kern des Artikels. Hierbei sollte ausgehend von der Überschrift, dem Teaser und den ersten Sätzen so früh wie möglich eine Ausprägung gewählt werden. Nur wenn auch nach der gesamten Lektüre des Artikels keine eindeutige Zuordnung möglich war, durfte die Ausprägung *mehrere* oder *Sonstige* (mit Erläuterung) gewählt werden.

Kategorie *Tenor*

Um den Tenor eines Artikels zu erkennen, galt es in der Codiererschulung vor allem für Folgendes zu sensibilisieren: Allgemein wird angenommen, dass in der Regel journalistische Texte neutral gehalten sind (u.a. Neuberger, Kapern, 2013, S. 114f.), mit Ausnahme der kommentierenden, dass die Leser aber häufig dennoch mit einem Gefühl über den Tenor eines Artikels zurückbleiben. Gemäß Rössler (2005, S. 146) könne bei einer Codierung die Codiererin oder der Codierer wie ein normaler Leser des Artikels diesen Tenor wahrnehmen und entsprechend codieren. Es gab hier eine Einteilung in fünf Ausprägungen: von *eindeutig dafür* (für eine Liberalisierung) über *eher dafür, neutral, eher dagegen* bis hin zu *eindeutig dagegen*. In der Schulung wurden sowohl Formulierungen diskutiert als auch der Gesamteindruck, der nach dem Lesen eines Artikels bleibt: Wurde die Leserin oder der Leser ausgewogen informiert oder gab es eine wie auch immer erzeugte Tendenz für eine Position? Diese Tendenz eines Artikels kann dabei unabhängig von einzelnen Aussagen, Wörtern, Satzzusammenhängen etc. evaluiert werden.

Kategorie *Meinungsäußerung/Position der Akteure*

Mit dieser Kategorie sollte versucht werden, den Tenor durch weitere Aspekte zu stützen. Hier wurde erfasst, ob sich in einem Artikel die Akteurinnen oder Akteure *nur pro Liberalisierung* oder *nur contra Liberalisierung* geäußert haben und ob *beide Meinungen/Positionen* oder *keine Meinung/Position* vorhanden war.

Kategorie *Anzahl Befürworter und Gegner eine Liberalisierung*

Auch diese Kategorie soll die Tenorerfassung stützen und zeigen, wie viele Akteurinnen und Akteure im Artikel sich wie geäußert habe. Es gab die Ausprägungen *Befürworter*, *Gegner* und *keine Position*.

Codierung

Nach Erstellung des Codierhandbuchs hat es zunächst einen Pre-Test in einer Lehrveranstaltung, dann eine Überarbeitung des Codierhandbuchs und schließlich mit einer Gruppe Codiererinnen und Codierer eine Schulung gegeben. Im Pre-Test haben 20 Studierende das gesamte Material codiert. Der Test hat einige wenige Verbesserungsmöglichkeiten vor allem bei der Schulung ergeben. Mit neuen Codiererinnen und Codierern fand dann eine intensive Schulung statt, wobei ein Fokus auf der Kategorie *Tenor* lag. Zudem wurden alle Artikel in SPSS erfasst. Zum Abschluss wurde die Reliabilität der Ergebnisse überprüft. Die nach Holsti (Rössler, 2005, S. 190) berechnete Intercoder-Reliabilität betrug 0,88 und die Intracoder-Reliabilität 0,96. Da die Anzahl der Codierungen recht gering ist, um die Reliabilität zu überprüfen, sollen die Zahlen hier nur der Vollständigkeit der Durchführung der Methode dienen (Rössler, 2005, S. 191).

7.4 Auswertung und Interpretation

Um zu erkennen, ob und wie sich der Status eines Tabus in den Medien abbildet, wurden auf Basis der oben genannten Hypothesen die beschriebenen Kategorien ausgewertet.

Für die ersten Hypothesen (H1a, b, c) wurde die Anzahl der Artikel für den jeweiligen Zeitraum unterteilt nach Darstellungsform erfasst.

Die Hypothese für die erste Phase besagte, dass wenig über das Thema berichtet wurde. Dies kann für den Betrachtungszeitraum bestätigt werden. Obwohl es eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema in Fachkreisen gab, erschienen im Erhebungszeitraum nur vier Artikel aus drei verschiedenen Medien, die einzig der objektiv-berichtenden Form angehörten. Zudem sind alle vier Artikel im Zeitraum vom 28.6.1962 bis 30.6.1962 erschienen, also nach dem Stichtag.

Für die zweite Phase wurde von einer erhöhten Berichterstattung ausgegangen. Auch dies lässt sich für das Sample bestätigen, da 111 Artikel aus 36 verschiedenen Medien erfasst wurden, wobei fünf Artikel auf den *Stern* entfielen. Außerdem gab es für diese Phase eine zweite Hypothese, die eine verstärkte Berichterstattung durch den *Stern*-Artikel annahm. Auch dies kann bestätigt werden. In den zwei Wochen vor dem *Stern*-Artikel erschienen 20 und in den zwei Wochen danach 91 Artikel. Wie Tabelle 1 zeigt, gab es neben der größeren Anzahl der berichtenden Medien auch eine höhere Varianz in den Darstellungsformen, nämlich alle Darstellungsformen.

Mit 35 Artikeln in der dritten Phase hat die Berichterstattung wieder abgenommen, ebenso wie die Darstellungsformen, die sich lediglich auf drei beschränken. In dieser Phase erschienen vier Artikel vor dem Stichtag und 31 danach.

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

	Phase 1	Phase 2	Phase 3
Meldung/Nachricht/Bericht	4	37	20
Reportage/Feature	-	3	-
Interview	-	5	1
Kommentar/Leitartikel/Glosse	-	30	14
Leserbrief	-	24	-
Gastbeitrag/-kolumne/-essay	-	9	-
Sonstige	-	1	-
Anzahl der Artikel	4	111	35

Tabelle 1

n=150

Bei den Hypothesen, die nach inhaltlichen Aspekten fragen, werden die jeweils erste Hypothese (H2a, b, c), welche sich darauf beziehen, welche Haltung zum jeweils gültigen § 218 in der Berichterstattung eingenommen wird, erst nach den anderen Auswertungen betrachtet. H2 (a, b und c) sind als übergreifende Hypothesen zu verstehen, quasi als Annahme für eine allgemeine Antwort nach der etwas differenzierteren Auswertung der weiteren Hypothesen. Deshalb folgt sie erst später. Für die jeweils zweite Hypothese (H3a, b, c) wurden die Kategorien *Anzahl Befürworter und Gegner der Liberalisierung* sowie die am häufigsten vorkommenden *Akteure* zu Grunde gelegt. Zu beachten ist hier, dass die Codierung eines der Akteurinnen oder Akteure noch nicht zwingend etwas über die tatsächliche Anzahl der jeweiligen Akteurskategorie im Artikel aussagt (siehe Kapitel 7.3 und Anhang Codierhandbuch). Für die dritte Hypothese (H4a, b, c) zum *Tenor* der Artikel wurde die Kategorie *Tenor* herangezogen sowie eine differenziertere Betrachtung des Tenors in jeder einzelnen Form der vorkommenden Artikel. Außerdem konnte die Erwähnung von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern der Liberalisierung in den jeweiligen Artikeln für die Hypothese herangezogen werden. Dabei muss einschränkend berücksichtigt werden, dass es auch Fälle geben könnte, in denen trotz einer Erwähnung von vielen Akteurinnen und Akteuren einer Ausrichtung dennoch der Tenor die andere Ausrichtung darstellt. Wenn sich dies in der Codierung eines Artikels zeigte, so wurde dieser gesondert betrachtet. Es erfolgte darüber hinaus eine Auswertung der Leitmedien, als derjenigen Medien, die besonderen Einfluss auf die öffentliche Mei-

nung haben. Als Leitmedien werden die in Kapitel 5.1 beschriebenen Zeitungen und Zeitschriften *FAZ*, *Süddeutsche*, *Spiegel*, *Stern*, *Die Zeit*, *Frankfurter Rundschau* und *Die Welt* verstanden. Für die vierte Hypothese (H5a, b, c) zu den Einzelfällen wurde die Kategorie *Hauptthema* mit der Ausprägung *Einzelfall/Einzelschicksal* herangezogen, sowie aus der Kategorie *Akteur* die Ausprägung *Betroffene*.

Für die Phase 1, in der lediglich 4 Artikel erschienen sind, soll auf eine quantitative Auswertung verzichtet werden, da die Datenbasis, wenn auch erwartungsgemäß, dafür nicht ausreicht.

Die identifizierten Akteurinnen und Akteure, sowie deren Haltung gehen jedoch in die Interpretation und Überprüfung der Hypothesen mit ein. Leitmedien kommen in dem Betrachtungszeitraum nicht vor, so dass zum Tenor der Leitmedien nichts ausgesagt werden kann. Grundsätzlich gilt bei der sehr niedrigen Anzahl von Artikeln für diese Phase, dass eine belastbare Aussage kaum möglich ist und selbst eine Tendenz daraus zu lesen sich nicht wirklich ergibt. Dennoch sollen die Hypothesen anhand des Materials überprüft werden. Dies wurde vor allem durchgeführt, weil die Hypothese H1a bestätigt wurde und ohnehin von einer niedrigen Anzahl an Artikeln für die erste Phase ausgegangen wurde. Außerdem kann aufgrund der Beschaffenheit des Samples von einer Vollerhebung ausgegangen werden.

Die Ausprägung *Betroffene* in der Kategorie *Akteure* soll die Hypothese zu den Einzelfällen (H5a) präzisieren. Es ist keine Akteurin oder kein Akteur in dieser Ausprägung vorhanden, ebenso, wie kein Artikel mit dem Hauptthema *Einzelfall* vorhanden ist.

Die Hypothese bezüglich der *Befürworter* und *Gegner* der Liberalisierung (H3a) kann bei der geringen Anzahl der Artikel nicht seriös ausgewertet werden, wird aber weiter unten qualitativ beschrieben. Die Hypothese zum überwiegend einhelligen *Tenor* (H4a) kann ebenfalls nicht bestätigt werden. Lediglich die Erwartung, dass kaum Einzelfälle behandelt wurden (H5a), kann bestätigt werden. Einschränkend zu der vorgenommenen Einschätzung, dass die ersten beiden Hypothesen (H3a, H4a) nicht bestätigt werden können, sollte hier angemerkt werden, dass dies zum Beispiel auch daran liegen könnte, dass das Tabu so stark wirkt, dass die Gegner der Liberalisierung schweigen. Dieser Aspekt wird weiter unten noch ausgeführt.

Die übergeordnete Hypothese (H2a), dass *Wenn das Tabu stark wirkt, dann wird, wenn überhaupt, im Sinne des bestehenden § 218 berichtet*, kann, wie die Interpretation zeigen wird, ebenfalls nicht bestätigt werden.

Es wurde angenommen, dass zu Beginn der 60er Jahre das Tabu des Nicht-Sprechens über die Abtreibung noch sehr stark war. Dies ließ sich weitestgehend auch in der hier untersuchten Berichterstattung wiederfinden. Die sehr niedrige Anzahl von nur vier Artikeln im Gegensatz zu der Diskussion in Politiker-, Juristen- und Ärztekreisen über einen zu erweiternden § 218 legt nahe, dass die Medien/Journalistinnen oder Journalisten der Wirkung des Tabus unterliegen. Zu diesem Zeitpunkt überwindet das Thema die Ebene der Versammlungsöffentlichkeit nicht. Es gelangt nur in sehr geringem Maß in die Medienöffentlichkeit. Was der Deutung eines starken Tabus etwas zu widersprechen scheint, ist die Tatsache, dass in den wenigen Artikeln mehr Befürworter als Gegner einer Liberalisierung des § 218 zu Wort kommen. Schaut man in die weiteren erfassten Kategorien, so zeigt sich für 1962, dass es sich ausschließlich um *Meldung/Nachricht/Bericht* handelt mit einer Länge von 17 bis 26 Zeilen. Als Thema der Artikel wurde in jedem Fall *Gesetzliches* erfasst und als *Akteure*, die eine Liberalisierung befürworten, werden ausschließlich *politische Akteure* auf Ebene der *Landesministerien* genannt. Diese Fakten wiederum lassen die Tatsache der drei als *Befürworter* codierten *Akteure* in einem anderen Licht erscheinen. Man kann hier davon ausgehen, dass es sich um eine Berichterstattung rein in Bezug auf das eventuell zu erweiternde Gesetz handelt (siehe Kapitel 7.1.1). Somit kann die *Anzahl der Befürworter* noch nicht als Indiz für einen generellen Einstellungswechsel in Bezug auf Abtreibungen gesehen werden. Die *Befürworter* haben sich lediglich für eine Erweiterung des legalen Abbruchs im Falle einer Vergewaltigung ausgesprochen. Dies äußert sich dann wie folgt: „Die Ländervertreter [...] empfahlen außerdem, die Unterbrechung der Schwangerschaft durch den Arzt aus ethischen Gründen [...] doch durch das Gesetz zu gestatten“ (Deutsche Zeitung Köln, 28.06.1962). Hinzu kommt, dass sich alle vier Artikel auf ein und dieselbe Stellungnahme beziehen, was die ohnehin schon geringe Aussagekraft noch einmal einschränkt. Es erklärt aber auch, dass nur Zeitungen aus Nordrhein-Westfalen schreiben, denn der NRW-

Justizminister Flehinghaus hatte sich zu der Position geäußert. Wie in Kapitel 7.3 vermutet, liegt hier eine Berichterstattung vor, die möglichst losgelöst von allen Aspekten des Tabus stattfand. Anlass der Artikel war ein Statement eines Ministers zu einem Gesetzesvorschlag. Die Aussage des Politikers wird dabei so wiedergegeben, dass ein starkes Gegengewicht zu einem Tabu eingeführt wird, denn „ethische Gründe“ sind im Kontext von Leben und Tod scheinbar ein legitimes Argumentationsmuster. In einem der Artikel wird erwähnt, dass der Justizminister dieses Statement nicht als eine „eigene Stellungnahme“ verstanden wissen wolle, sondern es sich um die Wiedergabe des Beschlusses des Rechtsausschusses handle (Rheinische Post, 30.06.1962). Somit sorgt Flehinghaus mit seiner Aussage dafür, nicht persönlich angreifbar zu werden und nicht als Tabubrecher gesehen werden zu können. Der Inhalt des Artikels weckt den Eindruck, dass Flehinghaus mit der Stellungnahme auf einen Artikel in derselben Zeitung vom Tag zuvor reagiert, in dem ebenfalls über seine Aussage bezüglich der Empfehlung des Rechtsausschusses berichtet wurde, aber mit dem zusätzlichen Hinweis, dass die Katholische Nachrichtenagentur mitteilt, dass nach katholischer Auffassung Abtreibung nicht erlaubt sei (Rheinische Post, 29.6.1962). Das beredte Schweigen möglicher weiterer Akteurinnen und Akteure und die ausbleibende Reaktion einer größeren Öffentlichkeit müssen hier also für die Auswertung der Phase mit betrachtet werden. Hier kann zurückgegriffen werden auf die in Kapitel 3 beschriebenen Reaktionsmuster in einem Tabu. Für das Tabusystem Abtreibung liegt hier kein Tabubruch vor. Es gibt keinen bekannt gewordenen Fall einer Frau, die abgetrieben hat, und es gibt keine Frau, die darüber gesprochen hat. Eine unmittelbare tabuerhaltende Reaktion scheint nicht nötig. Es gibt einen Ausschuss, der eine mögliche Ausnahme im Rahmen des Tabus diskutiert hat und zwar in der Form, dass zwei Straftaten gegeneinander abgewogen wurden. Es bleibt aber ohne Folgen, denn die Gesetzeserweiterung wird schlussendlich abgelehnt. Das Tabu wirkt also. Für die Tabuwächter gibt es keinen hinlänglichen Grund tabuerhaltend zu reagieren. Es ist hier, auch aufgrund der geringen Fallzahl, eine Auswertung im Sinne der Inhaltsanalyse sehr schwierig und führt in die Irre. Folgende Indizien werden so interpretiert, dass das Tabu zu dieser Zeit noch stark wirkte: Das Fehlen eines Einzelfallschicksals, die sehr weni-

gen, nicht kommentierenden oder diskutierenden Artikel und die Tatsache, dass keine Betroffenen zu Wort kommen im Erhebungszeitraum.

Für die Phase zwei zeigen sich folgende Ergebnisse.

	Wenn das Tabu in der Gesellschaft aufgebrochen wird, kommen Befürworter und Gegner des bestehenden § 218/von Abtreibungen zu Wort. (H3b)	Wenn das Tabu in der Gesellschaft aufgebrochen wird, ist der Medientenor war uneinheitlich. (H4b)	Wenn das Tabu in der Gesellschaft aufgebrochen wird, gibt es häufiger Einzelfallbeschreibungen. (H5b)
Anzahl	101 Befürworter 50 Gegner 74 ohne Position	56 dafür 21 dagegen 34 neutral	1

Tabelle 2

n=111

Aus der Tabelle 2 lässt sich nun erkennen, dass es eine Mehrheit an Befürworterinnen und Befürwortern und an Artikeln, deren Tenor pro Liberalisierung war, gibt, dass aber ebenso eine große Anzahl an Gegnerinnen und Gegner und Gegenpositionen gibt. Zudem gibt es einen Artikel mit dem Hauptthema Einzelfall. Betrachtet man die vorkommenden Akteurinnen und Akteure, so haben sie die unterschiedlichsten Parteien, Gruppierungen und Institutionen an der Diskussion beteiligt, was ebenfalls auf eine breite gesellschaftliche Diskussion hinweist.

Auch hier wurde ausgewertet, welcher Tenor in welcher Darstellungsform vorherrschend war. Für die objektiven Artikel ergibt sich als am stärksten ausgeprägter Tenor erwartungsgemäß *neutral*, aber es wurden insgesamt 16 Artikel als *eher oder eindeutig dafür* codiert. Für die Darstellungsform *Reportage/Feature* haben die drei Artikel die Ausprägung *eher* (einer) und *eindeutig dafür* (zwei), die stärkste Ausprägung bei *Interviews* liegt bei *eher dafür*. Die kommentierenden journalistischen Artikel zeigen ein weniger ausgewogenes Bild mit einer Gewichtung von 15 *eher und eindeutig dafür* gegenüber neun *eher und eindeutig dagegen*. Die *Leserbriefe* positionieren sich mit 14 *eher und eindeutig dafür*. Die ebenfalls kommentierenden Artikel *Gastbeitrag/Kolumne/Essay* zeigen

wieder ein uneinheitlicheres Bild, so konnten drei *eher und eindeutig dagegen* und fünf *eher und eindeutig dafür* codiert werden. Fasst man die kommentierenden Artikel zusammen, so zeigt sich, dass diese mit 34 *eher und eindeutig dafür* zu 19 *eher und eindeutig dagegen* eine deutliche Tendenz zur Befürwortung der Liberalisierung zeigen. Etwas genauer sollte an dieser Stelle auf die eigentlich neutrale Berichterstattungsform *Nachricht/Meldung/Bericht* eingegangen werden, die in einem Fall mit *eindeutig dagegen* sowie siebenmal mit *eindeutig dafür* codiert wurde. Wie in Kapitel 7.3 und im Anhang im Codierhandbuch dargelegt wird, sollten die Codiererinnen und Codierer nach dem Lesen des Artikels feststellen, welchen Eindruck von einem Tenor sie haben. So kann bei der Darstellung nur einer sehr ausgeprägten Position ohne Gegenposition auch in einer Meldung ein solcher Tenor entstehen. In dem Artikel, der mit *eindeutig dagegen* codiert wurde, wird beschrieben, dass der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sich äußerte und wird am Ende eine Haltung der katholischen Kirche zitiert mit: „Die Achtung vor dem menschlichen Leben ist unteilbar“ (Die Welt, 5.6.1971). Es kann kritisch gesehen werden, dass Artikel, die lediglich eine Position beziehungsweise eine Akteurin oder einen Akteur wiedergeben, überhaupt auf diese Weise betrachtet werden. Aber durch die Breite des untersuchten Materials und der untersuchten Medien wird davon ausgegangen, dass sehr viele Akteurinnen und Akteure auf diese Weise in den Medien Gehör hatten. Außerdem kann in dieser Situation allein die Tatsache, dass eben nur eine Position beschrieben wird, schon als Statement eines Mediums für oder gegen eine Liberalisierung gesehen werden. Mit anderen Worten, es wird angenommen, dass nicht immer eine neutrale Berichterstattung versucht wurde, sondern dass in der emotional aufgeladenen Situation, die geprägt war von einer moralisierenden Diskussion, ein Medium auch ganz bewusst nur eine Position wiedergab und keine Gegenposition einbezog, beziehungsweise nicht versucht wurde, durch den journalistischen Anteil im Artikel eine Neutralisierung vorzunehmen. Da dies für alle Medien angenommen werden kann, wurde in eben solchen Fällen eine Codierung im Bereich *Tenor* vorgenommen, obwohl dies dem widerspricht, dass Artikel dieser Art neutral geschrieben sind. Die Betrachtung des Tenors in den Leitmedien weiter unten kann dazu zum Beispiel Aufschluss geben, da hier

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

die allgemeine politische Haltung eines Mediums mit dem Tenor in den einzelnen Artikeln korreliert werden kann.

		eind. dage- gen	eher dage- gen	neut- ral	eher dafür	eind. dafür	
Darstellungs- form	Meldung /Nachricht/Bericht	1	0	20	9	7	37
	Reportage/Feature	0	0	0	1	2	3
	Interview	0	1	1	3	0	5
	Kommen- tar/Leitartikel /Glosse	2	7	8	7	8	32
	Leserbrief	5	2	3	11	3	24
	Gastbeitrag /Kolumne/Essay	2	1	1	3	2	9
	Sonstige	0	0	1	0	0	1
Gesamt		10	11	34	34	22	111

Tabelle 3

n=111

Die Kategorien *Befürworter* und *Gegner* in einem Artikel zeigen sich für 1971 wie folgt: In 66 der 111 Artikel kommen Befürworterinnen und Befürworter als Akteurinnen und Akteure vor, aber nur in 39 Gegnerinnen und Gegner. In 48 Artikeln gibt es Befürworterinnen oder Befürworter und keine Gegnerinnen oder Gegner und in der umgekehrten Paarung 21 Mal Gegnerinnen oder Gegner ohne Befürworterinnen oder Befürworter. Gepaart mit der Anzahl der Artikel, die einen Tenor für oder gegen die Liberalisierung aufweisen, bestätigt diese detaillierte Betrachtung das Bild von eindeutig mehr Befürwortung für eine Liberalisierung des § 218. Die Tatsache, dass in 24 Artikeln weder Befürworterinnen oder Befürworter noch Gegnerinnen oder Gegner codiert wurden, legt die Vermutung nahe, dass in dieser Phase auch reine Informationen zu dem Thema nötig waren. Dies zeigt sich zum Beispiel an einer Artikelserie, die am 09.06.1971 in *Die Welt* erschien. So gibt es jeweils einen Artikel über die Regelungen von Abtreibungen in Skandinavien, in England, Frankreich, Amerika, der Sowjetunion und der DDR. Diese Art der Berichterstattung legt nahe, dass es sich hier um ein

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

neues Thema in der Öffentlichkeit handelt, zu welchem informiert wurde und die unterschiedlichen Personen, gesellschaftlichen Gruppen, Parteien etc. ihre Haltung darstellten und miteinander austauschten. Das Thema war in der Medienöffentlichkeit angekommen und hatte zusätzlich zu der Versammlungsöffentlichkeit nun auch die breite Öffentlichkeit erreicht.

	Anzahl Artikel
Ohne Befürworter und Gegner	24
Ohne Befürworter	45* (21)
Ohne Gegner	72* (48)
Ausgewogen	28* (4)
Befürworter kommen vor	66
Gegner kommen vor	39

Tabelle 4; *jeweils inkl. der 24 Artikel ohne Befürworter/Gegner, in Klammern bereinigt; n= 111

Bevor auf spezielle Medien in dieser Phase eingegangen werden soll, folgt zunächst eine Tabelle mit allen. Es zeigt sich, dass sehr viele unterschiedliche Medien in dieser Phase an der öffentlichen Diskussion beteiligt waren. Allerdings ist auch sehr auffällig, dass die meisten Medien lediglich einen Artikel dazu veröffentlichten und dass nur sechs Medien fünf oder mehr Artikel und nur drei mehr als zehn publizierten. Diese drei gehören zu den Leitmedien.

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

Medium	Anzahl	Medium	Anzahl
Der Spiegel	16	Berliner Morgenpost	1
Frankfurter Rundschau	16	Der Tagesspiegel, Berlin West	1
Die Welt	14	Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Hamburg	1
Bild	6	Deutsche Zeitung Köln	1
Stuttgarter Zeitung	6	Frankfurter Neue Presse	1
Stern	5	Generalsanzeiger Bonn	1
Bonner Rundschau	4	Handelsblatt Düsseldorf	1
Deutsche Tagespost Würzburg	4	Hannoversche Presse	1
Welt am Sonntag Essen	4	Kölnische Rundschau	1
Die Zeit	3	Neue Westfälische	1
Frankfurter Allgemeine Zeitung	3	Publik	1
Süddeutsche Zeitung	3	Rheinische Post	1
Kölner Stadtanzeiger	2	Rhein Zeitung Koblenz	1
Neue Ruhr Zeitung Essen	2	Ruhr Nachrichten Dortmund	1
Westdeutsche Allgemeine Zeitung Essen	2	Welt der Arbeit Köln	1
Abendzeitung München	1	Weser Kurier	1
Bayern Kurier	1	Westfälische Rundschau	1
Bild am Sonntag	1	Sonstige	1

Tabelle 5

n=111

Die Darstellung des Tenors in den Leitmedien stellt sich wie folgt dar: Die fünf Artikel im *Stern* positionieren sich im Bereich *ehrer und eindeutig dafür*, was schon deshalb gesondert betrachtet werden muss, weil der *Stern* der Initiator der Diskussion war. *Die Welt* zeigt mit neun von 14 als *neutral* codierten Artikeln ihre neutralere Positionierung, aber auch eine leichte Tendenz in Richtung *ehrer dagegen*, wobei acht der 14 Artikel der Form *Kommentar/Leitartikel/Glosse* angehören. Genau umgekehrt zeigt es sich bei der *Frankfurter Rundschau*, bei der zehn der 16 Artikel *neutral* codiert wurden, aber eine leichte Tendenz zu *ehrer dafür* sichtbar wird, bei 13 Artikeln der Art *Meldung/Nachricht/Bericht*. Die *Süddeutsche Zeitung* sowie die *FAZ* und *Die Zeit*³⁹ weisen in diesem Zeitraum jeweils

³⁹ Für *Die Zeit* und *Spiegel* wurde überprüft, ob die archivierten Artikel den tatsächlich erschienenen entsprechen und dies kann bestätigt werden. Es wurden diese beiden Medien ausgewählt, da sie frei zugängliche Online-Archive haben.

nur drei Artikel auf. Da Gerhards et al. (1998, S. 191) genau für *Süddeutsche* und *FAZ* überprüft haben, wie viele der publizierten Artikel dieser Zeitungen im Bundespressearchiv archiviert wurden (im Schnitt 70%), kann behauptet werden, dass sie zumindest sehr wenig zu dem Thema berichtet haben. Es kann also vermutet werden, dass hier das Tabu noch wirkte. Im *Spiegel* gibt es zwar drei Artikel, die mit *eher dagegen* codiert wurden, aber elf mit *eher dafür*. Für den *Spiegel* in dieser Phase gilt, dass 13 seiner 16 Artikel Leserbriefe sind. Deren Auswahl wurde im Zuge der Codierung als eine redaktionelle Entscheidung interpretiert. Die Annahme war, dass die Auswahl der Spiegel-Redaktion bewusst getroffen wurde und als ein Statement des Magazins gewertet werden kann. Die Nennung der Artikelausprägungen bei den drei am meisten berichtenden Medien soll dabei verdeutlichen, wo der Schwerpunkt der Berichterstattung lag. Insgesamt wurden für die Leitmedien 28 Artikel *eher und eindeutig dafür* codiert, 25 *neutral* und sieben *eher und eindeutig dagegen*. Nach dem Gesamtbild sollte nun noch geschaut werden, inwiefern dabei die Leitmedien ihrer jeweiligen politischen Ausrichtung entsprechend berichtet haben. Der *Stern* positioniert sich hier in seiner Tendenz entsprechend seiner radikal-liberalen Ausrichtung, wobei seine Rolle als Initiator der Debatte diese Wirkung noch verstärkt. *Die Welt* als konservatives Blatt des Springer-Konzerns zeigt sich vergleichsweise neutral, wobei eben eine leichte Tendenz in Richtung der zu erwartenden ablehnenden Haltung vorhanden ist. Am 15.06.1971 erschien ein Artikel unter der Überschrift „Katholiken gegen Publikation über Abtreibung“ in dem *Die Welt* schreibt, dass in Augsburg der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken heftige Kritik an dem Stern-Artikel äußerte (Die Welt, 05.06.1971). Zehn Tage später gibt *Die Welt* erneut in einem Artikel die Position der katholischen Kirche wieder in dem sie titelt „Bischof Wölber kritisiert Aktion gegen das Abtreibungsverbot (Die Welt, 15.06.1971). Die *Frankfurter Rundschau* als politisch linke Zeitung (Gäbler, 2002, S. 146f.) zeigt neben ebenfalls überwiegend neutraler Berichterstattung eine leichte Tendenz für eine Liberalisierung, was ebenfalls der Erwartung entspricht. So kann ein Artikel vom 07.06.1971 mit der Überschrift „Mehrheit gegen Abtreibungsverbot“ als beispielhaft erwähnt werden (Frankfurter Rundschau, 07.06.1971). Dieser Artikel stellt Ergebnisse einer Allensbach-Umfrage dar, die deutlich

macht, dass vor allem Männer den §218 ablehnen. Ein weiterer Artikel vom 09.06.1971 mit der Überschrift „Wieder eine Aktion 218“ berichtet von einer Unterschriftensammlung in Düsseldorf (Frankfurter Rundschau, 09.06.1971). Und am 16.06.1971 ist zu lesen, dass Ärzte die Reform des §218 fordern, wobei Bezug auf die Unterschriftensammlung von 323 Medizinern genommen wird (Frankfurter Rundschau, 16.06.1971). Die liberale *Süddeutsche Zeitung* publizierte im gesamten Zeitraum lediglich drei Artikel, die eine eher befürwortende Haltung zeigen. Hier sei ein Artikel vom 05.06.1971 erwähnt, welcher unter der Überschrift „FDP fordert Aufhebung des Verbots von Abtreibung“ die Aufforderung eines Fachausschusses an die Bundesregierung wiedergibt (Süddeutsche Zeitung, 05.06.1971). Gerade die geringe Anzahl der Artikel deutet aber auf eine vorsichtige Berichterstattung hin, die ein noch wirkendes Tabu vermuten lassen oder zumindest ein zögerliches Verhalten in diesem Kontext. Gleiches kann für die konservative *FAZ* gesagt werden, deren ebenfalls sehr wenigen Artikel aber überraschenderweise eine leichte Befürwortung der Liberalisierung aufweisen. Ein Artikel, der dies deutlich macht, erschien am 07.06.1971 und bezieht sich auf die Allensbach-Befragung, die bereits oben dargestellt ein Mehrheit von Abtreibungsgegnern als Ergebnis vorwies, so dass auch hier die Überschrift lautet „Gegen Abtreibungsparagraphen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07.06.1971). Als Beispiel weiteres kann hier ein kommentierender Artikel vom 18.6.1971 aufgeführt werden, dessen Überschrift schon die leicht befürwortende Tendenz erkennen lässt: „Kampf dem Abtreibungselend – aber wie? Das Lebensrecht der Ungeborenen, die Not der Frauen und ein fragwürdiger Paragraph“ (Winters, 18.06.1971). Die dritte, sehr wenig berichtende Zeitung *Die Zeit* (liberal eingeordnet) weist eine erwartungsgemäße, wenn auch nur leichte Tendenz einer Befürwortung der Liberalisierung auf. Aber auch hier gilt die Vermutung des noch stark wirkenden Tabus. Für *Die Zeit* gilt zudem anzumerken, dass sie sich eigentlich rühmt, auch innerhalb des eigenen Blattes kontrovers zu berichten (siehe Kapitel 5.2), was hier aber nicht geschieht. Der Artikel „Frauen gegen den einen Paragraphen. Zur Diskussion über die Freigabe der Abtreibung“ von Hans Schueler (*Die Zeit*, 11.06.1971), stellt unter anderem die Frage, ob ein Gesetz, dass nur noch ein Bruchteil der überhaupt verfolgten Fälle zu einer Verurteilung

kommt, überhaupt noch Sinn macht und verweist auf die durch die rechtliche Regelung herbeigeführte soziale Ungerechtigkeit, denn nur wohlhabende Frauen können sich eine gewerbsmäßige, illegale Abtreibung leisten. Der als unkritischer Beobachter beschriebene *Der Spiegel* muss mit seinen 13 Leserbriefen und nur drei redaktionellen Artikeln gesondert betrachtet werden, denn nimmt man die Leserbriefe heraus, so gibt es eben die gleiche geringe Anzahl an Artikeln wie in *FAZ*, *Süddeutsche Zeitung* und *Die Zeit*. Allerdings wird nicht davon ausgegangen, dass die hohe Anzahl an Leserbriefen zu einer Verzerrung der Betrachtung des *Spiegel* führt, da diese von der Redaktion ausgewählt wurden und allein die Tatsache, dass der *Spiegel* sich dafür entschied, so viele abzdrukken, kann so gewertet werden, dass man über das Thema berichten wollte, wenn auch vielleicht versteckt hinter der Meinung der Leserinnen und Leser. Alle Leserbriefe erschienen am 14.06.1971 und beziehen sich auf einen Artikel vom 31.05.1971. In eben jenem 9-seitigen Artikel wird unter anderem über die Tagung der evangelischen Akademie in Bad Boll zum Thema §218 berichtet. Recht plakativ und zu Beginn des Artikels, wird auf konkrete Aussagen von Teilnehmern eingegangen. So habe ein anwesender Gynäkologe auf die Frage, wie er handeln würde, wenn er wisse, dass eine Frau im Zweifel illegal abtreiben würde, geantwortet, dass er in diesem Fall die Abtreibung selber vornehmen würde (Der Spiegel, 31.05.1971). Der Artikel selber wurde in seiner Gesamtheit als leicht eine Liberalisierung befürwortend eingestuft und die meisten der Leserbriefe stützen diese Richtung, aber es gab auch ablehnende Leserbriefe, wie der eines Frauenarztes, der schreibt: „Aber dann muß man die sozialen Mängel beheben und nicht etwa den Schutz des Lebens aufheben“ (Der Spiegel, 14.06.1971). Führt man die Befunde zu der Artikelanzahl der Leitmedien mit der Anzahl der Artikel in den Medien in dieser Phase zusammen, so können die nur drei Artikel wieder ein wenig relativiert werden, denn Tabelle 8 zeigt, dass die meisten Medien lediglich einmal im Betrachtungszeitraum berichteten. Nichts desto trotz hätte erwartet werden können, dass die Leitmedien noch mehr über das Thema berichten. Es bleibt auffällig, dass *Die Welt*, die *Frankfurter Rundschau* und der *Spiegel* die Berichterstattung in dieser Phase dominieren.

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

	eindeutig dagegen	eher dagegen	neutral	eher dafür	eindeutig dafür	
Stern	0	0	0	2	3	5
Die Welt	1	3	9	1	0	14
Frankfurter Rundschau	1	0	10	3	2	16
Süddeutsche Zeitung	0	0	1	1	1	3
Frankfurter Allgemeine Zeitung	0	0	1	2	0	3
Die Zeit	0	0	1	1	1	3
Der Spiegel	0	2	3	11	0	16
Gesamtsumme	2	5	25	21	7	60

Tabelle 6

n=60

Für diese Phase ist es aufgrund der Artikelanzahl möglich, den Tenor aller Artikel vor dem Stichtag 06.06.1971 und danach auszuwerten. Die Auswertung zeigt, dass in der Tendenz die extremen Positionen abgenommen haben und der Tenor sich mehr im gemäßigten Bereich bewegt, wobei es bei dem Verhältnis von mehr *eher und eindeutig dafür* und weniger *eher und eindeutig dagegen* bleibt. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass vor dem 06.06.1971 20 und nach dem 06.06.1971 91 Artikel erschienen sind, was deutlich unterschiedliche Ausgangszahlen sind, so dass die 5% der Artikel *eher dagegen* in absoluten Zahlen genau einem Artikel entsprechen. Nichts desto trotz kann dieses Auswertungsergebnis als Tendenz in der Diskussion 1971 verstanden werden.

Tenor	eindeutig dagegen	eher dage- gen	neutral	eher dafür	eindeutig dafür
vor 6.6.1971	15%	5%	25%	20%	35%
ab 6.6.1971	9%	10%	31%	33%	17%

Tabelle 7

n=111

Zur Stützung der Hypothese (H5b) bezüglich der Einzelfälle kann auch hier die Anzahl der Betroffenen, die in den Artikeln als *Akteur* erfasst wurden, herangezogen werden. Es wurden in zwölf Artikeln *Betroffene*

erfasst und in einem Artikel das Hauptthema *Einzelfall*. Dieser Artikel dokumentiert Tonbandprotokolle mit vier Frauen, die mit Vornamen, abgekürztem Nachnamen, Beruf und Familienstand genannt werden und von ihren Erfahrungen mit Abtreibungen berichten. Erschienen ist der Artikel am 31.05.1971 im *Der Spiegel*, also eine Woche vor dem *Stern*-Artikel, der allerdings zu dem Zeitpunkt schon im Gespräch war. Am 03.06.1971 sind mehrere Artikel in verschiedenen Zeitungen (Bonner Rundschau, Frankfurter Allgemeine, Abendzeitung München etc.), welche die Aktion der Frauen bereits thematisieren. Der Stern hatte also die Aktion und den Artikel im Vorfeld bereits angekündigt. Der Artikel im *Spiegel* bleibt vollständig unkommentiert, es handelt sich lediglich um die vier Berichte der Frauen unter einer Überschrift. Für diese Phase gilt allgemein, dass auch wenn Betroffene in den Artikeln erwähnt werden, diese nicht verurteilt oder in irgendeiner Weise bewertet werden. In aller Regel dient das Nennen der Betroffenen der Veranschaulichung oder Personalisierung der Umstände (u.a. Frankfurter Rundschau, 09.06.1971; Heiderscheidt, 14.06.1971; Schippke, 20.06.1971). Dies ist nochmals ein Indiz für ein nicht mehr starkes Tabu. Es muss aufgeweicht sein, sonst hätte negativ und verurteilend über die Tabubrecherinnen berichtet werden müssen.

Die zweite (H3b) und vierte (H5b) Hypothese lassen sich für das Sample eindeutig bestätigen, wobei ein Artikel der Ausprägung *Einzelfallbeschreibung* nicht viel, sondern eben nur minimal höher, als in den anderen Phasen ist und somit nur in Relation zu den anderen beiden Phasen als bestätigt angesehen werden kann. Unterstützt werden kann der Befund dadurch, dass in zwölf Artikeln Betroffene codiert werden konnten. Dass viele Frauen genannt und zitiert wurden, setzt voraus, dass diese sich traute, sich den Medien gegenüber zu äußern, was wiederum darauf hindeutet, dass das Tabu schwach oder verschwunden ist. Dies unterstützt die Bestätigung der Hypothese. Die Hypothese bezüglich des *Tenors* (H4b) kann ebenfalls für das Sample bestätigt werden. Zusätzlich lässt sich eine leichte Tendenz in Richtung der Befürwortung von Abtreibungen erkennen, so dass der Tenor zwar uneinheitlich ist, dies aber nicht so, dass Befürwortung und Ablehnung sich die Waage halten.

Die übergeordnete Hypothese (H2b), dass *Wenn das Tabu in der Gesellschaft aufgebrochen wird, dann wird pro und contra des bestehenden* 218 berichtet, kann bestätigt werden.

1971 zeigt sich in der Berichterstattung zum Thema Abtreibung ein gänzlich anderes Bild. Es wurde für die Zeit rund um das Fallbeispiel angenommen, dass sich in der Gesellschaft etwas verändert hat und ein Tabubruch ohne große Konsequenzen möglich war. Allein in den zwei Wochen vor dem *Stern*-Artikel sind 20 Artikel erschienen und danach 91 weitere. Die vergleichsweise hohe Anzahl der Artikel scheint die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema widerzuspiegeln. Es kamen doppelt so viele Befürworterinnen und Befürworter wie Gegnerinnen und Gegner zu Wort und es gibt Einzelfallbeschreibungen sowie eine große Anzahl Betroffener in den Artikeln. Verschiedene Akteurinnen und Akteure kamen zu Wort, nicht nur Politikerinnen und Politiker, sondern auch Ärztinnen und Ärzte, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Philosophinnen und Philosophen, Psychiaterinnen und Psychiater, Frauengruppen und Aktivistinnen und Aktivisten für und gegen die Liberalisierung, die Kirchen und eben viele Betroffene, um nur einige zu nennen. Die große Anzahl von meinungsäußernden Artikeln deutet ebenfalls darauf hin, dass eine gesellschaftliche Diskussion stattfand. Auch in dieser Phase zeigt sich, dass die Medien beziehungsweise Journalistinnen und Journalisten als Teil der Gesellschaft der Wirkweise des Tabus ebenso unterliegen wie die Gesellschaft selber. Das Tabu hat an Wirkung verloren, der Tabubruch war möglich und führte nicht zur Bestrafung der Tabubrecherin oder des Tabubrechers, sondern zu einer Diskussion. Die Medien berichten umfassend über das Thema Abtreibung und mögliche Meinungen und Positionen dazu. Wobei hier eingeschränkt werden muss, dass dieser Befund nur über alle Medien hinweg gilt, denn einzelne Medien haben nur eine geringe Anzahl an Artikeln im Betrachtungszeitraum veröffentlicht. Dabei spielen hier eventuell noch andere Faktoren eine Rolle, die nicht untersucht wurden, aber kurz erwähnt werden sollen. So unterliegen die Medien dem ökonomischen Druck, Aufmerksamkeit zu generieren und Umsatz zu machen. Mit anderen Worten: Provokante Meinungen und Darstellungen im Sinne der Skandalisierung erhöhen die Auflage. Dies könnte zu einer vermehrten Darstellung des Themas geführt haben. Mit der

Thematisierung der Diskussion und der Positionen rund um § 218 war Aufmerksamkeit garantiert. Dies kann aber nur für wenige Medien gelten, da am häufigsten nur ein Artikel je Medium publiziert wurde. Zur Unterstützung der Annahme, dass das Thema für Aufmerksamkeit sorgen konnte, könnte dienen, dass 45 der 111 Artikel den neutral-berichtenden Darstellungsformen angehörten, aber 66, also mehr als die Hälfte, den kommentierenden (siehe Tabelle 3). Konnte in der vorherigen Phase das Thema *Gesetzliches* mit den handelnden Akteuren interpretatorisch gepaart werden, so stellt sich auch dies hier anders dar. Zwar ist auch hier die Mehrzahl (64) der Artikel zu gesetzlichen Themen veröffentlicht worden, was angesichts der Zielrichtung der Aktion der Frauen naheliegt, aber die zweitgrößte Themengruppe wurde mit *Gesellschaftliches* (in der Ausprägung *Sonstiges*) codiert, was in dieser Phase für die Thematisierung der Aktion *Wir haben abgetrieben*, ihrer Beschreibung, Erklärung und Abwägung steht. Für diese zweitstärkste Artikel-Kategorie spricht auch die Vielzahl der oben erwähnten Akteurinnen und Akteure, die auf eine breite gesellschaftliche Beteiligung an der öffentlichen Diskussion hindeutet. Die meisten Akteurinnen und Akteure finden sich dabei im politischen Bereich. Es wurden FDP und die Regierung codiert, was sich auch damit erklären lässt, dass diese Adressaten der Aktion der Frauen waren und dadurch reagierten und sich äußerten. Dass die katholische Kirche bei den gesellschaftlichen Gruppen hervortritt, lässt sich mit ihrer äußerst vehementen grundsätzlichen Ablehnung von Abtreibungen erklären. Die dritte für diese Phase bedeutende Akteursgruppe sind die im Vergleich zu den anderen Phasen vielen Betroffenen in den Artikeln, die ein wichtiger Indikator für eine Veränderung des Tabus sind. Sich derartig in der Öffentlichkeit zu zeigen, wäre bei einem starken Tabu nicht möglich gewesen.

Für die Phase drei zeigen sich folgende Ergebnisse.

	Wenn das Tabu überwunden ist, kommen Befürworter der neuen Lösung verstärkt zu Wort. (H3c)	Wenn das Tabu überwunden ist, ist der Tenor der Berichterstattung einheitlicher – jetzt mehr in Richtung einer Akzeptanz der neuen Lösung. (H4c)	Wenn das Tabu überwunden ist, werden weniger Einzelfälle thematisiert. (H5c)
Anzahl	33 Befürworter 20 Gegner 3 ohne Position	17 dafür 6 dagegen 12 neutral	0

Tabelle 8

n=35

Diese Tabelle zeigt nach wie vor eine Mehrheit an Befürworterinnen und Befürwortern und eine zwar geringere, aber immer noch hohe Zahl an Gegnerinnen und Gegnern und nur eine geringe Anzahl Akteurinnen und Akteure ohne Position. Zur weiteren Untersuchung der Hypothese bezüglich der Akteurinnen und Akteure (H3c) wurden auch die Hauptakteurinnen und -akteure ausgewertet. Für diese Phase kann allgemein gesagt werden, dass die Varianz der Akteurinnen und Akteure wieder abnahm. Sie ging aber von ihrer Tendenz eher hin zu Vertreterinnen und Vertretern der beiden Pole und nicht zu neutralen Akteurinnen und Akteuren.

Auch hier wurde ausgewertet, welcher Tenor in welcher Darstellungsform vorherrschend war. In dieser Phase ergibt sich für die objektiven Darstellungsformen, dass viele Artikel den Tenor *neutral* aufweisen mit einer Tendenz von sieben Artikeln *eher oder eindeutig dafür*. Das eine *Interview*, welches als Tenor *eher dafür* zeigt, fügt sich in das Gesamtbild der Phase ein, denn auch die dritte vorkommende Art der Darstellungsformen, *Kommentar/Leitartikel/Glosse*, hat mit neunmal *eher und eindeutig dafür* die gleiche Richtung. Das Gesamtbild zeigt, dass die Ausprägung *eindeutig dagegen* nicht vorkommt, es sechs Artikel der Ausprägung *eher dagegen*, zwölf *neutrale* und 17 *eher oder eindeutig dafür* gibt. Da es lediglich ein *Interview* gibt, soll dieses kurz näher erläutert

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

werden. Es handelt sich dabei um ein sehr langes Interview von 350 Zeilen mit der Gesundheitsministerin Katharina Focke, in dem es um ihre Einschätzung zu der Frage geht, was das neue Gesetz für die Frauen in Deutschland bedeutet (Stern, 20.5.1976). So antwortet Sie auf die Frage nach dem Erfolg der Reform des §218: „Mein Eindruck ist, daß besonders in der letzten Zeit die Auseinandersetzung über die Reform des §218 StGB bereits sehr viel sachlicher geworden ist, sehr viel weniger emotionsgeladen geführt wird. Ich gehe davon aus daß diese Entwicklung nun weitergehen wird. Die Reform hat eine gute Chance zu gelingen. Als Mitglied der Regierung kann ihr unterstellt werden, dass sie die neue gesetzliche Lösung unterstützt und deshalb verwundert es nicht, dass der Tenor des Artikels eher befürwortend für die neue Lösung ist.“

		eher da- ge- gen	neut- ral	eher dafür	ein- deu- tig dafür	
Darstellungs- form	Meldung/Nachricht/ Bericht	2	11	6	1	20
	Interview	0	0	1	0	1
	Kommen- tar/Leitartikel/Glosse	4	1	7	2	14
Gesamt		6	12	14	3	35

Tabelle 9

n=35

Der Befund in Hinblick auf Befürworterinnen und Befürworter und Gegnerinnen und Gegner in einem Artikel zeigt sich für 1976 wie folgt. In 26 der 35 Artikel konnte die Kategorie *Befürworter* codiert werden und in 19 Artikeln *Gegner*. In 15 Artikeln gibt es *Befürworter* und keine *Gegner* und umgekehrt in acht Artikeln keine *Befürworter* und nur *Gegner*. Auffällig ist im Vergleich zu Phase zwei, dass in elf Artikeln Befürworterinnen und Befürworter und Gegnerinnen und Gegner vorkommen. In den übrigen 24 wird nur eine Position vertreten. Es deutet sich an, dass

es hier nicht mehr um das Gegenüberstellen von Argumenten geht, sondern um das Darstellen einer einzelnen Position, wobei zu vermuten ist, dass viele der Artikel lediglich über das neue Gesetz berichten. Nimmt man die Erkenntnisse aus der Anzahl *Befürworter* und/oder *Gegner* zusammen mit denen der Anzahl der Artikel, die für oder gegen die Liberalisierung codiert wurden, so bleibt es bei der Tendenz zu einer Befürwortung der Liberalisierung. Jedoch hat die Eindeutigkeit gegenüber Phase zwei leicht abgenommen. Außerdem gab es nur einen Artikel ohne eine der beiden Positionen. Hierzu sollen die prozentualen Werte gegenübergestellt werden (Tabelle 11).

	Anzahl Artikel
Ohne Befürworter und Gegner	1
Ohne Befürworter	9* (8)
Ohne Gegner	16* (15)
Ausgewogen	6* (5)
Befürworter kommen vor	26
Gegner kommen vor	19

Tabelle 10; *jeweils inkl. des einen Artikel ohne Befürworter/Gegner, in Klammern bereinigt; n=35

Die angenommene Tendenzverschiebung (H4c) zu einer verstärkten Befürwortung der neuen Lösung ergeben die Daten nicht oder zumindest nicht im Vergleich zur vorherigen Phase. Besonders eklatant zeigt sich das bei einem Vergleich der Pro- und Contra-Seite, die zu Wort kommen. Sind es in der zweiten Phase noch doppelt so viele Befürworterinnen und Befürworter wie Gegnerinnen und Gegner, so gleicht sich dies in der dritten Phase etwas an. Zudem fällt auf, dass 1971 fasst 22% der Artikel ohne eine der beiden Positionen sind, während es 1976 mit knapp 3% deutlich weniger sind. Hier könnte man argumentieren, dass 1971 in einigen Artikeln lediglich informiert wurde und so keine Position nötig war beziehungsweise eine Positionierung absichtlich nicht vorgenommen wurde. 1976 war dies nicht mehr nötig. Alle Informatio-

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

nen waren lange in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Nun musste nur noch über die Verabschiedung des endgültigen Gesetzes berichtet werden. Dies geschah aber offensichtlich bis auf einen Artikel immer mit einer Positionierung. In zwei Artikeln zu einer Pressekonferenz des katholischen Bischofs Döpfner kann dies deutlich gemacht werden. In der Welt der Arbeit Köln vom 28. Mai 1976 wird argumentiert:

Das Gesetz war nötig, um Frauen aus der Illegalität zu befreien und, um sie vor ernststen Gesundheitsschäden durch illegale Pfuschereien zu bewahren. Wenn die Bischöfe nun behaupten, Grundwerte würden zerstört, dann doch wohl nicht erst jetzt durch die Reform, sondern durch längst gewachsene gesellschaftliche Normen. (Welt der Arbeit, 28.06.1976)

Dahingegen positioniert sich ein Artikel vom selben Tag im Rheinischen Merkur die Position der katholischen Kirche unterstützend und schreibt am Ende: „Die Kirche wird sich weiterhin in Wort und sozialer Hilfe für das ungeborene Leben einsetzen, auch um das Bewußtsein wie notwendig der Rechtsschutz des Lebens für die menschenwürdige Zukunft unserer Gesellschaft ist, neu zu wecken.“ (Rheinischer Merkur, 28.06.1976).

Beide Artikel unterstützen die Schlussfolgerung, dass man dieses Ergebnis so deuten kann, dass es nun endgültig möglich war, eine wie auch immer geartete Haltung zu dem Thema zu äußern. Das Tabu des Nicht-darüber-Sprechens war überwunden.

	Tenor dagegen	Tenor dafür	Befürworter insg.	Gegner insg.	Artikel ohne Be- fürworter	Artikel ohne Gegner	Artikel ohne beide
1971	19	50,5	44	22	17,1	33,3	21,6
1976	17,1	48,6	59	36	22,9	42,9	2,9

Tabelle 11, Angaben in Prozent

n1971= 111 (=100%), n1976= 35 (=100%)

Bevor auf einzelne Medien in dieser Phase eingegangen werden soll, folgt zunächst eine Tabelle mit allen Medien. Grau hinterlegt sind die im Folgenden gesondert betrachteten Leitmedien. Es fällt auf, dass insgesamt weniger Medien beteiligt sind, auch weniger Leitmedien, was aber schon durch die geringere Anzahl der Artikel bedingt ist. Wieder

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

sind in den meisten Medien nur ein oder zwei Artikel erschienen, lediglich die *Frankfurter Rundschau* und die *Süddeutsche Zeitung* berichten mehr.

Medium	Anzahl	Medium	Anzahl
<u>Süddeutsche Zeitung</u>	6	Bonner Rundschau	1
<u>Frankfurter Rundschau</u>	4	<u>Frankfurter Allgemeine Zeitung</u>	1
Augsburger Allgemeine	2	Generalanzeiger Bonn	1
Deutsche Tagespost Würzburg	2	Kölner Stadtanzeiger	1
Die Welt Bonn	2	Rheinischer Merkur Koblenz	1
Münchener Merkur	2	Rhein Zeitung Koblenz	1
Rheinische Post	2	Westdeutsche Allgemeine Essen	1
<u>Stern</u>	2	Westfälische Rundschau	1
Welt der Arbeit Köln	2	Vorwärts Bonn	1
Abendzeitung München	1	Sonstige	1

Tabelle 12

n=35

Die Auswertung des Tenors der Artikel in den Leitmedien war aufgrund der wenigen Artikel vorsichtig vorzunehmen. Sie stellt sich aber für die dritte Phase wie folgt dar. Im *Stern* sind zwei Artikel erschienen, die beide die Tendenz *eher dafür* aufweisen, was angesichts der Aktion zu erwarten war. Die vier Artikel in der *Frankfurter Rundschau* gehören zu *eher und eindeutig dafür*, was wiederum der politischen Ausrichtung entspricht. Von den sechs Artikeln der *Süddeutschen Zeitung* ist die Hälfte *neutral* und zwei *eher dafür*, auch dies ist gemäß ihrer Ausrichtung. In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* gibt es einen *neutralen* Artikel. Insgesamt konnten acht Artikel in den Leitmedien *eher oder eindeutig dafür* gewertet werden, vier *neutral* und einer *eher dagegen*. In den Leitmedien ergibt sich bei geringen Fallzahlen ein Übergewicht der Befürworterinnen und Befürworter der neuen Lösung. Hier gilt es deutlich zu machen, dass die sich ergebende Positionierung auch daraus entstehen konnte, dass für die neue Form des § 218 argumentiert wurde. Es entspricht der Rolle der Medien, die Reformierung zu unterstützen und normerhaltend zu sein oder in diesem Fall die neue Norm zu unterstüt-

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

zen. Ein Abgleich des Tenors vor und nach dem Stichtag in dieser Phase wurde aufgrund der wenigen Artikel nicht vorgenommen.

	eher dage- gen	neutral	eher dafür	eindeutig dafür	
Stern	0	0	2	0	2
Frankfurter Rundschau	0	0	3	1	4
Süddeutsche Zeitung	1	3	2	0	6
Frankfurter Allgemeine Zei- tung	0	1	0	0	1
Gesamt	1	4	7	1	13

Tabelle 13

n=13

Zur Stützung der Hypothese bezüglich der Einzelfälle (H5c) kann auch hier die Anzahl der Betroffenen, die in den Artikeln als *Akteur* erfasst wurden, herangezogen werden. Es wurden in einem Artikel *Betroffene* erfasst, aber in keinem das Hauptthema *Einzelfall*. Als Beispiel kann hier ein Artikel vom 03.06.1976 im *Münchener Merkur* herangezogen werden, in dem die als *Betroffene* Codierten eher abstrakt als „die Frauen“ benannt werden und nicht auf konkrete Geschehnisse Bezug genommen wird. Die Frauen werden aber für die Argumentation verwendet, dass ihnen nun das neue Recht in vollen Umfang zur Verfügung stehe.

Auch für die dritte Phase können die zweite (H3c) und vierte (H5c) Hypothese anhand des Samples als bestätigt angesehen werden. Für die dritte Hypothese (H4c) kann jedoch nur in Hinblick auf ihren Zusatz, dass sie nun mehr auf eine Akzeptanz der neuen Lösung hindeutet, eine Bestätigung vorgenommen werden. Der Tenor ist aber nicht einheitlicher als in der zweiten Phase. In Phase zwei kann man den Tenor in Prozentangaben wie folgt darstellen (siehe Tabelle 11): 50% dafür, 31% neutral und 19% dagegen. In Phase 3 zeigt es sich so: 48% dafür, 34% neutral, 17% dagegen. Die geringen Abweichungen von 2–3% sollen an dieser Stelle nicht weiter berücksichtigt werden.

Die übergeordnete Hypothese, dass *Wenn das Tabu überwunden ist, dann wird im Sinne der neuen gesetzlichen Lösung berichtet*, muss differenziert betrachtet werden.

1976, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der endgültigen Gesetzesänderung, ist die Berichterstattung wieder zurückgegangen. Allerdings scheint der Nachrichtenwert noch groß genug gewesen zu sein, denn es erschienen 35 Artikel. Vielleicht liegt ein Schlüssel zur Interpretation der Ergebnisse hier bei den Meinungsäußerungen zum neuen Gesetz. 33 gegen 20 Meinungen (Tabelle 8) lassen den Schluss zu, dass die gesellschaftliche Diskussion noch nicht abgeschlossen war und die Berichterstattung dies widerspiegelt. Der Vergleich zur Phase zwei macht dies auch noch einmal deutlich, denn dort kamen doppelt so viele Befürworterinnen und Befürworter wie Gegnerinnen und Gegner zu Wort. In Phase 3 zeigt sich eher eine Annäherung der Häufigkeiten. Die Darstellungsformen sind ausgewogen zwischen meinungsäußernden Formen und *Meldung/Nachricht/Bericht*. Neben vielen politischen Akteurinnen und Akteuren kommen auch wenige Aktivistinnen und Aktivisten für die Liberalisierung zu Wort, aber keine Aktivistinnen und Aktivisten dagegen. Jedoch äußert sich auffällig oft die katholische Kirche, die man als eindeutigen Gegner bezeichnen kann. Die größten Akteursgruppen in dieser Phase sind *Autor* mit 14 Codierungen und *katholische Kirche* mit acht Codierungen. Dass die katholische Kirche sich äußerte beziehungsweise Gehör bekam, kann eben durch die grundsätzliche Ablehnung von Abtreibungen verstanden werden. Durch die im Vergleich zum vorherigen Gesetz große Liberalisierung war für die katholische Kirche noch einmal Anlass, ihre Position deutlich zu machen. Es beziehen sich sieben der acht Artikel, in denen die katholische Kirche als *Akteur* vorkommt, auf eine Erklärung, die Kardinal Döpfner abgab. Er vertrat dabei eine sehr plakative Position. Als Beispiel kann ein Artikel mit folgender Überschrift gelten: „Bei Abtreibung droht Exkommunikation“ und im Text finden sich folgende zitierten Aussagen von Döpfner: „In katholischen Krankenhäusern würde kein Schwangerschaftsabbruch ‚indiziert oder vorgenommen‘ werden“ (General-Anzeiger, 21.5.1976). Die Akteurin oder der Akteur *Autor* wurde dann codiert, wenn es sich um einen Leserbrief handelte oder eine andere kommentierende Darstellungsform genutzt wurde. In der dritten

Phase kamen keine Leserbriefe, sondern nur die Kategorie *Kommentar/Leitartikel/Glosse* vor. Diese zeigen sich von der Tendenz her als die neue Regelung befürwortend. Es kommen nur vier Mal Aktivistinnen und Aktivisten vor und zwar mit der Ausprägung *pro Liberalisierung*. Als Beispiel kann hier ein Artikel aus der Süddeutschen dienen, der zwei nicht näher benannte Frauen erwähnt: „Die Europäische Menschenrechtskommission hat die Beschwerde zweier deutscher Frauen gegen die Reform des Paragraphen 218 in der Bundesrepublik [...]“ (Süddeutsche Zeitung, 25.06.1976). Die geringe Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten lässt sich als ein Abschwellen des Erregungsfaktors betrachten. Dies kann hinsichtlich der Annahme, dass nun das Tabu des Nichtdarüber-Sprechens verschwunden war, dahingehend interpretiert werden, dass dies tatsächlich für weite Kreise überwunden war. Es gilt hierbei äußerst vorsichtig zu sein, denn ein Rückschluss auf alle gesellschaftlichen Schichten kann hier keinesfalls getroffen werden. Allein aufgrund der Tatsache, dass seit Phase zwei in den Medien viel darüber geschrieben wurde, kann für die Medien gesagt werden, dass sie das Tabu durchbrochen haben ohne im Sinne eines starken Tabus verurteilt worden zu sein, was dahingehend gedeutet werden kann, dass die Medien das Tabu überwunden haben. In Hinblick auf die Frauen, die sich öffentlich dazu bekannt hatten, abgetrieben zu haben, kann man nur indirekt eine Aussage treffen. Wird als Indiz für eine fortdauernde Existenz eines starken Tabus eine juristische Strafe für diese Frauen genommen, so kann festgehalten werden, dass es keine Bestrafung gab. Das Fehlen einer Ahndung des Tabubruchs kann also darauf hindeuten, dass das Tabu für die Frauen ebenfalls überwunden war. Anders waren aber die Konsequenzen für die Ärztinnen und Ärzte, die sich zu illegalen Abtreibungen bekannt hatten. Sie haben in der Umbruchphase noch die tabugemäße Reaktion der strafrechtlichen Verfolgung und Entlassung erfahren müssen. Spätere Fälle aus dem Berufsstand der Ärzteschaft sind nicht bekannt, so dass für die Phase drei nicht gesagt werden kann, ob das Tabu überwunden war. Dass sich aber bis auf eine Ausnahme alle Artikel des Samples dieser Phase positionieren, kann wiederum für das Schwinden des Tabus gedeutet werden: Man konnte und durfte seine Position beziehungsweise Haltung zum Thema haben und man durfte sie äußern. Gleichfalls kann die geringere Anzahl der Artikel

dafür herangezogen werden. Es gab keinen Grund mehr, derart stark darüber zu berichten, wie es in der Umbruchphase der Fall gewesen war. Aber es gab divergierende Positionen, die auch benannt werden. Dies deckt sich mit dem Befund von Gerhards et al. (1998) und Kapitel 7.2, dass es zu keinem Konsens kam, sondern zu zwei Positionen. Diese Positionen können aber insofern betrachtet werden, als dass sich beide Seiten mit dem neuen Gesetz abfanden.

7.5 Tabubruch als Skandal (intendierte Selbstskandalisierung)

Im Verlauf der Untersuchung des Fallbeispiels *Wir haben abgetrieben* als einem Tabubruch in den Medien hat sich herausgestellt, dass die Betrachtung des Skandals an sich und der Akteurinnen und Akteure in einem Skandal eine wichtige Rolle spielt. Aus diesem Grund wurden dazu in Kapitel 4.2 die wesentlichen Grundlagen beschrieben, die nun auf das Fallbeispiel angewendet werden sollen, um zu zeigen, dass hier eine Skandalisierung vorliegt und dass diese, nicht zum ersten Mal, von der Frauenbewegung bewusst eingesetzt wurde, um ihre Ziele zu verfolgen.

Die Basis eines Skandals ist immer ein Missstand, und zwar in Hinblick auf eine Handlung gegen ethische, moralische oder gesetzliche Normen. Dieser liegt hier gleich in doppelter Form vor: der sehr alte Missstand, dass Frauen abtreiben, und der neue Missstand, dass sie sich dazu öffentlich bekennen. Auf diesen Voraussetzungen aufbauend, ist nun eine Skandalisierung möglich. Hierfür sollen die zwei in Kapitel 4.2 dargestellten Theorien herangezogen werden. Nach Kepplinger et al. (2002, S. 81) bedarf es für einen Skandal einen bedeutenden Missstand. Dieser ist hier mit der gelebten Praxis von Abtreibungen trotz gesetzlichen Verbots und dem öffentlichen Bekenntnis bereits identifiziert. Dieser Missstand muss vermeidbar gewesen sein (Kepplinger et al. 2002, S. 81). Hier zeigt sich in dieser Diskussion, dass es zwei Sichtweisen darauf geben kann, was hier vermeidbar gewesen war. Die Frauenbewegung argumentiert, dass die Frauen gegen das Gesetz verstoßen mussten, weil das Gesetz ihrem individuellen Recht auf Selbstbestim-

mung entgegensteht, ihr Handeln also vermeidbar wäre, wenn das Gesetz nicht wäre, und die Gegenseite sagt, dass der Missstand vermieden werden kann, wenn die Frauen keine Abtreibungen gegen das Gesetz vornehmen. Weiterhin sagen Kepplinger et al. (2002, S. 81), dass ein schuldhaftes Verhalten für einen Skandal vorliegen muss. Dies kann hier bestätigt werden, denn es hat Gesetzesverstöße gegeben. Die nötige emotionale Reaktion (Kepplinger et al. 2002, S. 81), kann für das Fallbeispiel ebenfalls festgestellt werden und zwar für beide Seiten.

Lull und Hinerman (1997, S. 11) haben ein etwas anderes Schema für die Skandalbedingungen entwickelt. Dieses Schema setzt zunächst eine Verletzung einer sozialen Norm voraus, was bestätigt werden kann. Hier wurde eine besondere soziale Norm verletzt. Das Tabu als eine Norm, die zusätzlich durch mystisch-religiöse Werte aufgeladen ist, wirkt noch einmal deutlich stärker als andere Normen und seine Verletzung führt zwangsläufig zu besonderen Reaktionen. Auch Lull und Hinerman verweisen auf eine zu identifizierende Person, was in diesem Fall durch die Unterschriftenliste und viele Fotos gegeben ist. Diese Person muss ein Eigeninteresse an der Verletzung der Norm gehabt haben (Lull & Hinerman, 1997, S. 11). Die Frauen hatten dieses Eigeninteresse, denn sie trugen aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Schwangerschaften nicht aus und verletzt deshalb die Norm. Und um den zweiten, für diesen Fall wichtigen Tabubruch des Nicht-darüber-Sprechens mit einzubeziehen, war das Interesse der Frauen, den sie einschränkenden § 218 abzuschaffen. Ebenfalls muss diese Person als Übeltäterin oder Übeltäter identifiziert werden können (Lull & Hinerman, 1997, S. 11). Es lassen sich in diesem Fall aus zwei Sichtweisen heraus Übeltäterinnen oder Übeltäter identifizieren: einmal die Frau als Tabubrecherin und Straftäterin und zum anderen die Gegenseite als die, die die Frauen in ihrer Selbstbestimmung einschränkt. Die fünfte von Lull und Hinerman genannte Bedingung für einen Skandal, dass absichtlich und rücksichtslos gehandelt wird (1997, S. 11), kann ebenso wie die sechste Bedingung, dass die Person für ihr Handeln verantwortlich ist, bestätigt werden. Die Frauen können als verantwortlich für die vorgenommene Abtreibung angesehen werden, auch für die Verletzung des Nicht-Schweigens darüber, sie haben es absichtlich getan und aus Sicht der Abtreibungsgegnerinnen und -gegner haben sie dies auch

rücksichtslos im Hinblick auf den Fötus getan. Allerdings kann aus Sicht der Frauenbewegung argumentiert werden, dass damals die Verantwortung für das heimliche und ungesetzliche Tun bei dem Gesetzgeber gelegen habe. Die siebte Bedingung, dass das Handeln Konsequenzen für die Person haben muss (Lull & Hinerman, 1997, S. 11), kann dadurch abgebildet werden, als dass die Frauen zumindest anfänglich strafrechtlich verfolgt wurden und über sie in der Öffentlichkeit gesprochen wurde.

Bis hierher konnten bereits einige Faktoren für einen Skandal identifiziert werden. Auch Lull und Hinermans Kriterium bezüglich eines Medienskandals (Lull & Hinnermann, 1997, S. 13) wird erfüllt, denn das Thema wird breit von den Medien aufgegriffen und in erzählender Form dargestellt. Birds Fokus auf der wichtigen Rolle des Publikums (1997, S. 106) kann ebenfalls bestätigt werden. Das Publikum diskutiert darüber und diese Diskussion wiederum greifen die Medien erneut auf. Nach Bird ist es dann ein Skandal, wenn das Publikum intensiv über Moral und Werte diskutiert, was in dem Fallbeispiel geschehen ist. Der Begriff Medienskandal ist unterschiedlich in der Forschung bewertet worden und soll deshalb hier noch aus der Sicht zweier anderer Autoren betrachtet werden. Thompson (1997, S. 48ff.) definiert es dann als einen Medienskandal, wenn er von den Medien hervorgerufen wird. Die Frauen haben in diesem Fall die Medien für das Auslösen eines Skandals genutzt, und das Fallbeispiel erfüllt damit nach Thompsons Definition die Bedingungen eines Medienskandals. Burkhardt (2006, S. 146) definiert einen Medienskandal nur dann als solchen, wenn er von den Medien selber initiiert wurde. Hier könnte man nun bei dem Fallbeispiel von einer Mischform sprechen, vor allem wegen der Person Alice Schwarzer, die sowohl Journalistin als auch Frauenrechtlerin ist. Allerdings ist es wohl nicht falsch, wenn man in diesem Fall behauptet, dass die Initiative eher bei der Frauenrechtlerin lag, die ihren Beruf dafür nutzte. Nach Burkhardts wäre es also kein Medienskandal.

Nach Keplingers Ansatz eines Skandals (2009, S. 22) kann man sich aber die einzelnen Phasen für diesen Fall genauer anschauen. In der Latenzphase ist ein Missstand in engem Kreis bekannt. Das war in Hinblick auf Abtreibungen der Fall und zwar für eine sehr lange Zeit. In der Etablierungsphase gelangt das Thema an die Öffentlichkeit und in

der Kulminierungsphase bilden sich stark argumentierende Sichtweisen heraus, was beides bestätigt werden kann. Aber deshalb ist es noch nicht mit Sicherheit ein Skandal. So haben Kepplinger et al. (2002, S. 86) mehrere Szenarien entwickelt, wie nach einer Skandalisierung eines Themas oder Vorfalls der Verlauf der Diskussion sein kann. In der Abbildung 3 wird deutlich, dass bei einem Skandal eine „[f]ortdauernde Anprangerung des Missstandes ohne Gegenposition“ (Kepplinger et al., 2002, S. 86) vorhanden sein muss. Dass kann für die Diskussion im Fallbeispiel nicht festgestellt werden. In Kapitel 7.2 wurde deutlich, dass es alle möglichen Positionen gab. Ist es also kein Skandal, sondern ein Konflikt? Dieser führt zu „[f]ortdauernder Kommunikation über den Sachverhalt und widersprüchliche[r] Bewertung“ (Kepplinger et al., 2002, S. 86), was man hier bestätigen kann. Der Ausgang eines Skandals führt nach Kepplinger et al. (2002, S. 86) zum Beispiel zu der Änderung von Gesetzen – also stellt sich die Frage, ob hier nicht doch ein Skandal vorliegt. Gleichet man die Annahmen von Kepplinger et al. mit dem Fallbeispiel ab, so kommt es zu folgender Gegenüberstellung. Der Ausgang des Konfliktes führt zu einer Konfliktlösung. Der Ausgang des Fallbeispiels führte zu einem neuen Gesetz, was ein vorläufiger Schlusspunkt der Diskussion war. Es konnte aber auch gezeigt werden, dass der Konflikt nicht endgültig gelöst wurde, es gab weiterhin unterschiedliche Positionen zum Thema Abtreibung. Burkhardt (2006, S. 367), der Medienskandale ohne die Differenzierung von Skandal und Konflikt betrachtet, schreibt dazu:

Denn zu weitreichenden sozialen Veränderungen führen Medienskandale nur, wenn erstens lange Zeit *überfällige Reformprozesse* zum Schaden der Bevölkerung von der Regierung nicht durchgeführt wurden, dieser *soziale Schaden* zweitens Gegenstand eines Medienskandals wird und der *Handlungsdruck durch die öffentliche Reaktion* drittens den Reformprozess erzwingt, weil sonst der Systemzusammenbruch [...] drohen könnte.

Auch diese Argumentation kann auf das Fallbeispiel angewendet werden. Über lange Zeit hatte das strenge Abtreibungsverbot bestand, gegen das viele Frauen heimlich verstießen. Dies wurde skandalisiert, führte zu Handlungsdruck und schließlich zu einer Gesetzesreform.

Nimmt man Kepplinger et al. (2002, S. 86) als Grundlage, kann von einem skandalisierten Konflikt mit einer Gesetzesänderung als Abschluss gesprochen werden. Dies deckt sich mit einer Annahme in Kapitel 6, wo herausgearbeitet wurde, dass es bei einem schwachen Tabu nicht zu einem Skandal, sondern zu einem Konflikt kommt. Das lässt sich hier erkennen. Für das Fallbeispiel ist vor allem wichtig festzuhalten, dass die Diskussion einem Konflikt entsprechend verlief, ausgelöst durch eine skandalisierende Berichterstattung. Der *Stern*-Artikel war so aufgebaut und inszeniert, dass damit bewusst ein Skandal heraufbeschworen wurde. Die Unterschriftenliste und der Appell waren gerahmt von einer Erzählung, von Fotos einiger Frauen mit Namen und Beruf und von einzelnen Statements. Der *Stern* und Alice Schwarzer setzten zum einen auf bewusste Provokation. Sie personalisierten die Normverletzung, dadurch wäre es für die Justiz möglich gewesen zu handeln und die Frauen anzuklagen. Aber gleichzeitig führte diese Art der Berichterstattung die Absurdität der Situation vor Augen, weil es sehr viele Gerichtsverfahren hätte geben müssen und sich bereits abzeichnete, dass dies zu öffentlichen Protesten geführt hätte. Zum anderen nutzten Sie diese Personalisierung aber auch, um die Geschichte einzelner Frauen zu erzählen und deren Gründe und Schwierigkeiten in ihrem Leben, so dass Leserinnen und Leser Verständnis entwickeln konnten.

Die Betrachtung der Akteurinnen und Akteure in diesem skandalisierten Konflikt zeigt dabei noch eine Besonderheit. In einem Skandal gibt es drei Akteurinnen oder Akteure: die Skandalisiererin oder den Skandalisierer, die Skandalisierte oder den Skandalisierten und das Publikum. In diesem Fall skandalisieren sich die Frauen selber. Sie sind zumindest im ersten Schritt⁴⁰ Skandalisiererinnen und Skandalisierte zugleich. Mertes (2003, S. 108) befasst sich mit inszenierten Tabuverlet-

⁴⁰ Haller (2013, S. 247) entwickelte eine Differenzierung: „Die Skandalisierten übernehmen eine Doppelrolle, da sie als Skandalproduzenten erster Stufe den Skandal bewusst anstoßen und gleichzeitig als skandalisierte Akteure öffentlich angeprangert werden. Medien und weitere öffentliche Akteure sind Skandalproduzenten zweiter Stufe.“

zungen⁴¹ und spricht für diesen Fall von einem sogenannten nützlichen Skandal: „Die inszenierte Tabuverletzung setzt planvoll auf die polarisierenden Effekte der Empörungskommunikation: [...] [E]inerseits schockiert der Frevler die Anhänger des Status quo, andererseits stiftet er durch sein unerhörtes Tun eine neue Glaubensgemeinschaft.“ Man kann mit Haller (2013, S. 223f.) von einer intendierten Selbstskandalisierung sprechen. Damit ist gemeint, dass Akteurinnen und Akteure sich selber skandalisieren, um damit ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dieses Ziel ist im ersten Schritt, Aufmerksamkeit beziehungsweise Öffentlichkeit zu erhalten und im zweiten dann, für das Thema im Idealfall das gewünschte Ziel zu erreichen. Die Frauen gehen diesen Weg, um für das Thema Abtreibung Öffentlichkeit zu erhalten, und in ihrem Appell nennen sie das eigentliche Ziel, nämlich die Abschaffung des § 218. Sie erfüllen beide von Mertes genannten Effekte: Schockieren und Anhänger schaffen.

Dieses provokative Verhalten ist ein erprobtes Mittel der Frauenbewegung, denn schon in der sogenannten ersten Frauenbewegung, die im 19. Jahrhundert ihren Anfang nahm, wurde damit gearbeitet. So beschreibt zum Beispiel Phillips (2003, S. 81) verschiedene Situationen, unter anderem für das Jahr 1870. „This was still an era where women did not speak in public [...] [It] would be considered so shockingly disreputable that she would expose herself and her family to public odium and social ostracism“. Mit diesen Worten beschreibt sie die Tatsache, dass sich eine Frau zu einem politischen Thema öffentlich äußerte. Ein weiteres Beispiel ist ein Manifest, das Mitglieder der Frauenbewegung, unter anderem Florence Nightingale, und der Suffragetten im Rahmen eines Contagious Disease Acts abfassten. Mit diesem Gesetz sollte Frauen die Schuld an Geschlechtskrankheiten gegeben werden. Auf das Manifest dazu reagierte die Öffentlichkeit schockiert, denn nie zuvor hatten Frauen sich an die Öffentlichkeit gewandt zu, so die Ansicht eben dieser Öffentlichkeit, so einem unanständigen und verabscheuungswürdigen Thema (Phillips, 2003, S. 84). Dass es aber nicht bei diesen

⁴¹ Wobei er sowohl echte Tabus betrachtet als auch Fälle, die nur als Tabu stilisiert werden, um dann das Kommunikationsmuster eines Tabus nutzen zu können.

Reaktionen blieb, zeigt das Beispiel der Frauenaktivistin Josephine Butler, die in einem Hotel bereits unter falschem Namen eingebucht war, dann aber wegen massiver Androhung von einem „Mob“ fliehen musste, denn es wurde gedroht, das Hotel anzuzünden, wenn es eine solche Aktivistin beherbergt (Phillips, 2003, S. 88). Die Frauenbewegung in Großbritannien radikalisierte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts dann und nutzte die zuvor gelernten Mechanismen von Provokation gleich Aufmerksamkeit. So weist Phillips (2003, S. 169) zum Beispiel Christabel Pankhurst nach, dass diese Literatur militanter (männlicher) Aktivisten las, um daraus für die Frauenbewegung zu lernen. Dies führte dann dahin, dass in öffentlichen Kundgebungen lautstark das Frauenwahlrecht gefordert wurde, woraufhin die Frauen aus den Veranstaltungen geworfen wurden, aber so lange weiter für Aufmerksamkeit gesorgt haben, bis sie inhaftiert wurden. Damit sollte erreicht werden, dass Gerichte sich mit ihrer Sache befassen mussten (Phillips, 2003, S. 175) und sie gleichzeitig Anhängerinnen und Anhänger gewinnen konnten, die eine Inhaftierung aus den genannten Gründen nicht akzeptieren konnten. Es entstand eine Strategie, genau diesen Weg weiter zu nutzen. So wurde in der Bannmeile um das Parlament ein Meeting abgehalten, was unweigerlich zur Inhaftierung führte. Die Frauen stürmten mit geschwenkten Fahnen in das House of Commons, stiegen auf Stühle und hielten Reden, sie entwickelten einen eigenen Dresscode und provozierten damit, dass sie an Häuserecken standen und Passanten ansprachen, nicht wie die Prostituierten für ein Geschäft, sondern um für das Frauenwahlrecht zu kämpfen (Phillips, 2003, S. 179f.). Die hier genannten Beispiele sollen deutlich machen, dass es um Provokation für Aufmerksamkeit ging und dass Frauen schon damals Ungeheuerliches taten, um ihre Sache voranzutreiben.

Nachdem das Frauenwahlrecht nach und nach zu Beginn des 20. Jahrhunderts in vielen Ländern Europas eingeführt wurde, ging die Frauenbewegung andere Wege. Ihre Arbeit für die Rechte der Frauen fand nun eher in Vereinen statt. Erst in den 60er Jahren erhielt das Thema Gleichberechtigung der Frau wieder einen Aufschwung und es entstand die zweite Frauenbewegung, welche völlig losgelöst von der ersten zustande kam (siehe dazu auch Kapitel 7.1.3), sich aber wieder der Mittel der Provokation bediente. Das alte Wissen, dass Medienöff-

Untersuchung eines medialen Tabubruchs

fentlichkeit genutzt werden kann, um Ziele der Frauenbewegung zu erreichen, wurde wieder genutzt und zwar in derselben Art und Weise, wie schon in der ersten Frauenbewegung.

Auch diese Erkenntnis ist im Zusammenhang dieser Untersuchung wichtig, denn der öffentliche Tabubruch als intendierte Selbstkandalisierung ist mit dieser systematischen Instrumentalisierung in das Gesamtbild des Kommunikationsmusters einzubeziehen.

8 Schlussbetrachtung und Ausblick

Ziel der Arbeit war es, das Phänomen Tabu für die Kommunikationswissenschaft zu beschreiben. Es sollte deutlich werden, dass dieses Phänomen ein Aspekt ist, der Kommunikation beeinflusst beziehungsweise prägt. Dabei haben die Betrachtung des Tabus aus verschiedenen Wissenschaften heraus und die Zusammenführung mit dem soziologischen Konstrukt Norm es ermöglicht, das Tabu in der öffentlichen Kommunikation zu untersuchen.

Es wurde festgehalten, dass Normen sich in der öffentlichen Kommunikation vor allem dann zeigen, wenn Normverstöße bekannt werden und die Reaktionen zur Normerhaltung beitragen. Die Medien agieren in Diskussionen zu Normen also normerhaltend. Sie tragen in der Regel zur Bestätigung von Normen bei. Die Betrachtung des Tabus konnte zeigen, dass es sich hierbei um eine spezielle Norm handelt, die zusätzlich eine mysteriös-religiöse Wertung besitzt und dadurch einen erhöhten Schutz erhält. Tabus regulieren nicht nur das Handeln, sondern haben weiterhin eine psychologische Wirkung, die auch auf intrapsychischer Ebene funktioniert. Dabei sind Tabus Bestandteil von Kommunikation, denn es darf darüber gesprochen werden, dass es sie gibt. Bei einem Tabubruch, der an die Öffentlichkeit gelangt, gibt es Kommunikation. Diese Kommunikation verläuft nach einem schematischen Muster: Die Tabubrecherin oder der Tabubrecher wird von Tabuwächterinnen und Tabuwächtern verurteilt und tabubestärkende Argumente und Wertungen werden ausgetauscht. Es gibt bei einem starken Tabu nur eine Meinung, nämlich die, dass das Tabu verteidigt werden muss. Deshalb hält eine Tabubrecherin oder ein Tabubrecher den Tabubruch geheim und zwar in Form eines reflexiven Geheimnisses, denn sie oder er hat Angst vor den Folgen. Solange das System des Tabus intakt ist, also Tabuwächterinnen und Tabuwächter darauf achten, dass es eingehalten wird und das *Mana*, also die Macht hinter dem Tabu, anerkannt wird, manifestiert ein Tabu als spezielle Norm den Status quo. Die Medien unterliegen hierbei jedem gesellschaftlichen Tabu, denn sie sind Teil der Gesellschaft. Medien können also Tabus nur reproduzieren. Dies wiederum ermöglichte es, den Status eines Tabus

anhand der Medien zu untersuchen. Dem zugrunde liegt die Annahme, dass Tabus sich verändern können und es sogar möglich ist, dass sie verschwinden. Auf dieser Basis wurde untersucht, wie sich ein Tabu in den verschiedenen Phasen in der öffentlichen Kommunikation zeigt. Als Fallbeispiel diente dabei ein Artikel über Abtreibungen, der als Aktion der Frauenbewegung in Hinblick auf den § 218 gedacht war und das Ziel hatte den Paragraphen abzuschaffen. Der *Stern*-Artikel *Wir haben abgetrieben* (Schwarzer, 06.06.1971) hat dabei das Tabu des Nichtdarüber-Sprechens gebrochen. Mit einer Inhaltsanalyse, die am geeignetsten erschien, um das Bild des Tabus in der Öffentlichkeit zu untersuchen, wurde ausgewertet, wie die Reaktionen auf verschiedene Ereignisse zu verschiedenen Zeitpunkten waren. Für das Tabu des Nichtdarüber-Sprechens wurde angenommen, dass es heute überwunden ist, also gab es einen Zeitpunkt, an dem es noch stark war, eine Phase, die der Überwindung diente, und einen Zeitpunkt, an dem es nicht mehr existent war.

Die Inhaltsanalyse konnte die Annahmen weitgehend bestätigen. Die Forschungsfrage *Wie haben die Medien über das Tabu „Abtreibung/§ 218“ in den verschiedenen Phasen berichtet?* konnte ausführlich untersucht werden. Es können folgende Ergebnisse zusammengefasst werden: Erwartungsgemäß gab es in der Zeit, in der das Tabu noch stark wirkte, nur sehr wenig Berichterstattung. Die in der Phase stattfindende Diskussion fand nicht in der Öffentlichkeit statt und wurde, wie es scheint, so geführt, dass kein Tabubruch vorlag. Juristinnen und Juristen, Ärztinnen und Ärzte und Politikerinnen und Politiker sprachen zwar über Abtreibungen, aber man versuchte die Diskussion losgelöst von dem Tabu zu führen, indem zum Beispiel in der juristischen Auseinandersetzung zwei Straftaten gegeneinander abgewogen wurden, nämlich Abtreibung und Vergewaltigung. Diese Art der Gegenüberstellung scheint in einem engen Kreis von Tabuwächterinnen und Tabuwächtern möglich und stellt keinen Tabubruch dar. Letztlich war aber der Ausgang der Diskussion gemäß dem existenten Tabu, denn es kommt zu keinem neuen Gesetz. Größere Kreise von Tabuwächterinnen und Tabuwächtern schweigen, es gibt keine größere gesellschaftliche Debatte. Überhaupt gibt es nur eine äußerst geringe und nüchterne öffentliche Reaktion, wie die wenigen Artikel in den Medien gezeigt

haben. Das Tabu wirkt, was sich eben auch daran zeigt, dass es zu keiner Änderung kommt. Schwangerschaften nach Vergewaltigungen müssen weiterhin ausgetragen werden. Insofern hat das System des starken Tabus funktioniert. Es wurde als Phase, in der angenommen wurde, dass das Tabu noch stark wirkte, eine Zeit ausgewählt, in der die gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik sehr wertkonservativ gewesen ist und in Hinblick auf Abtreibungen das Argument galt, Abtreibungen seien Tötung heranwachsenden Lebens. Mit der Untersuchung der Medien in dieser gesellschaftlichen Situation konnte gezeigt werden, dass die Medien gemäß der Annahme, dass sie bei einem starken Tabu kaum beziehungsweise tabuerhaltend reagieren, berichten. Es ist also möglich, das starke Tabu in den Medien und damit der öffentlichen Meinung zu erkennen.

Es wurde angenommen, dass für einen ungestraften Tabubruch, der als Zeichen für ein schwaches oder sogar verschwundenes Tabu gelten kann, zuvor ein Wandel in der Gesellschaft stattgefunden haben muss. Dieser Wandel fand in den 60er und 70er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft statt und scheint dadurch auf das Tabu und den Willen, es zu erhalten, Einfluss gehabt zu haben. In der Phase, in der eben dieser ungestrafte Tabubruch stattfand, berichteten die Medien ausführlich über das Thema Abtreibung. Die Berichterstattung ist dabei sehr vielfältig, sowohl was die Akteurinnen und Akteure als auch die unterschiedlichen Medien, Darstellungsformen und Positionen angeht. Durch die Menge, Dauer und überwiegende Tendenz der Äußerungen wird deutlich, dass das Tabu des Nicht-darüber-Sprechens für viele Akteurinnen und Akteure durchbrochen und verschwunden ist. In der Debatte ist nicht zu erkennen, dass es Bestrafung für das Darüber-Sprechen gibt⁴². Es könnte also sein, dass ein strategischer Tabubruch wie dieser bereits ein Indiz für ein schwaches Tabu ist. In 36 verschiedenen Medien, die in der unter-

⁴² Als Ausnahme kann hier gelten, dass die Ärztinnen und Ärzte, die sich im Spiegel dazu bekannten, illegale Abtreibungen vorgenommen zu haben, verurteilt wurden. Sie wurden aber nicht für das Sprechen verurteilt, sondern für den Verstoß gegen ein Gesetz.

suchten Phase publizieren, wird berichtet. Dabei fällt auf, dass nur drei Leitmedien häufiger über das Thema schreiben, was ein Indiz sein kann, dass es sich hier eben noch um die Umbruchphase handelt: Man berichtet, aber zögerlich. Als stärkstes Indiz für das überwundene Tabu kann dabei gelten, dass Frauen sich öffentlich zu Abtreibungen bekennen und dass sie, wenn sie in den Artikeln genannt werden, nicht verurteilt oder anderweitig bewertet werden. Der überwiegende Tenor der Artikel zeigt sich in dieser Phase bereits für eine Liberalisierung von Abtreibungen. Es wird deutlich, dass die katholische Kirche als Hauptakteur gegen eine Liberalisierung auftritt. Insbesondere die katholische Kirche weicht von dieser Position während der gesamten Debatte nicht ab. Dies scheint für ein Tabu logisch, denn es wird durch eine religiöse Wertung geschützt. Die Medien berichten für die Umbruchphase erwartungsgemäß häufig und divers. Dabei dienen sie der Darstellung und Gegenüberstellung der unterschiedlichen Positionen und der Erklärung des Sachverhaltes. Sie bilden in den Artikeln die Situation des Tabus in der Gesellschaft ab. Es hat sich eine neue Haltung dazu entwickelt, für deren öffentliche Darstellung sie eine Plattform bieten. Sie agieren hier nicht mehr tabuerhaltend, sondern gemäß der gesellschaftlichen Situation und sorgen für die Darstellung einer Debatte und der unterschiedlichen Haltungen zu dem Thema. Dies konnten sie, weil ein handlungsfähiges System (siehe Kapitel 2), in diesem Fall die Frauenbewegung, für eine Veränderung im Tabusystem gesorgt hatte.

Da dem untersuchten Fallbeispiel ein Gesetz beziehungsweise eine angestrebte Gesetzesänderung zugrunde liegt, wurde als letzte Phase, die des überwundenen Tabus, der Zeitpunkt der Verkündung des neuen Gesetzes ausgewählt. Die Annahme war, dass es damit kein Tabu mehr gibt. Für das Nicht-darüber-Sprechen kann dies bestätigt werden. Eine Positionierung und Äußerung dieser Positionen war in den Medien möglich, dies war auch schon in der vorherigen Phase so. Auch ein ungestraftes Bekenntnis zu einer durchgeführten Abtreibung ist seit 1971 möglich. Dies war aber nicht gleichbedeutend damit, dass es deshalb Bestandteil der alltäglichen Kommunikation ist. Was aber eben nun möglich ist, ist die öffentliche Unterstützung von straffreien Abtreibungen oder Forderungen nach einer Legalisierung von Abtreibungen sowie die Forderung nach Abschaffung des § 218. Dies war vor dem

gesellschaftlichen Wandel nicht möglich. Es zeigt sich im Laufe der öffentlichen Berichterstattung keine Tendenzverschiebung von dem Verhältnis Befürworterinnen und Befürwortern zu Gegnerinnen und Gegnern zwischen der Umbruchphase und der Phase des überwundenen Tabus. Überhaupt ist keine eindeutige Haltung für alle Akteurinnen und Akteure erkennbar. Es hatten sich zwei Positionen herausgebildet, die sich unversöhnlich gegenüberstanden. Es gab eine Diskussion, die keinen Konsens anstrebte, sondern sich in Grundsatzfragen verding. Das zweite mit diesem Fallbeispiel verbundene Tabu Abtreibung war aber nicht gänzlich überwunden. Es gab noch einflussreiche Tabuwächterinnen und Tabuwächter. Dies zeigte sich an dem neuen Gesetz, welches zwar weniger streng war als das vorherige, aber dennoch in einem komplizierten Konstrukt Abtreibungen unter Strafe stellte. Es wurden aber Abtreibungen in Ausnahmen doch wieder ungestraft zugelassen. Das Ergebnis war ein Kompromiss, der vorläufig die Diskussion befriedete, aber nochmals zur Äußerung der jeweiligen Position Anlass gab. Dies wurde in der Inhaltsanalyse deutlich, denn bis auf einen Artikel waren alle mit mindestens einer Position einer Akteurin oder eines Akteurs versehen. In Hinblick auf die Besonderheiten eines Tabus könnte man argumentieren, dass mit dem neuen Gesetz das Heilige genommen wurde, allein dadurch, dass es Änderungen gab. Die Tatsache, dass neue Ausnahmen eingeführt und Frauen, die eine Abtreibung vornehmen wollen, ab diesem Zeitpunkt zu einem Beratungsgespräch mussten, ihnen also auferlegt wurde darüber zu sprechen, zeigt einen Wandel in Hinblick auf die Heiligkeit des Tabus.

Auffällig ist, dass sich bereits 1971, also in der Umbruchphase, eine mehrheitlich positive Haltung gegenüber der Liberalisierung des § 218 herausbildete und sich dies bis 1976 nicht weiter veränderte. Es gibt in etwa die gleiche Verteilung von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegner in beiden Phasen der Berichterstattung. Dabei zeigte sich schon im Laufe der Umbruchphase, dass die extremen Positionen von gänzlichem Verbot oder vollkommener Straffreiheit eher gering vertreten waren (Gerhards et al., 1998, S. 118; siehe auch Kapitel 7.2 und 7.4). Die katholische Kirche versucht weiterhin die Rolle der Tabuwächterin zu erfüllen, repräsentiert damit aber nicht mehr die ganze Gesellschaft, sondern nur noch eine bestimmte Gruppe.

Diese geschwundene Macht der Kirche könnte ein wichtiger Aspekt für das Schwinden des Tabus sein. Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels der 60er und 70er Jahre wurde ein Wandel von Volkswohl zu Individualisierung beobachtet und eine neue medizinische Norm eingeführt, die der Psyche der Frau (siehe Kapitel 7.2), was ebenfalls die Diskussion um das Tabu Abtreibung prägte.

Hervorzuheben für das Fallbeispiel ist die Rolle des *Stern*, der die Aktion scheinbar vorbehaltlos unterstützte. Es konnte gezeigt werden, dass er in dieser Untersuchung seiner Rolle als Leitmedium gerecht wurde und gemäß seiner radikal-liberalen Ausrichtung als Plattform für die Aktion der Frauen diente. Der *Stern* war zwar Kampagnenführer, berichtete dabei aber nicht übermäßig viel. In der Umbruchphase sind fünf Artikel publiziert worden und in der letzten Phase zwei. Alle sieben Artikel unterstützen die Liberalisierung des § 218. Auch der Chefredakteur Nannen zeigte eine liberale Haltung, die er 1984 in einem Brief an seine Leserinnen und Leser äußerte.

Besonderheit Fallbeispiel Selbstkandalisierung

Die mit voller Absicht provozierende Aktion der Frauen, um den Status quo zu verändern, folgt hier einem bewährten Kommunikationsmuster. Es konnten Beispiele dafür vorgelegt werden, dass seit den Anfängen der Frauenbewegung Selbstkandalisierung genutzt wurde, um Aufmerksamkeit zu bekommen. Es gab ein spezielles Kommunikationsmuster in diesem Fall, nämlich die intendierte Selbstkandalisierung. Es werden die Mechanismen eines Skandals genutzt. Eine Skandalisierung kann unter günstigen Bedingungen (siehe Kapitel 4.2) für eine öffentliche Diskussion sorgen. Die neue Frauenbewegung hat, wie in Kapitel 7 gezeigt wurde, alle Aspekte der Skandalisierung genutzt. Dies konnten die Frauen im Kontext dieses Tabus jedoch nur, weil sie zuvor die Erfahrung gemacht hatten, dass über das Tabu nicht mehr so stark gewacht wurde (Kapitel 7.1.1). Die Frauenbewegung hat dabei als handlungsfähiges System nach dem Zweck-Mittel-Schema gemäß ihren Interessen gehandelt und für einen Wandel der Norm und auch eine Tabuveränderung gesorgt. Die Annahme, dass dieser absichtlicher Tabubruch schon ein Indiz für ein schwaches Tabu und einen vorherigen gesellschaftlichen Wandel ist, kann hiermit auch bestätigt werden.

Ergebnisse Inhaltsanalyse und Modell eines mediatisierten Tabubruchs

Das Ergebnis der Inhaltsanalyse ermöglicht nun außerdem, ein erstes Modell eines mediatisierten Tabubruchs zu entwerfen. Es wurde angenommen, dass einem solchen Tabubruch ein gesellschaftlicher Wandel vorausgehen muss. Dies konnte für das Fallbeispiel festgestellt werden. Darüber hinaus muss es Akteurinnen und Akteure geben, die diesen Tabubruch in die Öffentlichkeit bringen. Es muss also ein absichtsvolles Handeln mit dem Ziel der Veränderung geben. In diesem Fall lag dafür eine Selbstskandalisierung vor. Bei einem schwachen Tabu wie dem Fallbeispiel dieser Arbeit kommt es in der Folge des Tabubruchs zu einem öffentlichen Konflikt, der einige Mechanismen einer Skandalisierung aufweist. Dieser Konflikt lässt eine Argumentation verschiedener Sichtweisen zu und führt am Ende zu einem neuen Status quo. Der Verlauf eines Tabubruchs in den Medien bei einem schwachen Tabu ist dabei wie folgt: Es gibt Informantinnen und Informanten, die einen Tabubruch publik machen. Dies kann, wie in diesem Fall, eine Selbstbeichtigung sein. Es wäre aber auch nicht ausgeschlossen, dass als Informantinnen oder Informanten Dritte auftreten, was aber nicht Gegenstand der Untersuchung dieser Arbeit war. Der nun in den Medien publizierte Tabubruch wird skandalisiert und die breite öffentliche Diskussion wägt Haltungen dazu ab. Es kommt zu einer hohen Berichterstattung. In der Phase des Umbruchs findet die Suche nach einem neuen Konsens statt. Nach der Umbruchphase, wenn die Haltung sich verfestigt hat, nimmt die Berichterstattung deutlich ab, denn mit dem neuen Status quo hat auch der Nachrichtenwert nachgelassen. Bei einem starken Tabu, welches in dieser Arbeit nicht untersucht, sondern nur beschrieben wurde, folgt auf die Entdeckung eines Tabubruchs eine tabuerhaltende Reaktion, deren Verlauf einem Skandal entspricht. Es wird angenommen, dass bei einem starken Tabu eine Selbstskandalisierung unwahrscheinlich ist, da die Tabubrecherin oder der Tabubrecher mit einer Ächtung rechnen muss. Somit kann vorausgesetzt werden, dass bei einem starken Tabu eine Informantin oder ein Informant den Tabubruch öffentlich macht. Darauf folgen tabuerhaltende Reaktionen und Argumentationen. Die Haltung gegenüber dem Tabu wird erneut verfestigt, der Tabubruch dient zur Erhaltung des Tabus. Ein Tabubruch in den Medien, also ein mediatisierter Tabubruch, kann zwei Verläufe

und zwei Argumentationsmuster mit den jeweiligen Folgen aufweisen. Entscheidend ist dabei, wie stark das Tabu in der Bezugsgruppe verankert ist und bewacht wird.

Weitere Forschung

Wichtig für die Festigung des Modells eines mediatisierten Tabubruchs ist es nun, sowohl Fälle mit schwachen als auch mit starken Tabus zu untersuchen. Die Arbeit hat dabei einige starke und auch schwache Tabus aufgezeigt, für die man nun Fälle identifizieren sollte für die weitere Forschung.

Für ein schwaches Tabu könnte sich hierbei der Fall *Ich bin schwul und das ist gut so* eignen. Klaus Wowereit äußerte diesen Satz 2001, als er sich für das Bürgermeisteramt in Berlin bewarb (Feddersen, 12.06.2001). Ein homosexueller Politiker, dessen sexuelle Ausrichtung öffentlich bekannt war, war ein Tabubruch und hatte in der Folge zu einer Veränderung im Tabusystem geführt. Dieser Fall ist recht ähnlich gelagert wie der, der in dieser Arbeit untersucht wurde. Homosexuelle Politikerinnen und Politiker hat es immer schon gegeben, aber es durfte nicht darüber gesprochen werden (Bösch, 2009). Für diesen neuen Fall müssten dann weitere Medien in die Untersuchung einbezogen werden, so etwa neben Fernsehen und Radio auch das Internet, das zu der Zeit bereits eine Rolle spielte in der öffentlichen Diskussion.

Für ein starkes Tabu könnte zum Beispiel eine explizit antisemitische Äußerung einer öffentlichen Person dienen. Das Tabu des Antisemitismus ist in Deutschland stark ausgeprägt. Man könnte auch den in dieser Arbeit erwähnten Fall Fritzl untersuchen, der das Tabu Inzest berührt. Wichtig wäre, dass deutlich wird, dass und wie die öffentliche Reaktion tabuerhaltend ist.

Für beide Untersuchungsoptionen müsste das Instrument angepasst beziehungsweise erweitert werden.

Methodenreflexion

Die Methode der Inhaltsanalyse hat sich als passendes Instrument erwiesen. Das Tabu kann anhand der Berichterstattung darüber untersucht werden. Mertens' (1995, S. 15) Definition, dass die Inhaltsanalyse soziale Wirklichkeit abbildet, kann für diese Arbeit bestätigt werden. In

den untersuchten Medien waren alle wichtigen Akteurinnen und Akteure und Meinungen vertreten, was der Abgleich mit der oben erwähnten Literatur gezeigt hat.

Wenn mehr Untersuchungsmaterial zur Verfügung gestanden hätte, dann wären weitere Detailuntersuchungen möglich gewesen. Außerdem könnte bei weiterer Forschung für jede der angenommenen Phasen ein weiterer Betrachtungszeitraum verwendet werden, was die Repräsentativität der Ergebnisse noch erhöhen könnte. Wäre zum Beispiel im Kontext des noch starken Tabus Abtreibung ein Zeitraum gewählt worden, in dem eine Frau für eine Abtreibung verurteilt wurde, so hätte man für das starke Tabu einen deutlicheren Beweis für die Stärke des Tabus gefunden. Der hier gewählte Zeitraum einer rechtlichen Diskussion konnte zwar auch die Stärke des Tabus verdeutlichen, dies aber nicht anhand der Verurteilung einer Tabubrecherin oder eines Tabubrechers, sondern lediglich daran, wie über eine mögliche Gesetzesänderung in den Medien geschrieben wurde. Außerdem hätte eine Ausweitung der Betrachtungszeiträume in der Umbruchphase geholfen zu sehen, ob es weiterhin bei wenigen häufig berichtenden Medien und vielen wenig berichtenden blieb oder wie sich die Argumentation über die Zeit verändert und/oder verfestigt hat.

Das Tabu für die Kommunikationswissenschaft

Für die Kommunikationswissenschaft zeigt sich hier, dass das Tabu mit seinen besonderen Wirkweisen Einfluss auf das Wie der Kommunikation nimmt. Somit sollte Kommunikation, die Tabus berührt, in der Kommunikationswissenschaft immer unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Phänomens betrachtet und untersucht werden.

Und um wieder ganz an den Anfang dieser Arbeit zurück zu kommen: Tabus beeinflussen auch den Journalismus, das, was gesagt und das was nicht gesagt wird. Dabei ist es nicht eine bewusste Beeinflussung von Kommunikation, sondern eine systemimmanente. Die Akteurinnen und Akteure können sich dem nicht entziehen.

Abschlussbemerkung

Nachdem mit der Wiedervereinigung Deutschlands das Thema Abtreibung erneut diskutiert und ausgehandelt werden musste, denn in der DDR gab es eine deutlich liberalere Regelung, (siehe u.a. Gerhards et al., 1998, S. 19), wird das Thema in der Zeit kurz vor Fertigstellung dieser Arbeit wieder öffentlich diskutiert. Vordergründig geht es um den § 219, welcher in seiner Konsequenz ein Werbeverbot darstellt, das es Ärztinnen und Ärzten verbietet, für die Leistung Abtreibung zu werben. Ausgelöst wurde diese Diskussion durch eine Ärztin, die auf ihrer Webseite neben anderen Leistungen auch darauf hinwies, dass sie Abtreibungen vornimmt. Diesen Hinweis war sie nicht bereit zu löschen, sondern trat vor Gericht dafür ein, dass eben dieser Hinweis keine Werbung, sondern eine Information sei. Sie wurde zu einer Strafzahlung verurteilt. Dieses Urteil wurde nach einer Änderung des Paragraphen im März 2019 nun wieder aufgehoben und soll neu verhandelt werden (Zeitonline, 03.07.2019). Dieser Fall bringt in Deutschland wieder einige Frauen auf die Straße und neben dieser Scheindiskussion über Werbung und Nicht-Werbung wird deutlich, dass es doch eigentlich immer noch um den § 218 oder allgemein gesprochen um die Rechte von Frauen geht.

Aber diese Diskussion macht auch deutlich, dass sich in Hinblick auf die gesellschaftliche Situation zum Thema Abtreibung seit der gesetzlichen Änderung 1976 und dem Stand der öffentlichen Diskussion nichts geändert hat. Es gibt nach wie vor eine Mehrheit, die sich die vollständige Abschaffung des § 218 und den dazugehörigen Paragraphen vorstellen kann und es gibt immer noch die starke Minderheit gläubiger Christen, vornehmlich Katholiken und CDU-Politiker (Raether, 06.02.2019), die nicht nur vehement für den Erhalt einstehen, sondern sogar fordern, zu überprüfen, inwiefern die Schwangerenberatung überhaupt für den Erhalt der Schwangerschaft berate. So wird bemängelt, dass es von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nicht eine einzige Broschüre gebe, die „für den Schutz des ungeborenen Lebens wirbt“ (Raether, 06.02.2019). Die Sprache, die Argumente: Es sind die alten. Und auch das derzeit geltende Recht weist auf das Muster aus den 70er Jahren zurück. Es gibt keine eindeutige Lösung mit einer klaren Position, sondern ein Gesetz, das etwas eigentlich unter Strafe stellt und mit vielen Ausnahmen und Konstruktionen einen Kon-

sens schafft. Raether (06.02.2019) formuliert es wie folgt: „Die vorläufige Antwort der Politik auf diese Diskussion ist jetzt also der Paragraf 219a: vier sperrige Absätze. Ein Gesetz, wie ein schlecht geplantes Haus, an das man eilig einen Anbau zimmert“ und in Hinblick auf eine bereits angekündigte weitere Forderung der SPD würden „weitere Türmchen, Erker und Anbauten für das Haus“ folgen.

Es bleibt auch nach so vielen Jahren der öffentlichen Debatten die Feststellung, dass Abtreibungen nach wie vor einer besonderen Wertung unterliegen. Abtreibungen sind zumindest für einen Teil der Gesellschaft tabuisiert und eine Veränderung ist nicht erkennbar. Was aber festzuhalten bleibt, ist die Errungenschaft der Aktion der Frauen von 1971 und dem überwundenen Tabu des Nicht-darüber-Sprechens. Am deutlichsten lässt es sich vielleicht daran veranschaulichen, dass selbst Abtreibungsgegnerinnen und -gegner Kommunikation einfordern, zum Beispiel in Form einer Broschüre zum Schutz des ungeborenen Lebens. Gleichzeitig kann dieses Verhalten auch wie ein indirektes Zugeständnis verstanden werden, dass selbst die Tabuwächterinnen und Tabuwächter eingestehen, dass das Tabu Abtreibung nicht mehr so machtvoll ist, denn sie haben eine neue Wertung eingeführt, die der Gleichsetzung der Abtreibung mit Mord. Hier hat also eine Kopplung eines schwächer werdenden Tabus mit einem weiteren stattgefunden, was eine neue Betrachtung und Diskussion bedurfte und bedarf.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Ahlers, C., Schmelz, H. (1962). *Bedingt abwehrbereit*. Der Spiegel 41/1962, S. 34-53.
- Alfermann, D. (1997). „Ein Kind gehört zu seiner Mutter“. Über Rollenerwartungen und ihre Folgen. In M. Schuchard & A. Speck (Hrsg.), *Mutterbilder – Ansichtssache* (S. 31-48). Heidelberg: Mattes Verlag.
- Bänziger, P.P., Beljan, M., Ederf, X. & Eitler, P. (Hrsg.). (2015). *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bartlett, F.C. (1923). *Psychologie and the Primitive Culture*. Abgerufen von <https://archive.org/details/psychologyandpri032257mbp/page/n5>
Abrufdatum: 21.03.2019.
- Bellebaum, A. (1992). *Schweigen und Verschweigen. Bedeutungen und Erscheinungsvielfalt einer Kommunikationsform*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Berg, J. (1977). *Hochhuths >Stellvertreter< und die >Stellvertreter<-Debatte.>Vergangenheitsbewältigung< in Theater und Presse der sechziger Jahre*. Kronberg/Ts: Scriptor-Verlag.
- Berger, M.M. (2010): Die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch im Deutschen Ärzteblatt von 1949 bis 1976. Onlinepublikation der Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum. Abgerufen von <http://www-brs.ub.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/BergerMariaMinola/diss.pdf>
Abrufdatum: 14.08.2013.
- Berghahn, S. (2015). Weichenstellung in Karlsruhe – Die deutsche Reform des Abtreibungsrechts. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg), *Abtreibungen. Diskurse und Tendenzen* (S. 163-192). Bielefeld: transcript Verlag.
- Besser, A. (1960). *Die Sache mit den Juden*. Magnum, Heft 31, August 1960, S. 39. Köln: Verlag M. DuMont Schauberg.
- Bettelheim, P. (Hrsg.).(1994). *Tabu und Geschichte. Zur Kultur des kollektiven Erinnerns*. Wien: Picus-Verlag.
- Beucke, S., Meiring, J. & Russ, M. (2002). Konrad Adenauer. In T. Birkner (Hrsg), *Medienkanzler. Politische Kommunikation in der Kanz-*

- lerdemokratie* (S. 45-74). Wiesbaden: Springer. DOI 10.1007/978-3-658-07600-9.
- Biermann, I. (2009). *Von Differenz zu Gleichheit. Frauenbewegung und Inklusionspolitiken im 19. und 20. Jahrhundert*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bird, S. E. (1997). What a Story! Understanding the Audience for Scandal. In Lull, J. & Hinerman, S. (Hrsg.). (1997). *Media Scandals. Morality and Desire in the Popular Culture Marketplace* (S. 99-121). Cambridge, Malden: Polity Press.
- Blöbaum, B. (1994). *Journalismus als soziales System. Geschichte Ausdifferenzierung und Verselbständigung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Blum, R. (2011). Einleitung. In R. Blum, H. Bonfadelli, K. Imhof & O. Jarren, (Hrsg.). *Krisen der Leuchttürme öffentlicher Kommunikation. Vergangenheit und Zukunft der Qualitätsmedien* (S. 7-14). Wiesbaden: VS Springer.
- Bösch, F. (2009). *Öffentliche Geheimnisse. Skandal, Politik und Medien in Deutschland und Großbritannien 1880 – 1914*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Bohrmann, H. (1999). Entwicklung der Zeitschriftenpresse. In J. Wilke (Hrsg). *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 135-145). Köln: Böhlau Verlag GmbH & Cie.
- Bohrmann, H., Schneider, P. (1975). *Zeitschriftenforschung. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Versuch*. Berlin: Verlag Volker Spiess.
- Boltanski, L. (2007). *Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des Fötalen Lebens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Burkart, R. (2002). *Kommunikationswissenschaft. Grundlagen und Problemfelder*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag.
- Burkhardt, S. (2006). *Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse*. Köln: Herbert von Harlem Verlag.
- BVerfGE 20, 162, Bundesverfassungsgericht, <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv020162.html> Abrufdatum: 16.07.2015.
- Dahlkamp, J., Kraske, M., von Mittelstaedt, J., Röbel, S. & von Rohr, M. (05.05.2008). *Der Terror des Patriarchen*. Abgerufen von <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-56831265.html>

- Dahrendorf, R. (2000). *Liberal und unabhängig. Gerd Bucerius und seine Zeit*. München: C.H. Beck.
- Depenheuer, O. (2003). Recht und Tabu – ein Problemaufriß. In O. Depenheuer (Hrsg.), *Recht und Tabu* (S. 7-23). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Demel, S. (1995). *Abtreibung zwischen Straffreiheit und Exkommunikation: weltliches und kirchliches Strafrecht auf dem Prüfstand*. Stuttgart, Berlin, Köln: Verlag W. Kohlhammer.
- Der Spiegel (11.03.1974). 329 Mediziner bezichtigen sich des Verstoßes gegen Paragraph 218, „Hiermit erkläre ich ...“. Abgerufen von <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41739036.html> Abrufdatum: 21.03.2019.
- Deutsche Zeitung Köln (28.06.1962). *Abtreibung soll bedingt erlaubt sein*.
- Dienel, C. (1993). Das 20. Jahrhundert (I). Frauenbewegung, Klassenjustiz und das Recht auf Selbstbestimmung der Frau. In R. Jütte (Hrsg.), *Geschichte der Abtreibung: von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 140-168). München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Dünnebier, A. & von Paczensky, G. (1999). *Das bewegte Leben der Alice Schwarzer. Die Biographie*. München: Droemer Knauer.
- Durkheim, E. (1994). *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dussel, K. (2004). *Deutsche Rundfunkgeschichte*. 2. Auflage. Konstanz: UVK.
- Eder, F.X. (2015). Die lange Geschichte der ›Sexuellen Revolution‹ in Westdeutschland (1950er bis 1980er Jahre). In P.-P. Bänziger, M. Beljan, F.X. Eder, P. Eitler (Hrsg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren* (S. 25-62). Bielefeld: transcript Verlag.
- Fabricius, D. (2003). Der Begriff des Tabus. Funktion, Entstehung und Auflösung individueller und kollektiver Tabus. In O. Depenheuer (Hrsg.), *Recht und Tabu* (S. 27-59). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Fedderson, J. (12.06.2001). „Und das ist gut so“. Klaus Wowereit bekennt als erster Spitzenpolitiker selbstbewusst seine Homosexualität. Abgerufen von <http://www.taz.de/!1167994/>. Abrufdatum: 07.02.2019.

- Feldmann, K. (2005): *Soziologie kompakt*. Eine Einführung. Wiesbaden: VS.
- Fischer, L., Wiswede, G. (2002). *Grundlagen der Sozialpsychologie*. 2. Überarbeitete und erweiterte Auflage. München, Wien: R. Oldenbourg Verlag.
- Frazer, J.G. (2004): *Der Goldene Zweig. Das Geheimnis von Glauben und Sitten der Völker*. 5. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verlag.
- Frankfurter Rundschau (09.06.1971). *Wieder eine „Aktion 218“*.⁴³
- Ferree, M.M., Gamson, W.A., Gerhards, J. & Rucht, D. (2002). *Shaping Abortion Discourse. Democracy and the public sphere in Germany and United States*. Cambridge: University Press.
- Freud, S. (1940). *Gesammelte Werke. Neunter Band: Totem und Tabu*. Frankfurt am Main. S. Fischer Verlag.
- Freud, A., Grubrich-Simitis, I. (2006). *Elemente der Psychoanalyse*. Sigmund Freud Werkausgaben in zwei Bänden, Band 1. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Früh, W. (2004). *Inhaltsanalyse*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Gäbler, B. (2002). Die andere Zeitung. Die Sonderstellung der >Frankfurter Rundschau< in der deutschen Nachkriegspublizistik. In L. Hachmeister (Hrsg.), *Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945* (S. 146-164). München: Verlag C. H. Beck.
- Galtung, J., Ruge, M.H. (1965). *The Structure of Foreign News. The Presentation of the Congo, Cuba an Cypris Crisis in Four Norwegian Newspapers*. Journal of Peace Research, 2, S. 64-90. DOI: 10.1177/00234336500200104.
- Gante, M. (1991). § 218 in der Diskussion. *Meinungs- und Willensbildung 1945 – 1976*. Düsseldorf: Droste Verlag.
- Gante, M. (1993). Das 20. Jahrhundert (II). Rechtspolitik und Rechtswirklichkeit 1927 – 1976, in R. Jütte (Hrsg.), *Geschichte der Abtrei-*

⁴³ Die Zeitungsartikel, die für die Inhaltsanalyse verwendet wurden und aus dem Bundespressearchiv stammen, verfügen aufgrund der Archivierung über keine Seitenangaben.

- bung: von der Antike bis zur Gegenwart (S. 169-206). München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Gaugin, S. & Sander, U. (Hrsg.) (2006): *Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- General-Anzeiger (21.5.1976). *Bei Abtreibung droht Exkommunikation. Kardinal Döpfner: Fundamente unseres Rechtsstaates erschüttert*.
- Gerhards, J. (1994). Politische Öffentlichkeit. Ein system – und akteurs-theoretischer Bestimmungsversuch. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 34/1994, S. 77-105.
- Gerhards, J. (1997). *Diskursive versus liberale Öffentlichkeit. Eine empirische Auseinandersetzung mit Habermas*. *Kölner Zeitschrift der Soziologie*, 1/1997, S. 1-34.
- Gerhards, J., Neidhardt, F., Rucht, D. (1998). *Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung*. Opladen, Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Glaserapp, J. (2003). Titelschwund und Politisierung: Zur Illustriertenlandschaft der sechziger Jahre. In W. Faulstich (Hrsg.), *Die Kultur der sechziger Jahre* (S. 129-144). München: Wilhelm Fink Verlag.
- Gottberg von, J. (2010). Skandalisierung, Empörung, Konsequenz. Medien und Tabus. *tv diskurs*, 14, Heft 4/10, S. 18-23. Abgerufen: <https://tvdiskurs.de/beitrag/skandalisierung-empoeuerung-konsequenzen/> Abrufdatum: 02.03.2021.
- Graf von Pfeil, S. (1979). *Das Kind als Objekt der Planung*. Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co.
- Grefe, C. (05.07.2012). Das große Tabu Therapie. In *Die Zeit*, S. 31-32.
- Groth, O. (1960). *Die unerkannte Kulturmacht. Grundlagen der Zeitungswissenschaft*. Band 1. Berlin: Verlag Walter de Gruyter & Co.
- Habermas, J. (1990). *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Habermas, J. (1992). *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hachmeister, L. & Siering, f. (2002). *Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945*. München: Verlag C.H. Beck oHG.

- Hahn, D. (2015). Diskurse zum Schwangerschaftsabbruch nach 1945. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg), *Abtreibungen. Diskurse und Tendenzen* (S. 41-60). Bielefeld: transcript Verlag.
- Halefeldt, H. O. (1999). Programmgeschichte des Hörfunks. In J. Wilke (Hrsg.), *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 211-230). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.
- Haller, A. (2013). *Dissens als kommunikatives Instrument. Theorien der intendierten Selbstkandalisierung in der politischen Kommunikation*. Bamberg: University of Bamberg Press.
- Harris, M. (2005). *Wohlgeschmack und Widerwillen. Die Rätsel der Nahrungstabus*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Haseloff, O.W. (1977). *Stern. Strategie und Krise einer Publikumszeitschrift*. Mainz: v. Hase & Koehler Verlag.
- Heiderscheidt, M. (14.06.1971). § 218: Wer will hier Richter sein? Andere Länder haben die Abtreibungsgesetze längst liberalisiert. In *Handelsblatt*.
- Herzog, D. (2008). *Orgasmen wie Chinaböller. Sexualität zwischen Politik und Kommerz*. Abgerufen von <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/68er-bewegung/51809/orgasmen-wie-chinaboeller?p=0> Abgerufen am 22.01.2018.
- Herzog, D. (2015). Schwangerschaftsabbruch, Behinderung, Christentum: Die Ambivalenz der sexuellen Revolution in Westeuropa in den 1960er und -70er Jahre. In U. Busch & D. Hahn (Hrsg), *Abtreibungen. Diskurse und Tendenzen* (S. 12-31). Bielefeld: transcript Verlag.
- Hickethier, K. (1998). *Geschichte des deutschen Fernsehens*. Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler.
- Hirsch, M. (2005). *Realer Inzest: Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Hoffmann, J. & Sarcinelli, U. (1999). Politische Wirkung der Medien. In J. Wilke (Hrsg.), *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 720-748). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.
- Hohensee, J. (1996). *Der erste Ölpreisschock 1973/74*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

- Holzer, H. (1967). *Illustrierte und Gesellschaft. Zum politischen Gehalt von ›Quick‹, ›Revue‹ und ›Stern‹*. Freiburg im Breisgau: Verlag Rombach.
- Holtz-Bacha C. (1999). Alternative Presse. In J. Wilke (Hrsg.), *Medien-geschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 330-349). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.
- IVW, Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. Abgerufen von <http://www.ivw.eu/print/archivbest%C3%A4nde-zur-ivw-auflagenliste>. Abrufdatum: 13.01.2017.
- Jäckel, K. (1988). *Inzest. Tatort Familie*. Rastatt: Verlag Arthur Moewig GmbH.
- Jarausch, K.H. (2003). Der nationale Tabubruch. Wissenschaft, Öffentlichkeit und Politik in der Fischer-Kontroverse. In M. Sabrow, R. Jessen & K. Große Kracht, *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Große Kontroversen seit 1945* (S. 20-40). München: C.H. Beck.
- Jarren, O. & Donges, P. (2011). *Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jarren, O. Vogel, M. (2009). Gesellschaftliche Selbstbeobachtung und Koorientierung. Die Leitmedien der modernen Gesellschaft. In D. Müller, A. Lingensa, P. Gendolla (Hrsg.), *Leitmedien. Konzepte – Relevanz – Geschichte* (S. 71-92). Bielefeld, transcript-Verlag.
- Jerouschek, G. (1993). Mittelalter. Antikes Erbe, weltliche Gesetzgebung und kanonisches Recht. In R. Jütte (Hrsg.), *Geschichte der Abtreibung: von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 44-67). München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Jütte, R. (1993). Griechenland und Rom. Bevölkerungspolitik, Hippokratischer Eid und antikes Recht. In R. Jütte (Hrsg.), *Geschichte der Abtreibung: von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 27-43). München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Jung, T. & Müller-Dohm, S. (1998). Das Tabu, das Geheimnis und das Private – Vom Verlust der Diskretion In K. Imhof, P. Schulz (Hrsg.), *Die Veröffentlichung des Privaten – Die Privatisierung des Öffentlichen* (S. 136-146). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Just, D. (1967). *Der Spiegel. Arbeitsweise – Inhalt – Wirkung*. Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH.

- Käsler, D. (1991). *Der politische Skandal. Zur symbolischen und dramaturgischen Qualität von Politik*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kaltenbrunner, G.-K. (Hrsg.). (1978). *Der innere Zensor. Neue und alte Tabus in unserer Gesellschaft*. München: Verlag Herder.
- Kammeier-Nebel, A. (1986). Empfängnisverhütung, Abtreibung, Kindstötung und Aussetzung im frühen Mittelalter. In W. Affeldt, A. Kuhn (Hrsg) (1986). *Frauen in der Geschichte VII. Interdisziplinäre Studie zur Geschichte der Frauen im Frühen Mittelalter*. Düsseldorf: Schwann.
- Kaupp, P. (1971). *Die schlimmen Illustrierten. Leserschaft, Inhalt und Wirkung der NEUEN REVUE. Massenmedien und die Kritik ihrer Kritiker*. Düsseldorf: Econ Verlag.
- Kellerhoff, S.F. (2008). 1968 und die Medien. In B. Vogel & M. Kutsch. *40 Jahre 1968. Alte und neue Mythen – eine Streitschrift* (S. 86-110). Abgerufen von: http://www.kas.de/upload/dokumente/verlagspublikationen/1968/1968_kellerhoff.pdf Abrufdatum: 17.07.2015.
- Kepplinger, H.M. (2009). *Publizistische Konflikte und Skandale*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kepplinger, H.M., Ehmig, S. C. & Hartung, U. (2002). *Alltägliche Skandale. Eine repräsentative Analyse regionaler Fälle*. Konstanz: UVK.
- Kiefer, M.L. (1999). Hörfunk- und Fernsehnutzung. In J. Wilke (Hrsg.), *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 426-446). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.
- Kiefl, W. (1986). *Inzest und Inzestverbote. Versuch einer Systematisierung und Beurteilung von Erklärungsansätze*. München: Dissertations- und Offsetdruckerei.
- Kirchner, J. (1928). *Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens*. Leipzig: Verlag Karl W. Hiersemann.
- Klein, J. (1991). *Inzest: Kulturelles Verbot und natürliche Scheu*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kneer, G., Nassehi, A. (2000). *Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. 4. Auflage. München: Fink.
- Koszyk, K. (1999). Presse unter alliierter Besatzung. In J. Wilke (Hrsg.), *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 31-58). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag.

- Kraft, H. (2004). *Tabu. Magie und soziale Wirklichkeit*. Düsseldorf, Zürich: Patmos Verlag.
- Krotz, F. (2014). Zum Stand der Kommunikationswissenschaft und ihrer Potentiale für die Kooperation mit der Soziologie. In M. Karmasin, M. Rath & B. Thomaß (Hrsg.), *Kommunikationswissenschaft als Integrationsdisziplin* (S. 19-39). Wiesbaden: Springer VS.
- Lampe, G. & Schumacher, H. (1991). *Das „Panorama“ der 60er Jahre. Zur Geschichte des ersten politischen Fernsehmagazins der BRD*. Berlin: Volker Spiess.
- Lautmann, R. (1971). *Wert und Norm. Begriffsanalysen für die Soziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Leibrock-Plehn, L. (1993). Frühe Neuzeit. Hebammen, Kräutermedizin und weltliche Justiz. In R. Jütte (Hrsg.), *Geschichte der Abtreibung: von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 68-90). München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Lenz, I. (2010). *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*. 2. Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lersch, P. (1964). *Der Mensch als soziales Wesen. Eine Einführung in die Sozialpsychologie*. München: Johann Ambrosius Barth.
- Lindblom, J. (1921). *Skandalon. Eine lexikalisch-exegetische Untersuchung*. Uppsala: Almqvist & Wiksells Boktryckeri-A,B.
- Luhmann, N. (1991a). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1991b). Die Form Person. *Soziale Welt*, 42, S. 166-175.
- Luhmann, N. (2004). *Die Realität der Massenmedien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, N. (2005). *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. 5. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lull, J. & Hinerman, S. (Hrsg.). (1997). *Media Scandals. Morality and Desire in the Popular Culture Marketplace*. Cambridge, Malden: Polity Press.
- Magnum (1960). *Tabu*. Heft 31. Köln: Verlag DuMont Schauberg.
- Magnum (1961). *Tabu*. Heft 36. Köln: Verlag DuMont Schauberg.

- Maier, M., Stengel, K. Marschall, J. (2010). *Nachrichtenwerttheorie*. Baden-Baden: Nomos.
- Maletzke, G. (1963). *Psychologie der Massenkommunikation*. Hamburg: Verlag Hans Bredow-Institut.
- Maletzke, G. (1998). *Kommunikationswissenschaft im Überblick. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Mantei, S. (2004). *Nein und Ja zur Abtreibung. Die evangelische Kirche in der Reformdebatte um§ 218 StGB (1970 – 1976)*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Marek, M. (2007). Der Teufel grüßt nicht mehr. *Das Parlament*, 43, o. S. Abgerufen von <http://webarchiv.bundestag.de/archive/2010/0824/dasparlament/200/43/KulturMedien/11758770.html>.
- Maurer, M. (2017). *Agenda-Setting*. Baden-Baden: Nomos.
- McCombs, M.E., Shaw, D.L. (1972). The Agenda-Setting Function of Mass Media. *Public Opinion Quarterly*, 36, S. 176-187.
- McGarty, C., Yzerbyt, V. Y., Spears, R. (2002). *Stereotypes as Explanations: The Formation of Meaningful Beliefs about Social Groups*. Cambridge: University Press.
- Merten, K. (1995). *Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mertes, M. (2003). Das Tabu in der politischen Kommunikation. Politisches Handeln im Bereich des Ungesagten. In O. Depenheuer (Hrsg.), *Recht und Tabu* (S.93-111). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Meyer, M. (1979). *Die Welt der Publikumszeitschriften. Eine Analyse von sieben Publikumszeitschriften unter besonderer Berücksichtigung des Themenbereichs „Prominenz“*. Münster: Verlag Regensburg.
- Meyn, H. (1980). „Liberaler Kaufmannsgeist“. „Die Zeit“. In M. W. Thomas (Hrsg.). *Portraits der deutschen Presse. Politik und Profit* (S. 37-44). Berlin: Verlag Volker Spiess.
- Meyn, H. & Tonnemacher, J. (2012). *Massenmedien in Deutschland*. 4. völlig überarbeitete Neuauflage. München: UVK.
- Mika, B. (1999). *Alice Schwarzer. Eine kritische Biographie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verlag.

- Minkmar, N. (2002). Die doppelte Wundertüte. Wie Henri Nannen den <Stern> erfand. In L. Hachmeister &f. Siering, *Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945* (S. 185-195). München: Verlag C.H. Beck oHG.
- Mitscherlich, A. (1960). *Vom geahnten zum gelenkten Tabu*. Magnum, Heft 31, August 1960, S. 27. Köln: Verlag M. DuMont Schauberg.
- Müller, W. P. (2000). *Die Abtreibung: Anfänge der Kriminalisierung 1140-1650*. Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Münchener Merkur (3.6.1976). *SPD fordert bayrisches Gesetz zu Paragraph 218*.
- Münz-Koenen, I. (2000). Bilderflut und Lesewut. Die imaginären Welten der Achtungsechziger. In R. Rosenberg (Hrsg.), *Der Geist der Unruhe. 1968 im Vergleich* (S. 83-96). Wissenschaft – Literatur – Medien. Berlin, Boston: de Gruyter.
- Nannen, H. (1984). *Lieber Sternleser! Briefe an den Leser 1958 – 1983*. Hamburg: Gruner und Jahr.
- Nave-Herz, R. (1997). Mutterschaft und Mutterrolle. Eine soziologische und historische Betrachtung. In M. Schuchard & A. Speck (Hrsg.), *Mutterbilder – Ansichtssache* (S. 5-16). Heidelberg: Mattes Verlag.
- Neidhardt, F. (1994). Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegung. Inf. Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 34/1994, S. 7-41.
- Neuberger, C., Kapern, P. (2013). *Grundlagen des Journalismus. Kompaktwissen Journalismus*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. DOI 10.1007/978-3-531-94191-2_7
- Noelle-Neumann, E. (1980). *Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut*. München, Zürich: R. Riper & Co. Verlag.
- Noelle-Neumann, E. (2002). Öffentliche Meinung. In: E. Noelle-Neumann, W. Schulz & J. Wilke (Hrsg.), *Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation*. (S. 393-409). Frankfurt am Main: Fischer.
- Noelle-Neumann, E., Schulz, W. & Wilke, J. (2009). *Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation*. Aktualisierte, vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

- Notz, G. (2006). *Warum die Tomate flog. Die autonome Frauenbewegung der Siebzigerjahre*. Neu-Ulm: aLiVe (assoziaton Linker Verlage).
- Obermeier, F. (2011). *Sex, Kommerz und Revolution. Vom Aufstieg und Untergang der Zeitschrift „konkret“ (1957 – 1973)*. Marburg: Tectum Verlag.
- Parin, P. (2001). Wer richtet ein Tabu ein und zu welchem Zweck? Tabuisierung, ein Werkzeug der Politik: Legitimationsorgan, Geschichtsfälschung und Sündenbocktaktik. In J. Sippel-Süsse & R. Apsel (Hrsg.), *Ethnopschoanalyse, 6. Forschen, erzählen und reflektieren* (S. 9-18). Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag.
- Parsons, T. (1975), *Gesellschaften*. Frankfurt am Main: suhrkamp Verlag.
- Perels, J. (2004). Der Ausschwitz-Prozess zwischen Aufklärung und Erkenntnisabwehr. In J. Perels, *Entsorgung der NS-Herrschaft?: Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler-Regime*. (S. 206-234). Hannover: Offizin-Verlag.
- Perner, R. (2008). *Darüber spricht man nicht. Tabus in der Familie*. 3. Auflage. München: Kösel-Verlag.
- Phillips, M. (2003). *The Ascent Of Women. A History Of The Suffragette Movement And The Ideas Behind It*. Großbritannien: Little, Brown.
- Pöttker, H. (2012). *Meilensteine der Pressefreiheit – 50 Jahre „Spiegel“-Affäre*. Abgerufen von Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/apuz/140234/meilenstein-der-pressefreiheit-50-jahre-spiegel-affaere> Abrufdatum: 16.07.2015.
- Popitz, H. (2006a). Soziale Normen. In F. Pohlmann, W. Eßbach (Hrsg.), *Heinrich Popitz. Soziale Normen* (S. 61-75). Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Popitz, H. (2006b). Universale Konstrukte sozialer Normierung. In F. Pohlmann, W. Eßbach (Hrsg.), *Heinrich Popitz. Soziale Normen* (S. 94-116). Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Popitz, H. (2006c). Der Begriff der sozialen Rolle als Element der soziologischen Theorie. In F. Pohlmann, W. Eßbach (Hrsg.), *Heinrich Popitz. Soziale Normen* (S. 117-157). Frankfurt am Main. Suhrkamp.
- Presserat. Abgerufen von <https://www.presserat.de/pressekodex/pressekodex/>. Abrufdatum: 02.02.2019.

- Pürer, H. (2003). *Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ein Handbuch*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Pürer, H., Raabe, J. (2007). *Presse in Deutschland*. 3. Völlig überarbeitete u. erweiterte Auflage. Konstanz: UVK.
- Raether, E. (6.2.2019). §219a. *Es geht wieder los*. Abgerufen von <https://www.zeit.de/2019/07/paragraf-219a-schwangerschaftsabbruch-abtreibung-werbeverbot-konflikte> Ab-rufdatum: 21.03.2019.
- Rammstedt, O. (1964). Tabus und Massenmedien. *Publizistik*, 9, S. 40-44.
- Rheinische Post (29.6.1962). *Schwangerschaftsunterbrechung aus ethischen Gründen?*
- Rheinische Post (30.06.1962). *Flehinghaus erklärt*.
- Ritter, B. (1991). „Götter in Weiß“ als schwarze Ideologen: Europäische Ärzteaktion (EÄA). In Frauen gegen den§ 218 Bundesweite Koor-dination (Hrsg.), *Vorsicht Lebensschützer. Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner* (S. 67-77). Hamburg: konkret Literatur Verlag.
- Roessing, T. (2019). *Schweigespирale*. 2. Auflage. Baden-Baden: Nomos.
- Rössler, P. (2005). *Inhaltsanalyse*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- RStGB 1871§ 218 – 220. Abgerufen von https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_f%C3%BCr_das_Deutsche_Reich_%281871%29. Abrufdatum 14.05.2021.
- Rucht, D. (1992). Neue Soziale Bewegungen. In U. Andersen & W. Woyke (Hrsg.), *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundes-republik Deutschland* (S. 363-367). Wiesbaden: VS Verlag für Sozi-alwissenschaften. Abgerufen von: <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-322-95896-9>.
- Rucht, D. (1994a). Öffentlichkeit als Mobilisierungsfaktor für soziale Bewegungen. In F. Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34/1994*, S. 337-358.
- Rucht, D. (1994b). *Modernisierung und neue soziale Bewegung. Deutsch-land und Frankreich im Vergleich*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

- Rudas, S. (1994). Stichworte zur Sozialpsychologie der Tabus. In P. Bettelheim & R. Streibel (Hrsg.), *Tabu und Geschichte: Zur Kultur des kollektiven Erinnerns* (S. 17-20). Wien: Picus Verlag.
- Rückert, S. (08.05.2008). *Noch ein Keller*. Abgerufen von <http://www.zeit.de/2008/20/Amstetten> Abrufdatum: 13.02.2014.
- Salovaara-Moring, I. (2009). Mind the Gap? Press Freedom and Pluralism in Europe. In A. Czepek, M. Hellwig & E. Nowak (Hrsg.), *Press Freedom and Pluralism in Europe* (S. 213-228). *Concepts & Conditions*. Bristol, Chicago: Intellect Books.
- Sander, H. (2008). „Nicht Opfer sein, sondern Macht haben“. In U. Kätzel (Hrsg.), *Die 68erinnen. Portraits einer rebellischen Frauengeneration* (S. 161 – 180). Königsstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Sarcinelli, U. (2011). *Politische Kommunikation in Deutschland*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schäfer, C., Wilke, C. (2000). *Die Neue Frauenbewegung in München 1968 – 1985. Eine Dokumentation*. München: Buchendorfer Verlag.
- Schenk, M. & Rössler, P. (1994). Das unterschätzte Publikum. Wie Themenbewußtsein und politische Meinungsbildung im Alltag von Massenmedien und interpersonaler Kommunikation beeinflusst werden. In F. Neidhardt (Hrsg.), *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 34/1994*, 261-295.
- Schenk, M., Rössler, P. (1997). The Rediscovery of Opinion Leaders. An Application of the Personality Strength Scale. *Communications. The European Journal auf Communication Research*, 22, S. 5-30.
- Schildt, A. (2012). Augstein raus – Strauß rein. Öffentliche Reaktionen auf die SPIEGEL-Affäre. In M. Doerry, H. Janssen (Hrsg.), *Die SPIEGEL-Affäre. Ein Skandal und seine Folgen* (S. 177-201). München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Schimank, U. (1985). Der mangelnde Akteurbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung – Ein Diskussionsvorschlag. *Zeitschrift für Soziologie*, 14, S. 421-434.
- Schippke, U. (20.06.1971). *Ein bisschen schwanger? Die M-Pille schaltet die Regel ein. Während in Deutschland noch um den § 218 gestritten wird, erproben die Forscher bereits die perfekte Abtreibungs-Pille*. In Stern, 26/1971.

- Schirrmeister, C. (2004). *Geheimnisse. Über die Ambivalenz von Wissen und Nicht-Wissen*. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- Schliermann, B. (1991). Die katholische Kirche und katholische Organisationen. In Frauen gegen den § 218 Bundesweite Koordination (Hrsg.), *Vorsicht Lebensschützer. Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner* (S. 11-35). Hamburg: konkret Literatur Verlag.
- Schmid, G.B. (2009). *Tod durch Vorstellungskraft: Das Geheimnis psychogener Todesfälle*. 2. Auflage. Wien: Springer-Verlag.
- Schrag, W. (2007). *Medienlandschaft Deutschland*. Konstanz: UVK.
- Schreiber, H. (2001). *Henri Nannen. Der Herr vom Stern*. München. Wilhelm Goldmann Verlag.
- Schütz, W.J. (1999). Entwicklung der Tagespresse. In J. Wilke (Hrsg.). *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 109-134). Köln: Böhlau Verlag GmbH & Cie.
- Schütz, W.J. (2005). *Zeitungen in Deutschland. Verlage und ihr publizistisches Angebot 1949 – 2004*. Teil 1. Berlin: Vistas.
- Schulz, B. (24.9.2014). *Ethikrat zu Inzestverbot. Heikle Familienbande*. Abgerufen von <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/inzest-deutscher-ethikrat-empfiehl-revision-von-paragraf-173-a-993413.html> Abrufdatum: 21.3.2019.
- Schulz, K. (2002). *Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und Frankreich 1968 – 1976*. Frankfurt, New York: Campus Verlag.
- Schulze-Schneider, I. (2009). The Freedom oft he Spanish Press. In A. Czepek, M. Hellwig & E. Nowak (Hrsg.), *Press Freedom and Pluralism in Europe. Concepts & Conditions* (S. 275-288). Bristol, Chicago: Intellect Books.
- Schumacher, H. (1994). Ästhetik, Funktion und Geschichte der Magazine. In P. Ludes, H. Schumacher & P. Zimmermann (Hrsg.), *Informations- und Dokumentarsendungen, Geschichte des Fernsehens in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 101-174), Band 3, München: Wilhelm Fink Verlag.
- Schwarzer, A. (6.6.1971). *Wir haben abgetrieben*. In Stern 24/1971.
- Schwarzer, A. (2001). *Neue Frauenbewegung, Deutschland. So fing es an*. <http://www.emma.de/ressorts/artikel/neue-frauenbewegung-deutschland-so-fing-es-an.html> Abrufdatum: 17.10.2012.

- Schwarzer, A. (2010). *Meine Positionen*. Abgerufen von <http://www.aliceschwarzer.de/artikel/meine-positionen-264931>
Abgerufen am 18.07.2016.
- Schwarzer, A. (2011). *Lebenslauf*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Seidler, E. (1993). 19. Jahrhundert. Zur Vorgeschichte des Paragraphen 218. In R. Jütte (Hrsg.), *Geschichte der Abtreibung: von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 120-139). München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Siebel, W., Martin, N., Steeb, K., Waldmann, P. & Werth, M. (1971). *Soziologie der Abtreibung. Empirische Forschung und theoretische Analyse*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Siering, F. (2002). Zeitung für Deutschland. Die Gründergenreation der <Frankfurter Allgemeinen>. In L. Hachmeister &f. Siering, *Die Herren Journalisten. Die Elite der deutschen Presse nach 1945* (S. 35 – 86). München: Verlag C.H. Beck oHG.
- Sievers, B. (1974). *Geheimnis und Geheimhaltung in sozialen Systemen*. Opladen. Westdeutscher Verlag.
- Sösemann, B. (1999). Die 68er Bewegung und die Massenmedien. In J. Wilke (Hrsg), *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland* (S. 672 – 697). Köln: Böhlau Verlag GmbH & Cie.
- Stählin, G. (1930). *Skandalon. Die Geschichte eines biblischen Begriffs*. Gütersloh: C. Bertelsmann.
- Stagl, J. (2002). Tabu. In G. Endruweit, G. Trommsdorff (Hrsg.), *Wörterbuch der Soziologie*. 2. Auflage. (S. 592). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Steiner, F.B. (1956). Taboo, Truth and Religion. In D. Parkin (Hrsg.), (1999), *Franz Baermann Steiner, Selected Writings, Volume I, Taboo, Truth and Religion* (S. 103-214). New York, Oxford: Berghan Books.
- Stern (20.5.1976). *Der neue §218 endlich in Kraft... .. aber wer macht's?* In Stern xx/1976
- StGB (21.05.1976). *§218. Fünfzehntes Strafrechtsänderungsgesetz*. Abgerufen von:
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=//*%5B@attr_id=%27bgbl176015.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27I_1976_56_inhaltsverz%27%5D__1563870252404 (S. 1213f.).
- Stöber, R. (2005). *Deutsche Pressegeschichte*. Konstanz: UVK.

- Stukenbrock, K. (1993). Das Zeitalter der Aufklärung. Kindsmord, Fruchtabtreibung und medizinische Polickey. In R. Jütte (Hrsg.), *Geschichte der Abtreibung: von der Antike bis zur Gegenwart* (S. 91-119). München: C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung.
- Thomas, N.W. (1911). Taboo. In *Encyclopedia Britannica*. Abgerufen von:
https://en.wikisource.org/wiki/1911_Encyclop%C3%A6dia_Britanica/Taboo Abrufdatum: 25.4.2016.
- Thompson, J.B. (1997). Scandal and Social Theory. In J. Lull & S. Hinerman (Hrsg.), *Media Scandals. Morality and Desire in the Popular Culture Marketplace* (S. 34-64). Cambridge, Malden: Polity Press.
- Thompson, J.B. (2000). *Political Scandal. Power and Visibility in the Media Age*. Cambridge: Polity Press.
- Ulbricht, O. (1990). *Kindsmord und Aufklärung in Deutschland*. München: R. Oldenbourg Verlag.
- Van Dülmen, R. (1991). *Frauen vor Gericht. Kindsmord in der frühen Neuzeit*. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Vogel, A. (1998). *Die populäre Presse in Deutschland: ihre Grundlagen, Strukturen und Strategien*. München: R. Fischer.
- Von Hodenberg, C. (2006). *Konsens und Krise. Eine Geschichte der Medienöffentlichkeit 1945 – 1973*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Von Meiss, R.W. (1975). *Die persönliche Geheimsphäre und deren Schutz im prozessualen Verfahren*. Diessenhofen: Verlag Rüegger.
- von Rohr, M. (06.05.2008). *Der Fall Amstetten: Wie Josef Fritzl die Behörden täuschte*. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/der-fall-amstetten-wie-josef-fritzl-die-behoerden-taeuschte-a-551598.html> Abrufdatum: 13.02.2014.
- Wagner, H. (1991). *Medien-Tabus und Kommunikationsverbote: die manipulierbare Wirklichkeit*. München: Günter Olzog Verlag.
- Weaver, M. (28.04.2008). *Timeline: Austria cellar case*. <http://www.theguardian.com/world/2008/apr/28/austria.internationalcrime1> Abrufdatum: 13.02.2014.
- Weber, S. (2002). Konstruktivismus und Non-Dualismus, Systemtheorie und Distinktionstheorie. In A. Scholl (Hrsg.), *Systemtheorie und*

- Konstruktivismus in der Kommunikationswissenschaft* (S. 21-36). Konstanz: UVK.
- Wehler, H.-U. (2010). *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bundesrepublik und DDR 1949 – 1990*. Band 5. Bonn: C.H. Beck.
- Wehler, H.-U. (2012). Weckruf für die Demokratie – die SPIEGEL-Affäre: 50 Jahre danach. In M. Doerry, H. Janssen (Hrsg.), *Die SPIEGEL-Affäre. Ein Skandal und seine Folgen* (S. 24-36). München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Westerbarkey, J. (1991). *Das Geheimnis. Zur funktionalen Ambivalenz von Kommunikationsstrukturen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Winters, P. J. (18.06.1971). *Kampf dem Abtreibungselend – aber wie? Das Lebensrecht der Ungeborenen, die Not der Frauen und ein fragwürdiger Paragraph*. In Frankfurter Allgemeine Zeitung.
- Wiswede, G. (1991). *Soziologie. Ein Lehrbuch für den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich*. Landsberg am Lech: Verlag Moderne Industrie.
- Wittgenstein, L. (1983). *Remarks on Frazer's Golden Bough*. Retford, Nottinghamshire: Brynmill Press.
- Wundt, W. (1906). *Völkerpsychologie: Eine Untersuchung der Entwicklungsgesetze von Sprache, Mythos und Sitte*, 2. Band: Mythos und Religion, 2. Teil. Leipzig: Engelmann.
- Zeitonline (03.07.2019). *Urteil gegen Ärztin Kristina Hänel aufgehoben*. Abgerufen von: <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2019-07/schwangerschaftsabbruch-urteil-gegen-aerztin-kristina-haenel-aufgehoben>. Abrufdatum: 26.07.2019



University
of Bamberg
Press

Was ist ein Tabu und wie beeinflusst dieses öffentliche Kommunikation? Im Kontext der Forschung zu Pressefreiheit wird viel auf institutionelle Einflüsse im System Journalismus oder auch von außen geschaut.

Diese Dissertation erfasst und untersucht das Phänomen Tabu als einen weiteren Einflussfaktor in der öffentlichen Kommunikation. Anhand der Wirkweise von Tabus wird gezeigt, dass diese für alle Mitglieder der Bezugsgruppe gelten. Wenn es also um ein gesellschaftliches Tabu geht, so unterliegen ihm auch Journalistinnen und Journalisten und alle anderen Beteiligten an der öffentlichen Kommunikation und können nur gemäß des Tabus handeln. Dies wiederum widerspricht dem Anspruch an öffentliche Kommunikation in einer Demokratie, welche Transparenz schaffen und über alles informieren soll, denn ein Tabu verhindert unter Umständen, dass überhaupt drüber gesprochen werden darf. In einer Inhaltsanalyse wird zudem anhand des Fallbeispiels *Wir haben abgetrieben*, einem Artikel im Stern vom Juni 1971 zum Thema Abtreibung untersucht, in wie fern Tabus in öffentlicher Kommunikation dargestellt und untersuchbar sind.

ISBN: 978-3-86309-818-6



9 783863 098186

www.uni-bamberg.de/ubp/